

# Stenographischer Bericht

## 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

---

XIV. Gesetzgebungsperiode – 20. Jänner 2004

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dietrich, Abg. Dr. Forenbacher.

### 1. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.

**Dringliche Anfrage** der SPÖ, FPÖ und der Grünen an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend sexuelle Übergriffe im Amt der Landesregierung.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Gross.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Zierler, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Beutl, Abg. Gross, Abg. Graf, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Mag. Drexler, Abg. Kröpfl, Abg. Wiedner, Abg. Gennaro.

Beschlussfassung.

### 2. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1593/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Anfechtung des Asylgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.

Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. List, Abg. Dr. Rauch, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Mag. Drexler.

Beschlussfassung.

### 3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1582/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend ein generelles Verbot von privaten Schusswaffen.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.

Redner: Abg. Hagenauer, Abg. Hamedl, Abg. Lafer.

Beschlussfassung.

### 4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1614/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das MCL – Material Center Leoben gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2003 bis 2005.

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Redner: Abg. Prattes.

Beschlussfassung.

### 5. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1360/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Verdoppelung des Radwege-Budgets.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlussfassung).

### 6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1318/1, der Abgeordneten Hagenauer, Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend Verkehrslärm.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlussfassung.

### 7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1617/1, über die Auflassung der L 737 Stoderzinkenstraße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,150 in einer Länge von 3150 Meter im Marktgemeindegebiet von Gröbming, politischer Bezirk Liezen.

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7: Abg. Hagenauer (3376), Abg. Petinger (3377), Abg. Straßberger (3378).

Beschlussfassung.

### 8. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 1601/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Dr. Reinprecht und Wicher, betreffend historische Glashäuser im botanischen Garten der Universität Graz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rauch.

Redner: Abg. Dr. Rauch.

Beschlussfassung (3381).

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl. 1656/1, betreffend Überprüfung der Fachhochschulen Joanneum Gesellschaft mbH.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Graf.  
Redner: Abg. Mag. Lackner, Abg. Graf, Abg. Hagenauer, Abg. Dr. Rauch, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.  
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1615/1, betreffend gewerbliche Landesberufsschulen – Genehmigung des in den Jahren 2003 und 2004 umzusetzenden Programms „Sanierung der Landesberufsschulen 2003/2004“ im Gesamtumfang von zirka 19,889.000 Euro.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Bittmann.  
Redner: Abg. Majcen, Abg. Gennaro, Abg. Wiedner, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.  
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1270/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Evaluierung der schulischen Integration.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Mag. Zitz.  
Redner: Abg. Beutl, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Böhmer, Abg. Margarethe Gruber.  
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl. 1657/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Mag. Lackner.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.  
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl. 1658/1, betreffend Prüfung des von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. entwickelten Krankenhausinformationssystems (open-MEDOCS).  
Berichterstatte(r)in: Abg. Ferstl.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13: Abg. Mag. Lackner, Abg. Bacher, Abg. Lafer, Abg. Mag. Lackner, Landesrat Mag. Erlitz.  
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1427/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Kaiserschnitt.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Zierler.  
Rednerin: Abg. Lechner-Sonnek.  
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1599/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend Bankomatkarte als Gesundheitskarte.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Zierler.  
Redner: Präsident Purr, Abg. Gennaro, Abg. Lafer.  
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1597/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend Chefarztspflicht.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Lafer.  
Redner: Abg. Gennaro, Abg. Lafer.  
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1616/1, betreffend den Arbeitsförderungsbericht 2001/2002.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Bacher.  
Redner: Abg. Gennaro, Abg. Halper, Abg. Mag. Zitz, Abg. Prattes, Abg. Bittmann, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Bacher, Abg. Wiedner, Abg. Riebenbauer.  
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 967/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend ländlicher Wegebau.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Rieser.  
Redner: Abg. Böhmer, Abg. Rieser.  
Beschlussfassung.

19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl. 1659/1, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2002 der Steiermärkischen Landesforste und des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Erwin Gruber.

Redner: Abg. Hagenauer, Abg. Erwin Gruber.

Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Purr:** Hohes Haus!

Heute findet die 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dietrich und Dr. Forenbacher.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Verehrte Damen und Herren!

Am Samstag, dem 27. Dezember 2003 ist Herr Bundesrat Dr. Josef Lauritsch im 85. Lebensjahr verstorben.

Josef Lauritsch wurde am 17. April 1918 in Klagenfurt geboren, wo er in den Jahren 1924 bis 1928 die Volksschule und in den Jahren 1928 bis 1937 das Realgymnasium besuchte.

Nach der Matura trat Josef Lauritsch den Wehrdienst zuerst beim Österreichischen Bundesheer, dann bei der deutschen Wehrmacht an und leistete bis 1945 Kriegsdienst.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges absolvierte Josef Lauritsch das Studium der Staatswissenschaften an der Universität Graz, wo er am 17. Oktober 1950 zum Doktor der Staatswissenschaften promovierte.

Nachdem Dr. Josef Lauritsch bereits 1947 in die Sozialversicherung eingetreten ist, übte er als Kammerrat und Vorstandsmitglied in der Arbeiterkammer wichtige Funktionen aus.

1952 wurde Dr. Lauritsch in den Gemeinderat der Stadt Graz gewählt, bereits ein Jahr später wurde Dr. Lauritsch als Vertreter des VDU für die Zeit von 1955 bis 1957 in den Bundesrat berufen.

Hohes Haus!

Im Namen des Steiermärkischen Landtages sowie im eigenen Namen danke ich Herrn Bundesrat a. D. Dr. Josef Lauritsch für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Verehrte Damen und Herren!

Am Montag, dem 12. Jänner 2004 ist Landesrat Dr. Helmut Heidinger im 82. Lebensjahr verstorben.

Helmut Heidinger wurde am 25. Oktober 1922 als Sohn des späteren Stadtbaudirektors Dr. Ing. Josef Heidinger und seiner Frau Gertrud in Graz geboren.

In den Jahren 1928 bis 1932 absolvierte er die evangelische Volksschule in Graz. In den Jahren 1932 bis 1940 besuchte Heidinger das Bundesrealgymnasium Lichtenfelsgasse, an dem er mit Auszeichnung maturierte.

Nach Einsätzen im Reichsarbeitsdienst leistete Helmut Heidinger den Wehrdienst bei den Gebirgsjägern ab. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft heiratete Heidinger im Jahre 1947 Annemarie Gödl. Der Ehe entsprangen vier Kinder.

Helmut Heidinger absolvierte das Studium der Volkswirtschaft an der Universität Graz, welches er mit der Promotion zum Doktor der Staatswissenschaften am 27. Oktober 1954 abschloss.

Sein beruflicher Werdegang führte ihn in den Bankenbereich, wo er zum Prokuristen und Vorstandsmitglied der Bank für Handel und Industrie AG. aufstieg. Schließlich wechselte er in die Steiermärkische Sparkasse, der er als Generaldirektor und später als Präsident vorstand.

Landesrat a. D. Dr. Helmut Heidinger gehörte von 1966 bis 1983 unserem Haus als Abgeordneter an, von 1969 bis 1970 sogar als Dritter Landtagspräsident.

1983 wechselte Dr. Helmut Heidinger in die Steiermärkische Landesregierung, wo er für fünf Jahre das Wirtschaftsressort leitete. Landesrat Dr. Helmut Heidinger übergab im Jahre 1988 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic das Wirtschaftsressort.

Auf Grund seines engagierten Eintretens genoss Landesrat Dr. Heidinger in weiten Bevölkerungsschichten und über alle Parteigrenzen hinweg sehr hohes Ansehen und großen Respekt.

Hohes Haus!

Im Namen des Steiermärkischen Landtages und im eigenen Namen danke ich Herrn Landesrat a. D. Dr. Helmut Heidinger für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Anteilnahme.

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2004, eingelangt am selben Tage, teilte Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser mit, dass er gemäß Paragraf 13 a L-VG in Verbindung mit Paragraf 10 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Geschäfte als Klubobmann des Landtagsklubs der SPÖ mit 18. Jänner 2004 zurückgelegt hat.

Mit gleichem Schreiben wurde mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 19. Jänner 2004 Herr Landtagsabgeordneter Walter Kröpfl als geschäftsführender Klubobmann der SPÖ fungiert.

Ebenfalls wurde bekannt gegeben, dass Herr Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro mit 13. Jänner 2004 seine Funktion als Stellvertreter des geschäftsführenden Klubobmannes zurückgelegt hat.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Schriftliche Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen gemäß Paragraf 66 GeoLT:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zehn Anfragebeantwortungen gemäß Paragraf 66 GeoLT eingebracht wurde, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Eingebracht wurde am Montag, dem 19. Jänner 2004 um 14.53 Uhr eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der SPÖ, FPÖ und der Grünen an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend sexuelle Übergriffe im Amt der Landesregierung.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraf 68 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von 15 Abgeordneten die Abhaltung einer Wechselrede beantragt.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß Paragraf 68 Absatz 4 GeoLT die Wechselrede statt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragrafen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Bevor ich nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragrafen 39 Absatz 3 GeoLT übergehe, begrüße ich die Seniorinnen und Senioren aus Frauental unter der Leitung von Frau Obfrau Theresia Fuchshofer. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 5.b- und 5.c-Klasse der HTBLA Kaindorf/Leibnitz unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Kurt Maicovski. (Allgemeiner Beifall.) Es ist begrüßenswert, dass so viele Schülerinnen und Schüler durch ihre Anwesenheit ihr Interesse am Steiermärkischen Landtag zeigen.

Ich begrüße auch die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse des wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasiums Graz unter der Leitung von Frau Prof. Idia Nitsche. (Allgemeiner Beifall.)

## **2. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1593/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Anfechtung des Asylgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof.**

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (10.16 Uhr): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zu einem Antrag der Grünen, „Anfechtung des Asylgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof“ vor. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2004 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt und den gegenständlichen Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Besagter Bericht der grünen Abgeordneten betreffend Anfechtung des Asylgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof wird zur Kenntnis genommen. (10.17 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter List.

**Abg. Mag. Zitz** (10.17 Uhr): Guten Morgen allerseits! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Das, was Sie hier sehen, ist Demokratie. Als Berichterstatteerin muss ich einen Antrag vorstellen und zur Abstimmung bringen, gegen den ich mich vehement stelle. Wir haben nämlich versucht, in der Steiermark darauf aufmerksam zu machen, dass das Asylgesetz, das am 1. Mai dieses Jahres in Kraft tritt, ganz krass Menschenrechte verletzt, dass es für Frauen, für Männer und für Kinder, die aus Ländern wie Afghanistan, Iran, Irak, Tschetschenien flüchten, auf Grund dieses Gesetzes der blau-schwarzen Bundesregierung sehr schwierig sein wird, nach Österreich zu kommen und fast nicht mehr möglich sein wird, sich da einem fairen und nachvollziehbaren Asylverfahren zu stellen. Ich möchte deswegen einen Entschließungsantrag einbringen, der dem entspricht, was wir ursprünglich dem Landtag vorschlagen wollten. Ich möchte noch einen kleinen Bundesländervergleich am Anfang anführen. Im Bundesland Oberösterreich haben alle drei Regierungsparteien – schwarz, grün und rot – sich gemeinsam gegen dieses Asylgesetz gestellt. In Oberösterreich gibt es einen Regierungsbeschluss vom 15. Dezember 2003, der mit 55 Seiten argumentiert, und zwar verfassungsrechtlich einwandfrei,

warum dieses Gesetz aus Sicht von Oberösterreich unzumutbar ist. Sie wissen, dass es für dieses Asylgesetz eine Menge an Kritik gibt, etwa wenn es um konkrete Verstöße geht bei der Ersteinvernahme von Flüchtlingen, die in 72 Stunden durchgepeitscht werden muss. Sie können sich vorstellen, was das etwa für jugendliche Asylwerber und -werberinnen heißt, die teilweise nach sehr schwierigen Situationen endlich nach Österreich kommen, die teilweise psychisch und körperlich traumatisiert sind, wenn da das Asylverfahren innerhalb von 72 Stunden durchgepeitscht wird. Der UNHCR hat sich vehement gegen diesen Punkt des Asylgesetzes ausgesprochen, weil er einfach konventionswidrig ist.

Ein zweiter Punkt, Bruch mit der Rechtsstaatlichkeit: In Österreich wird derzeit sehr engagiert, wenn auch mit Argumenten in unterschiedlicher Qualität, über eine neue Verfassung diskutiert. Das Asylgesetz bricht mehrfach das Rechtsstaatlichkeitsprinzip, weil im Asylverfahren im Widerspruch zum Verwaltungsverfahrensgesetz einfach bestimmte Reglements nicht angewandt werden müssen.

Der dritte Punkt: Es schaut so aus, dass der Festnahmeauftrag so interpretiert wird, dass das Asylverfahren de facto zu einem Haftverfahren wird.

Diese Punkte, die ich jetzt ganz kurz gebracht habe, bringen Fachleute aus dem Bereich Migration und Integration in sehr guter Qualität ein, bringen in sehr guter Qualität diverse Juristen und Juristinnen in allen Bundesländern ein. Wie schon gesagt, in Oberösterreich haben wir auf Grund einer schwarz-grünen Initiative eine 55-seitige Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof gegen dieses Gesetz eingebracht. In der Steiermark, ich habe vorher die Möglichkeit gehabt das vorzulesen, haben wir knapp eine halbe Seite, wo genau das gleiche Thema im Verfassungs-Ausschuss ad acta gelegt wurde. Im Verfassungs-Ausschuss hat es zu dem Asylgesetz, das aus unserer Sicht eindeutig rechtswidrig ist, keine einzige Wortmeldung von Seiten der ÖVP gegeben, kein einziges Statement. Die Freiheitlichen sind immerhin sehr klar bei ihrer Linie geblieben, auch wenn ich diese Linie katastrophal finde. Ein Kollege der Freiheitlichen findet, das Asylgesetz muss man noch einmal dramatisch verschärfen. (Abg. Wiedner: „Dramatisch habe ich nicht gesagt!“) Das ist inhaltlich absolut problematisch. Die Freiheitliche Partei steht einfach ganz klar in dem Bereich, wo sie seit Jahren steht, zum Glück mit wechselhafter, inzwischen sehr geringer Zustimmung der Wähler und Wählerinnen.

Frau Landeshauptfrau, das, was ich sehr enttäuschend finde, ist, dass es von Ihrer Seite kein Statement zum Asylgesetz gegeben hat. Das wäre eine tolle Möglichkeit gewesen, zusammen mit dem Chef der Oberösterreichischen Landesregierung einmal gemeinsam aufzutreten. Ich glaube, summa summarum, mit dieser Haltung der ÖVP und der Freiheitlichen Partei in der Steiermark sieht man, dass im Menschenrechtsbereich der Schlüssel-Strasser-Kurs leider auch in die Steiermark gebracht wird und man sieht, da gibt es leider auch andere aktuelle Beispiele, dass die ÖVP menschenrechtspolitisch allmählich den Boden unter den Füßen verliert. (Abg. Macjen: „Das ist eine Sauerei!“ – Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „In der Steiermark werden die Menschenrechte gelebt!“ – Abg. Hammerl: „Das ist Kaiser-Josef-Platz-Niveau!“) Was umso mehr Auftrag für die Grünen ist, in diesem Bereich sehr genau hinzuschauen und in diesem Bereich sich weiterhin zu engagieren mit dem kleinen, hoffentlich verbliebenen liberalen Teil der ÖVP auch zukünftig ab und zu Bündnisse zu schließen. In diesem Bereich Asylgesetz hat das absolut nicht hingehaut. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 10.23 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter List hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. List** (10.23 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Damen und Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Damen und Herren im Zuseher- und Zuhörerraum!

Das Asylgesetz ist notwendig und verfassungskonform. Das stelle ich von dieser Stelle aus einmal fest. Das Asylgesetz steht auf dem Boden der Genfer Konvention und der Menschenrechtskonvention, im Gegensatz zur grünen Meinung. Diese Grundsätze sind von uns Freiheitlichen immer ernst genommen worden und sie werden auch weiterhin ernst genommen. Deshalb wurde dieser österreichfeindliche Antrag der steirischen Grünen bereits im Ausschuss abgelehnt. Es ist ein Antrag, der nicht mehr als eine halbe Seite verdient! Damit bleibt auch die Anfechtung des Asylgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof nur ein zahnloses Begehren, Frau Kollegin Zitz, ein zahnloses Begehren der Grünen. Gleichzeitig aber bietet dieser Antrag uns heute die Möglichkeit, über das Asylgesetz vor Ort zu debattieren. Für uns Freiheitliche, geschätzte Damen und Herren, gibt es beim Asylgesetz keine Kompromisse! Die neuen Regelungen waren längst überfällig und notwendig, weil über den Missbrauch des Flüchtlingsstatus Immigration betrieben wird. Das war jahrelang der falsche Weg. Nur durch eine Verschärfung des Asylgesetzes kann die ausufernde Zuwanderung von Ausländern gebremst werden. Ich bekenne mich dazu, dass Österreich endlich unter freiheitlicher Verantwortung eines der schärfsten Asylgesetze Europas hat. Das ist notwendig, wichtig und längst überfällig! Geschätzte Damen und Herren! In keinem anderen europäischen Land werden im Verhältnis zur Zahl der Einwohner so viele Asylanträge gestellt wie in Österreich. Allein im Jahr 2002 waren es fast 40.000. Zum Vergleich, 1998 waren es knapp 14.000 und vor zehn Jahren gerade 4700 Asylanträge. In der Europäischen Union hat Österreich pro Kopf die meisten Asylanträge, nämlich 4,6 pro 1000 Einwohner. In Deutschland dagegen, unter einer rot-grünen Regierung, gibt es beispielsweise nur 0,9 Anträge pro 1000 Einwohner. Österreich hat damit fünfmal so viele Anträge wie Deutschland. Dieses Verhältnis im Nachbarstaat wäre auch für uns Freiheitlichen ein akzeptables und annehmbares.

Geschätzte Damen und Herren im Landtag, im Gegensatz dazu steigt die Zahl der Asylanträge in Österreich ständig. Die Ursachen für dieses explosionsartige Ansteigen von Asylanträgen, die sind leicht zu finden. Sie liegen eindeutig in der verfehlten Zuwanderungspolitik der Sozialdemokraten, vor allem in den neunziger Jahren. Die Zuwanderungspolitik in den neunziger Jahren und in den 20 Jahren davor war falsch. Also 30 Jahre sozialdemokratische Verantwortung sind schuld für diese Missstände in der Asylpolitik. Die Sozialdemokraten haben eine Politik zum Nachteil für Österreich gemacht. Und jetzt wollen sie gemeinsam mit den Grünen von der Oppositionsbank aus diese Politik fortsetzen, die Oppositionspolitik eine falsche Immigration für Österreich. Im Gegensatz dazu sind wir Freiheitlichen auf der Seite der Österreicher! Wir bekennen uns zu Österreich und stehen auf der Seite der Österreicher! Deswegen haben wir mit der ÖVP ressortübergreifend in der Bundesregierung gehandelt. Das Ergebnis ist ein „Asylgesetz neu“, das mit 1. Mai in Kraft treten wird. Ein neues Asylgesetz, das eine harte Gangart gegen Missbrauch ermöglicht! Eine harte Gangart, die notwendig war! Dem Asylmissbrauch vor allem durch Wirtschaftsflüchtlinge kann jetzt endlich ein effektiver Riegel vorgeschoben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Endlich kann hier ein effektiver Riegel dem Asylmissbrauch vorgeschoben werden. Der Applaus ist jetzt vollkommen in Ordnung. Er kommt von Seiten der Österreicher. Bisher kam es nämlich durch die Lawine von Asylanträgen zu einer hoffnungslosen Überlastung des Bundesasylsenats. Dieser Senat ist nur für rund 5000 Asylanträge pro Jahr ausgelegt, und nicht für ein Vielfaches, wie von der Opposition ständig gewünscht. Von den tausenden Asylwerbern haben etwa 90 Prozent keine ausreichenden Gründe für ihre Flucht parat. Das bedeutet, nur jeder zehnte Werber oder Antragsteller hat einen echten Anspruch auf Asyl in Österreich. Alle anderen Asylwerber zählen als Wirtschaftsflüchtlinge! Für diese Flüchtlinge, das sage ich hier von dieser Stelle, gibt es in Österreich keinen Platz! Für Wirtschaftsflüchtlinge gibt es in Österreich keinen Platz mehr. Geschätzte Damen und Herren im Haus, hier wird das Asylgesetz missbraucht. Unter dem Vorwand einer politischen Verfolgung versuchen diese Menschen bei uns eine bessere Lebensgrundlage zu finden. Wer von Ihnen heute diese Missstände leugnet, legt einen völlig falschen Realitätssinn an den Tag. Eines ist klar: Nur wir Österreicher können nicht die Armutproblematik der ganzen Welt mit unserem Asylgesetz regeln. Das ist unmöglich! Wir können nicht die Armutproblematik der ganzen Welt regeln. Daher hat sich unsere Forderung im Gesetz durchgesetzt, nämlich eine klare Trennung zwischen wirklich Verfolgten und Wirtschaftsflüchtlingen. Diese klare Trennung wurde getroffen. Bisher hatte jeder Asylwerber für die gesamte Dauer des Asylverfahrens ein sofortiges Aufenthaltsrecht. In dieser Zeit, während das Verfahren abgewickelt wird, tauchen bereits viele Asylwerber unter. Sie leben illegal in Österreich! Oft werden sie straffällig und heben natürlich die Kriminalitätsstatistik von Ausländern und Asylanten. Diese, die in der Illegalität untertauchen, das sind laut Bundesrechnungshof, 42,5 Prozent. Das heißt, fast jeder zweite Asylwerber taucht unter! Er verschwindet in der Illegalität. Daher, geschätzte Damen und Herren, stellt sich für mich und hoffentlich auch für Sie die logische Frage: Wie ernst kann ein Asylgrund wirklich sein, wenn die Hälfte der Asylwerber sofort untertaucht? Auch diese Tatsache machte es notwendig, das Asylgesetz zu verschärfen. Endlich gibt es konkrete genaue Richtlinien für die Aufnahme von Asylanten in die Bundesbetreuung. Das ist ebenfalls eine freiheitliche Forderung, die in den Verhandlungen mit der ÖVP durchgesetzt wurde. Geschätzte Damen und Herren, damit kommt es nun zu einer massiven Beschleunigung im Erstaufnahmeverfahren. Innerhalb von 72 Stunden soll jetzt nämlich die Erstabklärungsstelle entscheiden, ob Asyl gewährt oder rückgeschoben wird. Dadurch erfährt der Asylant rasch und fair, ob ihm Asyl gewährt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird. Dementsprechend kann er sich verhalten und bleibt nicht tagelang im Ungewissen. Er kann und braucht sich nicht tage-, wochenlang und Monate falsche Hoffnungen machen. Gleichzeitig wird die Form des Asylmissbrauchs, dass Asylwerber jahrelang in der teuren Bundesbetreuung bleiben, entscheidend eingeschränkt. Hier werden Kosten und damit Steuergelder eingespart. Ebenfalls durchgesetzt haben wir Freiheitlichen uns beim Neuerungsverbot im Berufungsverfahren. Alle Gründe, alle Gründe, warum um Asyl ange-sucht wird, müssen bereits im Erstaufnahmeverfahren vorgebracht werden. Geschätzte Damen und Herren, das heißt, wir Österreicher können und dürfen annehmen, dass jeder Asylwerber in drei Tagen in irgendeiner Form irgendwie die Gründe seiner politischen Verfolgung mitteilen kann. In drei Tagen, in 72 Stunden muss das möglich sein. Bei einem ehrlichen Interesse an Asyl in Österreich muss das möglich sein! Ansonsten wird Österreich über das Asylgesetz nur ausgenützt! Zusätzlich werden die vielen Endlosverfahren gekürzt. Auch das Erschleichen von Asyl durch gezielte Rechtsberatung von diversen linken Einrichtungen hat damit ein jähes Ende gefunden. Damit wird auch jene Form des Asylmissbrauches gestoppt, die längere Verfahren zulassen, um durch irgendeine offene Tür in die Europäische Union etwas später untertauchen zu können. Das sind freiheitliche Forderungen, die im neuen Asylgesetz enthalten sind. Wichtig ist auch die neue Regelung im Gesetz, das mit 1. Mai in Kraft tritt, nämlich die Regelung von Drittstaaten. Dadurch wird verankert, in welche sicheren Drittstaaten ein Asylwerber zurückgeschoben werden kann, wenn er an der Grenze aufgegriffen wird. Dazu zählen jetzt sämtliche EU-Mitgliedsstaaten, alle Beitrittsländer sowie die Schweiz, Liechtenstein und Island.

Geschätzte Damen und Herren! Nachdem das Interesse schon etwas abnimmt, darf ich zusammenfassen und komme zum Schluss. Allgemein gesagt zeigt das Thema Asyl deutlich, wie wichtig eine freiheitliche Regierungsbeteiligung ist. Österreich ist kein Zuwanderungsland! Durch die Verschärfung des Asylgesetzes wird die schrankenlose Zuwanderung gebremst. Der grenzenlose, nicht mehr verkraftbare Zuzug von Ausländern wird mit diesem Asylgesetz abgestellt. Trotzdem – sage ich hier von dieser Stelle – ist das Asylgesetz nicht, und die Betonung lege ich auf „nicht“, fremdenfeindlich! Es ist fair! Es ist auch zu den Asylanten fair, obwohl das die Grünen nicht hören und auch nicht einsehen wollen. Wir Freiheitlichen werden weiterhin allen in ihrer Heimat verfolgten Personen helfen und es zulassen, dass sie in Österreich Aufnahme finden werden. Nur, wir Freiheitlichen treten im Interesse der Österreicher entschieden allen Missbräuchen des Asylrechtes entgegen! Hier wehren wir uns, dass Asyl weiterhin missbraucht wird!

Abschließend noch einen Satz. Geschätzte Damen und Herren in diesem Haus: Das neue Asylgesetz, das mit 1. Mai in Kraft tritt, ist österreichfreundlich! (Beifall bei der FPÖ. – 10.34 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Rauch. Herr Abgeordneter, bitte, Sie sind am Wort. Nächste Wortmeldung Frau Dr. Reinprecht bitte in Vorbereitung.

**Abg. Dr. Rauch** (10.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Landesräte! Hohes Haus! Vor allem aber meine sehr geehrten Damen und Herren im Publikum!

Wir diskutieren hier im Landtag Themen, die sehr lange schon in politischen Gremien, in diesem Fall auf Bundesebene, diskutiert worden sind. Wir diskutieren diese Themen nicht – Sie werden das deutlich sehen –, um einander hier jetzt an Ort und Stelle zu überzeugen, zu beeinflussen, in unserer Meinungsfindung noch in letzter Sekunde auf einen richtigen Weg zu bringen. Nein, der Hauptgrund, warum wir hier diskutieren, das sind Sie, meine Damen und Herren, das ist die Öffentlichkeit. Wir wollen die Überlegungen, die schließlich zu einem Gesetz geführt haben, offen legen, transparent machen. Wir wollen alle Gründe, die für und gegen eine Entscheidung gesprochen haben, für die Wählerinnen und Wähler, aber sicher auch für spätere Generationen festhalten. Das braucht etwa der Richter, wenn er sich überlegen muss, welches die Überlegungen des Gesetzgebers waren, das braucht die Geschichtsschreibung, um einmal zu wissen, was uns bewogen hat, so und nicht anders zu stimmen. Wir sprechen hier über ein Bundesgesetz, bei dem sehr wohl das Land das Recht und die Pflicht hat sich zu äußern. Sie werden aber an meiner Wortmeldung sehen, dass ein ganz breites Spektrum von Meinungen besteht, und zwar auch bei denjenigen, die letztlich für das Asylgesetz eintreten, auch innerhalb der eigenen Parteien, in dem Fall der ÖVP. Ich möchte nämlich an den Beginn meiner Überlegungen zu diesem Asylgesetz ein ganz klares Bekenntnis für Asylantinnen und Asylanten, für Immigrantinnen und Immigranten setzen. Wir wollen und brauchen Immigrantinnen und Immigranten in unserem Land. Wir wollen und brauchen Asylantinnen und Asylanten und wollen diese alle herzlich willkommen heißen. (Beifall bei der ÖVP.)

Warum, meine Damen und Herren? Der erste Grund ist tatsächlich ein weltanschaulicher. Aus christlichen und humanitären Gründen, nennen wir es ruhig aus Gründen der Nächstenliebe, sollen sich Menschen, die verfolgt werden, die politisch verfolgt werden, die Unrecht in ihren Herkunftsländern erleiden, bei uns wohl fühlen. Aber auch aus einem anderen Grund, aus wirtschaftlichen Gründen. Um eine stabile Bevölkerung zu haben, damit wir auch in Zukunft Damen und Herren haben, die unsere Pensionen zahlen, brauchen wir auch aus wirtschaftlichen Gründen Menschen, die bei uns zuwandern. Ich bekenne mich auch zu denjenigen, die man Wirtschaftsflüchtige nennt, die zu uns kommen, weil es ihnen bei uns besser geht. Aber diese dürfen das nicht unter dem Mantel des Asyls tun. Das wäre ein Etikettenschwindel, das wäre letztlich ein Missbrauch derjenigen, die es aus Asylgründen machen. Ich möchte noch zwei Gründe anführen und es gibt viele andere: Auch aus kulturellen Gründen bin ich dafür, dass der Ausländeranteil bei uns nicht gegen null sinkt. Damen und Herren aus verschiedenen anderen kulturellen und historischen Hintergründen sind eine wichtige Bereicherung und waren das in Österreich immer. Ein letzter Grund, den ich anführen will, Österreich ist und war immer ein Land, in dem sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen getroffen haben und zu einem sehr konstruktiven, sehr positiven Dialog gefunden haben. Andererseits, meine Damen und Herren, müssen wir schon klar sagen, Asylantinnen und Asylanten, Immigrantinnen und Immigranten haben auch ein Recht, sich bei uns wohl zu fühlen und willkommen zu sein. Sie müssen eine Chance auf Integration haben. Integration, meine Damen und Herren, ist für mich der entscheidende Begriff. Wir müssen darauf achten, dass nicht Kräfte bei uns entstehen und freigesetzt werden, die diese Integration unmöglich machen. Dann bekommen wir ein Problem. Hier beginnt jetzt genau das Dilemma, meine Damen und Herren. Ob wir wollen oder nicht, ob es in unser individuelles Weltbild passt oder nicht, die Bevölkerung akzeptiert nur eine bestimmte Anzahl von Immigrantinnen und Immigranten, von Asylantinnen und Asylanten. Es ist die Aufgabe der Politik, diesen Bogen nicht zu überspannen. Ich bekenne mich dazu, meine Damen und Herren, dass die Politik durchaus der öffentlichen Meinung einen Schritt voraus sein soll. Wir sollen ein Ziel vorgeben. Wir sollen versuchen, die Bevölkerung zu überzeugen, dass ein Maß von Integration der Ausländer noch weitergetrieben werden kann. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht zu weit von der Bevölkerung entfernen. Wir dürfen den Kontakt nicht verlieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir müssen sicherstellen, dass die Bevölkerung unsere Argumente nachvollzieht. Wenn das nicht mehr der Fall ist, verlieren wir in einer Demokratie unsere Legitimität. Daher, meine Damen und Herren, müssen wir alle sehr sensibel auf die Bevölkerung hören. Deswegen ist es so wichtig, dass Abgeordnete männlichen und weiblichen Geschlechts immer wieder bei Bevölkerungsveranstaltungen sind, bei Neujahrsempfängen, bei Feuerwehresten, um zu hören, was dort gesprochen wird. Wir müssen auch die Boulevardblätter lesen und wir müssen ernst nehmen, was dort geschrieben wird. Auch das ist ein Ausdruck dessen, was die Bevölkerung denkt. Wir müssen auch an die Beamtinnen und Beamten denken, die unmittelbaren Kontakt mit Asylantinnen und Asylanten haben, mit Immigrantinnen und Immigranten und deren Erfahrungen hören und natürlich in ständigem Kontakt mit den karitativen Organisationen sein. Es wäre Hochmut, wenn wir diese Meinung der Bevölkerung ignorieren würden. Deswegen, meine Damen und Herren, gibt es dieses neue Gesetz. Wir wollen Asylantinnen und Asylanten ganz deutlich besser stellen, ihnen helfen und von Immigrantinnen und Immigranten aus wirtschaftlichen Gründen unterscheiden. Deswegen ist das neue Gesetz selbstverständlich auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention, selbstverständlich auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es hat als Ziele ein rascheres Verfahren, bessere Information und vor allem die bessere Berücksichtigung besonders schützenswerter Gruppen: Folteropfer, Traumatisierte, Familienangehörige. Das Gesetz entspricht den europäischen Harmonisierungsbestrebungen, denn etwas ist uns allen klar: Wir können und müssen diese Frage

gemeinsam mit den europäischen Nachbarländern lösen. Daher, meine Damen und Herren, ja zu Immigrantinnen und Immigranten, aber mit entsprechendem Fingerspitzengefühl. Ich, meine Damen und Herren, habe hier sehr großes Vertrauen in die Entscheidungen, die bisherige Innenminister der ÖVP, aber auch der SPÖ getroffen haben. Etwas müssen wir aber festhalten, meine Damen und Herren: In der Frage des Ausländeranteiles sind wir Europameister und darauf bin ich stolz. Es gibt kein Land in Europa, das einen höheren Ausländeranteil hat als Österreich, gleichzeitig ohne Gewalt und ohne Unruhen. (Abg. List: „Schauen Sie bitte einmal in die Tageszeitungen!“) Das ist ein gelungener Balanceakt, meine Damen und Herren, auf den wir stolz sein sollten. Wenn ich mir, meine Damen und Herren, in Vorbereitung auf diese Rede eine Reihe von Internetseiten angeschaut habe aus ganz Europa, dann finden Sie bei vielen Ländern eine sehr kritische Überprüfung, wo die einzelnen Länder stehen. Die meisten geben ihre relative Position an und müssen einräumen, sie sind an dritter, vierter, fünfter Stelle nach Österreich. Wir alle wissen, dass es zwei Ausnahmen gibt, die man nicht vergleichen kann in der Statistik. Das ist Luxemburg und die Schweiz – darauf möchte ich aber im Detail nicht eingehen. Meine Damen und Herren, gerade Asylantinnen- und Asylantenpolitik, gerade Ausländerinnen- und Ausländerpolitik verlangen viel Fingerspitzengefühl, verlangen hohen Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Ich kann aber festhalten, dass die Balance bisher gelungen ist. Ich bin stolz, dass wir einen so hohen Ausländerinnen- und Ausländeranteil in Österreich haben. Ich bin sicher, dass gerade die Maßnahmen, die die neue Novelle vorschlägt, das sicherstellen werden. Daher bitte ich Sie, den ablehnenden Ausschussbericht anzunehmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 10.45 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Dr. Reinprecht. Sie sind am Wort. Danach Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

**Abg. Dr. Reinprecht** (10.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Abgeordneter List, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns hier im Steiermärkischen Landtag befinden und nicht in einem Bierzelt. (Abg. List: „Ich weiß nicht, was Sie meinen!“ – Abg. Wiedner: „Wo haben Sie das her?“ – Präsident: „Am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht!“)

Wie Sie alle wissen, wurde am 23. Oktober 2003 vom Österreichischen Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ das neue Asylrecht beschlossen. Ein Antrag der SPÖ, bestimmte Bedenken einzuarbeiten, wurde abgelehnt. Am Tag vorher, nämlich am 22. Oktober, haben 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an die österreichische Bundesregierung appelliert, dieses „Asylgesetz neu“ zu überdenken und vor allem wegen des umstrittenen Neuerungsverbot zurückzuziehen. Darunter gehörten der Sozialforscher Bernd Marin, die Historiker Gerald Stourzh und Erika Weinzierl, aber auch Spitzenvertreter der juristischen Fakultäten, zum Beispiel Bernd-Christian Funk, bekannter Jurist Hans Mayer und Theo Öhlinger, aber auch der ehemalige Klubobmann der ÖVP, der Liberale und immer auf Rechtsstaatlichkeit bedachte Heinrich Neisser äußerte sich in einem Zeitungsinterview sehr kritisch zu diesem Gesetz und befürchtete die mangelnde Rechtsstaatlichkeit. So viel, die meisten dieser Menschen kommen übrigens aus den Reihen der ÖVP. Auch das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR steht dem Asylpaket Österreichs sehr, sehr kritisch gegenüber. (Abg. Wiedner: „Das macht mich aber traurig!“) Das macht Sie traurig? Ich weiß nicht, ob so eine wichtige UNO-Einrichtung, die sich um verfolgte Menschen auf der ganzen Welt kümmert, Sie traurig macht und warum Sie das traurig macht. Das UNHCR kritisiert, dass die Hürden auf dem Weg zum Asylverfahren und damit zum Asyl aufgetürmt werden. Und zwar treffen diese nicht nur Menschen ohne Asylgrund, die so genannten Wirtschaftsflüchtlinge, also Menschen, die ihre Lebensbedingungen verbessern wollen, auch das halte ich für legitim, sondern zur großen Sorge dieser Flüchtlingsorganisation vor allem auch tatsächlich Verfolgte. Das beginnt mit den Plänen von Ernst Strasser an österreichischen Grenzposten. Die Weigerung, an Landesgrenzen überhaupt Asylanträge anzunehmen, würde Österreich zu einem der restriktivsten Länder in Europa machen. Wie Sie wissen, sollen Asylanträge nur mehr an drei Orten in Österreich gestellt werden können, nämlich in Traiskirchen, in Schwechat am Flughafen und der dritte Ort ist noch in Diskussion. Dazu meinte der UNHCR-Europadirektor Raymond Hall: „Wir fragen uns, ob es da nicht eigentlich nur auf dem Luftweg Zugang zum Asylverfahren gibt.“ Der Minister hat das übrigens bestätigt. In einem Zeitungsinterview hat er eine Journalistenfrage wie folgt beantwortet, wie man zu einem Asylantrag in Österreich kommt wenn man über den Flughafen kommt, und wenn nicht nachweisbar, von wo ein Asylwerber eingereist ist. Das halte ich für kontraproduktiv.

Das Unikum Neuerungsverbot, das ist tatsächlich ein Unikum. Und zwar ist es so ein Unikum, dass die UNHCR-Weltzentrale an Österreich einen offenen Brief geschrieben hat, sozusagen in eine laufende Gesetzesdebatte eingegriffen hat, was ziemlich einzigartig ist, und Österreich und die Bundesregierung vor einen Bruch der Genfer Flüchtlingskonvention gewarnt hat. Und die große Hürde, die so große Sorgen macht, ist das so genannte Neuerungsverbot, das fast nur Aussagen in der ersten Instanz gelten lässt und Flüchtlinge zwingen soll, ihre Fluchtgeschichte quasi auf Knopfdruck hervorzusprudeln. Wie Recherchen in ganz Europa ergaben, handelt es sich hier tatsächlich um ein Unikum, einen Alleingang in der EU, aber auch die Nicht-EU-Länder Schweiz und Norwegen kennen so ein Neuerungsverbot nicht. Es gibt nur eine Ausnahme in Deutschland und den Niederlanden, wo in ganz besonderen Ausnahmeverfahren, nämlich bei Sonderverfahren dann, wenn der Verdacht besteht, dass der Asylwerber das Verfahren einfach verlängern will, neuerliche Gründe nicht mehr beigebracht werden können. Und wie auch hier Gottfried Köfner, der Chef der UNHCR mitteilte, sehen auch die zukünftigen Gesetze und das harmonisierte EU-Verfahren keinerlei Neuerungsverbot innerhalb der EU vor. Weitere Sorge der Flüchtlingsorganisation ist die Abschiebung. Bei offener Berufung als auch während eines Berufungsverfahrens kann ein Asylwerber/eine Asylwerberin abgeschoben werden. Das kann bei Verfolgung bedeuten, dass

diese Menschen wieder in einer Folterkammer ihrer Peiniger landen oder an Leib und Leben gefährdet sind. Die geplanten Bestimmungen laufen auch der EU-Harmonisierung von Asyl zuwider, wie sie im Amsterdamer Vertrag von Österreich mit beschlossen wurden. Dort sind Genfer Flüchtlings- und Europäische Menschenrechtskommission als Basis festgeschrieben. Kritisiert wird auch von der UNHCR das mangelnde Personal. Dass bei uns die Asylverfahren so lange dauern, hängt vor allem mit Personalmangel zusammen, vor allem an qualifiziertem Personal.

Die Anzahl der Asylanträge ist in Österreich 2003 wie auch der internationale Trend in den Industriestaaten gleich zurückgegangen. 2002 mussten 24.400 Verfahren gar nicht mehr entschieden werden, weil sich die Asylwerber/Asylwerberinnen nicht mehr im Land befanden. Dem gegenüber standen 39.000 neue Anträge, aber nicht alle dieser Antragsteller oder viele befinden sich gar nicht in Österreich, sondern stellen die Anträge von den österreichischen Botschaften in ihren Herkunftsländern. Österreich nimmt pro Jahr einen Flüchtling auf 8000 Einwohner auf. Ich denke, das ist humanitär, menschlich, finanziell zu verkraften. Und wenn wir bedenken, wie viele Flüchtlinge Österreich 1956 zum Beispiel in der Ungarnkrise aufgenommen hat, wo wir arm waren, wo wir selbst nichts hatten und wie wir uns jetzt hier benehmen, ich denke, gerade in Hinblick auf die Freiheitliche Partei, es ist eine Schande! (Beifall bei der SPÖ. – 10.52 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, ich sehe im Auditorium einen langjährigen verdienten Feuerwehrmann, den Ehrenoberbrandrat Hörzer aus meinem Heimatbezirk. Ich darf dich begrüßen in dieser Runde von Zuhörerinnen und Zuhörern. (Allgemeiner Beifall.)

Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

**Abg. Lechner-Sonnek** (10.53 Uhr): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Regierungsmitglied! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Besucherinnen und Besucher!

Ich möchte im Wesentlichen den Entschließungsantrag der Grünen einbringen, aber auch noch kurz replizieren auf einige Aussagen, die wir hier gehört haben. Es gibt – und das muss man festhalten – keinen Rechtsexperten in Österreich, der das Gesetz als verfassungs- und konventionskonform ansieht, keinen Experten außer dem Kollegen List ganz offensichtlich. Und ich muss schon noch reagieren darauf, dass er gesagt hat, das sind Menschen, die nützen Österreich aus. Da fällt mir jemand anders ein, der Herr, der derzeit gerade einen Besuch in Libyen plant, um damit wieder mehr Chancen zu haben bei seiner Kärntner Landtagswahl.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns bewusst machen, dass mit diesem neuen Gesetz Verfassungsgrundsätze, für die das Bürgertum im 19. Jahrhundert mit großem Einsatz und unter großen Opfern gekämpft hat und die es den absolutistischen Herrscherinnen und Herrschern abgerungen hat, dass diese Grundsätze mit diesem Gesetz im 21. Jahrhundert wieder aufgegeben werden. Das muss man sich einfach bewusst machen.

Und, Herr Kollege Rauch, wenn Sie hier sprechen von einem Ausländeranteil, der enorm hoch ist in Österreich, dann muss man aber auch sehen, dass Österreich so restriktiv ist wie kein anderes Land, wenn es um Einbürgerung geht. Es gibt kein anderes Land, das jemand 30 Jahre lang darauf warten lässt, dass er ein Recht auf Einbürgerung hat. Und das wirkt sich natürlich darauf aus, welchen Status jemand hat. Vor diesem Hintergrund muss man Zahlen einfach bewerten, so ehrlich muss man sein. Wenn Sie von Damen und Herren sprechen, von Damen und Herren, die hier in unserem Land Asyl haben wollen, dann drängen sich mir so Bilder auf, dann sehe ich die Bilder aus Traiskirchen, dann sehe ich die Männer, die ihr „Megaphon“, in unseren Straßen die Zeitungen verkaufen und denke mir, sie wollen vielleicht Respekt ausdrücken. Da hätte ich einen guten Rat für Sie, von den Personen als Asylwerberinnen und Asylwerber zu sprechen, und nicht von Asylanten, denn das ist mittlerweile ein anerkannter abwertender Sprachgebrauch. Wenn Sie die Wertschätzung den Personen entgegenbringen, dann frage ich mich auch, warum unsere Landeshauptfrau Klasnic nicht das zusammenbringt, was ein Landeshauptmann Pröll schon zusammengebracht hat, nämlich zu sagen, das Gesetz ist falsch und es ist zu ändern. Wo ist diese Wertschätzung in der Handlung, das ist meine Frage an Sie als ÖVP-Exponent. (Beifall bei den Grünen.)

Zum Abschluss, bevor ich den Antrag einbringe, möchte ich noch eine Gratulation aussprechen. Ich habe sie schon kurz erwähnt, die Zeitschrift „Megaphon“ feiert ihre 100. Ausgabe. Ich danke herzlich für das große Engagement, direkt und indirekt bei den betroffenen Personen und hoffe, dass viele von Ihnen mit „Megaphon“ am Donnerstagabend feiern werden. Wir werden sicher dabei sein. Ich bringe jetzt noch den Entschließungsantrag der Grünen ein – meine Kollegin Edith Zitz hat ihn schon argumentiert. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Asylgesetz beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 10.57 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Klubobmann Mag. Drexler. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Abg. Mag. Drexler** (10.57 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir führen eine Diskussion darüber, ob das Land Steiermark das neue Asylgesetz beim Verfassungsgerichtshof bekämpfen soll. Ich bin insbesondere Herrn Prof. Rauch für seine differenzierte Wortmeldung dankbar, weil er sehr viel Wesentliches gesagt hat, was man in dem Zusammenhang beachten muss. Es ist gerade in einem schwierigen und diffizilen Thema, wie dem Asylrecht, überhaupt Bestimmungen, die mit Einwanderung

zu tun haben, eben nicht so, dass es nur schwarz und weiß gibt. Es ist nicht so, dass dieses neue Gesetz, wie es von den Debattenrednerinnen der Grünen behauptet worden ist, ein verfassungs- und konventionswidriges Unding ist und überhaupt diese Bundesregierung von Gesetzesbeschluss zu Gesetzesbeschluss eigentlich mehr oder weniger am Rande dessen hantiert oder wandert, wo dann sozusagen bald danach Faschismus anfängt, autoritäre Systeme anfangen und dergleichen mehr. Das ist eine Übertreibung, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, die wir uns nicht länger gefallen lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Republik Österreich, mit welcher Bundesregierung immer, ist ein demokratischer westlicher Rechtsstaat und er wird es auch bleiben, weil es hier Demokraten gibt in diesem Haus, weil es im Nationalrat Demokraten gibt und zu einer Demokratie gehört es eben auch, dass es Mehrheiten und Minderheiten gibt. Wir lassen es uns nicht mehr gefallen, dass die Minderheit bei jeder Gelegenheit, wenn die Mehrheit entscheidet, sagt, es ist undemokratisch. Das ist ja kein Argument. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Lechner-Sonnek: „Ist der Landeshauptmann von Oberösterreich undemokratisch?“) Dort gibt es eine andere demokratische Mehrheit. Offensichtlich ist man dort zu dieser Überzeugung gelangt. Wir sind nach reiflicher Überlegung zur Überzeugung gelangt, dass wir dieses Gesetz nicht beim Verfassungsgerichtshof ankämpfen werden. Wenn es dann heißt, die ÖVP ist kein Ansprechpartner in Menschenrechtsfragen mehr, dann muss ich schon sagen, dass ich das als sehr schade empfinde, weil ich glaube, dass wir immer wieder in Fragen, die Menschenrechte betreffen und betroffen haben, immer wieder in unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen zu vernünftigen Lösungen gekommen sind. Ich nenne jetzt gar keine Beispiele aus der letzten Zeit. Wenn hier aber apodiktisch erklärt wird, dass bloß auf Grund der Tatsache, dass ein rechtmäßig zustande gekommenes Bundesgesetz von uns nicht bekämpft wird, wir kein Ansprechpartner in Menschenrechtsfragen seien, dann muss ich das in aller Entschiedenheit zurückweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir uns die Zahlen ansehen und wenn wir sehen, dass es 2002 37.047 Asylanträge in Österreich gegeben hat, wo man sich fragen kann, ob all die Verfolgten in ein präfaschistisches Land einwandern wollen, diese 37.000, denn es waren 1998 noch 13.805, lange vor der von Ihnen so kritisierten schwarz-blauen Regierung, also wenn es 37.000 2002 sind und 13.000 1998 waren, die einen Asylantrag in Österreich gestellt haben, dann muss die Erwartungshaltung, was einem in diesem Land hier begegnet, ja wohl nicht die sein, dass man in Angst und Schrecken, wie es dargestellt worden ist, diesen furchtbaren Verfahren gegenübersteht, sondern dann erwarten sich die 37.000 offensichtlich, dass sie hier ein ordentliches Verfahren bekommen und das wird auch in Zukunft so sein. Wenn es aber auch so ist, dass im Endeffekt sich bei 80 Prozent der Asylanträge herausstellt, dass es wirtschaftliche Motive, legitime wirtschaftliche Motive sind, die die Einwanderungen nach Österreich begründet haben, dann muss man sagen, wirtschaftlich begründete Migration hat nichts mit dem Asylgesetz zu tun und soll mit dem Asylgesetz im Interesse jener, die tatsächlich, auf welchen Flecken der Erde immer, verfolgt werden, soll damit auch nichts zu tun haben, damit hier jene, die das Asylgesetz tatsächlich brauchen und die auf Asyl in unserem Land oder in einem anderen Land der Europäischen Union oder wo immer wir es mit demokratischen Rechtsstaaten zu tun haben, auch die entsprechende Aufnahme finden können und auch möglichst rasch Rechtsicherheit über ihren Status finden können. Denn das ist schon eine besondere Chuzpe, dass das Bemühen der Bundesregierung, das Verfahren zu straffen, schneller zu Rechtssicherheit zu kommen, jetzt auch noch als ein negativer Punkt dargestellt wird. Das ist wirklich eine ganz besondere Argumentation, mit der man uns hier begegnet und eine un schlüssige Argumentation. Daher im Interesse jener Asylwerberinnen und Asylwerber, die tatsächlich Asyl in unserem Land brauchen, wird dieses Gesetz, und vielleicht werden wir das in wenigen Jahren auch schon alle hier so beurteilen, tatsächlich einen Fortschritt dargestellt haben. Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, wenn Sie die Wortwahl des Kollegen Rauch kritisieren, der in der ihm eigenen Art und in der ihm eigenen Sprache, die meines Erachtens eine sehr schöne Sprache ist, hier eine differenzierte Wortmeldung abgegeben hat, dann übertreiben Sie es in Ihrem Bemühen um „political correctness“ wohl auch schon ein wenig, wenn Sie bereits das Wort Asylant oder Asylantin als ein abwertendes bezeichnen. Denn Asylwerberin und Asylwerber kann wohl nur jener sein, dessen Verfahren noch in Schwebelage ist. Wenn er dann aber Asyl bekommen hat, dann werden wir ihn wohl als Asylant oder Asylantin bezeichnen können. Darin eine Abwertung zu sehen zeigt auch, mit welchem Geist und mit welchem krampfhaften Bemühen hier agiert wird, wohl alles, was in diesem Bereich seitens der Bundesregierung oder seitens der Österreichischen Volkspartei getan wird, in ein schräges Licht zu stellen. Abschließend noch einmal: In ein schräges Licht wollen wir uns von niemandem in diesem Zusammenhang stellen lassen, denn das entspricht nicht unserer Position. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.06 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Anfechtung des Asylgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

### **3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1582/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend ein generelles Verbot von privaten Schusswaffen.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Editz Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (11.06 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2004 über den oben genannten Bericht die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag der Grünen, ein generelles Verbot von privaten Schusswaffen, mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Besagter Bericht bezüglich eines generellen Verbots von privaten Schusswaffen wird zur Kenntnis genommen. (11.07 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer. Herr Abgeordneter, bitte!

**Abg. Hagenauer** (11.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landeshauptfraustellvertreter! Herr Landesrat! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Als ehemaliger bester Schütze der Kompanie spreche ich jetzt zum Waffengesetz. Herr Major, der Kollege bei der Zielerzielung hat gewusst, dass ich der Fünfte im Alphabet bin, das war der Grund für meinen Status als bester Schütze. Das nur zur Aufklärung zu meinem persönlichen Verhältnis zu Waffen.

Aber jetzt im Ernst, wir müssen bei diesem Thema eine Abwägung treffen und haben deswegen auch einen Entschließungsantrag eingebracht. Eine Abwägung zwischen dem Sinn der Selbstverteidigung mit Waffen und des Selbstschutzes und dem Opfer, den Opfern, die damit verbunden sind mit eben diesem privaten Waffenbesitz. Wir müssen uns dabei bewusst sein, dass Waffen nicht nur für potenzielle Täter, Menschen, die den Besitzer dieser Waffen in irgendeiner Form bedrohen, gefährlich sind, sondern Waffen sind als solche immer gefährlich. Und wenn wir uns das vor Augen führen und uns die Statistiken anschauen, wohin das führt, dann ist diese Abwägung und das Ergebnis dieser Abwägung eigentlich eindeutig. Es ist so und das Problem kann man nicht lösen, sonst sind Waffen einfach zum Selbstschutz nicht geeignet, da sie eine enorme Gefahr darstellen. Es ist weiters so, dass es menschliche Emotionen immer gibt und dass es menschliches Versagen immer gibt. Und genau das führt zu jenen Tragödien und Katastrophen, die wir dann jeweils sehr betroffen im Moment zur Kenntnis nehmen, aber nach einigen Tagen wieder erfolgreich verdrängen und die dann zu keinen Konsequenzen führen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass es in Österreich 100.000 Personen gibt, die einen Waffenpass haben und dass es 220.000 Personen gibt, die eine Waffenbesitzkarte haben. Und wir müssen uns vor Augen führen, dass die Rechtfertigung für eine Waffenbesitzkarte bereits darin bestehen kann, dass man angibt, man wolle sich selbst verteidigen. Eine weitere Begründung ist nicht notwendig. Und wir müssen uns vor Augen führen, dass – wenn man alle diese Träger beziehungsweise Besitzer von Waffen überprüfen wollte in Österreich, dass man 175 Personen pro Tag in etwa überprüfen müsste, um in einem Jahr durchzukommen. Und wir müssen uns bewusst sein, dass, wie gesagt, selbst diese Überprüfung letztlich erfolglos wäre und sinnlos wäre, weil Emotionen und auch menschliches Versagen immer auftreten werden und eine derartige Überprüfung nicht ersetzen kann beziehungsweise kontakariert.

Vor diesem Hintergrund fordern die Grünen ein Verbot von privaten Schusswaffen und bringen den Antrag ein, dass der Landtag beschließen wolle:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser – ich verkürze das jetzt – einige Schritte zu fordern, insbesondere erstens einen Entwurf zur Novellierung des Waffengesetzes im Nationalrat einzubringen, der unter anderem den Inhalt hat, ein generelles Verbot des Erwerbes, der Einfuhr und des Besitzes und Führens von Schusswaffen, eine Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot soll nur für Jäger, Sportschützen, Schützenvereinigungen, Schutz- und Wachpersonal beziehungsweise für Sammler gelten, Letzteres wenn die Waffen schussuntauglich gemacht werden.

Zweitens: Möglichkeit einer Rückführung von derzeit in Umlauf befindlichen Waffen soll überprüft werden und ein entsprechender Maßnahmenkatalog vorgelegt werden.

Zum Abschluss erlaube ich mir noch einen Beitrag zum steirischen Brauch. Wie Sie wissen, ist im Moment als künftiger leitender Beamter ausgerechnet der Kulturabteilung des Landes ein Herr aus der Oststeiermark im Gespräch, der sich ausgezeichnet hat jetzt nicht durch seine profunde Kenntnis von kulturellen Dingen und Vorstellungen, sondern durch einen nicht gerade sensiblen Umgang mit eben diesem Waffengesetz, was zu einigen Sonderaktionen der Polizei in seinem Heim geführt hat. In diesem Sinne bitte ich auch die allenfalls noch verbleibenden Tage bis zu einer Entscheidung über diesen doch ganz wesentlichen Posten im Lande und im Jahr nach der Kulturhauptstadt von Graz diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Es gibt auch für Menschen so etwas wie Schonzeit. Die Menschenjagd der Grünen!“)

Und, Herr Kollege Paierl, Herr Landesrat Paierl, wenn hier der Vorwurf der Menschenjagd erhoben wird (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich wundere mich sehr über dein Verhalten!“), dass man gewisse Mindestkriterien hat für so einen wichtigen Posten und dass man hier öffentlich sich rechtfertigt, welche Kriterien man anwendet,

wenn man einen derartigen Posten besetzt und dass dann nichts da ist, was man hier anwenden könnte, außer – und dazu bekenne ich mich ausdrücklich – dass es sich hier um jemand handelt, der offensichtlich nicht gerade das sensibelste Pflänzchen ist und offensichtlich eine Haltung an den Tag legt, die ihn vielleicht für manches befähigen mag, aber nicht ausgerechnet für den Chef der Kulturabteilung, das Recht nehme ich mir allemal heraus. (Abg. Wiedner: „Ist das zum Thema?“) Und wenn das mit Menschenjagd etwas zu tun hat, dann weiß ich nicht. (Präsident: „Herr Kollege, zum Thema, bitte!“) In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 11.16 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme, begrüße ich im Auditorium einen Nationalrat aus Wien, Herrn Abgeordneten Werner Kogler. Ich begrüße Sie. (Beifall bei den Grünen.)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hamedl das Wort. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abg. Hamedl** (11.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, Hohes Haus, vor allem liebe Gäste im Zuschauerraum!

Gestatten Sie mir eine wichtige Vorbemerkung zu diesem wohl wichtigen Thema Waffengesetz. Als die Novelle 1996 im Parlament beschlossen wurde, haben alle Parteien zugestimmt, auch die Grünen. Kollege Anschöber von den Grünen hat seinerzeit wörtlich gesagt, dass er dieses Gesetz als revolutionärstes und epochalstes Gesetz im europäischen Vergleich bezeichnet. Jetzt frage ich Sie: Anscheinend haben sich jetzt die Meinungen der Grünen zu diesem Gesetz geändert. Unsere Haltung zu diesem Gesetz hat sich nicht geändert. Wir haben ein modernes und ein strenges Waffengesetz, das sehr wirksam ist, weil wir auf Kontrolle und Verantwortung der Waffenbesitzer setzen. Wir werden daher den neuerlichen Antrag der Grünen, der bereits voriges Jahr eingebracht wurde, wieder ablehnen, weil ein totales Waffenverbot genau das Gegenteil bewirken würde, was wir eigentlich wollen. Wir wollen Sicherheit für die Menschen und Sicherheit im Umgang mit Waffen. Ein generelles Waffenverbot, meine Damen und Herren, würde dazu beitragen, dass wir die legalen Waffenbesitzer in die Illegalität treiben, und nicht nur in die Illegalität, sondern wir würden diese Waffenbesitzer kriminalisieren. Als seinerzeit die Pumpguns verboten wurden, hat es einen Zeitraum gegeben, wo man diese Waffen zurückgeben konnte. Herausgekommen ist, dass von diesen 40.000 Pumpguns, die im Umlauf waren, zirka 5000 zurückgegeben wurden. Die Argumentation, die die Grünen in ihrem Antrag bringen, entspricht leider nicht der Wahrheit. Es wird angeführt, dass zwei Drittel der Blutdaten im Familienkreis mit legalen Schusswaffen passieren. Das entspricht, wie ich schon gesagt habe, nicht der Wahrheit. Ich bin selbst seit 30 Jahren Polizeibeamter und kenne die Materie sehr genau. Es gibt eine Studie, die besagt, dass lediglich 9 Prozent der Blutdaten mit legalen Schusswaffen passieren. Alles andere passiert mit Stichwaffen und mit illegalen Waffen. Wenn wir jetzt ein generelles Verbot von Schusswaffen durchgehen lassen würden, dann würde genau das passieren, die Täter hätten diese illegalen Waffen. In der Stellungnahme der Bundesregierung zu unserem Entschließungsantrag wurde auch ausgeführt, dass mehr Verantwortung und mehr Kontrolle bei den Waffenbesitzern passieren soll. Es wird auch das Gesetz strenger gehandhabt. Das hat letztendlich auch dazu geführt, dass allein in Graz von 1996 bis 2003 die Anträge zur Bewilligung von waffenrechtlichen Urkunden um mehr als 60 Prozent zurückgegangen sind. In zwei Punkten halten wir aber trotzdem eine Änderung im Waffengesetz für sehr notwendig und dringend. Beim Neuerwerb einer Schusswaffe oder einer waffenrechtlichen Urkunde muss sich der Antragsteller einem psychologischen Test unterziehen, bei dem die Verlässlichkeit im Umgang mit Waffen und insbesondere unter psychischer Belastung geprüft wird. Zurzeit ist es dem Antragsteller aber möglich, dass er zu mehreren Gutachtern geht, obwohl er bereits vorher ein negatives Gutachten bekommen hat. Die Gutachter untereinander wissen aber davon nicht Bescheid, das heißt, es gibt keine Vernetzung. Daher wäre eine zentrale Verwaltung einer solchen Datei dringend notwendig. Sogar die Interessengemeinschaft des liberalen Waffenrechts in Österreich hält diesen Punkt für grundsätzlich sinnvoll. Der Datenschutz muss natürlich wie überall gewährleistet sein. Ein zweiter wichtiger Punkt erscheint uns auch, dass im Falle eines Entziehungsbescheides die Waffe sofort zurückgegeben werden muss. Zurzeit ist es so, dass der Entziehungsbescheid zugestellt wird, in der Folge dann derjenige zwei Wochen Einspruchsfrist hat und weitere zwei Wochen, bis er die Waffe abgeben muss. Das heißt in der Praxis, er hat vier Wochen Zeit nach einem Entziehungsbescheid, den er bekommen hat, weil er als nicht verlässlich gilt, diese Waffe zu besitzen. Daher sind wir der Meinung, im Falle eines Entziehungsbescheides muss die Waffe sofort abgegeben werden. Ich bringe daher den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hamedl, Beutl, Dirnberger, Gödl und Rieser ein. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, erstens einen Entwurf zur Novellierung des Waffengesetzes im Nationalrat einzubringen, der insbesondere beinhaltet, dass mit der Erlassung des Entziehungsbescheides die Waffe von der Behörde unverzüglich sicherzustellen ist sowie zweitens die 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung dahin gehend zu novellieren, dass die Begutachtungsstellen untereinander vernetzt werden, um feststellen zu können, ob der Antragsteller für eine waffenrechtliche Urkunde bereits von einer anderen Begutachtungsstelle als „unverlässlich“ beurteilt wurde. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme des Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 11.23 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Lafer. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abg. Lafer** (11.23 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Der vorliegende Antrag der Grünen wird von uns Freiheitlichen grundsätzlich abgelehnt. Als Vorsitzender des Gemeinde-Ausschusses hat es mich sehr gewundert, dass man einen solchen Antrag überhaupt einbringt, weil er nach unserer Ansicht ohne Überlegungen durchgeführt beziehungsweise geschrieben worden ist und weil man sämtliche Argumente, die in der Begründung verwendet worden sind, widerlegen kann. Widerlegen insofern, wenn man sich das anschaut, wer vom generellen Verbot des Erwerbes, der Einfuhr, des Besitzes und des Führens von Schusswaffen ausgenommen werden soll und wer nicht davon betroffen ist. Ich bin von Beruf Exekutivbeamter. Ich erinnere mich daran zurück, als wir im Jahr 1996 im Österreichischen Parlament über das neue Waffengesetz diskutiert haben, wo von den Grünen immer wieder das gleiche Anliegen vorgetragen wurde, die Exekutive in Österreich zu entwerfen. Man muss sich dieses Bild deshalb veranschaulichen, weil immer wieder der Eindruck entsteht, man müsste den Exekutivbeamten mit einer Banane bewaffnen und mit einer Feder ausstatten, um dem Recht Nachdruck zu verleihen. Das kann und darf es nicht sein. Unsere Exekutive ist in Österreich dafür zuständig, für Recht und Ordnung zu sorgen, so wie es in den einzelnen Gesetzen festgeschrieben ist. (Präsident: „Am Wort ist Herr Abgeordneter Lafer. Die Geräuschkulisse ist abzusenken!“)

Unsere Exekutive ist auch mit jenen Mitteln auszustatten, wie sie der vermutliche oder vermeintliche Gegner besitzt, Waffengleichheit gegenüber jenen, die sich gegen das Recht stellen. Das ist die oberste Priorität überhaupt. Wenn ich hier auf einige andere Punkte eingehe, Kollege Hamedl hat sie schon angeführt, dann frage ich mich, was würde ein generelles Waffenverbot bewirken? Ein generelles Waffenverbot bewirkt, dass alle legalen Waffen, wie sie jetzt eingeschrieben sind, in die Illegalität abwandern und dass dadurch jene, die im Besitz einer Waffe sind, als Gesetzesbrecher hingestellt werden würden. Das kann es nicht sein, das darf es nicht sein, sondern man muss jenen Dingen, wie sie seinerzeit genauestens überprüft und durchdiskutiert wurden, Recht geben. Auch die Waffenüberprüfungen wurden hier angestellt. Man sieht, dass bei der Argumentation einiges bei den Grünen daneben gegangen ist. Wenn lediglich 176 Waffenbesitzer pro Tag überprüft werden müssten und denen, Herr Kollege Hagenauer, mindestens 30.000 Exekutivbeamte gegenüberstehen, dann ist das ein sehr geringer prozentueller, nicht einmal ein prozentueller Anteil, der überprüft werden müsste und auch überprüft wird. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Überprüfungen genauestens durchgeführt werden und nach den Bestimmungen des bestehenden Waffengesetzes. Und alle, und sogar die kleinsten Übertretungen werden der Behörde angezeigt, damit diese hier auch tätig werden kann. Dieses Waffengesetz zielt darauf ab, dass die Kontrolle ordnungsgemäß durchgeführt wird. Dieses Waffengesetz zielt darauf ab, dass auch die Verantwortung des Einzelnen in den Vordergrund gestellt wird. Verantwortung des Einzelnen bedeutet, dass es nach genauesten Kriterien, wie sie in diesem Recht festgeschrieben sind, überprüft wird und dass ihm dann der Besitz, der Erwerb und das Führen einer Waffe erlaubt wird, wenn er eben diesen Kriterien entspricht. Und das, geschätzte Damen und Herren, das steht jedem Österreicher und jeder Österreicherin zu, und nicht, wie hier von den Grünen gefordert, überhaupt ein generelles Verbot.

Was mir noch aufgefallen ist in diesem Bereich, dass man zwar Sportschützen oder Mitglieder von traditionellen Schützenvereinigungen ausnehmen will, jedoch diese Waffen gesichert in Vereinsräumen unterzubringen sind. Was heißt „gesichert in Vereinsräumen“? Kollege Hagenauer, in Ihrer Begründung ist Ihnen wirklich sehr vieles entgangen, wenn ich Ihnen sage, dass die Exekutive ihre Waffen auf der Dienststelle verwahren muss unter strengsten Vorsichtsmaßnahmen, mit strengsten Auflagen, und wie Sie sich dann vorstellen, dass man das bei Vereinen machen sollte, weiß ich nicht. Auf alle Fälle, wenn ich das jetzt umdrehe, würde die Gefahr wahn-sinnig groß werden, dass hier kriminelle Vereinigungen einen Zugriff erhalten in einem besonders erhöhten Ausmaß und hier besonders leicht zu Waffen kommen könnten, weil man hier diese Waffen in Vereinslokalen oder -räumen ja gar nicht so absichern könnte, wie es vorgesehen ist. Dahin gehend ist es schon besser, wenn der einzelne Waffenbesitzer seine Waffe mit nach Hause nimmt und dort nach den bestehenden Vorschriften verwahrt, denn da ist der Zugriff maximal auf eine oder vielleicht zwei oder drei Waffen möglich, aber nicht auf jene Anzahl, wie Sie es vorschlagen.

Ein anderes Argument will ich hier gar nicht anführen, denn das würde zu Irritationen führen. Wir Freiheitlichen sind dafür, dass das Waffengesetz in dieser Form, wie es vorliegt, bestehen bleiben muss. Es hat eine enorme Qualität, es geht auf die Verantwortung des Einzelnen hin und es ist auch ein Teil der Freiheit der Österreicherinnen und Österreicher, wenn er gewisse Kriterien erfüllt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag auch ab. (Beifall bei der FPÖ. – 11.29 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung für diesen Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, liegt mir nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Verschärfung des Waffengesetzes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend generelles Verbot von privaten Schusswaffen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

**4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1614/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das MCL – Material Center Leoben gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2003 bis 2005.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (11.30 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung! Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich berichte zur Vorlage, Einl.-Zahl 1614, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das MCL – Material Center Leoben gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2003 bis 2005.

Es geht, wie schon im Text hervorgehend, um die Finanzierung, um eine dreijährige Finanzierung dieses K-plus-Kompetenzzentrums. Im Raster ist genau aufgeführt, welche Beträge hier vom Land Steiermark als Förderung entfallen, in der Gesamtsumme sind es 2,394 Millionen Euro. Ich ersuche um Annahme. (11.31 Uhr).

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Herr Abgeordneter, bitte!

**Abg. Prattes** (11.31 Uhr): Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Herr Landesrat!

Ein sehr erfreulicher Antrag, der sich mit dem Material Center Leoben beschäftigt und zum Inhalt hat, dass diese wichtige Forschungstätigkeit, die Verbindung zwischen Universität und Wirtschaft ihre Fortsetzung findet. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Leobner bin ich natürlich sehr, sehr stolz, dass wir zwei K-plus-Kompetenzzentren in Leoben haben, dass es das Zentrum für angewandte Technologien in Leoben gibt und auch – das ist auch für die Universität ganz wichtig – Christian-Doppler-Labors in Leoben angesiedelt sind. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, initiiert durch die Forschungstätigkeit der einzelnen Institute der Montanuniversität haben sich eben – wie ich eben ausgeführt habe – sehr, sehr viele Forschungsstätten in Leoben etabliert. Mit den K-plus-Kompetenzzentren wurde diese praxisorientierte Forschung durch die massive Beteiligung der Industrie verstärkt vorangetrieben. Hier ist aber auch anzuführen, dass neben Bund und Land immer stärker auch die Stadt bei der Finanzierung mit einbezogen wird. Ich behaupte hier, dass ohne die massive finanzielle Beteiligung der Stadt Leoben viele für die Weiterentwicklung der Universität wesentliche Projekte überhaupt nicht realisiert worden wären. Das beste Beispiel ist hier noch die sehr junge Studienrichtung Industrielogistik, deren Einführung ohne die finanzielle Zuschussleistung der Stadt überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Dass diese neue Studienrichtung bereits die drittmeisten Studienanfänger verzeichnet, beweist die Richtigkeit dieser Maßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der Sitzung des Landtages vom 21. März 2003 das Thema zur Gründung eines Unicampus Leoben thematisiert. Sie werden sich erinnern können. Ich freue mich, dass die Verwirklichung dieser Campus-Idee, nämlich Lernen, Lehren, Wohnen und Leben in ein und demselben Umfeld, ein gutes Stück weitergekommen ist. Noch im Sommer dieses Jahres wird die WIST ein Studentenheim für 80 Studenten errichten. Im Zuge des in der Obersteiermark einzurichtenden Werkstoffclusters ist auch im unmittelbaren UNI-Bereich die Errichtung eines Technologiezentrums in den Jahren 2004/2005 vorgesehen. Wichtig wird es aber sein, dass alle diese Projekte – und da schaue ich zum Finanzreferenten hin – massiv unterstützt werden, damit das immer wieder strapazierte Bekenntnis zur Forschungsförderung nicht zur leeren Worthülle wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh und ich hoffe auch, dass es hier große Übereinstimmung gibt, denn gerade die obersteirische Region hat es sehr, sehr notwendig, dass wir in der Forschung weiterkommen, sind doch damit sehr, sehr viele Arbeitsplätze verbunden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche Sie bereits jetzt um Zustimmung für das MCL – Material Center Leoben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.35 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung dazu liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, wir haben heute Landtag. Ich darf daran erinnern, einige wissen das scheinbar nicht, dass der Landtag noch fortgesetzt wird. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**5. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1360/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Verdoppelung des Radwegbudgets.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (11.35 Uhr): Es liegt zum Antrag der Grünen betreffend Verdoppelung des Radwegbudgets ein Ausschussbericht vor. Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 24. Juni 2003 und 13. Jänner 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Darin wird Folgendes festgehalten: Im Steirischen Gesamtverkehrsprogramm ist zur Förderung des Radverkehrs und Tourismus sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Einrichtung eines gesamtsteirischen Radwegenetzes vorgesehen. Bisher konnten zirka 1750 Kilometer des Hauptradwegenetzes mit einem Kostenaufwand von rund 51 Millionen Euro verkehrswirksam fertig gestellt und mit einer einheitlichen Routenbeschilderung ausgestattet werden. Neben dem Hauptradwegenetz wird zur Verdichtung der Radwegeinfrastruktur auch ein regionales Radverkehrsnetz aufgebaut. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes wurde im Jahre 1989 begonnen. Seither haben der Bund, das Land und die Gemeinden insgesamt 50 Millionen Euro in den Radwegbau investiert. Der Investitionsbedarf für die noch auszubauenden Radwege, die teilweise sehr kostenintensive Abschnitte beinhalten, beträgt rund 37,5 Millionen Euro. Selbstverständlich wird in Abstimmung mit den Erfordernissen des Straßenbaubudgets das Radwegbudget bestmöglich dotiert, um die notwendigen Netzschlüsse ehestmöglich fertig zu stellen und einen Beitrag für die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten. Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1360/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Verdoppelung des Radwegbudgets, wird zur Kenntnis genommen. (11.36 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 5. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1318/1, der Abgeordneten Hagenauer, Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend Verkehrslärm.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (11.36 Uhr): Es liegt ein grüner Antrag betreffend Verkehrslärm vor. Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 20. Mai 2003 und 13. Jänner 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Es wird im Bericht Bezug genommen zu Lärmberechnungsgrundlagen, zum Neubau Schiene, zum Neubau Straße, Bestand Schiene und Bestand Straße sowie zu den einzelnen angeführten Punkten. Ich stelle im Namen des Ausschusses für Infrastruktur den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1318/1, der Abgeordneten Hagenauer, Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend Verkehrslärm, wird zur Kenntnis genommen. (11.38 Uhr):

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1617/1, über die Auflassung der L 737 Stoderzinkenstraße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,150 in einer Länge von 3150 Meter im Marktgemeindegebiet von Gröbming, politischer Bezirk Liezen.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (11.38 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 1617/1. Es geht hierbei um die L 737 Stoderzinkenstraße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,150. Mit der Marktgemeinde Gröbming wurde diese funktionelle Straßennetzbereinigung einvernehmlich geregelt und hat sich die Marktgemeinde Gröbming mit Übereinkommen vom 17. Oktober 2002 bereit erklärt, die L 737 Stoderzinkenstraße in das Gemeindestraßennetz zu übernehmen, wenn von der Landesstraßenverwaltung für die letztmalige Instandsetzung ein Pauschalbetrag von 285.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (11.40 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung liegt mir dazu eine vor. Herr Abgeordneter Hagenauer, erste Wortmeldung. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir unmittelbar danach zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte.

**Abg. Hagenauer** (11.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte zu zwei Bereichen kurz etwas sagen. Erster Bereich Radwege, zweiter Bereich Lärm. Wenn Sie sich im Zuge der Budgetdebatte erinnern, habe ich mehrfach auf den Gesundheits- und damit finanziellen Aspekt dieser beiden Bereiche hingewiesen. Wir führen ausführliche Debatten, wie wir unser Budget noch finanzieren können, wie wir den Abgang der Krankenkassen finanzieren können, den Abgang der Spitäler finanzieren können, stellen fest, dass es Gesundheitskosten gibt und nach unserer Überzeugung bleiben wir aber am Ende des Problems, anstatt wir an die Ursachen gehen würden. Wir müssten hier, wenn wir eine Budgetdebatte

über die Gesundheitskosten führen, darüber reden, was wir machen, dass wir diese Gesundheitskosten nachhaltig reduzieren, was wir machen, dass weniger Krankheiten auftreten, wo wir etwas machen können in der Politik. Diese beiden Bereiche, sowohl Radwege als auch Lärm, gehören dazu. Ein weiterer aktueller Bezug in der Steiermark und in Graz, aber nicht nur in Graz, ist eine aktuelle Debatte, aktuell ist nicht das Thema, aktuell ist allenfalls die Debatte über den Feinstaub. Auch hier wissen wir, dass das enorme Gesundheitskosten noch in Jahrzehnten, weil Feinstaub Krebs erregend ist, verursachen wird. Warum setzt man nicht Maßnahmen oder ergreift Maßnahmen, die das Feinstaubproblem zum Beispiel reduzieren? Dazu gehören eben auch die Reduzierung des Autoverkehrs und die Verlagerung etwa zum Radverkehr. Es gibt nur wenige Maßnahmen, die mit so wenig Geld und derartig kurzfristig einen Beitrag zu diesem Thema liefern können als etwa diese. Aus dem Grund haben die Grünen einen Antrag eingebracht, der hier jetzt zur Abstimmung ansteht, über die Verdoppelung des Radwegbudgets. Es ist nach unserer Überzeugung notwendig hier wegzukommen vom Stückeln. Dieses Stückeln sieht man auch und wird auch sichtbar etwa bei der Fertigstellung, bei der Errichtung des steirischen Radwegenetzes, wo man zwar laufend Maßnahmen setzt – das ist unbestritten –, aber immer dort ein Stückerl und da ein Stückerl und das ist sicherlich schon von da her weder geeignet, in der Bevölkerung das Signal zu setzen, dass hier jetzt eine echte Wende passiert und passieren muss und passieren soll, noch ist es, wenn man sich den touristischen Aspekt anschaut, der nicht zu unterschätzen ist, das natürlich bei den potenziellen Gästen in der Steiermark geeignet ist, wenn man ihnen etwas anbietet, was jeweils Jahre und Jahrzehnte braucht, bis es durchgehend befahrbar ist. Man kann nur ein Produkt anbieten oder eben nicht anbieten. Es ist hier sicherlich notwendig, bei den Investitionen etwas zu machen, gleichzeitig aber wird man auch etwa im Bereich der Werbung, also vom Image des Radfahrens und im Bereich der Sicherheit etwas machen müssen. Nur dann, mit der Summe solcher Maßnahmen, wird man diesen Effekt erreichen können, der vor dem Hintergrund etwa der Umweltsituation und der Verkehrssituation in der Steiermark und in den steirischen Ballungsräumen notwendig ist. Ganz ähnlich verhält sich die Problematik im Bereich Verkehr. Wir wissen, dass in Österreich zirka eineinhalb Millionen Menschen durch Verkehrslärm belastet sind, nur durch Verkehrslärm. Der Lärm ist die mit Abstand größte Umweltproblematik des Landes. 75 Prozent dieser eineinhalb Millionen Menschen werden sogar aus dem Schlaf gerissen jeweils jede Nacht. Wir wissen auch, dass die Folge – und da vergegenwärtigen Sie sich jetzt bitte diese Statistiken und wieder die Kosten, die uns dann beim nächsten Spitalsbudget beschäftigen, 75 Prozent, ich korrigiere – die Folge dieses Verkehrslärms ist nicht zuletzt ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Man hat festgestellt, dass Menschen, die an lauten Straßen wohnen, um ein 10 bis 20 Prozent höheres Herzinfarktrisiko haben. Wenn jemand dauernd sich in einer derartigen Straße aufhält, weil er langjährig dort wohnt, steigt dieses Risiko auf über 30 Prozent. Es ist signifikant. Wir wissen weiter, dass der Verkehrslärm bei Kindern sich sehr schlecht auf die Konzentrationsfähigkeit auswirkt und es ist daher notwendig, dass man vor dem Hintergrund – und das ist ein Anlass für diesen unseren Antrag – nicht nur ausreichende Maßnahmen setzt, sondern auch österreichweit koordinierte Maßnahmen setzt, um entsprechend vorgehen zu können. Einen Ansatz dazu bietet die jüngst erlassene EU-Umgebungslärmrichtlinie, die vorsieht, dass die Mitgliedsstaaten Lärmkarten und Maßnahmenpläne zu erstellen haben. Deren Ergebnisse müssen bis zum Jahr 2007 vorliegen. Bis Mitte 2004 muss diese Richtlinie in österreichisches Recht umgesetzt werden.

Ich halte weiters abschließend fest, dass die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO auf einem tieferen Dauerschallpegel liegt, als er etwa in Österreich gültig ist, nämlich jeweils um 10 Dezibel weniger, das entspricht der Hälfte, also einer Halbierung des zulässigen Lärmpegels.

Vor diesem Hintergrund stellen die Grünen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Verkehrslärm in Österreich so rasch wie möglich zu ergreifen, insbesondere ein Lärmschutzgesetz einzubringen, die EU-Umgebungslärm-Richtlinie so rasch wie möglich umzusetzen, zweitens ein Nachtflugverbot und lärmabhängige Landegebühren an den Flughäfen sicherzustellen und drittens ein Lkw-Nachtfahrverbot nach Schweizer Vorbild sowie die Verringerung sinnloser Lkw-Leerfahrten durch mehr Kostenwahrheit im Verkehr zu bewerkstelligen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen. – 11.50 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Petinger, bitte.

**Abg. Petinger** (11.50 Uhr): Werter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine Damen und Herren!

Lärmvermeidung und Lärmverhinderung haben zwar in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, aber grundsätzlich sind sie noch immer ein verdrängtes Umweltproblem. Das ist so. Es wird in vielen Bereichen und Broschüren Informatives zum Thema Lärm vermittelt. Das mag auch richtig und wichtig sein, wenn damit – wie Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, in Ihrer Stellungnahme behaupten – die Lärmproblematik in die Öffentlichkeit getragen wird und damit Bewusstsein zu schaffen. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden. Tatsache ist aber auch, dass in Österreich nach Schätzungen etwa kaum mehr als 2 Prozent der Verkehrsinfrastrukturausgaben in den Lärmschutz investiert werden. Deswegen meine ich, meine Damen und Herren, dass es in Wirklichkeit kaum einen Bereich in der Umweltpolitik gibt, der ein derartiges Schattendasein führt. Lärmschutz hat leider bis jetzt sehr wenig Interesse in der Öffentlichkeit und auch in der öffentlichen Presse erweckt. Lärm wird nicht als Umwelt- oder Gesundheitsproblem und auch nicht als soziales Problem wahrgenommen. Fragt man jedoch die Menschen nach ihren Sorgen – und das ist auf Grund einer Studie so –, so rangiert die Lärmbelästigung gleich nach der Sorge um den Arbeitsplatz, den eigenen Finanzen und der Gesundheit. Möglicherweise

liegt es auch daran, dass Lärm eine sehr subjektive Wahrnehmung ist. Und auch persönliche Faktoren entscheiden oft darüber, ob ein Geräusch als Lärm empfunden wird. Bereits seit 1970 erhebt das Österreichische Statistische Zentralamt in dreijährigen Abständen im Rahmen einer Mikrozensur die Umweltbedingungen des Wohnens in Zusammenhang mit der Lärmbelastigung. Der Verkehr, vor allem der Straßenverkehr ist die bei weitem wichtigste Lärmquelle dabei. In allen drei Belastungskategorien wurden die verschiedenen Verkehrsträger zusammen in etwa drei Viertel der Fälle als Ursache für die Lärmstörung sowohl tagsüber als auch in der Nacht genannt. Ohne aktives Gegensteuern wird es in der Zukunft immer lauter werden. Die laufenden Verkehrszunahmen, rund 30 Prozent in den letzten zehn Jahren, fressen sukzessive die fahrzeugseitigen Lärminderungsfolgen auf. Entlang der österreichischen Landstraßen und Autobahnen ist es binnen der letzten fünf Jahre im Schnitt um ein Dezibel lauter geworden. Die lärmindernden Maßnahmen im Verkehr waren in der Vergangenheit hauptsächlich auf Emissionsminderungen bei den Lärmverursachern beschränkt. Das ist auch gut so, aber auch die ständige Zunahme des Verkehrs hat das wieder bei weitem wett gemacht. Natürlich gäbe es auch hier noch Möglichkeiten, wie etwa Lärminderungen, Verbesserungen im Fahrzeugbereich bei den Reifen oder bei den Bremsen für die Schienenfahrzeuge. Die vielen verschiedenen zweifellos vorhandenen rechtlichen Beschränkungen tragen nicht unbedingt zur optimalen Bewusstseinsbildung des Lärmproblems bei, wie im Vergleich zu ähnlich gelagerten Rechtsbereichen. Ich nehme hier zum Beispiel nur das Betriebsanlagenrecht. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lärm ist in einem hohen Ausmaß bereits ein gesundheitspolitisches, ein umweltpolitisches und auch ein sozialpolitisches Thema. Es ist eindeutig erwiesen, dass Lärm letztendlich krank macht und Störungen im zentralen wie auch im vegetativen Nervensystem verursacht. Erst kürzlich durchgeführte Untersuchungen bei Kindern im Unterinntal haben ergeben, dass Lärm die Konzentration und Leistungsfähigkeit und auch das Sozialverhalten in einem starken Ausmaß beeinflusst. Hoffnung gibt es durch die EU-Umgebungslärm-Richtlinie, die zumindest dazu zwingt, bis 2007 die entsprechenden Lärmkarten auf den Tisch zu legen. Notwendig wird es aber auch sein, dass die erforderlichen Aktionspläne zu beschließen und einzufordern sind, damit auch echte Maßnahmen gesetzt werden können. Es müssen natürlich auch dafür die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.

Technische Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden aber auch in Zukunft nicht ausreichen, das Lärmproblem zu entschärfen angesichts des weiter steigenden Straßenverkehrs. Daher müssen alle Maßnahmen Vorrang haben wie Verkehr vermeiden oder von der Straße auf die Schiene bringen. Vorrang für den öffentlichen Verkehr, Vorrang für die Schiene im Güterverkehr, Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, des Weiteren keine Rechtszersplitterung des Lärmschutzes, ein einheitliches Bundesgesetz mit subjektiv-öffentlichen Anrainerrechten. Nur diese Maßnahmen können wirklich gegen den wachsenden Lärm Erfolg haben. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich seitens der SPÖ-Fraktion auch den Antrag stellen auf eine punktuelle Abstimmung des Entschließungsantrages der grünen Fraktion, da wir der Meinung sind, dass gewisse Punkte hier absolut Vorrang haben sollten und einer Zustimmung zugeführt werden können. Bei anderen Punkten gibt es sicherlich noch Überlegungsmöglichkeiten und sollten noch Überlegungen angestellt werden. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 11.56 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Straßberger. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abg. Straßberger (11.56 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Wenn man diese Debatte verfolgt, dann bekommt man den Eindruck, als wäre in der Steiermark betreffend Lärmbekämpfung in der Vergangenheit nichts passiert und dass auch in der Zukunft nichts passieren wird. Das stimmt nicht ganz – das soll an die Adresse des Herrn Abgeordneten Hagenauer kommen. Was Lärmbelastigung heißt, das wissen wir alle. Vor allem wissen das die Menschen jener Regionen, wo es Hauptverkehrswege gibt, und zwar auf der Schiene und auf der Straße. Ich weiß, wovon ich spreche, das ist das Mürztal und auch das Murtal, die extrem betroffen sind. Gerade die steirische Volkspartei hat in der Vergangenheit einen Antrag eingebracht, dass im Landesbudget die Lärmschutzinvestitionen zu erhöhen sind und das ist auch budgetiert worden. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass das doch auf etwa 3 Millionen Euro für Landesstraßen passiert ist. Das ist, so meine ich, ein ordentlicher Betrag. Herr Kollege Hagenauer, ich war auch zehn Jahre in der Gemeinde Langenwang tätig und wir haben 4,5 Kilometer Eisenbahnlinie, die Südbahn, durch unser Gemeindegebiet. Wir wissen, dass es einen Vertrag gibt, wo die Kostenaufteilung 50 zu 25 zu 25 Prozent ist. Es ist auch für viele Gemeinden, die finanziell ganz gut situiert sind, nicht einfach die Mittel aufzubringen. Wir wissen genau, was der Quadratmeter Lärmschutzwand kostet. Das möchte ich einmal sagen, weil so getan wird, dass die Gemeinden und das Land nichts tun. Es sind wirklich große Anstrengungen notwendig, um diese Investitionen auf die Beine zu bringen. Gerade das Musterprojekt anlässlich der Landesausstellung in Gleisdorf, wo Herr Oberbaurat Dipl.-Ing. Helmut Jauk sich große Verdienste angeeignet hat, was diesen Prototyp im Bereich Gleisdorf betrifft. Ich glaube, dass wir diesbezüglich auch in der Zukunft ein großes Augenmerk legen sollen. Wenn Sie die Radwege ansprechen, dann darf ich erinnern, dass ich es war, der einige Anträge eingebracht hat, und zwar den Radweg rund um den Pogusch. Ich wurde zwar belächelt, aber heute ist es bereits soweit, dass gerade in das Thörlertal, wo wir einen neuen Bürgermeister haben, der sich sehr freut, dass man dieses Tal auch per Rad erreichen kann. Ich darf noch auf ein zweites Projekt hinweisen, das ganz wichtig ist, das ist das Neubergertal. Wir wissen, dass die ÖBB diese Strecke stillgelegt hat, weil es einfach keine Frequenzen gab, weil die Menschen in diesem Tal den öffentlichen Verkehr nicht in Anspruch genommen haben. Wir können nicht nur sagen, das gehört her, auch die Gesellschaft muss solche Einrichtungen in Anspruch nehmen. Wenn das nicht passiert, dann muss ich nach

Alternativen suchen. Wir haben im Jahr 2001 schon einen Antrag eingebracht, dass ein Radweg auf dem bestehenden Bahnkörper passieren soll und im Winter könnte man das gut als eine Loipe verwenden. Ich glaube, dass einige Aktivitäten in der Vergangenheit passiert sind. Ich gebe Ihnen schon Recht, man darf nicht locker lassen. Ich bin jetzt schon das zehnte Jahr in diesem Haus und wenn man sich die Budgets anschaut, die vor zehn Jahren und was jetzt zum Ansatz gebracht worden ist und auch wahrscheinlich wird, da ist eine sukzessive Erhöhung und man muss hier immer dabei sein, denn „steter Tropfen höhlt den Stein“. Ich will jetzt Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den zuständigen Landesrat nicht über Gebühr loben, aber gerade nach Neuberg hinein hat er auch ganz klare Worte gesprochen. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte dich sehr höflich, wenn du mir vielleicht diesbezüglich zuhören könntest. Bleibe bitte auf dieser Linie und lasse dich nicht von den anderen Projekten, die nicht realisierbar sind, abbringen. Wenn ich diesen Entschließungsantrag von Ihnen anschau, Frau Klubobfrau und Herr Hagenauer, dann gibt es in der Begründung und in der Einleitung dort und da sicherlich Zustimmung. Im Antrag sind das aber Punkte, wo die steirische Volkspartei überhaupt nicht mitkann und wir werden diesen Antrag sehr wohl ablehnen, denn in den Punkten 2 und 3 hat man es sich sehr leicht gemacht. Ich bin aber beim Punkt 3 bei Ihnen, dass man gerade bei den Leerfahrten und dergleichen sehr wohl schauen muss, dass nicht unnötiger Lärm und Abgase erzeugt werden, dass man effizientere Fuhrwerke – wenn ich das so sagen darf – bringen muss. Grundsätzlich ist dieser Antrag nicht zu goutieren und wir werden ihm daher auch nicht zustimmen, sondern wir werden ihn ablehnen, auch nicht punktuell, weil im Grunde genommen ist dieser Antrag nicht zu goutieren. Verehrte Damen und Herren! Wenn ich mich zum Thema Lärmelastigkeit gemeldet habe, dann weiß ich, wovon ich spreche. Mein Haus, das ich gebaut habe, ist 68 Meter neben einer 254 Meter langen Straßenbrücke bei der S 6 in Langenwang. Mein Haus ist das einzige, das von Langenwang bis Mürrzuschlag nicht unter die 50 Dezibel fällt. Sie wissen, was das bedeutet. Ich gehe nicht heraus, weil ich selbst ein Betroffener bin. Ich möchte aber auch dazusagen, dass man dann die Angebote, die man betreffend Lärmschutzmaßnahmen vom Land erhält, auch annimmt. Viele sagen, ich brauche keine Lärmschutzfenster oder ich brauche keine Lärmschutzwand, weil dann sehe ich nicht hinaus. Diese Angebote, die gemacht werden, sollte man auch annehmen. Ich wehre mich aber, wo doch manche Argumente hinführen, wenn neue Verkehrswege gebaut werden, dass es heißt, bei mir nicht, aber dort drüben schon, weil hier möchte ich keinen Lärm haben, aber führen Sie die Trasse woanders, so unter dem Motto des Florianiprinzipes. Gewisse Verkehrswege müssen passieren, aber man muss auf die Anrainer und auf die Bevölkerung ein Augenmerk legen. Wenn hier Härtefälle auftreten, dann müssen diese auch bewerkstelligt werden. Es gibt einen ganz konkreten Fall, und zwar wird jetzt von Sankt Marein nach Kindberg mit dem Vollausbau der S 6 begonnen. Es gibt in Sankt Marein zwei Einfamilienhäuser, die schwerstens betroffen sind. Wenn man in der Küche steht, sieht man genau hin zu den Rädern, wo die Autos vorbeifahren. 2,4 Meter neben der Grundstücksfläche beginnt der Böschungsfuß. Das ist ein Fall, verehrte Damen und Herren, wo man immer weiter zu diesen Anwesen herangerückt ist, wo man alles unternehmen muss, um diesen Familien zu helfen. Wir sind dabei und hoffen, dass die ASFINAG sich dementsprechend bemüht, das Ärgste zu verhindern. In diesem Sinne meine ich, Lärmschutzmaßnahmen sind wichtig, Verkehr ist wichtig auf der Straße und auf der Schiene. Wir müssen schauen, dass wir viele Verkehrswege auch in der Zukunft bauen können. Die Erreichbarkeit einer Region oder eines Landes ist die Sicherung für einen Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze brauchen wir alle. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.06 Uhr.)

**Präsident Purr:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung der Tagesordnungspunkt 5, 6 und 7.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1360/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1318/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Verkehrslärm, der punktuell abgestimmt wird.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 1 a, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, wirkungsvolle Maßnahmen gegen Verkehrslärm in Österreich so rasch wie möglich zu ergreifen und insbesondere ein Lärmschutzgesetz mit verbindlichen Lärmgrenzwerten in den Nationalrat einzubringen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt 1 a hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 1 b, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die EU-Umgebungsärm-Richtlinie so rasch wie möglich umzusetzen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt 1 b hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 2, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Nachtflugverbot und lärmabhängige Landegebühren an den Flughäfen sicherzustellen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt 2 hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 3, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Lkw-Nachfahrverbot nach Schweizer Vorbild sowie die Verringerung sinnloser Lkw-Leerfahrten durch mehr Kostenwahrheit im Verkehr zu bewerkstelligen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt 3 hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1617/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 1601/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Dr. Reinprecht und Wicher, betreffend historische Glashäuser im botanischen Garten der Universität Graz.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Wolf Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Rauch** (12.10 Uhr): Danke vielmals! Herr Präsident! Hohes Haus!

Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 1601/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Dr. Reinprecht und Wicher, betreffend historische Glashäuser im botanischen Garten der Universität Graz.

Der botanische Garten der Stadt Graz stammt aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, das historische Glashaus wurde 1888 als Ingenieurbau der früheren Glas-Eisen-Konstruktion errichtet und ist das letzte in seiner ursprünglichen Konzeption erhaltene Beispiel in Österreich. Zusammen mit dem im Villenstil der Sezession errichteten botanischen Institut, dem 1995 vollendeten modernen Glashaus und dem 1996 errichteten Erweiterungsanbau der Pflanzenphysiologie besteht hier ein architektonisch hochwertiges, interessantes und einmaliges Ensemble auf engem Raum. Schon vor fünf Jahren hat sich die Bürgerinitiative zur Rettung des historischen Glashauses im botanischen Garten mit mehr als 2000 Unterschriften und einem regen Medieninteresse bemüht, die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes zu bewirken. Wieder ist hier ein Teil des kulturellen Erbes des 19. Jahrhunderts in Gefahr zu einem Zeitpunkt, in dem andere Länder sich besonders im Bereich der Gartenkunst sowie der Herstellung historischer Gartenanlagen und ihrer Architekturen entscheiden. Darüber hinaus ist ein wissenschaftlich geführter botanischer Garten eine Bereicherung für eine Stadt und nachhaltig für die Umweltbildung breiter Bevölkerungsschichten bedeutungsvoll.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, nach Absprache mit der Karl-Franzens-Universität an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese sich für die Sanierung des Kulturgutes „historische Glashäuser im botanischen Garten der Universität Graz“ einsetzt und es somit der Bevölkerung der Stadt Graz erhalten bleibt. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Berichterstatter, Herr Abgeordneter, Sie sind bereits am Wort. Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Wir kommen also unmittelbar nach der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten zur Abstimmung. (12.12 Uhr.)

**Abg. Dr. Rauch** (12.12 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren im Publikum!

Worum geht es bei diesem Antrag? Ich möchte ihn ganz kurz begründen, damit Sie auch darüber orientiert sind, was beschlossen wird. Die Stadt Graz und das Land Steiermark wollen gemeinsam mit diesem Antrag die österreichische Bundesregierung freundlich daran erinnern, dass sie sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen soll und das vorhandene alte Glashaus im botanischen Garten, ein wichtiges Kulturgut, nicht weiterhin dem Verfall preisgeben darf. Das ist die Vorgeschichte: Wir haben, wie Sie sicher wissen, am Gelände der Universität Graz, die Bundesgebäude sind, ein altes, aus dem Jahr 1888 stammendes Gewächshaus, ein Glashaus, das über genügend Fläche verfügt für die Universität, das auch lange Zeit die wertvolle und teilweise tatsächlich noch aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammende Pflanzensammlung beinhaltet. Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre hat sich herausgestellt, dass dieses alte historische Glashaus schadhaft war, einsturzgefährdet und vor allem auch stark überhöhte Heizkosten verursacht hat. Es hat jetzt der Bund entschieden, dieses alte Glashaus nicht zu sanieren. Erstens weil es angeblich nicht erhaltungswürdig wäre und zweitens weil es angeblich technisch nicht mehr sanierbar sei. Die Entscheidung aus dem Jahre 1982 war daher Abriss und Neubau. Ich sollte mich korrigieren, Neubau und Abriss. Es wurde bewusst diese Reihenfolge gewählt, damit die wertvollen Pflanzen übersiedeln können in ein neues Haus und erst wenn sie ihren neuen Ort gefunden haben, wollte man das alte entfernen. Es ist ein Neubau entstanden, wir alle kennen ihn, zwischen 1982 und 1995 wurde unter Architekt Prof. Volker Giencke ein wunderbares Kunstwerk geschaffen, ein Gebäudeensemble, das tatsächlich zu einem der Wahrzeichen der Stadt Graz geworden ist. Es ist 1995 fertig geworden. Vielleicht ein Wort dazu, dass es in den Medien gelegentlich kritisiert worden ist, dass es zu teuer sei, ganz so war es nicht. Es hat damals 9000 Schilling pro Kubikmeter gekostet, bei Gewächshäusern rechnet man sinnvollerweise in Kubikmetern und nicht in Quadratmetern, weil es ja sehr unterschiedliche Höhen gibt. Nur zum Vergleich: Die Sanierung des Palmenhauses in Schönbrunn hat 11.000 Schilling pro Kubikmeter gekostet, der Botanische Garten in Salzburg ebenfalls.

Also kurz und gut, es ist dort ein sehr prächtiges Ensemble entstanden und konsequenterweise wurde von der Stadt Graz und der Universität der Antrag auf Abbruch der alten Glashäuser gestellt. Jetzt zu diesem Zeitpunkt hat sich eine Bürgerinitiative zu Wort gemeldet, eine Bürgerinitiative, der wir sehr dankbar sein sollten. Es hat sich sehr rasch herausgestellt, dass das alte Glashaus sehr wohl erhaltenswert ist. Es ist das letzte Beispiel früher funktionalistischer Glashausarchitektur in Österreich, ein sehr früher Industriebau, der sich in das Ensemble der Schubertstraße perfekt einfügt, und zweitens dass dieses Gebäude entgegen der ursprünglichen Meinung des Ministeriums durchaus sanierbar wäre. Seit damals ist leider nichts geschehen. Der Bund hat dieses Gebäude dem Verfall preisgegeben. Es ist ein Schandfleck in der Schubertstraße. Ich möchte mich daher mit diesem Antrag, dem sich auch Anne Marie Wicher dankenswerterweise angeschlossen hat und Frau Abgeordnete Reinprecht, der Initiative von Gemeinderätin Dr. Leb, von Bürgermeister Nagl, von Altbürgermeister Stingl und vielen anderen anschließen, die eine Initiative zur Erhaltung dieser Anlage, in Abstimmung mit der Universität Graz selbstverständlich, fordert. Deswegen möge die Landesregierung an den Bund herantreten, diesen erinnern, dass er seine Verantwortung wahrnimmt, um dieses Kulturgut zu erhalten. Derzeit sind diese Glashäuser, so wie sie heute stehen, ein Symbol für die Inkonsequenz öffentlicher Entscheidungen, ein Zeichen dafür, dass im Bund manchmal die Linke nicht weiß, was die Rechte tut. In Zukunft, wenn es saniert wäre, könnte es ein Beispiel für ein geändertes Kulturbewusstsein sein, ein Beispiel für den sensibleren Umgang mit unserer Geschichte und auch ein Beweis, dass es in Graz auch nach dem Jahr 2003 noch neue Kulturbauten gibt. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses Antrages. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.18 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### **9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1656/1, betreffend Überprüfung der Fachhochschulen Joanneum Gesellschaft mbH.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Graf** (12.19 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 93, betreffend Überprüfung der Fachhochschulen Joanneum Gesellschaft mbH., Einl.-Zahl 1656/1, beraten. Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung der Fachhochschulen Joanneum Gesellschaft mbH., wird zur Kenntnis genommen. (12.20 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung Frau Abgeordnete Mag. Lackner bitte. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf.

**Abg. Mag. Lackner** (12.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht untermauert das, was Herr Univ.-Prof. Hans Pechar von der Universität Wien anlässlich eines Symposiums der Fachhochschule Joanneum festgestellt hat. Ich darf ihn zitieren: Im Rückblick auf zehn Jahre Fachhochschulentwicklung sieht man eine Erfolgsstory: positive Resonanzen bei Studierenden wie auch am Arbeitsmarkt. Seit der Einführung der Fachhochschulen in der Steiermark im Jahr 1995 kann diese Erfolgsstory auch für die Steiermark reklamiert werden. Rasanter Aufschwung dieser Bildungseinrichtung, die Erwartungen, was das Interesse der Studenten und Studentinnen betrifft, wurde bei weitem übertroffen und die Steiermark zählt mit 20 Studiengängen und über 2000 Studierenden an der FHJ und am WIFI zu Österreichs größtem Fachhochschulzentrum. Es sind knapp 10 Prozent der österreichischen Fachhochschulstudentinnen und -studenten in Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg in Ausbildung. Der Landesrechnungshof findet überwiegend positive Beurteilungen und sieht die Entscheidung des Landes, Fachhochschulstudiengänge anzubieten, positiv. Der Prüfungszeitraum umfasst die Jahre 1995 bis 2003. Der Prüfungsgegenstand sind die Jahresabschlüsse, Rechnungsbücher, Belege, Aufzeichnungen, die einen relevanten Bezug dazu haben. Weiters sehr ausführlich geschildert wird die Historie der Fachhochschulen sowohl in Österreich als auch dann in der Steiermark und dieses Fachhochschulstudiengesetz, das 1993 in Österreich in Kraft getreten ist, bedeutete eigentlich den Abschied vom Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien, aber auch die besondere Betonung der berufspraktischen Komponente, also die Wertlegung auf die Verwertbarkeit und die vermittelten Qualifikationen am Arbeitsmarkt. Die Finanzierung wird ebenfalls erläutert. Zu Beginn der Fachhochschulära in Österreich hat der Bund bis zu 90 Prozent der Kosten übernommen. Teils war geplant, dass diese Anteile zurückgehen, teils gehen sie aber auch deswegen zurück, weil auch die Fachhochschulen von den Sparmaßnahmen des Bundes von ÖVP und FPÖ betroffen sind. Weitere Financiers sind die Länder, die Gemeinden, Private und auch die Studierenden selbst. Inzwischen werden in der Steiermark sogar Studiengänge gestartet ohne Bundesmittel. Dazu zählen der Studiengang Journalismus, die Studiengänge Produktionstechnik, InfoMed Health care Engineering und Bauplanung. Wenn man diese Gesamtkosten zusammenrechnet, kommt für die vier Jahre, die jeweils diese Studiengänge dauern, eine Summe von 2,5 Millionen Euro zusammen, die der Bund sich erspart und wo die Steiermark eigentlich auf diese Bundesmittel verzichtet. Die Frage ist, ob das unbedingt sein muss. Der Fachhochschulrat ist für die Akkreditierung und für die Evaluierung die zuständige Behörde und auch für die

Anerkennung und Verlängerung der Studiengänge. In der Steiermark wurde mit dem Jahr 2003/2004 ein neuer Studiengang – ich habe es vorher schon kurz erwähnt – eröffnet, InfoMed Health care Engineering, und der beinhaltet eine höchst interessante Schnittstellenthematik zwischen den Informationstechnologien einerseits und der Medizintechnik andererseits. Es sind 20 interdisziplinäre Managerinnen und Manager, die hier ausgebildet werden und für einen sehr sensiblen Bereich im Gesundheitswesen auch in der Steiermark nach Absolvierung ihrer Ausbildung tätig sein werden. Die Historie der Fachhochschule in der Steiermark beginnt 1993 mit besagtem Gesetz und Grundsatzbeschluss auch in der Steiermark und umrissen wird vom Landesrechnungshof auch die gesamte Zeit, in der diese Fachhochschulen einen unwahrscheinlichen Aufschwung genommen haben, bis zu der Aussichtnahme, dass in den nächsten Jahren weitere sechs Studiengänge dazukommen sollen, zumindest sind sie in Planung. Die sozialdemokratische Fraktion hat eine Anfrage gemacht, eine schriftliche Anfrage auf Grund der Tatsache, dass der Bund eine Kürzung der Mittel um 20 Prozent angekündigt hat. Das würde für die Steiermark in diesem Jahr eine Fehlsomme von 1,3 Millionen Euro betragen. Frau Landesrätin, wir warten gespannt auf die Beantwortung (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Ich habe sie heute geschrieben!“), danke, weil wir sehr neugierig sind, wie unsere Fragen beantwortet werden. Da geht es nämlich um die Finanzierung seitens des Bundes. Wie steht das Land Steiermark zum weiteren Ausbau der geplanten Studiengänge? Welche Auswirkungen hätten Kürzungen auf die Qualität, auf die Standorte, auf das Investitionsvorhaben? (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Dramatische!“) Dramatische? Hätten Kürzungen, wenn sie nicht kommen, keine dramatischen Auswirkungen? (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Sie haben ja gerade berichtet darüber!“) Ich weiß nicht, wie weit der Bund die Kürzungen tatsächlich vornehmen wird und ich weiß nicht, was das Land Steiermark vorhat. Für mich ist die Beantwortung, für die ich danke, relevant.

Der Rechnungshof beurteilt auch die Ablauforganisation der FH Joanneum und lobt die internationale Ausrichtung und die große Umsetzungsgeschwindigkeit in dem Bereich. Was meint man damit? Es geht einerseits um europaweit vergleichbare Studienabschlüsse, die mit der Bolognaerklärung 1999 in Angriff genommen worden sind. Es geht auch um die Mitwirkung der Steiermark an der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes und positiv findet auch die Tatsache Erwähnung, dass Lehrveranstaltungen mit einem internationalen Punktesystem anerkannt und bewertet werden.

Kurz noch zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, zur Vermögens- und Kapitalentwicklung. In diesem Kapitel wird in Zahlen ausgedrückt, was Sache ist, nämlich dass die FHJ ein hervorragend geführtes Unternehmen ist, dessen Geschäftsführung immer von Anfang an zum Ziel hatte, ausgewogen zu wirtschaften und professionell zu wirtschaften. Angemerkt wird ein für den Rechnungshof zu hohes liquides Barvermögen von 11,6 Millionen Euro. Da wird ausführlich auch erklärt, was die Ursachen dafür sind. Ich möchte einige nennen: Ein strenges Investitionsprozedere mit hohem Detaillierungsgrad, bestmöglich ausgehandelte Einkaufsbedingungen seitens der Geschäftsführung, das Ausschöpfen aller abgabenrechtlichen Gegebenheiten, Zinserlöse, aber auch eine überdurchschnittliche Entwicklung des Forschungs- und Entwicklungsbereiches. Und der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft ab der ersten Stunde den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend gehandelt hat. Manche haben sich vielleicht insgeheim ein anderes Ergebnis erwartet, als der Rechnungshof tatsächlich zutage gelegt hat. Die Tatsachen sprechen eine klare Sprache, die FH Joanneum GmbH. hat sich nie in einer prekären Situation befunden und wird in diesen Bereichen ausdrücklich gelobt.

Einmahnend stellt der Rechnungshof fest, dass das Land Steiermark rechtzeitig darauf hätte achten müssen, dass es nicht zu einem so hohen Bargeldvermögen kommt. Auch ein anderes Problem zeigt der Rechnungshof auf, nämlich die starken Schwankungen der Landeszahlungen, die von den durch die Regierung beschlossenen Zahlungsplänen stark abweichen, Kritik fußt insofern auf Bedenken, dass dadurch die Planungssicherheit für die FH Joanneum beeinträchtigt wird. Zu entnehmen ist aus dem Rechnungshofbericht, dass das Land Steiermark für 2002/2003 seinen Anteil in Höhe von 700.000 Euro schuldig geblieben ist. Und der Rechnungshof führt aus, dass rechtzeitig und kontinuierlich die Beträge des Landes bei der FH Joanneum eintreffen müssten, um die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der GmbH. zu gewährleisten. Das kann nicht passieren durch ein hohes Bargeldvermögen.

Ich komme zum Schluss: Der Rechnungshof regt an – es ist eine der wenigen Anregungen –, eine mehrjährige Budgetierung im Landesbereich einzurichten. Das entspricht auch unserer Forderung, das kann möglicherweise auch korrelieren mit einem Rahmenplan, der wieder zu erstellen ist für die nächsten Jahre. Der letzte Rahmenplan ist ja mit Ende 2000 ausgelaufen. Die Erfolgsstory muss und wird weitergehen, wie die schriftliche Anfrage wahrscheinlich auch in ihrer Beantwortung zeigen wird. Hervorragende Ergebnisse bei den steirischen Studiengängen, Auszeichnungen, die verliehen wurden zum Beispiel an den Studiengang Industrial Design, was österreichweit wirklich ein hervorragendes Ergebnis ist. Es braucht einen weiteren Ausbau, Qualitätssicherung, Erhöhung auch des Frauenanteiles, möglicherweise auch auf der FH Joanneum den Zugang für Berufstätige, nicht nur am WIFI, und die Förderung des Zuganges für Studentinnen und Studenten, die keine Matura haben.

Ich darf danke sagen erstens an die Geschäftsführung, die im geprüften Zeitraum, das sind immerhin acht Jahre, die Geschicke der Gesellschaft so kompetent und erfolgreich gelenkt hat, zweitens an den Aufsichtsrat der FH Joanneum, namentlich an den Vorsitzenden im geprüften Zeitraum, Herrn Prof. Priesching, für dessen zukunftsorientierte Entscheidungen und drittens auch Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes für diesen Bericht. Der neuen Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat darf ich ebenso viel Erfolg wünschen wie den Vorgängern. Alles Gute! (Beifall bei der SPÖ. – 12.31 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Graf.

**Abg. Graf** (12.31 Uhr): Frau Präsidentin! Frau Landesrat! Werte Kollegen!

Wir haben schon sehr viel über diesen Bericht der Fachhochschule Joanneum Research gehört, und zwar viel Positives auf der ganzen Linie, angefangen von der zunehmenden Zahl der Studenten, zunehmenden Zahl des Personals und auch der natürlich folgenden zunehmenden Flächen. Es gab auch einige Kritikpunkte, unter anderem einen, dem wir uns in unserem Entschließungsantrag widmen, der Pensionsverträge betrifft. Und zwar gab es hier im Bereich der Fachhochschulen Pensionsverträge mit den Geschäftsführern, wobei bereits nach fünfjähriger Tätigkeit ein Pensionsanspruch von 40 Prozent des Bruttobezuges garantiert wurde. Das folgte dann in Stufen bis zu 70 Prozent. Wir denken, dass das in einer Zeit des Sparens und auch in der Pensionsreform, die eigentlich für alle gelten soll, nicht nachvollziehbar ist, dass Sonderverträge dieser Art abgeschlossen werden und Bevorzugungen auf diese Art und Weise geschehen. Deshalb wollen wir, dass es sichergestellt ist, dass solche Pensionsverträge nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Daher unser Entschließungsantrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass erstens zukünftige Verträge mit Geschäftsführern der FH Joanneum GesmbH. so abgeschlossen werden, dass es keine „Pensionsprivilegien“ gibt; zweitens – das ist ein wesentlicher Punkt – im gesamten Beteiligungsbereich des Landes Steiermark allfällig bestehende Pensionsmodelle ressortintern überprüft, evaluiert und einer strukturierten, nach Möglichkeit einheitlichen Regelung zuzuführen sind.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Sinne der Gerechtigkeit für alle diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 12.33 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

**Abg. Hagenauer** (12.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesrätin! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich fasse mich kurz. Es betrifft einen einzigen Punkt auf dem vorliegenden Bericht, indem der Landesrechnungshof die Pensionsregelungen für die Geschäftsführer kritisch beleuchtet. Im Konkreten festhält, dass hier ungerechtfertigterweise bereits nach fünf Jahren ein Pensionsanspruch erwachsen ist, es in der Tat, wenn man sich die laufende aktuelle Debatte in diesem Land anschaut und welche Abstriche hier wesentliche Teile der Bevölkerung hinnehmen mussten, schlicht und ergreifend etwas Unanständiges, einfach nur etwas Unanständiges ist, das hier vom Land einmal mehr vertraglich vereinbart wurde. Der Landesrechnungshof regt daher zu Recht an, solche Dinge in Zukunft zu unterbinden, was für ihren Bereich die Frau Landesrätin auch zugesagt hat, aber sich natürlich auf den gesamten Bereich der Landesregierung zu erstrecken hat. Das ist auch der Inhalt unseres Antrages.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem Zuständigkeitsbereich alle bestehenden Pensionsmodelle zu überprüfen, zu evaluieren und einer strukturierten, nach Möglichkeit einheitlichen Regelung zuzuführen. Ich bitte um Annahme. (12.36 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Rauch, bitte.

**Abg. Dr. Rauch** (12.36 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Hohes Haus, liebe Gäste!

Der Fachhochschule Joanneum wurde überprüft und wir sind stolz auf das, was herausgekommen ist. Ein weiteres wichtiges Element der steirischen Bildungslandschaft hat sich sehr gut geschlagen. Was erwarten wir von einer Institution wie der Fachhochschule? Wir erwarten zuerst Effektivität. Was heißt das? Effektivität heißt, dass diese Institution die richtigen Dinge tut. Das kann man gerade den steirischen Fachhochschulen in allerhöchstem Maße bescheinigen. Unsere Fachhochschulen sind Vorreiter in Bereichen, in denen sie lange vor anderen Institutionen in Österreich tätig waren. Ich denke an den Bereich der Kunst. Die ersten künstlerischen Fachhochschulstudiengänge hat die Fachhochschule Joanneum angeboten: Design, Mediendesign. Ich denke an das Soziale, an die Fachhochschulstudiengänge im Sozialbereich, ich denke an die Pflegeberufe und viele andere Dinge. Die Fachhochschule Joanneum tut die richtigen Dinge. Neben Effektivität interessiert uns die Effizienz. Werden die Dinge, die man anpackt, richtig getan? Auch hier gibt es eine außerhalb des Rechnungshofs stehende Beurteilung, nämlich die durch den Fachhochschulrat selbst. Er hat im Herbst 2003 eine Evaluierung der österreichischen Fachhochschulen vorgenommen und auch hier die Fachhochschule Joanneum im höchsten Maß gelobt. Wortwörtlich zitiere ich: Eine hoch professionelle, wirtschaftlich orientierte Einrichtung, ein von wechselseitiger Wertschätzung geprägtes Klima zwischen Lehrenden, sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden. Es wird ausdrücklich die Internationalisierung und die Wirtschaftsnähe gelobt. Und etwas Drittes muss stimmen, das ist die Bürokratie. Darauf konzentriert sich der Landesrechnungshof. Ist die Fachhochschule auch bürokratisch, und zwar bürokratisch im positivsten Sinn des Wortes, in einem Sinn, wie es Max Weber verwendet: rational, nachvollziehbar, transparent. Diese drei Ziele wurden im höchsten Maß – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es bestätigt – erfüllt. Die Kritikpunkte, die der Rechnungshof mit Recht anführt, wurden in der Zwischenzeit ausgeräumt oder kann man auch positiv interpretieren. Ich erwähne

nur die kritisierten Schwankungen der Landeszahlungen, die mit der Liquiditätssituation des Unternehmens in Verbindung gebracht werden. Man kann das auch positiv sehen. Hier wurde ein sehr enger Regelkreis zwischen dem Land und der Fachhochschule hergestellt, der eine sinnvolle Mittelbewirtschaftung ermöglicht. Oder das geforderte österreichweite Bench-marking, von dem wir wissen, dass es bereits im Gange ist. Dass Studiengänge auch reduziert werden, abgebaut oder zusammengelegt, ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des Fachhochschulgedankens. Studiengänge werden nur auf fünf Jahre bewilligt und jede Verlängerung erfordert einen neuen Antrag. Es ist daher ein Zeichen der Dynamik, der Weiterentwicklung, der Konstruktivität des Fachhochschulsektors, wenn Studiengänge auch reduziert und zusammengelegt werden. Insgesamt österreichweit entwickelt sich der Fachhochschulsektor rascher als die Entwicklungspläne es vorgesehen haben. Das erklärt die Kritik, dass manche Entwicklung schneller gekommen ist als vorhergesehen. Wir haben hier einen wichtigen neuen Bereich der Bildungslandschaft vor uns, der von allen anderen Mitspielern, wie den Universitäten vor allem, immer wieder nachdrücklich begrüßt wird. Ich schließe mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an die Geschäftsführer, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch an die Studierenden im Fachhochschulsektor an und möchte insgesamt zusammenfassend sagen, der Rechnungshofbericht bestätigt einen dynamischen, effizienten Bereich, ich kann hinzufügen, der zu Recht den Namen Erzherzog Johann trägt. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 12.41 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Abschließend am Wort ist Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

**Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder** (12.41 Uhr): Herzlichen Dank. Ich möchte beginnen mit einer Geschichte, wo ich glaube, dass wir uns in diesem Haus, und ich bin froh darüber, eigentlich auch mit dem Rechnungshofbericht alle einig sein können. Die Steiermark und insbesondere die FH Joanneum hat in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass wir in diesem neuen Bereich im derzeitigen Bildungssystem trotz allen Wettbewerbs innerhalb Österreichs eine Erfolgsstory hingelegt haben und hoffentlich auch weiter hinlegen werden. Es ist vieles schon angesprochen worden. Frau Abgeordnete Lackner, zum wiederholten Male, weil ich glaube, ich habe auf die Frage schon mehrmals geantwortet, aber es bleibt dabei, auch im Studienjahr 2003/2004 wird es keine Kürzungen geben. Ich sage Ihnen das gerne noch ein paar Mal. Gott sei Dank ist das so. Es sind auch zwei Dinge angesprochen worden. Ich habe in den Medien heute schon gelesen, dass der Rechnungshofbericht bekannt ist. Zwei Dinge, wo ich glaube, dass sie auch mit heutigem Stand als erledigt angesehen werden können. Die eine Geschichte ist die, und da habe ich Sie nicht ganz verstanden in Ihren Ausführungen, die der Rechnungshof zu Recht angekreidet hat, dass die FH Joanneum ein zu hohes Barvermögen angehäuft hat. Gerade, wenn es dann darum geht, dass noch das Land dafür Kredite aufnehmen muss, und ich glaube, das ist nicht Sinn der Sache, dass man hier Zinsen zahlt, aber dass wir gerade mit flexiblen Auszahlungsterminen darauf reagiert haben, wie es der FH Joanneum geht. Es ist in keinem Fall und in keiner Situation eine prekäre Situation der FH Joanneum anzunehmen. Ich weiß auch nicht, wie Sie auf fehlende 700.000 Euro in den Jahren 2002/2003 kommen oder diese Summe zustande kommt. Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin im ständigen Kontakt mit der Geschäftsführung und da sollte es eigentlich keine Probleme geben. Wenn Sie davon sprechen, dass wir natürlich auch eine Zukunftsentwicklung brauchen, dann gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Ich glaube aber, es ist bekannt, wie das Budget 2004 aussieht. Auch dort wird das Land Steiermark seinen Beitrag, und der ist nicht zu klein, für die FH Joanneum beisteuern. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie die Aktion „600 plus“ erwähnt haben, wo es die Möglichkeit gab, für alle Bundesländer innovativ neue Studiengänge einzubringen, dann ist es richtig, dass das Land sich erklärt hat, für einige Studiengänge sozusagen die erste Kohorte finanziell zu übernehmen. Ich darf Sie erinnern, dass auch ein anderer Referent der Fachhochschule in ihrem Beginn durchaus ähnliche Verträge unterschrieben hat, wo es zu einer Bund-Land-Ver einbarung gekommen ist und das Land Kosten übernommen hat. Ich stehe dazu, dass wir Innovationen und etwas Neues brauchen und notfalls auch einmal selbst vorangehen und das auch zahlen müssen, um genau diese Erfolgsstory weiter zu verfolgen. Das werde ich auch in vielen anderen Bereichen, auch wenn es Probleme gibt damit, dass anscheinend privates Engagement im universitären Bereich seitens der SPÖ in der Steiermark nicht gewollt wird, tun. Ich bin froh, dass es da noch ein paar Leute gibt, die sich einbringen. Im Übrigen war das dieser Wissenschaftsreferent, der auch die Pensionsverträge abgeschlossen hat oder unter seiner Verantwortung in dieser Zeit sind die Pensionsverträge für die damaligen Geschäftsführer zustande gekommen. Die jetzigen Geschäftsführer, die dankenswerterweise auch heute hier sind, um die Debatte zu verfolgen, ich darf mich ganz persönlich und in diesem Kreis herzlich für Ihre Arbeit bedanken, weil sie geht einen guten Weg, haben diese Pensionsverträge nicht mehr. Um ein Zukunftsszenario zu zeichnen, auch das ist schon angesprochen worden, Bologna 2010 ist, so glaube ich, ein ganz großes Ziel, um international bestehen zu können. Gerade mit der aktuellen Entwicklung der Autonomie der Universitäten und einem ganz besonderen Vorsprung, wo wir glauben, in der Steiermark mit der Einrichtung eines Lehrstuhles für Pflegewissenschaften punkten zu können, bin ich dankbar, dass es gelingt, dass die Fachhochschulen, dass die Universitäten in breitem Maße zusammenarbeiten, dass wir in gleicher Weise den Fachhochschulstudienstandort Bad Gleichenberg im Pflege-, Gesundheits-, Tourismusbereich ausbauen können und ihn zu einem vollwertigen FH-Standort in Österreich etablieren werden. Das ist die Weiterentwicklung, das ist die Zukunftsaufgabe. Und wenn Sie angesprochen haben wegen Studienplatzkürzungen oder Ähnliches, ich habe schon einmal davon gesprochen, dass es nach zehn Jahren notwendig sein wird, in eine Konsolidierungsphase zu kommen. Warum? Wir haben bewiesen, dass wir die hohe Erwartungshaltung an Studentin und Student der Fachhochschule, beste Berufsaussichten zu haben, flexible Ausbildungsmöglichkeiten praxisnah zu bekommen, auch eingehalten haben. Um diese Aussicht auch in Zu-

kunft einhalten zu können, wird es notwendig sein, neue Studiengänge zu entwickeln und wenn es so sein soll, auch alte Studiengänge wieder zu erneuern oder in einem neuen Gesicht weiterführen zu lassen. Dazu bekenne ich mich. Wir sind jetzt schon im Entwicklungsplan darüber hinaus unterwegs und ich bin der Meinung, dass man jungen Menschen nicht eine Erwartungshaltung geben kann und sie dann nicht einhält. Für dieses Einhalten steht die FH Joanneum in den letzten zehn Jahren und das wird sie auch in den nächsten zehn Jahren stehen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.48 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wir kommen bereits zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Pensionsverträge der Geschäftsführer der FH-Joanneum Ges.m.b.H., ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend einheitliche Regelung der Pensionsmodelle, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1615/1, betreffend gewerbliche Landesberufsschulen – Genehmigung des in den Jahren 2003 und 2004 umzusetzenden Programms „Sanierung der Landesberufsschulen 2003/2004“ im Gesamtumfang von zirka 19,889.000 Euro.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (12.49 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend gewerbliche Landesberufsschulen – Genehmigung des in den Jahren 2003 und 2004 umzusetzenden Programms „Sanierung der Landesberufsschulen 2003/2004“ im Gesamtumfang von zirka 19,9 Millionen Euro.

Es wird ausführlich über die Vorgeschichte berichtet, über den Verkauf der Landesberufsschulen an die LIG, über den Mietvertrag, über zusätzlichen Bauaufwand, über Tilgungsplan für die Darlehensaufnahme in Form einer Zusatzmiete und ich darf zum Ende kommen:

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. November 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Landtagsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Das Programm „Sanierung der Landesberufsschulen 2003/2004“ zur Umsetzung der im Abschnitt B angeführten Maßnahmen im Gesamtumfang von zirka 19.889.000 Euro in den Jahren 2003 und 2004 wird unter Berücksichtigung der im AV angeführten Grundsätze genehmigt. Die FA6D „Berufsschulwesen“ wird ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der LIG zu setzen, insbesondere im Sinne des Bestellerprinzips die entsprechenden Aufträge an die LIG zu erteilen und im Sinne der Punkte a), b) und e) des AVs bei Bedarf allenfalls notwendige Änderungen des Programmes durchzuführen. (12.51 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Majcen.

**Abg. Majcen** (12.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Herr Landesrat!

Hier spricht Franz Majcen. Ich komme aus dem Armenhaus der Steiermark, wie Sie den Berichten aus Presse und Fernsehen entnehmen können, und ich melde mich zu diesem Bericht heute deswegen zu Wort, weil auch der Bezirk Fürstenfeld, der neben dem Bezirk Feldbach und Hartberg – wie immer wieder behauptet wird – zu den ärmsten gehört, weil dieser Bezirk Fürstenfeld und auch der Bezirk Feldbach von diesem Beschluss direkt betroffen sind. Und ich möchte auf diese Sache jetzt gar nicht näher eingehen, obwohl ich es irgendwann einmal tun werde müssen, weil man es sich eigentlich nicht gefallen lassen kann und auch nicht gefallen lassen darf, dass es irgendwelche Studien, die da immer irgendwo auftauchen, herangezogen werden, um dann ganze Bevölkerungsgebiete zu verunsichern und ihnen mitzuteilen, wie schlecht es ihnen geht, ohne dass die, die davon betroffen sind, das selber spüren, dass es ihnen schlecht geht. Ich werde mich irgendwann bei Gelegenheit dazu noch einmal zu Wort melden.

Ich möchte aber zu dem Tagesordnungspunkt sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass mit diesem heutigen Beschluss und dieser heutigen Sitzung eine lange Diskussionsphase um die Zukunft der 22 steirischen Landesberufsschulen und Internate, die an 15 Standorten davon geführt werden, beendet ist und jetzt eine Umsetzungsphase eintritt. In knapp zehn Monaten hat die neue Landesrätin Edlinger-Ploder, natürlich aufbauend auf Vorarbeiten ihrer Vorgänger und auch sozusagen aufbauend auf Unterlagen und Entwicklungsszenarien von vorher, durch ihr zielstrebiges Handeln einen Prozess in Gang gebracht, der für viele, viele Berufsschullehrer und für jährlich rund 20.000 Berufsschüler eine Innovation und eine Qualitätsverbesserung bedeutet. In den nächsten acht Jahren werden demnach laut der vorliegenden Vorschau 58 bis 60 Millionen Euro für notwendige Erweiterungen insbesondere in die Sanierung und Instandhaltung dieser Schulen und Internate inves-

tiert. Eine große Leistung und eine positive Leistung. Und es ist bei all diesen Diskussionen, die immer wieder geführt werden, wie schlecht alles ist, wie wenig getan wird, ganz besonders wichtig, auch immer wieder auf die vielen positiven Entwicklungen hinzuweisen.

Es werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem heutigen Beschluss knapp 20 Millionen Euro flüssig gemacht, die zum Teil bereits in Bautätigkeit umgesetzt werden, insbesondere – und das ist hervorzuheben – sind die beiden großen Projekte Internatsneubau Fürstenfeld und besonders dringend der Neubau des Mädcheninternats in Bad Gleichenberg. Die 20 Millionen Euro, von denen wir heute reden, die wir heute beschließen, setzen sich im Übrigen aus einer Darlehensaufnahme durch die LIG in der Höhe von rund 14 Millionen und zwei Jahrestanchen aus dem laufenden Instandhaltungsbudget von je rund 3 Millionen zusammen. Hand in Hand mit der Umsetzung dieses Investitions- und Instandhaltungsprogramms geht auch die Strukturoptimierung auf Basis der Infora-Studie, deren Ergebnisse Ende Feber beschlussreif vorliegen wird. Je nach Umsetzungsvariante werden hierfür noch einmal 5,7 bis 17,7 Millionen Euro in notwendigen Erweiterungen und Umbauten fließen. Damit ist der immer wieder angesprochene verunsicherte Bereich der Berufsschulen jetzt wirklich einmal klar geregelt und es ist Ende mit der Verunsicherung. Es gibt eine Standortgarantie für alle 15 Berufsschulstandorte durch die Steiermärkische Landesregierung von der zuständigen Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder und noch einmal am Beginn ihrer Amtszeit bekräftigt. Es kann trotz eines prognostizierten Schülerrückganges in den nächsten Jahren somit eines erreicht werden: Lehrpersonal, Schüler und Wirtschaft erhalten Gewissheit, wie es mit den Berufsschulen weitergeht und können sich durch mittel- und langfristige Konzepte auf das Wesentliche konzentrieren, auf den Unterricht und auf die Ausbildung. An die Stelle von da oder dort auftauchenden bruchstückhaften Ideen und sich immer wieder ändernde Aussagen tritt eine langfristige Zukunftsperspektive. Das ist, so glaube ich, es wirklich wert, noch einmal besonders betont zu werden. Ich möchte nicht darauf eingehen, dass die Berufsschulen von denselben Problemen erfasst sind wie die Schule im Allgemeinen: Schülerrückgang, daher auch Lehrlingsrückgang, gleichzeitig immer höhere Anforderungen an die Ausstattung der Schulen, immer mehr Anforderungen an die Qualität des Unterrichts. Das alles kennen wir und mit dem allen müssen wir leben. Diese heutige Beschlussfassung ist aber, um es noch einmal zu sagen, wirklich ein ganz erfreulicher Tagesordnungspunkt. Wir können gemeinsam, alle hier im Landtag vertretenen Parteien, stolz sein, dass wir so etwas zustande bringen und ich möchte den zuständigen Damen und Herren, insbesondere Frau Landesrätin Edlinger-Ploder, sehr herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP. – 12.58 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gennaro.

**Abg. Gennaro** (12.58 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Landesrätin, die jetzt für Schulen und Berufsschulen zuständig ist!

Was Kollege Majcen jetzt ausgeführt hat, dass endlich die Diskussion zu Ende ist, darüber freue ich mich auch in der Form, dass sie zwar zu Ende ist, aber die Problematik ist nicht zu Ende. Ich erinnere daran, als wir vor Jahren aus der Presse erfahren haben, dass eine Milliarde Schilling für die Berufsschulen fehlen. Es hat Mord und Gezeter gegeben, das sei nicht wahr und nicht in Ordnung. Betriebe mussten angeschnorrt werden, dass sie Maschinen zur Verfügung stellen für die Berufsschulen und so weiter. Man muss auch offen sagen, die Infora-Studie, die seit Jahren schon im Raum steht, und dazu haben wir im Berufsschulbeirat nicht nur eine, sondern mehrere Sitzungen gehabt, weil ich gerade in der letzten Reihe die kompetenten Herren, Hofrat Frisee und so weiter, sehe, wo wir diese Diskussionen geführt haben. Eines möchte ich aber schon dazusagen: Zu sagen, eine Standortgarantie ist gewährleistet trotz rückgängiger Lehrlingszahlen und wir sollen darüber noch diskutieren und wir haben seinerzeit schon gesagt, wir müssen eigentlich die Steiermark als „weiße Landkarte“ nehmen und dann schauen, wo die Prioritäten zu setzen sind. Es war nicht verständlich, dass man von Aigen aus dem Bezirk Liezen die Leute nach Feldbach schickt und umgekehrt aus der übrigen Steiermark nach Aigen, wo das Gastgewerbe gelehrt wird. Wir haben gesagt, machen wir eine komplette Neueinteilung und schauen wir, wo die Berufsbranchen sind, konzentriert, weil es hat ja keinen Sinn, wenn ich in Murau überwiegend Holzverarbeitung habe, dort vielleicht Metallbereiche mache und woanders mache ich den Holzbereich. Über das wurde alles diskutiert. Man muss aber auch dazusagen, offen und ehrlich, diese Vorlage mit den über 50 Millionen Euro an die Liegenschaft ist kein Problem und bis 2032, es wird zu diesem Zeitpunkt von uns hier niemanden mehr geben. (Abg. Wiedner: „Mich schon!“) Du vielleicht, weil du sitzt zur rechten Hand Gottes. Ich bin leider schon zu alt, wie du der Presse entnehmen konntest. (Abg. Wiedner: „Du bist unverzichtbar!“) Ich bin unverzichtbar. Danke, dass du das feststellst. Ich will damit sagen, dass wir trotzdem durch diese Kreditaufnahmen, Darlehensaufnahmen, fast das Doppelte, nämlich 98 Millionen Euro, zurückbezahlen. Das heißt, das Land hat nach wie vor wieder Schulden. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Das ist eine nachhaltige Investition, und kein Urlaub!“) Das weiß ich schon, dass das kein Urlaub ist. So dumm dürfen Sie mich nicht hinstellen, dass ich nicht weiß, was drinnen steht und lesen kann ich auch. Das ist Ihre Vorlage, 58 Millionen Euro Darlehensaufnahmen in der Form und die Gesamtbelastung sind 92,9 Millionen Euro. Das ist die Differenz und diese muss der Steuerzahler bezahlen. Also nicht auf Urlaub, sondern finanziell aus Steuermitteln verwenden Sie das. Sie geben ja auch nicht Ihr Geld her, sondern Sie verwalten eigentlich nur das Geld der Steuerzahler. Ich wollte es einmal sagen, weil man so tut, als wäre alles paletti. In Wahrheit sind das zusätzliche Schulden, die wir machen müssen und leider Gottes viel zu spät reagiert wird, weil auch die Internate sind zu hinterfragen, lieber Franz Majcen. Die Wirtschaftskammer hat sich bis jetzt immer sehr gut bedienen können. Ich war selbst mit Peter Hochegger unterwegs, wo wir zu Paiern und Ressel gepilgert sind und gebeten haben, für die Internate auch etwas zu tun, weil diese teilweise in einem sehr katastrophalen Zustand gewesen sind – ich denke dabei an Murau. Wir haben uns geeinigt und wir haben

ein Geld bekommen. Wenn nicht die Wirtschaftskammer gesagt hätte, wir stellen dem Land die ganzen Heime zur Verfügung, dann hätte das Land das gar nicht finanzieren können. Trotzdem meine ich, dass wir am Boden der Realität bleiben müssen. Wir müssen sagen, das ist eine Auflistung für die erste Investition. Okay, ist auch in Ordnung. Ich bitte nicht so zu tun, als wäre die Diskussion weg. Ich hoffe, dass der Berufsschulbeirat sich nach wie vor auch mit dieser Vorlage auseinandersetzt und die Prioritäten hinterfragt und schaut, wo muss man eventuell etwas umschichten, wo muss man nicht in der Größenordnung bauen, weil wir mussten bei Gleichenberg feststellen, dass es nach der Vorstellung des Herrn Landesrates weitaus teurer gekommen wäre trotz Rückgänge der Lehrlinge. Wir haben uns dann geeinigt auf ein gutes Projekt, das viel weniger gekostet hat. Deshalb sage ich, das ist nicht der Weisheit letzter Schluss, und darüber muss noch diskutiert werden. (Beifall bei der SPÖ. – 13.03 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Wiedner.

**Abg. Wiedner** (13.03 Uhr): Frau Präsidentin, sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird sicherlich nicht die letzte Diskussion über die Berufsschulen sein und überhaupt über das Thema der Berufsschulbildung. Ich bin mir vollkommen bewusst darüber, Herr Kollege Gennaro. Ich hoffe, dass wir im Jahr 2032 noch da sein werden. So jugendlich wie du aussiehst, bist du sicherlich noch dabei, vielleicht nicht als Klubobmann, aber als Mitglied.

Im Großen und Ganzen ist das eine sehr erfreuliche Vorlage, die endlich einmal das angeht, über das wir schon Jahre und Jahrzehnte reden und diskutieren, nämlich über die Sanierung der Schulen, die im Endeffekt zwei positive Anzeichen hat. Erstens dass investiert wird, dass saniert wird, dass die Schulen endlich einmal auf den Stand gebracht werden, wie es heutzutage üblich ist, speziell wenn die Internate angesprochen werden. Heutzutage hat man andere Ansprüche an ein Zimmer als es damals vor zehn, 15 oder sogar 20 Jahren war. Die zweite Sache, die positiv an dem ganzen Problem zu sehen ist, ist jener Bereich, dass die Standorte im Wesentlichen erhalten bleiben. Jetzt könnte man über Standortgarantien lange Diskussionen führen, denn diese haben wir nicht nur im Bereich der Berufsschulen, sondern diese kennen wir – weil Herr Landesrat Erlitz auf der Regierungsbank sitzt – im Bereich der Krankenanstalten. Im Großen und Ganzen ist die alte Idee aufrecht geblieben, speziell das „Grenzland“, was hoffentlich bald keines mehr sein wird, mit diesen Einrichtungen zu stärken. Der Bogen sollte von Mureck über Radkersburg hinauf bis Aigen gespannt werden und gerade in jenen Regionen öffentliche Einrichtungen, Schuleinrichtungen zu installieren, die es sonst wirtschaftlich nicht so einfach und so leicht haben. Diesen Regionen sollte man weiterhelfen. Es gab eine lange Diskussion und ich habe sie speziell in unseren drei südlichen Bezirken zwischen Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg mitverfolgt. Es gab sogar eine Aktion am Kreisverkehr in Deutschlandsberg. Es ist um die Schule in Eibiswald gegangen, um die ganzen Umstrukturierungen, die dort passieren sollen, das Abziehen teilweise nach Voitsberg und weiß Gott was noch alles. Gerade als regionaler Abgeordneter muss ich sagen, es ist traurig, wenn aus seiner Region etwas abgezogen wird und woanders hinkommt. Über die gesamte Steiermark und über das gesamte Berufsschulwesen gesehen muss man sagen, es ist doch der sinnvollere Weg dieser Weg, der jetzt gegangen wird. Bei aller Liebe zu dem einen oder anderen Standort, muss man den Leuten das klarmachen. Es hilft nichts, zwei, drei andere Standorte quer durch die Steiermark zu gefährden. Und das wissen wir, wie es ausgeschaut hat in Gleinstätten, wir wissen, wie es ausschaut in Radkersburg, und so viele andere Probleme, aber dafür auf einen Standort alles zu konzentrieren bei aller Freude für diese Gemeinde, die dafür verantwortlich ist. Also das ist meiner Meinung nach ein richtiger Weg mit allen Schmerzen, die das Ganze bereitet hat, wenn eine Absicherung aller anderen Standorte damit gelungen ist.

Zur Finanzierung des Ausbaues habe ich mir auch erlaubt eine Frage zu stellen im Ausschuss und ich habe heute die Antwort von der Frau Landesrätin bekommen, wie es mit den finanziellen Mitteln ausschaut. Kurt Gennaro hat gesagt, 58 Millionen werden einmal in den nächsten Jahren investiert werden. Rückzahlung dann sind wir bei 92 gewesen, ja fast 93 Millionen. Es ist klar, es ist wieder eine Verschuldung, aber wir leben auch überall damit, dass wir zuerst investieren und das Ganze dann zurückzahlen müssen. Ich habe nur ein Problem gehabt mit dem Zinssatz, der damals angegeben war und in dem Geschäftsstück noch angegeben ist mit 4 Prozent. Wir alle wissen, die wir draußen in der Wirtschaft stehen, 4 Prozent zahlt heutzutage keiner mehr bei der Bank. Ich habe heute die Antwort bekommen, dass es sich etwa auf der Basis von 2,3 oder 2,4 Prozent, also nahezu um die Halbierung des Zinssatzes handelt und das macht bei dieser langen Laufzeit sicherlich eine schöne Summe aus. Wie es dann wirklich sein wird, werden wir ja dann sehen. Jedenfalls das Budget wird dadurch weniger belastet werden.

Was mich heute in der Diskussion wundert, dass es eigentlich zu keiner Lehrlingsdiskussion im Allgemeinen gekommen ist. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Kommt noch!“) Ach so, die kommt noch! Danke, okay! Dann kann ich es mir hier ersparen, ich komme dann auch noch zu Wort. Aber im Großen und Ganzen ist hier abschließend zu sagen, Gott sei Dank ist es gelungen, die Standorte im Wesentlichen zu erhalten, Gott sei Dank wird es gelingen, die Schulen und Internate zu sanieren und auf den neuesten Stand zu bringen. Einen herzlichen Dank allen, die daran beteiligt sind und alles Gute unseren Lehrlingen für ihre Ausbildung und für ihr weiteres Berufsleben. (Beifall bei der FPÖ. – 13.08 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist die Frau Landesrätin Edlinger, bitte.

**Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder** (13.08 Uhr): Herzlichen Dank!

Ich möchte hier gerade bei diesem Stück schon einiges klarstellen. Punkt eins – und ich glaube, da ist sich auch wieder das ganze Haus einig, ist es notwendig, dass wir in die Standorte unserer Berufsschulen investieren. Ich glaube auch, dass es notwendig ist, alle 15 Standorte in der Steiermark, die aus guten Gründen sehr oft in die Region hinausgegangen sind, auch dort zu beleben und dort herzurichten und zu belassen, auch wenn das hin und wieder etwas teurer ist.

Und die zweite Geschichte dann nebenher und Sie haben zu Recht angesprochen, es ist eine hohe Summe bei 15 Schulstandorten mit Werkstätten, mit Labors et cetera, was dazugehört, aber dann bitte ich Sie schon auch zu bedenken, wenn Sie die Jahreszahl 2032 in den Mund nehmen, dass ja auch die Nutzung eine nachhaltige ist und nicht nur die Bezahlung. Und es geht jetzt darum, heute und jetzt die Schritte zu setzen, damit jetzt unsere 15-, 16-jährigen Jugendlichen eine ordentliche Ausbildung haben und genau dann, 2032, vielleicht ein Unternehmen führen oder irgendwo sich ihren Lebensraum verwirklichen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Zweites ist angesprochen worden mit einer Strukturreform. Ich glaube, da treffen wir uns ja, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Natürlich muss man auch gerade dort schauen, muss ich das investieren, ist das wirklich notwendig. Und gerade auch, ja, wie lange wird das denn halten, wenn ich weiß, dass wir weniger Kinder und Jugendliche haben werden? Wir haben diese Studien sehr ernst genommen, das sehr genau durchgerechnet und sagen ganz bewusst, ja, wenn wir investieren, dann müssen wir aber schon mittelfristig garantieren können, dass wir auch dann die Lehrlinge dort haben und die Schüler, die Berufsschülerinnen und -schüler dort haben. Und deshalb gibt es auch ein landesweites Konzept, dass Standorte mit Überkapazitäten sozusagen etwas entlastet werden, um eben dort nicht zuzubauen, wenn ich 15 Kilometer oder 13 Kilometer weiter gut beheizte Räume leerstehen habe. Und da bitte ich Sie schon auch gerade hier in diesem Raum, wo ich weiß, dass jeder von Ihnen für eine gewisse Gruppe und für ein gewisses Interesse oder auch für eine gewisse Region steht, ein bisschen weiter, größer zu denken und vielleicht nicht so wie das in Eibiswald derzeit der Fall ist zu sagen, alles, was aus Eibiswald einen Meter hinaustritt, ist schlecht und alles andere interessiert uns nicht. Ich glaube, das ist ein bisschen zu wenig und so ist es auch nicht gemeint. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.12 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wir kommen zur Abstimmung.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1270/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Evaluierung der schulischen Integration.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (13.12 Uhr): Ausschussbericht vom 13. Jänner 2004:

Die Grünen forderten die Landesregierung auf, die schulische Integration in der Steiermark zu evaluieren und dem Landtag ein Konzept für die Weiterentwicklung dessen vorzulegen. In der Stellungnahme von Frau Landesrätin Edlinger-Ploder halten die FA6B und die FA6D fest, dass im Schuljahr 2003/2004 82 Prozent aller Kinder mit Behinderung eine „inklusive“ Klasse besuchen und es im Volksschulbereich 90 Prozent sind. Damit nimmt die Steiermark innerhalb Österreichs eine Vorreiterrolle ein. Hinsichtlich der von den Grünen behaupteten Verknappung der Stundenkontingente wird darauf hingewiesen, dass diese im Wesentlichen unverändert blieben und 2003/2004 1023 Dienstposten zur Verfügung stehen. Ebenfalls behaupteten die Grünen ein Manko der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Dies wird von der Fachabteilung zurückgewiesen, allerdings eingeräumt, dass eine verpflichtende Fort- und Weiterbildung wünschenswert wäre.

Weiters wird seitens der FA6B festgestellt, dass der Verein „Initiative Soziale Integration“ sich der Evaluierung des derzeitigen Standes unter Berücksichtigung aller Beteiligten angenommen hat. Zur Verbesserung der schulischen Integration wurden darüber hinaus mehrere Projekte durchgeführt: Elterninformationsabende, Elterninformationsblätter, Beratung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen der Familienberatungsstelle, Arbeitskreise und Workshops.

Die FA6D berichtet, dass im Schuljahr 2002/2003 insgesamt 27 behinderte Lehrlinge integriert waren und es daher möglich war, in vier Klassen für vier Unterrichtsgegenstände einen zweiten Lehrer zur Verfügung zu stellen. Die diesbezüglichen Erfahrungen waren äußerst positiv: Die persönliche Entwicklung der Lehrlinge mit Behinderung verlief auffallend positiv, allerdings konnte nur ein kompletter Lehrabschluss erreicht werden.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Besagter Bericht der Grünen betreffend Evaluierung der schulischen Integration wird zur Kenntnis genommen. (13.14 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Am Wort ist Frau Abgeordnete Beutl.

**Abg. Beutl** (13.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Steiermark war und ist Vorbild und Vorreiter für die schulische Integration für ganz Österreich. Das hat begonnen im Jahr 1985, in dieser Regierungsvorlage ist das ja schon ausgeführt, mit fünf Kindern an der Volksschule Kalsdorf, wo die jetzige Landeschulinspektorin Helga Thomann sehr massiv daran beteiligt war. Diese positive Entwicklung ist in Zahlen sehr schön nachzuverfolgen, die insbesondere in seinen Jahren als Landeschulratspräsident von Prof. Dr. Schilcher intensiv betrieben wurde. Wir haben heute 3066 Kinder mit Behinderungen, die eine „inklusive“ Klasse besuchen, das sind 82 Prozent aller Kinder mit Behinderungen und im Volksschulbereich 89,39 Prozent. Es gibt Bezirke wie etwa in Radkersburg und in Graz-Umgebung, wo 100 Prozent aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert sind, Deutschlandsberg etwa mit 97 Prozent, in Leoben sind es 96 Prozent und in Leibnitz 94 Prozent. Das ist der höchste Grad an Integration österreichweit. Wir dürfen – glaube ich – darauf sehr stolz sein und uns darüber freuen, dass diese Zielsetzung so umgesetzt wurde. Es hat österreichweit umfassende Evaluierungen während der Schulversuchsjahre gegeben und insbesondere gibt es heute auch vom Ausland her immer wieder Besucher in unserem Land, die sehr beeindruckt sind vom inhaltlichen, vom quantitativen, aber auch vom qualitativen Stand des inklusiven Unterrichts beziehungsweise der inklusiven Erziehung in unserem Land. Bezüglich der Verknappung des Stundenkontingents ist in dieser Regierungsvorlage auch ausgeführt, dass das so nicht stimmt. Die Ressourcen, die den Bezirken zugeteilt werden, werden von diesen flexibel gehandhabt und es gibt eine Streuung von Integration ohne Zweitlehrer, wo ein Lehrer nur stundenweise in der Klasse ist bis hin zu einem Lehrer für ein Kind. Der Regelfall ist aber, dass vier bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Klasse einen zusätzlichen Lehrer haben. Besonders wichtig ist es, und hier möchte ich mich beim vorher zuständigen Landesrat Schützenhöfer und bei der jetzt zuständigen Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder herzlich bedanken, dass das zugeteilte Stundenkontingent für den sonderpädagogischen Bereich praktisch unverändert geblieben ist und nur schülerrückgangsbedingte Einschränkungen zu vermelden sind.

Was aber auch besonders wichtig ist, die Steiermark ist federführend auch daran beteiligt, dass die Integration von jungen Menschen nach der Schulpflicht weitergeführt wird. Auch hier hat die Steiermark federführend mitgewirkt. Es wurde mit dem Verein „Initiative Soziale Integration“, der auch angesprochen wurde, ISI, das Modell der Teilqualifizierungslehre entwickelt. Die Grundidee ist sehr einfach. Alle Jugendlichen, auch jene mit Behinderungen, haben ihre Schwächen und Stärken. Um nun für einen behinderten Jugendlichen die geeignete berufliche Tätigkeit zu finden, was nicht so einfach ist, und unabhängig davon, ob es sich um eine körperliche, geistige oder Sinnesbehinderung handelt, bedarf es einer genauen Analyse dieser Schwächen und Stärken. Dann versucht man, aus der Vielzahl von Berufsbildern die geeignete, für diesen jungen Menschen maßgeschneiderte Tätigkeit herauszufiltern. Es ist tatsächlich gelungen, für diese Teilqualifizierung, für dieses Projekt, „Alpha Nova Kompass“ zu entwickeln und mit dem Landeschulrat dieses Ausbildungsmodell so weit zur Praxisreife zu führen, dass damit auch Schulversuche eingeleitet wurden, die sehr erfolgreich, wie wir auch gehört haben, umgesetzt werden. Sie haben die breite Palette in dieser Regierungsvorlage drinnen von Berufen, die hier von den behinderten jungen Menschen ausgeführt werden und viele sind auch zu einem Abschluss gekommen. Es ist jetzt nur noch wichtig, dass auch auf Bundesebene diese Teilqualifizierung in das Berufsausbildungsgesetz Eingang findet, so dass eine Gleichstellung aller Jugendlichen umgesetzt wird. Wir sind also der Meinung, dass die schulische Integration in der Steiermark wirklich eine Erfolgsstory ist und wir werden daher dem Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, die hier geforderten Dinge bestehen nicht zu Recht beziehungsweise das, was wir von unserer schulischen Integration von Behinderten in der Steiermark vorweisen können, ist wirklich sehenswert und bedarf keiner zusätzlichen Aufbesserung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.20 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

**Abg. Lechner-Sonnek** (13.20 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Beutl, ich brauche auch keine Aufbesserung der schulischen Integration, sondern ich hätte gerne, dass das, was man über sie sagt, auch stimmt. Insofern bin ich nicht einverstanden damit, dass das, was wir als Regierungsvorlage hier bekommen haben, dem Wunsch der Grünen entspricht nach Evaluierung. Da müssen wir vielleicht einmal Begriffe klären. Für mich ist es nicht Evaluierung, wenn man die Stellen, die bisher schon zuständig waren für einen Bereich, fragt, wird hier gute Arbeit geleistet? Da kann man sich mit 99-prozentiger Sicherheit einstellen auf eine Antwort, die lautet: Na klar! Das wundert mich ja nicht. Natürlich muss man auch das zuständige Regierungsmitglied fragen, was die Einschätzung dieses Regierungsmitgliedes ist. Natürlich muss man auch die zuständigen Beamten fragen. Aber das kann es ja wohl nicht sein. Das ist nicht genug. Evaluierung heißt für mich, die Beteiligten, alle Beteiligten oder einen wirklich repräsentativen Querschnitt so zu befragen, dass man herausbekommt, wie läuft die Sache wirklich, wo gibt es Probleme, was läuft gut, was ist Veränderungsbedarf, und zwar das Ganze nur mit dem Ziel, die Situation zu verbessern, so dass das, was man ständig behauptet, auch der Wahrheit entspricht, ständig behauptet wird in der Steiermark: Die Steiermark ist Musterland im Bereich der schulischen Integration. Das mag auf der Ebene der Zahlen stimmen, meine Damen und Herren. Das stimmt aber nicht auf Ebene der Qualität. Es reicht aus, wenn Sie in Ihrem Bekanntenkreis ein paar Lehrerinnen oder Lehrer haben, die im Bereich von Volks- und Hauptschulen tätig sind, vielleicht selbst in Integrationsklassen arbeiten oder Kolleginnen und Kollegen haben, die dies tun. Sie alle werden Ihnen erzählen können, dass es nicht stimmt, dass mit vier bis fünf Kindern automatisch eine zweite Lehrperson ständig anwesend ist. Sie alle werden Ihnen erzählen, dass es immer wieder zu Situationen kommt, wo zum Beispiel be-

sonders schwerst behinderte Kinder im Endeffekt die längste Zeit des Vormittages ruhig sind, allein gelassen werden, vielleicht jemand aus dem Augenwinkel schauen kann, ob sie ein größeres Problem haben. Aber das ist nicht die Anforderung, die ich zum Beispiel an Unterricht stelle. Ich hätte mir erwartet, um das auf den Punkt zu bringen, was ich unter Evaluierung verstehe, dass externe Experten, die vom Fach sind, zum Beispiel gibt es einige Leute an der Universität Graz, es gäbe den Wissenschaftsladen, es gibt genug Anknüpfungspunkte, dass man sich externe Experten aus dem pädagogischen Bereich holt und sie bittet, eine solche Evaluierung vorzunehmen, das heißt, mit den Betroffenen zu sprechen, sich das selber anzuschauen und nach gewissen Kriterien zu beurteilen, was sie da sehen. Die Zahlen allein, wie viele Leute integriert sind im Sinne von wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in einer Klasse, in einem Klassenverband mit nicht behinderten Kindern aufgehoben sind jeden Tag, sagt etwas, aber sagt nichts über die Qualität und das muss man sich bewusst machen. Ich möchte noch zu einzelnen Punkten dieser Stellungnahme etwas sagen, und zwar, da wird als besonders tolle Leistung ausgewiesen, gelenkte Kontingentierungen, und dass es durch die Deckelung des Prozentsatzes von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelungen sei, eine Explosion von Feststellungsbescheiden den sonderpädagogischen Förderbedarf betreffend zu verhindern. Man kann natürlich dem auch folgen und sagen, aber da hat es offensichtlich ein Problem gegeben und viele Leute wollten ihre Kinder als behindert erklären, damit sie irgendeine spezielle Förderung bekommen. Meine Damen und Herren, ich habe zehn Jahre mit Familien gearbeitet, die behinderte Kinder haben. Ich glaube nicht, dass es so viele Eltern gibt, die ihr Kind ganz bewusst zu einem behinderten Kind machen über Bescheid, nur damit ihr Kind in eine Integrationsklasse kommt. Ganz im Gegenteil haben viele Eltern, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen sollten und wollten, zum Beispiel mobile Hausfrühförderung für Kinder in der Vorschulzeit, zum Beispiel verschiedene Therapien, immer wieder ihre Vorbehalte geäußert und oft diese Leistungen nicht beantragt, weil sie Sorge hatten, dass ihr Kind als behindert abgestempelt ist und dass das in irgendeiner Akte irgendwo auftaucht und später einmal im Erwerbsleben oder auch bei schulischen Entscheidungen dem Kind zum Nachteil gereicht. Das ist meine berufliche Erfahrung und ich kann Sie nur ermuntern, fragen Sie Menschen, die mit Eltern behinderter Kinder zu tun haben. Ich bin mir sicher, sie werden Ihnen das bestätigen. Wenn ich aber Deckelung lese, gekoppelt mit Stundenkontingentierung, die heute auch schon gelobt wurde, dann höre ich auch, mehr darf es nicht geben, meine Damen und Herren. Gerade die Stundenkontingente sind so etwas, was für mich ein großes Problem aufwirft. Die Bezirke haben nach einem Schlüssel, der wahrscheinlich differenziert errechnet worden ist, Stunden zugewiesen bekommen von Sonderschulpädagogen und -pädagoginnen. Jetzt gibt es Bezirke, in denen sehr viele Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen schon da sind, das heißt, Eltern zum Beispiel sehr frühzeitig wissen, dass ihr Kind behindert ist oder Kinder, die sonst nicht integrierbar wären, nicht in eine normale Volksschule gehen könnten, durch diese Hilfe vielleicht in der Lage sind. Diese Bezirke sind eigentlich nach dem Schlüssel, nach diesem Kontingent bestraft worden. Sie haben auch nur so viel gekriegt wie andere, wo wenig behinderte Kinder überhaupt diesen Weg in die Schule eingeschlagen haben. Es ist ein sehr ungerechtes Modell. Und ich habe das noch als Berufstätige in dem Bereich erlebt, wo einmal ein Bezirksschulinspektor gesagt hat, also wenn es diesen Verein – für den ich gearbeitet habe – nicht gäbe, dann hätten wir das Problem jetzt nicht. Solche Blüten treibt Kontingentierung, solche Blüten treibt ein Stundenkontingent, das man einfach nach Schüler/Schülerinnenzahlen oder welchen Faktoren auch immer über das Land legt.

Ein weiterer Faktor ist für mich das, was ich weiß über die bereits ausgeschiedene Landesschulinspektorin Dr. Petritsch. Ich habe mich etliche Male mit ihr auseinander gesetzt. Sie war für mich so eine Exponentin dessen, Kinder müssen integriert werden. Sie hat sehr massiv auch gegen Sonderschulen Stimmung gemacht. Ich bin eine große Freundin der Integration. Ich habe ja auch in diesem Bereich gearbeitet, auch der beruflichen Integration. Aber ich bin nicht eine Freundin der Integration auf Biegen und Brechen. Und wenn es dann so kommt oder gekommen wäre, dass das Odilieninstitut unter Druck kommt, weil es eine Sonderschule ist, dass das Gehörloseninstitut unter Druck kommt, dass diese Sonderanstalten, die wir brauchen, weil sie das optimale Know-how haben und Menschen in der ganzen Steiermark beraten können, dass es die nicht mehr geben darf oder dass die schlecht geredet werden, weil hier auf Biegen und Brechen „integriert“ wird, dann ist das eine schlechte Entwicklung, meine Damen und Herren. Diesem Wollen haben wir aber auch zu verdanken, dass so viele Kinder angeblich integriert sind im Sinne von dass sie sich körperlich in einer solchen Lage befinden, aber dass die Qualität nicht wirklich den Begriff „Integration“ rechtfertigt. Und dort ist der Handlungsbedarf und deswegen haben wir uns Evaluierung gewünscht. Denn wenn sichtbar wird, dass Lehrerinnen und Lehrer sagen, wenn ich ehrlich bin, ich kann dieses und jenes Kind mit dem, was ich an Stunden habe, nicht betreuen, dann möchte ich, dass das auch gehört wird, dass das nicht verurteilt wird, dass das nicht trotzdem den Lehrerinnen und Lehrern abverlangt wird, denn die können dann nur schauen, dass sie irgendwie damit zurechtkommen. Diese Fragen werden völlig ausgeblendet in dieser Stellungnahme. Und wenn ich diese Stellungnahme lese, bin ich deswegen auch frustriert, weil ich mir denke, ganz offensichtlich soll sich hier niemand damit beschäftigen. Ganz offensichtlich soll jenen Lehrerinnen und Lehrern, die sich schwer tun und die auch die Offenheit haben und den Mut haben zu sagen, ich schaffe das nicht, gesagt werden, interessiert uns nicht, wir haben soundso viele Kinder in der Steiermark integriert, wir sind Spitzenreiter in Österreich, hurra, hurra. Das reicht Ihnen, Frau Landesrätin, offensichtlich, das reicht dem Landesschulrat, das reicht mir sicher nicht! (Beifall bei den Grünen.)

Die Initiative „Soziale Integration“, ein Verein, den ich sehr schätze in seiner Arbeit, hat hier sicher einiges geleistet. Aber dieser Verein kann nicht das leisten, was eine unabhängige Expertin oder Experte leisten kann und soll, nämlich sachlich fundiert und so objektiv wie möglich festzustellen, was Menschen mit Behinderung im Kindesalter in unseren Schulen brauchen, damit das Wirklichkeit wird, was sich in den Zahlen hier nicht ganz richtig abbildet. Deswegen möchte ich noch einmal als Entschließungsantrag unseren eigentlichen Antrag einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die schulische Integration in der Steiermark zu evaluieren und darauf bezogen ein Konzept für die Weiterentwicklung der schulischen Integration zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich dazu durchringen könnten. Denn ich denke, wenn es wirklich so gut ist, kann ja auch nur Gutes rauskommen bei der Evaluierung. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 13.30 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Böhmer.

**Abg. Böhmer** (13.30 Uhr): Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich will jetzt versuchen, zwischen diesen beiden Damen eine kleine Brücke zu schlagen und fange bei Ihnen an, liebe Frau Kollegin Lechner-Sonnek. So schlecht ist Integration auch wieder nicht. Denn ich muss sagen, einige Ihrer Äußerungen ließen mich fast vermuten, Sie waren schon lange nicht mehr in unserer steirischen Schule. Ich sage nur ein Wort zu Ihren Ausführungen, es liegt halt immer in der Verantwortung des jeweiligen Lehrers und des jeweiligen Bezirksschulinspektors, wie man mit derartigen Dingen, sei das ein Stundenkontingent, seien das Eltern oder wie man auch mit Kolleginnen und Kollegen, sprich mit Lehrerinnen und Lehrern umgeht. Ich nenne hier nur „Motivation“, aber mir fällt auch das Wort „Controlling“ dazu ein.

Zur Frau Kollegin Beutl möchte ich noch sagen, nett geredet, aber es ist wesentlich mehr los bei uns in puncto Integration. Und da kommt meine Kritik an diesem Bericht, Frau Landesrätin. Dieser ist ein allgemeiner, aber nicht aktueller Bericht. Aktuell ist, dass schon seit vorigem Jahr gerade in der Sekundarstufe 1, das ist die Stufe der Zehn- bis 15-Jährigen, eine Qualitätsoffensive stattfindet. Da geht es – Frau Kollegin Lechner-Sonnek – um die Qualität für Schülerinnen und Schüler, Verbesserung natürlich, aber auch um die Qualität für Lehrerinnen und Lehrer. Und zum Letzten kommend darf ich nur ein paar Worte hinzufügen. Was passiert bei dieser Qualitätsoffensive, die in neun Modulen seit vorigem Jahr, mit heurigem Herbst abschließend, getätigt wird? Es sind zunächst einmal von der steirischen Pflichtschullandschaft die besten Leute für Verbesserung der Integration, vom zukünftigen Landesschulinspektor beginnend bis zu anderen sehr verdienstvollen Pädagogen in einem Team beisammen. Zum anderen hat man zwei Bezirke, den Bezirk Graz-Umgebung und den Bezirk Hartberg ausgewählt, um gerade in diesen in neun Modulen zu arbeiten. Worin oder woran wird gearbeitet? Es werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen durchleuchtet. Es werden systemische Kriterien für Integration, es werden Formen der Kontrolle und es wird auf alle Fälle wiederum die Verantwortlichkeit der Schulleitung, aber auch die Wichtigkeit der Kommunikation und der Kooperation in den Schulen und dann letztendlich in der Klasse durchleuchtet. Wenn diese Kriterien, und es sind derer noch mehrere, wenn diese dann erfüllt sind, erfolgt im letzten Modul, sowie ich dieses Programm da habe und ich werde es dann gerne auch zur Verfügung stellen, so findet dann eine Zielformulierung statt und eine Berichterstattung, wie Qualitätsoffensive in den steirischen Pflichtschulen zu erfolgen hat. Und ich meine, es ist eine äußerst positive Sache, meine Damen und Herren, dank des Willens und Engagements einiger Pädagogen, so dass – wenn ich an die Vorlage komme – Integration, so wie sie die Engländer sehen, zu Inklusion wird, also zum Miteinschließen. Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist mir nur aufgefallen als einer, der ja auch schon drei Jahrzehnte beziehungsweise ein bisschen länger in der Schullandschaft tätig ist, es steht in der Regierungsvorlage „vom Kontingent der zugeteilten Stunden“ und es steht „zur Deckelung“. Und da haben Sie, Frau Lechner-Sonnek, vollkommen Recht, jede Deckelung und alles, was mit Autonomie zu tun hat, das habe ich immer schon gesagt, hat etwas mit Negativem zu tun, denn je mehr ich autonom herbeigebe, desto mehr verlange ich. Und auch im Finanziellen, das heißt, es wird immer mehr an Kosteneinsparungen erfolgen. Und Sie, Frau Kollegin Beutl, erinnern wir uns zurück, 1993, da hat es geheißt: Ein I-Kind ist gleich zwei Pflichtschüler, oder ich denke an die zweite Formulierung, die Schülerzahl pro Klasse darf 24 nicht über-, aber 16 nicht unterschreiten. Und viele meiner Kolleginnen und Kollegen sagen, die Regelung war uns lieber. Ich verhehle aber auch hier nicht, was bei Schulversuchen, Frau Landesrätin, immer wieder passiert, dass man hier Modellversuche, allen voran in Graz und in Graz-Umgebung, installiert, die dann mit der Realität in der Provinz nimmer so viel zu tun haben, wo dann Abstriche erfolgen. Man geht da sehr großzügig bei den Modellen um. Aber dann, wenn quasi das zur Regel wird, dann schauen die Lehrer und Lehrerinnen in der Provinz auf gut steirisch ein bisschen durch die Finger. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen sagen, natürlich findet ein sukzessiver Abbau der pädagogischen Begünstigungen sowohl für die Kinder als auch für die Lehrer und Jugendlichen statt. Ich gebe hier einmal zu überdenken, wie schaut es aus, meine Damen und Herren, in anderen Ländern? Senken wir doch – ich will nicht in der gesamten Pflichtschule die Schülerzahl senken – die Schülerzahl in der Eingangsstufe, erste und zweite Stufe. Senken wir diese, senken wir sie dann auch in der Grundstufe 2. Das wäre für mich Präventivarbeit, wo eben dann Pädagogik von Lehrerinnen und Lehrern in feinsten Qualität geleistet werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt stelle ich mir die Frage, weil es heute schon bei den Berufsschulen gefallen ist und Kollege Rauch hat auch davon gesprochen, was ist Nachhaltigkeit? Für mich ist Nachhaltigkeit, wenn ich möglichst früh meine zukünftigen arbeitenden Menschen fördere, wenn ich kleine Schäden behebe. Ich denke dabei auch an meine eigene Tochter, die als Sprachheillehrerin bereits in Kindergärten im Bezirk Feldbach tätig ist. Ich denke aber auch an jeden Einzelnen, an jedes einzelne Kind, das behindert ist und ich erwarte mir, dass wir uns auch ein bisschen auf das eindenken lernen, dass jedes Kind gerade in der frühesten Zeit Grundstufe 1, das sind die Sechs- bis Sieben- bis Achtjährigen, wirklich einen individuellen Förderplan braucht. Nichts Neues! In anderen

Ländern passiert es. Ich fordere auch hier ein und auch das ist in dieser ganzen Qualitätsstudie enthalten, engen Zusammenhalt und eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Die außerschulischen Rahmenbedingungen, wie bauliche Maßnahmen, was in dieser Stellungnahme steht, sind in Ordnung und gehören nur sukzessive fortgesetzt. Denken wir daran, meine Damen und Herren, dass unsere Schulgebäude so um die sechziger, fünfundsechziger Jahre in der Steiermark neu gebaut wurden und diese Gebäude wahrscheinlich zum Leidwesen vieler Bürgermeister jetzt adaptiert werden müssen. Wenn ich adaptiere, dann adaptiere ich behindertengerecht. Als letztes kleines pädagogisches Inselreich – sage ich – könnte ich anbieten und es lässt sich mit dem so genannten von Ihnen, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, erwähnten Stundenkontingent bei einigem Willen auch durchführen. Sind wir bereit, in jedem Bezirk ein bis zwei, allen voran in der Grundstufe und dann aufsteigend, Kleinklassen zu installieren. Bereits einmal habe ich dazu gesprochen. Da gibt es Autisten, Hyperkinetiker und auch Mutisten. Diese Kinder erfahren gerade in der Volksschule eine ausgezeichnete Förderung durch den Klassenlehrer, jedoch in der so genannten Hauptschule oder auch in der AHS-Unterstufe bekommen diese Kinder quasi einen – verstehen Sie mich richtig – pädagogischen Schock durch das Fachlehrersystem. Was passiert mit diesen Kindern? Gerade diese Kinder werden dann in den häuslichen Unterricht oder in die zweite Alternative, in die „Sonderschule“ abgeschoben. Wenn wir uns dazu entschließen, dass wir derartige Kleinklassen bilden, dann kommen wir auch mit diesen Kindern zurecht. Es ergeben Studien aus Amerika und Nordeuropa, dass gerade diese hyperkinetischen und diese mutistisch veranlagten Kinder später einmal äußerst verlässliche Menschen sind, äußerst genaue, äußerst pünktliche Menschen und diese in vielen Bereichen eingesetzt werden können. Das wäre für unsere steirische Schullandschaft eine Errungenschaft und ich schließe mich da bei Kollegin Beutl an. Es gibt nur zwei Bundesländer in Österreich, die in der Integration, was die Inhalte, was die pädagogische Tätigkeit anlangt, was die pädagogische Vielfalt anlangt, so aktiv sind. Das sind das Bundesland Salzburg und das Bundesland Steiermark. Abschließend möchte ich noch sagen, dass mir in dieser Stellungnahme, Frau Landesrätin, eines abgegangen ist: Landesrätin Dr. Rieder, heute unsere Präsidentin, hat es ermöglicht in ihrer Zeit als für die Pflichtschulen Verantwortliche, dass in den Schulen auch Pflege- und Hilfspersonal nach dem Schlüssel 60 Prozent zahlt das Land, 40 Prozent zahlen die Gemeinden, ist gleich die Summe Sozialhilfeverband, tätig sind. Landesrätin Rieder hat es mit dem Steiermärkischen Pflichtschulgesetz ermöglicht, dass gerade dort den Eltern wie auch den Lehrerinnen und Lehrern eine große Hilfe ermöglicht wurde. Abschließend sei gesagt, die SPÖ wird dieser Entscheidung der Grünen zustimmen. Wir sind dafür, dass wir uns ständig erneuern. Ich schließe mit dem Wort: Wer nur gut sein will, wird nie besser, aber das Bessere sind wir jenen, die benachteiligt sind, schuldig. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.42 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Margarethe Gruber.

**Abg. Margarethe Gruber** (13.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wenn heute unter den Zusehern eine Lehrerin aus meiner Schulzeit da ist, dann war es damals so, dass manche mit Behinderung weggesperrt wurden und wir nur sehr wenig an Erfahrungen mit diesen Menschen machen konnten. Die Zeit ist vorgeschritten, Gott sei Dank, denn Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist sowohl von den Eltern wie auch von den Schülern und den Lehrerinnen erwünscht und zeigt aus Erfahrung auch gute Erfolge in allen Bereichen, jedoch durch Sparmaßnahmen an allen Ecken und Enden im Bildungsbereich gibt es auch im Bereich der Integration großen Handlungsbedarf. In der Stellungnahme wird beschrieben die Streuung von a) Integration ohne Zweitlehrer bis b) ein Lehrer für ein Kind. Zum Ersteren sei zu sagen: Hier wird es vom Grad der Behinderung des Kindes und der Gesamtzahl der Schüleranzahl in der Stammklasse abhängen, ob es von Seiten des Klassenlehrers überhaupt möglich ist, ohne Zweitlehrer auszukommen. Eines ist jedoch festzustellen: Es wird wenig bis keine Förderung des zu integrierenden Kindes geben. Zum Zweiten: Wenn auch nur ein Kind mit starker Behinderung in einer Klasse ist, so ist ein Zweitlehrer einfach erforderlich, denn solche Kinder brauchen während der gesamten Unterrichtszeit und auch in der Pause permanente Aufsicht und Zuwendung. Wenn es auch der Regelfall ist, das vier bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen zusätzlichen Lehrer brauchen, so klingt dies gut, aber die Realität ist hier manchmal anders. So gibt es zum Beispiel bei uns im Bezirk eine Klasse mit 30 Quadratmetern mit 24 Kindern ohne Behinderung und sechs Kindern mit Behinderung. Trotz Teilung in einzelne Unterrichtsgegenstände ist es für die Kinder und die Lehrerinnen unzumutbar, in Klassen mit so hoher Schülerzahl zu lernen und zu unterrichten. Es wird immer wieder von Gruppenarbeiten und Stationenbetrieb gesprochen. Hier ist jedoch nur Frontalunterricht möglich, da auf Grund der Klassenzimmergröße die Tische auch nicht anders gestellt werden können und gar nicht zu sprechen vom Lärmpegel während des Unterrichts. Meistens ist es so, dass diese Lehrerinnen auch noch unter Druck stehen, nichts sagen zu dürfen, weil es immer wieder heißt, es wäre ihr Arbeitsplatz, der gefährdet ist. Dies, meine Damen und Herren, dürfte im dritten Jahrtausend nicht mehr passieren und diesen Missständen ist Abstand zu gebieten. (Beifall bei der SPÖ. – 13.46 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Evaluierung der schulischen Integration, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 und 13 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1657/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz.**

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lackner** (13.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 96, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz, Einl.-Zahl 1657/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz, wird zur Kenntnis genommen. Das ist mein Bericht. (13.48 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Tagesordnungspunkt

**13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1658/1, betreffend Prüfung des von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. entwickelten Krankenhausinformationssystems (openMEDOCS).**

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ferstl** (13.48 Uhr): Danke! Frau Präsident! Hohes Haus!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 97, betreffend Prüfung des von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. entwickelten Krankenhausinformationssystems, genannt openMEDOCS, Einl.-Zahl 1658/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung des von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. entwickelten Krankenhausinformationssystems wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (13.49 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke! Als Erste am Wort ist die Frau Abgeordnete Lackner, bitte.

**Abg. Mag. Lackner** (13.49 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es geht um den Bericht des Rechnungshofes zur Landesnervenklinik Sigmund Freud und – was ja in der Überschrift nicht dabei steht – zum Landespflegeheim Schwanberg. Es ist ein überaus positiver Bericht, der uns vorliegt. Der erste Abschnitt spiegelt die Entwicklung des Hauses, das wir alle als – unter Führungszeichen gesagt – „Puntigam links“ kennen, zur modernen Landesnervenklinik wider. Und auch dem Landespflegeheim Schwanberg, das von der Sigmund Freud Klinik aus mit verwaltet wird und eine offen geführte Pflegeanstalt für chronisch Kranke ist, wird ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Das darf ich einmal vorausschicken. Geprüft wurde der Zeitraum 1999 bis 2002, und zwar jeweils die Ausgabengebarung, Organisation und Auslastung der Landesnervenklinik Sigmund Freud, kurz LSF dann genannt. Es geht im Konkreten um die Bereiche Aufwands- und Abgangsentwicklung, Küche, Verpflegswirtschaft, Reinigung, Abfallwirtschaft, Brandschutz, Katastrophenschutz und Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz, aber auch – was die LSF betrifft – um medizinische Einrichtungen, um nicht medizinische Einrichtungen und um die Kooperation mit anderen Einrichtungen der KAGES.

Zur Sigmund Freud Klinik: Einige Kennzahlen möchte ich hier bringen, weil ja der Bericht wirklich sehr positiv ist. Der systemisierte Planbettenstand beträgt 880 und tatsächlich wurden in dem beobachteten Zeitraum 777 Betten aufgestellt, das sind etwas mehr als 11 Prozent unter der erlaubten Höchstzahl. Die Auslastung der Klinik war in diesem Zeitraum sehr zufrieden stellend und was auch positiv angemerkt wurde, dass die Personalkosten in keinem sehr hohen Ausmaß gestiegen sind. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Beschäftigten der Akademie für den gehobenen MTD im Jahr 2002 diesem Haus zugeordnet wurden und dass damit natürlich der Personalstand gehoben wurde. Aber die tatsächliche Steigerung, wenn man Gleiches mit Gleichem vergleicht, beträgt lediglich 0,9 Prozent im Personalbereich. Die Steigerung des Sachaufwandes ist auch für den Landesrechnungshof gut nachvollziehbar und bewegt sich in einem sehr effizienten Bereich. Diese Sachaufwandssteigerungen sind begründet mit baulichen Adaptierungen zum Beispiel für den Nordtrakt oder für die Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen, aber auch mit der Ausweitung des Leistungsspektrums, hier sieht der Rechnungshof eigentlich auch außerordentlich gut nachvollziehbare Begründungen.

Leistungssteigerungen wurden bewerkstelligt durch sukzessive Veränderungen in der Zusammensetzung des Personals. Es wurden in diesen Jahren auch höhere Qualifikationen sowohl im akademischen als auch im pflegenden Bereich bewerkstelligt. Die Betten führenden Einrichtungen weisen tendenziell sinkende Belagstage auf, die Auslastung betrug jeweils aber über 85 Prozent. Die nicht Betten führenden Einrichtungen verzeichnen einen sehr hohen Anstieg, der beträgt zwischen 11 und – sage und schreibe – 222 Prozent. Wir haben im Ausschuss auch darüber diskutiert und nachgefragt, was das für die Klinik und für den Standort bedeutet. Was die nicht Betten führenden Einrichtungen betrifft, möchte ich nur aufzählen die Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen, das Beratungszentrum, die klinische Psychologie, Logo-, Physio-, Ergotherapie, Arbeitstherapie und letztlich auch Sport-Musik-Therapie.

Besonders erwähnenswert ist, glaube ich, auch in diesem Haus, aber auch für den Rechnungshof gewesen der Bereich der Werkstätten. Das umfasst alles das, was mit Installationen, mit dem Maler-, Maurer-, Schlosser-, Tapeziererwesen zusammenhängt. Es ist nämlich Tatsache und angeführt, dass ein Drittel des Elektroinspektionsdienstes für das LKH-West von den Bediensteten der LSF Graz vorgenommen worden ist. Das ist eine sehr positive Kooperation, die über die Häuser hinweg stattfindet. Und der Rechnungshof regt auch letztlich an, dass diese Werkstättenkooperationen über das jetzige Ausmaß hinaus auch ausgedehnt werden sollen, weil es zu besseren Auslastungen kommt im Bereich der Werkstätten und damit auch der Beschäftigten. Es gibt auch andere Kooperationen, zum Beispiel mit der Krankenhauswäscherei mit dem LKH-West, auch in Bereichen der Konsiliardienste oder der Anstaltsapotheke und Kooperationen auch mit dem LKH Wagna und dem Landespflegeheim Schwanberg, das, wie gesagt, ja mit verwaltet wird von der LSF. Eine besondere Auszeichnung bekommt die LSF auch seit einigen Jahren als Mitglied von Ökoprofit Graz. Im Jahr 2001 wurde die Klinik ausgezeichnet mit dem Award auf Grund der Schulungen und Informationen von 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umweltbereich. Und es hat direkte und erkennbare Auswirkungen zur Folge. Das freut uns sehr, weil ja die interne Mitarbeit letztlich auch zeigt, dass solche Maßnahmen von Erfolg gekennzeichnet sind. Es wurden 30 Tonnen Restmüll pro Jahr seither in der LSF eingespart.

Zum zweiten Abschnitt des Berichtes, nämlich zum Landespflegeheim Schwanberg: Dort gibt es jeweils zwei Männer- und zwei Frauenstationen. Dieses Haus weist eine fast 100-prozentige Auslastung auf. Sowohl im Gesamtaufwand als auch im Sachaufwand wurden die Kosten auf einem sehr niedrigen, aber qualitativ trotzdem sehr hochwertigen Status gehalten. Der Rechnungshof betont, und das freut uns sehr, weil es immer um menschliche Beziehungen geht, den freundlichen Umgang des engagierten Personals mit den Patienten und Patientinnen. Letztlich und zum Schluss commend: Der Landesrechnungshof stellt weder Mängel noch zu veranlassende Maßnahmen dar. Lediglich einige Anregungen, wie eben zum Beispiel die Ausweitung der bereits gesetzten Kooperationen über die Häuser hinweg, finden eine verstärkte Unterstützung, indem diese Dinge weiter in Betracht gezogen werden sollen. Auch das Cook-&-Chill-System im Küchenbereich wird auf andere Häuser angedacht. Wir wissen auch von der KAGES, von der zuständigen Abteilung, dass dieses System wirklich großflächig angedacht wird zum Kostennutzen, aber auch zum Nutzen der Menschen, die in unseren Spitälern sind. Ich danke allen, die an diesem positiven Bericht mitgewirkt haben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes, aber natürlich auch jenen, die diesen Bericht vor Ort möglich gemacht haben. Alles Gute auch weiterhin. (Beifall bei der SPÖ. – 13.58 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (13.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann in weiten Bereichen das unterstreichen, was Sie, Frau Kollegin Lackner, über diesen Rechnungshofbericht betreffend LSF, also Landeskrankenhaus Sigmund Freud, und Schwanberg berichtet haben. Ich hätte nur eine Frage an Herrn Landesrat und habe das auch schon im Ausschuss gefragt. Es ist interessant, dass es in Schwanberg einen Ertragsrückgang gibt von 2001 auf 2002. Begründet wird dieser durch die Senkung des Pflegegebührenersatzes durch das Land Steiermark. Der betrug im Jahr 2001 104,43 Euro und betrug 2002 nur mehr 99 Euro – das ist ein Minus von 5,2 Prozent. Ich bitte dich, Herr Landesrat, vielleicht aufzuklären, in welche Richtung und warum diese Reduzierung eingetreten ist. Zum zweiten Teil in dem Zusammenhang mit Sigmund Freud: Es ist ausgeführt worden, dass es auch eine Kinderpsychiatrie mit 27 Betten gibt. Ich ersuche dich und fordere es ein, dass wir im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie dringend aktiv werden. Es ist ja nicht unbekannt, dass insgesamt in der Steiermark laut Gesundheitsbericht 2002 260.000 Menschen mit psychiatrischen Problemen zu kämpfen haben. Es gibt auch Untersuchungen, dass 18 Prozent von Kindern und Jugendlichen psychische Störungen haben und damit auch sehr große Probleme. Man sieht es an Beispielen wie der tragische Selbstmord in Rottenmann. Ich habe auf Grund dieser Pressekonferenz am Freitag viele Briefe bekommen, in denen gebeten wird, in Richtung Kinder- und Jugendbetreuung etwas zu tun. Wir haben ein toll ausgebautes Gesundheitssystem in Österreich und in der Steiermark. Es ist aber bezeichnend, dass es in der Steiermark, und die Ärztekammer wird das bestätigen, eine einzige Facharztstelle, und diese soll eine Wahlfacharztstelle sein, für Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt, eine einzige Wahlfacharztstelle in der Steiermark. Ich denke mir, das ist ein unhaltbarer Zustand und in diese Richtung müssen wir ganz massiv etwas unternehmen, gemeinsam massiv etwas unternehmen, weil die Ursachen natürlich bekannt sind im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendproblematik: einfach keine Zeit mehr haben für die Kinder. Es wird überlagert durch tagtäglich neue Einflüsse und, und, und. Ich denke, dass wir von der Seite her gefordert sind, professionelle Betreuung anzubieten. Das ist ein klassischer Fall von Präventivmaßnahmen, nämlich im Vorfeld diese Dinge versuchen zu lösen. Das setzt aber

voraus, dass ich Fachleute habe, die sich mit diesen Dingen auseinander setzen. Darum bitte ich dich, Herr Landesrat, dass wir gemeinsam in diese Richtung etwas unternehmen. Es ist leider tragisch, dass die Steiermark im Bereich der Jugend- und Kinderalkoholabhängigkeit an vorderster Stelle steht, auch im Bereich der Selbstmordraten leider an vorderster Stelle steht. Ich denke, das ist Anlass, darüber intensiv nachzudenken, dass wir in diesem Bereich etwas unternehmen. Daher auch die notwendige Installierung im Bereich der stationären Einrichtung, dass wir in der Obersteiermark, in Leoben, auch eine stationäre Einrichtung schaffen, damit wir quasi näher zu unseren jungen Leuten hinkommen, dass nicht immer alle nach Graz pendeln müssen. Ich glaube, das ist auch schon in Planung und sollte hoffentlich in Kürze umgesetzt werden. Andere Länder sind uns in diesem Bereich voraus. Deutschland zum Beispiel hat ein eigenständiges Fachgebiet für die Jugend- und Kinderpsychiatrie. Das fordern wir auch für uns, für die Steiermark und für Österreich. Wir fordern mehr Ausbildungsstätten für diese Fachärzte, was natürlich wiederum notwendig macht, dass wir auch mehr stationäre Einrichtungen haben, damit wir die Leute ausbilden können. Wir brauchen, ich wiederhole es noch einmal, eine flächendeckende psychiatrische Versorgung in unseren Regionen für Kinder und Jugendliche. Das wollte ich in dem Zusammenhang zu diesem Rechnungshofbericht ergänzen. Ich darf zum nächsten Rechnungshofbericht kommen. Es geht dabei um den Bereich der EDV in der KAGES, MEDOCS – Medizinisches Informationssystem. Ich sage nur ein paar Sätze dazu: Seit 1986 bemüht sich die KAGES, im Bereich der EDV, Entwicklung und Ausbau auch immer wieder an vorderster Stelle zu sein. Es sind auch laut Rechnungshofbericht in den letzten fünf Jahren über 70 Millionen Euro, das sind rund eine Milliarde Schilling, in diesen Bereich investiert worden. Es gibt natürlich den Anspruch, immer mehr Daten, immer mehr Information über den Patienten zu bekommen, damit man rascher und effizienter dem Patienten helfen kann. Im Zusammenhang mit der MEDOCS-Einführung, die in Summe 45 Millionen Euro kosten wird und bisher 13 Millionen Euro verbraucht wurden, glaube ich, dass der Anspruch bei der Einführung dieses Systems zu hoch gegriffen war. Man wollte in dieses System alles verpacken, was damals gut und teuer war. Wir wissen alle, wenn wir heute einen PC kaufen, ist er morgen schon wieder veraltet, auch beim System ist es dasselbe. Es gibt zurzeit gute Projekte, wie das DiaLeDo, ein Dateninformationssystem, das es zurzeit für die Patienten gibt, das nach meinen Informationen hervorragend läuft und das in der Zwischenzeit auch anerkannt wurde und mit dem man gut arbeiten kann. Man hat jetzt zum Beispiel bei diesem Programm eine Maske oder zwei Masken auszufüllen. Ich habe mir das gestern in unserem Haus angeschaut, weil das MEDOCS-System dort eingeführt wird. Diese jammern schon, um es so salopp zu formulieren, weil plötzlich muss man sechs oder sieben Masken ausfüllen. Es werden immer mehr Daten von den Patienten gesammelt. Jetzt könnte man darüber lange diskutieren, ob das sinnvoll ist, ob das gescheit ist. Es ist auch die Frage abzuklären, was passiert mit diesen Daten? Daher hat es auch eine sehr wesentliche Frage im Zusammenhang mit der Benutzerfreundlichkeit gegeben. Wie kommt der Anwender mit diesem neuen System zurecht? Und daher wollen wir – ich bringe jetzt einen Entschließungsantrag ein – auch wissen nach der Projekt- und Rollabphase und wo wir jetzt flächendeckend einmal die ersten Phasen installiert haben, wie geht es den Anwendern, wie geht es denen damit, die mit dem arbeiten wollen und müssen, eigentlich mit diesem „openMEDOCS“-System? Und es ist auch die Frage, wenn wir es für den Patienten einführen, wenn wir sagen, wir möchten für den Patienten mehr Nutzwert haben, ist diese Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt? Was bringt es unterm Strich?

Daher bringe ich einen Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 der Geschäftsordnung ein der Abgeordneten Bacher und Gruber betreffend openMEDOCS, Einl.-Zahl 1658/1, betreffend Prüfung des von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. entwickelten Krankenhausinformationssystems (openMEDOCS).

Der vorliegende Rechnungshofbericht über das Krankenhausinformationssystem openMEDOCS macht auf einige Mängel aufmerksam. Die Höhe der ursprünglich veranschlagten Kosten von 45 Millionen Euro ist beträchtlich. Mittlerweile sind bereits 13 Millionen Euro angefallen. Es stellt sich die Frage, ob angesichts der aufgetretenen Probleme im Bereich der Anwendung, aber auch der Nutzung die ursprüngliche Konzeption des Projektes erreicht werden kann. Daher erscheint es zweckmäßig, ergänzend die Erhebungen über den Stand der Umsetzung des Projektes zu veranlassen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zum Bericht über die Prüfung des von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. entwickelten Krankenhausinformationssystems openMEDOCS ergänzende Erhebungen zu folgenden Fragen zu veranlassen: erstens Kosten-Nutzen-Rechnung des gesamten Projekts, zweitens Gewährleistung des Schutzes der Patienteninteressen und Sicherstellung der digitalen Signatur, drittens Expertenhearing über den Stand der Umsetzung des Projekts, viertens Zwischenprüfung mit den Anwendern des Systems, zum Beispiel Ärzte, Krankenschwestern, Sekretariate und Pfleger und dergleichen mehr.

Ich ersuche, diesem Entschließungsantrag beizutreten und ergänze noch, dass wir dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei beitreten werden und zustimmen werden. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.09 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (14.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Zu den beiden Tagesordnungspunkten beziehungsweise zur Berichterstattung und auch zu den einflussreichen Worten von der Kollegin Lackner, dem ist nicht mehr viel hinzuzufügen, da sie bereits auf die wesentlichen Punkte eingegangen ist. Wobei man hier, wenn man jetzt näher in die Diskussion einsteigen wollte, sicherlich noch das eine oder andere anfügen könnte, aber ich habe gesehen, dass das Interesse hier in diesem Bereich nicht mehr so groß ist. Aber trotz alledem ist mir etwas aufgefallen, was im unmittelbaren Zusammenhang natürlich mit dem LSF zu sehen ist. Wir haben im Juni und Juli des vorigen Jahres, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber diskutiert, dass es im LSF im Bereich der Drogenambulanz zu gravierenden Mängeln gekommen ist, dass dort Leute, Drogenkranke, Drogenabhängige, nicht mehr behandelt werden konnten, weil es zum einen beim Personal gefehlt hat und weil es zum Zweiten im LSF auch an den nötigen Räumlichkeiten gefehlt hat. Und wir haben uns mit dieser Thematik hier im Landtag beschäftigt, vor allem aber der Suchtbeirat. Und die Mitglieder des Suchtbeirates, wie Sie ja wissen, ist jede Fraktion mit einem Vertreter darin vertreten und diese Problematik wurde von uns diskutiert. Das Schöne an dieser Tätigkeit, was den Suchtbeirat betrifft, und ich bin froh, dass heute der Klaus Ederer auch hier sitzt, dem ich hohes Lob zollen muss, ist hier die Überparteilichkeit, wie man an Dinge herangeht, wie man sie behandelt, diskutiert und schlussendlich versucht auch umzusetzen. Und im Zuge dieser Verhandlungen haben wir uns dann zusammengerufen und einen gemeinsamen Unselbstständigen Entschließungsantrag eingebracht, der sich mit dem beschäftigt hat und wobei es darum gegangen ist, dass hier in diesem Bereich der Drogenambulanz zumindestens zwei Ärztinnen oder Ärzte zu je 100 Prozent, zwei diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen zu je 100 Prozent, eine Sekretärin zu 100 Prozent sowie eine Sozialarbeiterin zu 100 Prozent gefordert worden sind und, meine Damen und Herren im Hohen Haus im Landtag, auch einheitlich oder einstimmig beschlossen worden ist. Damit glaubten wir, dass, was die Hohe Politik hier im Land Steiermark auch beschließt, das umgesetzt wird und dass es entsprechend auch gemacht wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Was ist daraus geworden? Erst bei vor kurzem durchgeführten Nachforschungen stellte sich heraus, dass der Arzt von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht und dass eine Sekretärin von 50 auf 100 Prozent erhöht worden ist. Alles andere wurde nicht umgesetzt. Es sind nach wie vor die gleichen Missstände zu verzeichnen, es fehlt nach wie vor an Personal, damit man diese Problematik behandeln kann und es fehlt nach wie vor an Räumlichkeiten, wo man diese Patienten und Drogenabhängigen auch entsprechend unterbringen kann, damit auch jene zu dieser Qualität einer menschlichen Behandlung kommen. Nichts wurde umgesetzt.

Bei diesen Recherchen hat sich allerdings auch ergeben, dass es dafür einen zuständigen Leiter gibt. Dieser ärztliche Leiter vom LSF, der Dr. Rainer Danzinger, ist jener, der damit beauftragt worden ist und – ich habe das ja auch im Anhang dabei gehabt, dass vom zuständigen Gesundheitslandesrat die weitere Veranlassung übermittelt worden ist – hätte das umsetzen müssen. Und wie aus internen Kreisen bekannt geworden ist, wird genau jenes Projekt boykottiert. Sehr geehrter Herr Landesrat, das kann es nicht sein! Denn hier gibt es zwei wesentliche Fragen, die ich mir stelle und vor allem, die wir Freiheitlichen hier stellen: Was ist überhaupt ein Beschluss des Hohen Landtages noch wert, vor allem wenn er sogar einstimmig von allen vier Fraktionen beschlossen worden ist und eine weitere Umsetzung nicht stattfindet? Hier ist die Frage, was passiert mit solchen Personen, die in Form eines ärztlichen Leiters eingesetzt sind und sich schlichtweg über die Steiermärkische Landesverfassung hinwegsetzen? Ich würde Sie ersuchen, Herr Gesundheitslandesrat, dass Sie sich mit dieser Thematik befassen und hier sofort die Konsequenzen ziehen oder auch einfordern, denn es kann und darf nicht sein, dass sich hier eine Person gegen den Hohen Landtag stellt, dass sich hier eine Person gegen einen Beschluss stellt, da müssten entsprechenderweise auch die Konsequenzen sofort gezogen werden. Und das kann dann nur heißen, Ablöse von diesem Posten, denn er ist nicht geeignet das durchzuführen.

Und die zweite Frage, die natürlich hier auch zu beantworten ist, ist jene, dass wir uns wirklich in einer guten, fachlich hochwertigen Arbeit im Suchtbeirat damit befassen und nicht nur mit Dingen, die jetzt gerade problematisch sind, sondern auch mit jenen Bereichen, wo wir glauben, dass wir eine Weichenstellung für die Zukunft, gerade was den Suchtbereich betrifft, den Suchtkranken betrifft, machen müssen. Das Suchtprogramm ist hier eines jener Dinge, die auch Dinge aufzeigen, die bis zum Jahre 2010 geschehen sollten und wo sich der Beirat in einer wirklich guten Arbeit damit befasst, auch ständig Evaluierungen vorzunehmen und auch an die derzeitigen Standards anzupassen. Hier, Herr Landesrat, wünsche ich wirklich, dass Sie innerhalb kürzester Zeit tätig werden und dass man hier auch für jene, die wirklich Hilfe brauchen und denen wir gegenüber auch verpflichtet sind, Hilfe zu geben, dass etwas unternommen wird.

Der zweite Punkt, der auch in Tagesordnungspunkt 13 angesprochen wird, ist das Krankenhausinformationssystem openMEDOCS. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass es hier eine sehr lange Zeit und auch eine heiße Diskussionsphase gegeben hat über jenen Bereich, der hier neu gemacht werden sollte. Sie wissen, dass es einmal geheißen hat „Systemstruktur neu“ und dass dann bei Ausschreibung erstens einmal die zweitgerühmte Firma zum Zug gekommen ist und nicht die erstgerühmte Firma und, und, und. Der Kollege Bacher hat hier in seinem Beitrag schon darauf hingewiesen auf diese Ungereimtheiten und ich möchte hier daher nicht mehr näher darauf eingehen, sondern einzig und allein wichtig ist, dass in diesem Bereich ein vernünftiges System kommt. Wir haben deshalb auch – und zwar meine Kollegin Zierler und ich – einen entsprechenden Unselbstständigen Entschließungsantrag vorbereitet, den ich hiermit auch einbringe.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf das KAGES-Management dahin gehend einzuwirken, dass basierend auf neuen modernen Technologien für ein gut funktionierendes EDV-Projekt gesorgt wird, das den ursprünglichen Intentionen von „Systemstruktur neu“ entsprechend auch den Wissenschaftsbereich sowie die notwendigen Subsysteme beinhaltet und von einem Anbieter erstellt wird, der den Anforderungen auch gewachsen ist.

Ich glaube, dass dieser Antrag in seiner Qualität gut ist und ersuche daher auch um Unterstützung. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 14.16 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Nochmals zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Lackner (14.16 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

OpenMEDOCS, diesem Kapitel möchte ich mich auch einige Minuten widmen. Es ist ein Wort, das sich bewegt im Bereich Zauberwort und Reizwort. Wir im Landtag kennen dieses System der elektronischen Datenverarbeitung schon länger. Der Rechnungshofbericht, der uns vorliegt, ist der Vierte. Der Dritte wurde diskutiert im November 2002. Es wurde eigentlich von ÖVP und FPÖ kein Wort darüber verloren, zumindest nur Positives. In der Zwischenzeit gibt es die weitere Begleitung des Rechnungshofes bei diesem Projekt, was sich in Wirklichkeit für dieses weit tragende und eigentlich auch außergewöhnliche Projekt nicht nur für die Steiermark, sondern auch für das ganze Land als richtiger Weg herausgestellt hat. Wenn man es technisch sieht, bedeutet der Begriff openMEDOCS unter den Fachleuten die „funktionelle Kombination der Produkte IS-H, IS-H\*Med und SER-Archiv.“ Es geht um die administrative Basis und um die medizinische Dokumentation in den Krankenhäusern der KAGES. Der Bericht ist der vierte und skizziert den Start 1997 und geht bis zum Ausblick in das Jahr 2004 und 2005. Mittlerweile sind mit dem Roll-out-System zwölf Krankenhäuser erfasst und Mitte 2005 soll in allen Häusern dieses System installiert sein und funktionieren, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Was hieß fertige Lösung für dieses EDV-Krankenhaussystem? Eine fertige Lösung war die, dass es für den gesamten Krankenhausverbund eine Lösung gibt, und nicht eine Lösung für 20 einzelne Häuser. In dieser Kategorie gab es und gibt es keine Vergleiche. Ich rufe in Erinnerung, es sind 250.000 stationäre und 600.000 ambulante Patientinnen und Patienten, die letztlich von diesem System auch profitieren sollen. Der Bericht ist ein sehr umfassender. Er geht auch auf die Veränderungen ein, auf die Problematiken, auf die Weiterentwicklungen und auch auf entsprechende andere Entscheidungen als ursprünglich gedacht war, wie auch meine Vorredner bereits gesagt haben. (Abg. Wiedner: „Richtigerweise!“) Richtigerweise gesagt haben. Ich freue mich, dass ich das da auch so sagen kann. Die Kosten für dieses Projekt wurden mit 45 Millionen Euro präliminiert, 13 Millionen davon, exklusive Personalkosten wurden bereits ausgegeben. Wie das Informationsmanagement des Unternehmens sagt, wird auch mit den 45 Millionen insgesamt das Auslangen gefunden werden. Ein paar Worte noch zur Kritik des Rechnungshofes und darauf folgend auch in den Medien zur Vergabe: Es gab eine Diskussion unter Fachleuten über eine strittige Rechtsgrundlage und es gibt externe Gutachten. Ich glaube, es ist nicht Aufgabe des Landtages, sich bei diesen Dingen irgendwie einzumischen. Es ist ein Rechtsstreit um die Vergabe, weil das auch im Antrag der FPÖ so beschrieben ist, war eine sehr durchsichtige. Er war transparent für alle Beteiligten. Ich führe an, dass es 300 Entscheidungsträger gegeben hat, die als Vertreter der zukünftigen Nutzer und der KAGES in die Auswahl eingebunden waren. Zu sagen, man weiß nicht, wie es zu dieser Vergabe gekommen ist, ist eine Untertreibung oder eine Nichtwahrheit. Man muss auch sagen, dass ursprünglich der Zweitgereichte vom Landesrechnungshof nicht kritisiert worden ist als Bestbieter beziehungsweise nicht diese Tatsache. Es gab auch seitens der anderen Bieter keinerlei Einsprüche oder Beschwerden, was dieses Verfahren betrifft. Und hier darf ich einen Satz vorlesen, was die technische und die organisatorische Umsetzung betrifft: „... dass mit diesem System die Weiterentwicklung dieser technologischen Basis in Verbindung mit einem internationalen Marktzugang und dem Lizenzvolumen durch den weltweit zweitgrößten Softwarehersteller SAP gesichert ist.“ Das ist Spruch und Entscheidung und Meinung des Rechnungshofes. Weil heute schon über den Nutzen dieser Investitionen gesprochen wurde, möchte auch ich noch einen Satz dazusagen: Der Nutzen ist auf der einen Seite gedacht für die Patienten und für die Patientinnen – (Präsident Ing. Kinsky: „Frau Abgeordnete, die Zeit für Ihre zweite Rede ist zu Ende!“) gestehen Sie mir noch einen Satz zu –, um eine bruchfreie Behandlung zu erfahren und das Zweite ist, dass es klaren monetären Nutzen gibt, wenn es in dieser Phase auch um Investitionen und um weiterführende Maßnahmen geht. Das ist im Rechnungshofbericht nachzulesen. Ich möchte am Schluss noch eine Anregung geben: Herr Landesrat, wir hatten in der letzten Ausschusssitzung einen Vertreter des Informationsmanagements bei uns. Ich würde darum bitten, dass eine Einsichtnahme in dieses openMEDOCS erfolgen kann für alle Fraktionen, die im Landtag sind, um sich ein Bild machen zu können über die Sinnhaftigkeit dieses Projektes, das letztlich zum Nutzen sein wird. Dort, wo es Defizite gibt, werden sie ganz sicher nicht weggewischt, sondern ins Auge gefasst und verbessert werden. Insgesamt würde ich sagen, um uns ein Bild machen zu können, sehen wir uns das vor Ort an. Ich danke für die Zeitgewährung! (Beifall bei der SPÖ. – 14.23 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Erlitz.

**Landesrat Mag. Erlitz** (14.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur ein paar kurze Bemerkungen beziehungsweise Antworten zu einigen Anfragen. Kollege Bacher hat mich gefragt, warum es bei diesen Tagsätzen beziehungsweise bei den Pflegegebührenersätzen Änderungen gab von 2001 auf 2002 von 104 Euro auf 99 Euro. Das ist ganz einfach zu erklären: Jedes Jahr muss auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen dieser Pflegegebührenersatz vom Sozialressort neu festgeschrieben werden und muss dann in der Landesregierung beschlossen werden. Deswegen ändern sich die Tagsätze jährlich, weil zum Beispiel Instandsetzungsarbeiten eingerechnet werden dürfen, nicht allerdings Neu- oder Zubauten oder Pensionen und dergleichen mehr. Das heißt, hat es irgendwo eine Instandhaltungsarbeit gegeben, in welcher Form auch immer, so wird die hineingerechnet und einmal hat es sie halt nicht gegeben. Deswegen ändern sich diese Ersätze jährlich und müssen auch jährlich festgeschrieben werden und das wegen einer landesgesetzlichen Bestimmung. Bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie stimmen wir völlig überein, dass es hier Defizite gibt. Wie ich entnommen habe, hat schon mein Vorgänger Günter Dörflinger sich bemüht, entsprechende Defizite zu beheben und Lösungen anzubieten, die aber nicht zuletzt an finanziellen Problemen gescheitert sind. Das heißt nicht, dass wir hier nicht rasch und gemeinsam dieses Problem angehen sollen. Aus dem Grund habe ich bereits im August 2003 eine Expertenkommission eingerichtet, die sich mit dieser Thematik befasst und auch den Auftrag hat, uns Lösungen vorzuschlagen. Am 29. Jänner 2004, also in wenigen Tagen, wird diese Kommission zusammentreten, bestehend aus Experten aus dem stationären Bereich, aus dem extramuralen Bereich, ÖBIG, Ärztekammer und so weiter sind dabei. Ziel der Kommission ist es festzulegen, was braucht eine moderne Sozialpsychiatrie in der Steiermark, wo gibt es Defizite und wie sind diese Defizite zu beheben. Ich hoffe, dass wir hier einen Schritt in die richtige Richtung setzen und wir möglichst rasch zu einer Realisierung dieser notwendigen Vorhaben kommen werden. Zu der openMEDOCS-Sache kann ich nur noch einmal sagen, dass es hier vielleicht da und dort falsche Meinungen insofern gibt, als die Kosten – glaube ich – mit 70 Millionen Euro beziffert wurden, eine Milliarde Schilling. Das stimmt nicht ganz. Das hat mit openMEDOCS allein nichts zu tun, denn die 70 Millionen Euro beziehen sich auf den gesamten Bereich openMEDOCS, aber auch die gesamte Buchhaltung, die gesamte Personalverrechnung. Und das openMEDOCS-Projekt ist nur mit 45 – unter Anführungszeichen – „nur“ mit 45 Millionen Euro angesetzt und bis dato wurden etwa – und der Kollege Bacher hat es schon gesagt – etwa 13 Millionen Euro investiert. Und mit diesem vorgesehenen Rahmen von 45 Millionen Euro wird man auch das Auslangen finden.

Kosten-Nutzen-Rechnung, das ist so eine Sache, wie weit lassen sich Menschenleben in Zahlen gießen, indem man halt rasch Daten bei der Hand hat, um Menschenleben zu retten. Da also von einem klaren Nutzen zu sprechen oder den Nutzen jetzt noch einmal in Zahlen darzustellen, das wird uns allesamt glaube ich nicht gelingen.

Insgesamt ist ja nicht nur der Gesundheitsbereich einer der bestgeprüften Bereiche in diesem Lande, sondern auch diese openMEDOCS-Geschichte. Wenn ich denke, es wurde im Rechnungshofbericht EDV, zweiter Teil, der strategische Ansatz von openMEDOCS geprüft, im Rechnungshofbericht EDV, dritter Teil, wurde der Status von openMEDOCS geprüft, jetzt der dritte Teil, jetzt liegt die Sonderprüfung des Landesrechnungshofes zu openMEDOCS vor und, ich habe das bereits im Ausschuss ja angekündigt, ist auch eine Innenrevision eingesetzt worden, die den Auftrag hat, noch einmal openMEDOCS zu prüfen. Also ich bin auch interessiert, dass diese ja nicht billige Angelegenheit bestens begleitet wird, betreut wird, um ganz einfach hier wirklich die möglichst beste Effizienz und Effektivität da herauszuholen, letztlich wieder im Sinne des Patienten. Und die Bewertungskommission, bestehend aus dem Vorstand und Hofrat Sudy und Dr. Reinhof und so weiter, hat in einem Hearing im Dezember jetzt im vergangenen Jahr 2003 diese Innenrevision und die Firma gefunden, die damit jetzt beauftragt wird, die Firma ACD aus sechs Bewerbern, die nun noch einmal beauftragt wird, das Projekt openMEDOCS genauestens zu prüfen. Wie gesagt, Gegenstand wird das gesamte Projekt openMEDOCS sein. Und der Herr Dr. Leodolter, der letztes Mal uns ja auch im Ausschuss Bericht erstattet oder Auskunft gegeben hat, hat eben gemeint, dass auch die Projektorganisation noch einmal hineinreklamiert wird, dass auch noch einmal diese Innenrevision auch die ganze Projektorganisation noch einmal überprüfen sollte, damit wir hier wirklich zu einer höchstmöglichen Effizienz kommen. Das ist die vierte Prüfung praktisch. Und ich werde auch hier dem Landtag, wenn erste Prüfungsergebnisse vorliegen, selbstverständlich darüber Bericht erstatten. Aber es liegt auch mir sehr viel daran, dass also hier alles mit rechten Dingen zugeht. Und vor allem noch einmal, mit größter Effizienz und mit größtmöglichem – sage ich jetzt einmal – Patientennutzen.

Zum Kollegen Lafer, was die Drogenambulanz anlangt, darf ich dir Folgendes sagen: Ich habe damals im Auftrage einerseits des Beirates, der hervorragend arbeitet – der Suchtbeirat – und ich darf mich wirklich für diese überparteiliche und wirklich gemeinsame Arbeit, wir ziehen da wirklich an einem Strang, herzlich bedanken und ich habe damals sofort am 2. Juli 2003 dem Herrn Landesrat Schützenhöfer geschrieben: „In der Sitzung des Suchtbeirates vom 27. Juni dieses Jahres wurde unter anderem auch über die zukünftige Vorgehensweise im Rahmen der Substitutionsbehandlung beraten, da die Drogenambulanz der Landesnervenklinik Sigmund Freud unter akutem Personalmangel leidet und die Betreuung von suchtabhängigen Patientinnen/Patienten nicht in gewünschtem Ausmaß erfolgen kann ... und so weiter“, und ich habe ihn dann ersucht, an die Landesnervenklinik Sigmund Freud heranzutreten und die Drogenambulanz mit zwei Ärzten zu je 100 Prozent, zwei diplomierten Krankenpflegerinnen/-pflegern zu je 100 Prozent, einer Sekretärin zu 100 Prozent sowie einem/einer Sozialarbeiter/-arbeiterin auszustatten. Ich habe das sofort weitergegeben. Der Landesrat hat mir dann zurückgeschrieben am 16. Juli unter anderem: „Die Personalbemessung wurde nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedarfs und der vorhandenen budgetären Möglichkeiten erstellt“, – die Personalbemessung also auch –, daher kann meines Erachtens die Lösung des Problems nach einer eingehenden Analyse nur innerhalb

dieser Vorgaben, allenfalls durch geeignete organisatorische Maßnahmen gefunden werden“, sprich für das Personal haben wir nicht unbedingt das Geld dafür. Jetzt bin ich nicht derjenige, der sich jetzt ausredet und sagt, na gut, der Landesrat gibt uns kein Personal, tun wir halt nichts. Das habe ich nicht getan, weil du gesagt hast, es ist nichts geschehen, das stimmt nicht, sondern ich habe mich eben bemüht, durch innerorganisatorische Maßnahmen sehr wohl die Situation dort unten zu verbessern. Das heißt, einfach die vorhandene Infrastruktur, die vorhandene, neu zu organisieren. Einerseits wurde der Dr. Wachter, wurde sein Dienstposten von 50 auf 100 Prozent aufgestockt, zweitens hat sich der Herr Prof. Kapfhammer von der Universitätsklinik bereit erklärt, hier auch die Behandlung von Substitutionspatienten zu übernehmen. Das heißt, wir haben wohl versucht, eben gemeinsam jetzt dieses Problem anzugehen, um das LSF zu entlasten, auch die Klinik hiermit einzubinden. Seit 1. Dezember 2003 ist die Klinik jetzt auch im Einsatz, in diesem Bereich tätig. Die Aufnahme des Vollbetriebes der Klinik jetzt in diesem Bereich wird bis zum Sommer dieses Jahres 2004 erreicht werden und die Ambulanz auf der Psychiatrie stellt eben – wie gesagt – eine Ergänzung zum LSF dar und es werden derzeit 14 Patienten behandelt in der Klinik, Vollausbau wird im Sommer sein. Das heißt, es sind sehr wohl Maßnahmen gesetzt. Und darüber hinaus auch in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeirat, ich hoffe, dass wir demnächst das Projekt präsentieren können, gibt es ja auch die elektronische Vernetzung aller, die hier in der Substitution tätigen Stellen und Ärzte, um hier wirklich das Problem von verschiedenen Seiten organisatorisch anzugehen. Das heißt, ich war nicht untätig. Ich habe jetzt nicht gesagt, ich kriege das Personal nicht und daher tue ich nichts, sondern ich habe gesagt, dann greifen wir halt zu organisatorischen Maßnahmen durch entsprechende Neustrukturierung. Machen wir das Beste aus der Situation. Es ist etwas passiert. Ich glaube, es ist etwas Gutes passiert, dass es etwas Besseres gibt, wenn wir mehr Personal haben, ist auch keine Frage, ist aber mit Mehrkosten verbunden. Aber ich habe mich hier wirklich bemüht, um hier das Problem zumindest zu entschärfen. Ich glaube, das waren so im Großen und Ganzen die wesentlichsten Bemerkungen und bedanke mich bei allen, die sich natürlich mit dieser Thematik wirklich in dieser sehr, sehr intensiven und klaren Form, aber sehr sachlichen auch, muss ich sagen, beschäftigen und bedanke mich. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.35 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 liegt nicht vor, ich komme daher zu den Abstimmungen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1657/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1658/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend openMEDOCS, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Krankenhausinformationssystem openMEDOCS, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### **14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1427/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Kaiserschnitt.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Theresia Zierler. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Zierler** (14.36 Uhr): Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, Hoher Landtag!

Es geht um den Antrag mit der Einl.-Zahl 1427/1, betreffend Kaiserschnitt, der von unserer Fraktion gestellt wurde. Inhalt dieses Antrages war, dass wir informiert werden wollten, warum ein Kaiserschnitt jetzt nicht mehr in allen Fällen kostenlos durchgeführt wird, sondern nur mehr aus medizinischen Gründen.

Dazu gab es dann eine Stellungnahme der steirischen Landesregierung. Diese Stellungnahme war sehr ausführlich für uns nachvollziehbar. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion für diese Stellungnahme, die wir bekommen haben und stelle nun den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zur Einl.-Zahl 1427/1, betreffend Kaiserschnitt, wird zur Kenntnis genommen. (14.37 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (14.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht ums Verona-Feldbusch-Syndrom. Es wird immer moderner, dass Frauen sich mit Kaiserschnitt entbinden lassen. Man kann überlegen, was die Gründe dafür sein können. Zum Beispiel, dass man einen Kaiserschnitt auf die Minute genau planen kann. Man weiß dann, wann das Kind zur Welt kommt, vor allem wenn man

die Journalisten und Journalistinnen schon informiert hat, ist das wahrscheinlich sehr praktisch. Man zahlt aber auch einen hohen Preis als Frau und als Kind für eine solche Situation und es ist mir deswegen sehr wichtig auf diesen Antrag zu reagieren. Ich weiß, dass die FPÖ jetzt nicht den Wunsch gehabt hat damit zu bewirken, dass alle Frauen in Hinkunft oder mehr Frauen als bisher mit Kaiserschnitt entbinden sollen. Sie wollten – so höre ich das – sicherstellen, dass nicht Frauen mit viel Geld sich das leisten können und Frauen mit wenig Geld sich das nicht leisten können. Das ist ein honoriger Wille. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass der Trend, den es grundsätzlich gibt, ein sehr, sehr gefährlicher ist und dass eine auch gut gemeinte Unterstützung, wie ich Ihnen das jetzt gerne im Positiven unterstelle, unter Umständen diesen Trend fördert und unterstützt. Ich finde, dass das ein schlechter Trend ist, wo man immer mehr beginnt mit dem Körper zu verfahren, als wäre er eine Maschine. Es legen sich auch immer mehr Menschen – und ich sage bewusst Menschen, weil es nicht nur Frauen trifft, sondern auch Männer – unter das Chirurgenmesser um ihren Körper zu verbessern, zu verschönern. Das halte ich auch für eine fragwürdige Entwicklung, aber im Bereich von Kaiserschnitt sind noch dazu zwei Menschen betroffen und einer davon, der startet gerade erst ins Leben und soll keine Nachteile haben. Das Frauengesundheitszentrum hat einen Schwerpunkt im Bereich Einsatz gegen Kaiserschnitt, der medizinisch nicht begründet ist. Und zwar gibt es ein paar gute medizinische Gründe ein Kind, wann immer möglich, auf dem natürlichen Weg zu gebären. Das Risiko zu sterben für die Mutter bei einer Geburt ist beim Kaiserschnitt dreimal so hoch. Jetzt könnte man natürlich sagen, mittlerweile sterben Gott sei Dank sehr wenige Frauen bei Geburten, trotzdem ist es, denke ich, doch eine bestechende Zahl. Die Komplikationen nach einer Kaiserschnittgeburt sind wesentlich höher, schließlich handelt es sich um einen operativen Eingriff und nicht um eine der natürlichsten Sachen der Welt. Ich darf in Erinnerung rufen, dass Schwangerschaft ja keine Krankheit ist, sondern ein natürlicher Zustand. Weitere Komplikationen können auch eintreten, wenn man nach einer Kaiserschnittgeburt wieder ein Kind erwartet und wieder eine Geburt herankommt. Es kommt verstärkt zu schwierigen Situationen, Gebärmutterriss, die Plazenta entwickelt sich nicht richtig oder liegt an der falschen Stelle. Ich weiß, die Herren, die hier im Auditorium sind, sind vielleicht zum Großteil nicht so sehr damit vertraut mit dieser Thematik, aber ich kann Ihnen nur sagen, das sind lauter Situationen – (Abg. Böhmer: „Ich habe schon zwei erlebt!“)

Zwei Kaiserschnitte hat der Herr Kollege Böhmer schon erlebt. Er hat es gerade selbst gesagt. Aber ich kann Ihnen nur sagen, das sind Situationen, die auch für das Kind bedrohlich sind. Kinder, die auf dem natürlichen Weg geboren werden oder geboren wurden, leiden – und das ist eine statistische Tatsache – seltener an Atemwegsstörungen und können ihre Körperwärme besser regulieren. Ich finde, dass wir die Aktivitäten des Frauengesundheitszentrums in dieser Hinsicht unterstützen sollten mit unserem Wissen und unserem Einsatz für natürliche Geburt in der Steiermark und dass wir bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam machen müssen, dass für die natürliche Geburt alles getan werden muss, dass der Einsatz auch vieler Spitäler in der Steiermark in diesem Bereich honoriert werden muss, nämlich dass man neue Formen des Gebärens praktizieren kann. Aber eines ist mir ganz wichtig, es darf und soll nicht sein, wie Verona Feldbusch zu sagen, das passt mir jetzt gerade in den Terminkalender, ich lege meine Geburt fest und ich suche mir den Chirurgen. Dem muss man entschieden entgegentreten und ich möchte eines noch sagen, es gibt Hinweise darauf, dass in manchen Spitälern der Steiermark in den letzten zwei, drei Jahren die Kaiserschnittquote enorm in die Höhe geschneit ist. Ich werde diesen Hinweisen sicher nachgehen, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass der gesundheitliche Zustand der Steirerinnen in der Schwangerschaft in diesem Ausmaß in den letzten Jahren schlechter geworden sein soll. Ich wüsste nicht, warum. Das heißt, ich möchte Sie alle aufrufen, die natürliche Geburt in ihrer Bedeutung zu unterstützen und alle Maßnahmen zu unterlassen, die forcieren, dass immer mehr Frauen über Kaiserschnitt gebären. Schließlich wollen wir aus verschiedensten Gründen nicht alle Verona Feldbusch sein. Danke! (14.43 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 14 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1599/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend Bankomatkarte als Gesundheitskarte.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Theresia Zierler. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Zierler** (14.44 Uhr): Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, Hoher Landtag!

Es geht um den Antrag, Einl.-Zahl 1599/1, betreffend Bankomatkarte als Gesundheitskarte. Wie wir alle wissen, wird schon seit langem darüber diskutiert, auf dem Gesundheitssektor eine Chipkarte einzuführen, auf der sämtliche Daten, die für Arzt und Krankenhausbesuche wichtig sind, gespeichert sind und die dann auch den Krankenschein ersetzen sollen.

Wir stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Bankomatkarte als Gesundheitskarte geführt werden könnte, auf der neben den Notfalldaten auch die Krankengeschichte sowie die Medikamentendosierung gespeichert wird. Ich ersuche um Annahme des Antrages. (14.44 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Purr. Ich erteile ihm das Wort.

**Präsident Purr** (14.45 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es überrascht mich sehr, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine einzige Wortmeldung gibt, außer der meinen, weil das eigentlich ein Thema ist, das uns seit Jahren beschäftigt und vor allem auch zum Inhalt hat, dass es um Rationalisierungen geht in unserem Sozialversicherungssystem, dass es um Einsparungen geht. Denken Sie, allein 44 Millionen Krankenscheine müssen alljährlich bearbeitet werden plus Arbeitsaufwand. Mit der Chipkarte wird das alles nicht mehr notwendig sein, wird es möglich sein, die Daten der einzelnen Patienten elektronisch zu verarbeiten. Im Jahre 2005, also grob in einem Jahr, wird der Probetrieb im Burgenland aufgenommen. Das Burgenland wird diese E-Card, um das ja nicht mit der Bankomatkarte zu verwechseln, zum Einsatz gelangen und Ende des Jahres 2005 wird es dann endgültig so weit sein, dass ganz Österreich diese E-Card haben wird.

Am 31. Dezember 2005 werden es 8 Millionen Menschen sein, weil auch die Kinder selbstverständlich inkludiert sein werden bei der Verteilung dieser Karten. Es ist ein notwendiges überfälliges System. Vor allem wird es nicht mehr dieses heikle Dreieck zwischen Patienten, Ärzten und Sozialversicherungen geben. Und die Einführung wird laut derzeitiger Berechnung 80 Millionen Euro kosten. Ein beachtlicher Betrag und notwendig. Ich glaube dennoch, dass dieser Betrag eben wirklich aufgebracht wird, damit dieses E-Card-System österreichweit eingeführt werden kann.

Jetzt denke ich mir, in diesem Zusammenhang gibt es so oft die Diskussion der Lohnnebenkostensenkungen. Und dann stellt sich die Frage, und das war berechtigt, als ich einmal mit dem Präsidenten Wegart darüber gesprochen habe, vor Jahren, hat er nur gesagt, und welche Lohnnebenkosten willst du senken, was meinst du konkret? Und diese Antwort bleiben eigentlich alle schuldig, da hört man dann nichts darauf. Derzeit überlegt der Herr Finanzminister, den Wohnbauförderungsbeitrag zu streichen und errechnet dadurch eine Begünstigung von 0,35 Prozent und sagt, es wird Auswirkungen haben auf die Kaufkraft von 0,7 Prozent. Ich sage, in Gottes Ohr. Bitte das bedeutet alles nichts, denn unser Hauptaugenmerk, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nicht eventuell das Ereignis sein, das sich zwischen zwei Leuten hier abspielt auf Landesebene und scheinbar so viel Wichtigkeit hat, dass sich Zeitungen damit beschäftigen auf den Titelseiten, sondern unser Hauptanliegen, meine Damen und Herren, muss eigentlich darin bestehen, Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen und vor allem Arbeit wieder leistbar zu machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich Ihnen sage, Arbeit leistbar machen, so denke ich an die vielen Menschen, die ein Häusl bauen, die ein Eigenheim bauen und die sich das alles nicht mehr leisten können und die Flucht unternehmen in die Schwarzarbeit. Das ist deshalb nicht aufzuzeigen, sondern das ist eine Erscheinung, die eben dieses System im wahrsten Sinne des Wortes verschuldet hat.

Jetzt kommt etwas ganz Interessantes. Stellen Sie sich vor, 80 Millionen Euro kostet die neue Karte und wissen Sie, was passiert in der Steiermark? Die Einführung des EDV-Systems wurde mit 2,3 Millionen Euro präliminiert und kostet letztendlich 32 Millionen Euro. Und jetzt sage ich, besteht nicht die Möglichkeit, hier tatsächlich sich etwas zu überlegen, dass solche Steigerungen, eine Verfünfzehnfachung, nicht stattfinden, sondern dass man eventuell die Beiträge senken kann, damit Arbeit wieder leistbar wird? Gehören doch von einem Bruttolohn, sage ich, von 2000 Euro – nehmen wir einen runden Betrag – Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil 40 Prozent direkt den Sozialversicherungen. Ja, meine Damen und Herren, nichts ist ein Wunder, so kann es doch nicht weitergehen. Deshalb begrüße ich jetzt diesen ersten Rationalisierungsschritt mit Beginn 2005 ganz besonders. Aber die Empörung, die wir alle heute, glaube ich, auf einem anderen Gebiet austragen wollen, sollte eigentlich dort passieren, wo sie hingehört – Verfünfzehnfachung der Kosten beim EDV-System in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse von 2,3 Millionen Euro auf 32 Millionen. Meine Damen und Herren, wo sind hier die Konsequenzen? Welche Folgerungen zieht man daraus? Wo sind hier die Vertreter jener Menschen, die eigentlich sagen, ich will Arbeit wieder leistbar machen?

Ich darf das zu einem Gedankenanstoß all jenen mitgeben, die mit großem Desinteresse scheinbar heute hier hergekommen sind und diesen so entscheidenden Schritt, Einführung der E-Card 2005, übersehen haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.51 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

**Abg. Gennaro** (14.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe jetzt sehr aufmerksam zugehört, Herr Präsident, und ich hoffe, das, was du jetzt gemacht hast, wirst du bei allen anderen Rednern hier am Rednerpult auch akzeptieren. Wenn man von einer Bankomatkarte redet über Sozialversicherung, das Thema über Nebenkosten und, und, und, da hätte es schon den Aufschrei gegeben, zur Sache. Das habe ich vermisst.

Aber man kann das nicht so im Raum stehen lassen, was du da jetzt gesagt hast. (Präsident Purr: „Es kommt die E-Card!“)

Nein, warte, Herr Präsident, du kannst wieder oben reden. Ich sage dir jetzt etwas. Höre bitte zu, weil ich war auch ruhig, obwohl mir schon der Kragen geplatzt ist, als ich zugehört habe.

In Wahrheit ist ein Antrag eingebracht worden, wo man Überlegungen anstellen sollte, ob eine Bankomatkarte das Gesundheitssystem, diese Gesundheitskarte, eingeführt und ersetzt werden kann. Das, was du da locker sagst, die EDV Steiermärkische Gebietskrankenkasse, ich würde dich bitten, dass du deinen von der Wirtschaftskammer entsandten Kommerzialrat Lemler befragst, der sitzt ja drinnen, ist Obmannstellvertreter, das ist keine steirische Causa, nein, da haben alle Kassen Österreichs sich dem Projekt gewidmet. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hat diesen Auftrag erteilt bekommen und die Regierung hat das Nötige dazu beigetragen, dass permanent in Bearbeitung dieser Card, also dieser EDV-Geschichte, immer wieder neue Dinge in den Rucksack eingepackt wurden und es ständig Änderungen gegeben hat, so dass mehr Stunden, als überhaupt vorgesehen, gebraucht wurden. Und das weiß heute ein jeder, es ist auch über die Medien versucht worden, den großen Skandal zu spielen. Mein Freund Franz Lafer hat ja immer in diese Richtung gestoßen, weil die Freiheitlichen haben dieses immer zum Thema gemacht, obwohl sie auch in der Kasse unten sitzen und vertreten und es genau wissen. Also da wollen wir nichts beschönigen, nichts schön reden. Faktum ist, dass auch diese E-Card, wo jetzt der Richtige im Hauptverband sitzt, erkennen muss, dass das problematisch ist, was die Firma Siemens und so weiter gehabt hat, warum die Kosten sich so verteuern, was da alles oben sein hat müssen. Die Ärzte haben gestritten und haben gesagt, nein, da wollen wir das haben, die anderen wollen das haben.

Also man muss einmal wissen, welche Bedingungen da waren, was war die Ausgangsposition, dann kann man so großspurig sagen, es hat sich verfünzfach. Das war kein Jux und Tollerei, das ist aus Dingen entstanden, die bedauerlicherweise, ohne, sage ich, dass sich die so genannten Experten, die sich permanent damit beschäftigen haben, auch nicht ausgekannt haben, alle Beschlüsse einstimmig gefasst worden sind, das Geld und, und, und, so dass ich das zurückweisen möchte, dass das eine Steiermärkische Gebietskrankenkassenspezialität war, sondern dass das eben, leider Gottes, sage ich, entstanden ist durch viele, viele Umstände, und dass man heute sagen kann, dass dieses Projekt, auch wenn es sehr teuer kommt, man auch wieder von Experten zur Kenntnis nehmen musste, dass das unmöglich ist einzustellen. Man ist bereits bei 75 Prozent Nutzungskraft der bisherigen erworbenen Dinge in diesem EDV-Programm. Daher soll man das bitte nicht so locker da verkünden und so hinstellen, das sind ein paar, die das zu verantworten haben. Ganz Österreich, und viele sind ausgestiegen, weil ihnen das Projekt einfach zu groß und zu gefährlich war.

Und zu diesem Antrag da, bezüglich Bankomatkarte, das klingt auch alles locker und gut. Machen wir eine Bankomatkarte. Ich frage euch jetzt allen Ernstes, eine Bankomatkarte mit einer Gesundheitskarte versehen, da muss man hinterfragen, was da dahinter ist. Wo kriege ich denn eine Bankomatkarte? Gehe ich hin zur Bank? (Präsident: „Sie steht nicht mehr zur Debatte!“)

Nein, dieser Antrag, Herr Präsident, du hast nur den Tagesordnungspunkt verfehlt. Da steht der Antrag der Abgeordneten Lafer und Zierler betreffend Bankomatkarte als Gesundheitskarte. Von der rede ich, du hast von ganz etwas anderem geredet. Und da muss man sehr wohl hinterfragen, ob eine Bankomatkarte die Bank ausstellt, wer gibt die Daten, wer stellt den Chip zur Verfügung, hat jeder eine Bankomatkarte? Was ist mit denen, die keine haben, was mache ich dann? Das sind tausend Fragen, so dass ich behaupte, das ist eine Utopie in der Sache Bankomatkarte. Aber ich bin bei dir, dass man die Krankenkassenschecks – Krankenschein gibt es schon lange nicht – wegbringen kann und dass natürlich mit einer Ärzterverrechnung und, und, und auch Kosten entstehen, da habe ich überhaupt kein Problem, wenn das ist. Nur musst du auch wissen, wie schwer die Diskussion ist, was alles auf die Karte hinaufkommt, ob die Ärzte das auch akzeptieren. Die müssen ein entsprechendes Lesegerät haben und, und, und.

Das soll alles die Versicherung zur Verfügung stellen. Genauso wie man gesagt hat, die Kassendirektverrechnung wäre auch eine Möglichkeit, da brauche ich keine Rezept und die ganzen Geschichten nicht mehr. Ich brauche keinen Krankenkassenscheck, wo ich hinten die Kasterln hinauf mache, was sie alles gemacht haben, ich mache das direkt mit der EDV. Das wollen die Ärzte nicht, weil sie sagen, die muss die Kasse zur Verfügung stellen, bei allen niedergelassenen Ärzten österreichweit. Also das ist alles so locker. Ich will nicht den Gescheiterten da spielen, aber ich behaupte sicher felsenfest, dass ich ein bisschen mehr Einblick habe als du. Wenn du als Präsident hergehst und sagst, du bist bestürzt, dass sich keiner zu Wort meldet, zu dem Antrag hätte ich mich sicher nicht gemeldet, wenn du mich mit deiner Wortmeldung nicht gereizt hättest. (Beifall bei der SPÖ. – 14.57 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lafer.

**Abg. Lafer** (14.57 Uhr): Geschätzter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

Lieber Kurt Gennaro, ich muss mich jetzt hier zu Wort melden. Es ist richtig, was du gesagt hast, dass es bei dieser Karte und vor allem von der Antragsformulierung her um eine Bankomatkarte gegangen ist. Faktum und Tatsache ist aber auch, dass wir diesen Antrag bereits im November eingebracht haben. Und wenn du dich zurückerinnerst, war natürlich auch von Seiten des Staatssekretärs Wannek, der ja unser Staatssekretär ist, auch die Diskussion im Gange, ob man nicht diese Daten im Zuge oder mit dieser Bankomatkarte verknüpfen könnte. Der Vorschlag war gut, der Vorschlag ist gut und ich bin auch froh, dass man jetzt da zumindest den heutigen Medien entnehmen konnte, dass es hier zu einer Lösung in Form einer Karte kommt, wo eben jene Daten gespeichert werden, die das Ganze von der Handhabung her und von der Behandlung her wesentlich vereinfachen. Ich bin froh, dass es so gekommen ist. Und du weißt ganz genau, dass es unter freiheitlicher Führung gerade im Gesundheitsbereich und im Gesundheitsministerium zu jenen Dingen gekommen ist, wobei, wenn man sich das genau betrachtet, in der chronologischen Aufzählung, und das war heute auch enthalten, es eine sehr lange Diskussion

schon gibt um diese Karte und dass man sich endgültig durchgerungen hat, hier wirklich Erleichterungen einzuführen, hier wirklich effizient zu handeln, hier wirtschaftlich zu handeln, damit der Nutzen für den Patienten da ist.

Ein Zweites, lieber Kurt Gennaro, in Bezug auf die steirische Gebietskrankenkasse. Ich weiß, dass du dort im Vorstand sitzt und ich weiß und du sagst mir auch immer, dass auch unsere Fraktion im Vorstand ist, aber das entbindet mich ja nicht, dass ich sie nicht genau in diesem Bereich auch kritisiere, wo sie vielleicht auch Entscheidungen mitträgt. Faktum und Tatsache ist, dass es ein EDV-System, wie Herr Präsident Purr auch schon angeführt hat und dass ich ständig und in den letzten eineinhalb, zwei Jahren immer kritisiert habe, ein EDV-System gibt, das mit 3 Millionen veranschlagt worden ist und jetzt wesentlich über 30 Millionen kostet. Diese Verteuerung, die hier stattgefunden hat, fordert nach Konsequenzen, fordert nach Konsequenzen, die sich in Personen niederschlagen muss, denn es ist unverantwortlich gegenüber all jenen, die ihr Geld hier zur Verfügung stellen müssen, damit hier ein System aufrechterhalten wird, damit hier Verfehlungen gedeckt werden, die so etwas überhaupt zustande kommen lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir sind nach wie vor davon überzeugt – und die Freiheitliche Partei wird es immer wieder fordern und wird immer wieder ihre Forderungen einbringen, dass genau in jenen Bereichen immer wieder Überprüfungen durchgeführt werden und dass all jene Personen, die das verursacht haben, was wir heute schlussendlich hier haben und das ist genau dieser Bereich in der GKK, der von uns ständig kritisiert wurde, wo wir gesagt haben, dass hier die Führungspersönlichkeiten zurücktreten müssen, wo wir auch daraufgekommen sind, dass genau jener Obmann, der dafür auch verantwortlich war, mit einem Mandat im Nationalrat belohnt worden ist, das kann es nicht sein! Liebe Freunde von der SPÖ, hier liegt ein klares Versagen von eurer Seite vor! Hier liegt ein klares Versagen vor, das all jene Personen, die von euch dorthin entsandt worden sind, zu verantworten haben. Das fordert nach Konsequenzen! Wir werden sie immer und immer wieder einfordern, denn es kann und darf nicht sein, dass der Steuerzahler sein Geld in einen Rachen hineinwerfen muss, wo es kein Ende gibt. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.00 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 15 liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1597/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend Chefarztspflicht.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (15.01 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt ein Antrag betreffend Chefarztspflicht vor, der Abgeordneten Lafer und Zierler, eingebracht am 18. November 2003. Der Inhalt dieses Antrages ist Ihnen bekannt, daher darf ich Ihnen nur mehr den Antrag verlesen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse mit dem Ersuchen heranzutreten, dass sie mit der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse in Kontakt tritt und sich dem Pilotprojekt der chefärztlichen Bewilligungspflicht für Medikamente anzuschließen beziehungsweise selbst ein Pilotprojekt zu einer solchen Abschaffung zu starten, wobei gleichzeitig Verhandlungen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse mit der Steirischen Ärztekammer stattfinden sollten, um gemeinsam künftige Spielregeln für die Verschreibung von Medikamenten zu erarbeiten. Ich bitte um Annahme des Antrages. (15.02 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Berichterstatter. Zum Tagesordnungspunkt 16 liegt mir keine Wortmeldung vor, ich komme daher zur Abstimmung.

Herr Abgeordneter Gennaro, bitte schön.

**Abg. Gennaro** (15.02 Uhr): Herr Präsident!

Kurt, tu zuhören, was ich dir sage, das ist viel wichtiger, da kannst du etwas lernen. Es ist auch in dieser Frage einiges aufzuklären, meine Damen und Herren, und ich muss das jetzt offen sagen – wir haben draußen geredet, das ist kein Geheimnis, der Kollege Lafer hat mich bei der Ausschusssitzung eines Besseren belehren wollen und hat gesagt, ich soll mich erkundigen. Diesen Antrag, den ihr heute gestellt habt, müsstet ihr normal zurückziehen, denn Tatsache ist, dass in der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse keine einzige Diskussion mehr entsteht seit bekannt war, dass es einen Auftrag gibt zwischen Hauptverband und Ärztekammer, dafür zu sorgen, dass man sozusagen diese Medikamentenbewilligung verändert, dass nicht mehr der Patient, sondern dass der Arzt gegenüber der Sozialversicherung begründen muss, warum er gewisse Medikamente verschreibt. Wir in der Steiermark haben das seit über zwei Jahren schon in Diskussion und das Projekt hat auch dazu geführt, dass die Ärzte mit der Gebietskrankenkasse im Zusammenhang mit der Honorarverhandlung eingesehen

haben, dass man sozusagen mit den Medikamenten bei der Verschreibung sehr sparsam umgeht. Wir haben 300 Millionen Schilling noch einsparen können, weil die Medikamentenverschreibung eine andere wurde. Nur, eines muss man auch offen dazusagen, die letzten Berichte in der Öffentlichkeit, wobei jetzt schon von über 800 Toten durch Medikamentengeschichten beklagt wurden, eines wird nie weg kommen, dass eine gewisse Kontrolle bei Medikamentenverschreibungen da ist. Das muss sein und das ist nicht Jux und Tollerei. Es gibt einen Spezialitätenkatalog von Medikamenten, der von der obersten Sanitätsbehörde genehmigt wird. Wenn das nicht dort drinnen ist, dann kann der Arzt oder das Spital das nicht verschreiben. Was erleben wir? Wenn einer im Spital ist, dort werden Medikamente ausprobiert – mir ist es selbst so ergangen bei meiner eigenen Mutter, die heimkommt und sagt, der Spitalsarzt hat gesagt, das Medikament muss ich nehmen und das kriege ich jetzt nicht und da muss ich zum Chefarzt gehen, ja, weil es eine Begründung gehabt hat. Das haben wir in der Sache aufklären können. Das heißt aber im Klartext, die Steiermark oder die steirische Gebietskrankenkasse braucht keine Aufforderung, dass die steirische Landesregierung mit der oberösterreichischen in Kontakt tritt. Du hast gesagt, die Gespräche sind kurz vor dem Abschluss. Du hast auch gesagt, du musst dich entschuldigen, das brauchst du sicher nicht, aber du hast eingesehen, dass das nicht stimmt, also ich will es nur klarstellen, gegenüber der Ausschussaussage, da gibt es überhaupt kein Gespräch. Und sollte der Auftrag jetzt vom Gesetzgeber, vom Herrn Sozialminister nicht fruchten, dass die Ärzte, die sich weigern das zu machen, mit dem Hauptverband zu keiner Vereinbarung kommen, werden wir warten, was der Gesetzgeber abschließt, wie der Gesetzgeber das verordnen wird.

Ich bin froh darüber, denn manches Mal habe ich den Eindruck, dass manche nur, sage ich jetzt populistisch, irgendetwas einbringen wollen. Franzi, nur einen Satz dazu, tausendmal kannst du die Konsequenzen fordern, ob der Spindelberger jetzt Nationalrat wurde oder nicht, wirst Gott sei Dank ohnedies nicht du entscheiden, das ist das Erste. Und das Zweite bitte, eines musst du schon – so gut kennen wir uns und so gut Freund sind wir auch, auch wenn wir politisch eine andere Ideologie vertreten –, eines musst du bitte einmal zur Kenntnis nehmen, du kannst tausendmal hergehen und sagen, das EDV-Projekt ist so teuer geworden, nicht auf Kosten der Steuerzahler, sondern auf Kosten der Beiträge, wenn du es schon konkret nimmst, dann weißt du, wer die Finanzierung der Sozialversicherung, der Krankenversicherungsbeiträge bringt. Und noch einmal, wenn ich dir einen Auftrag gebe, du sollst ein Einfamilienhaus bauen, du planst es, du entwirfst es, du brauchst das und das alles dazu und unter dem Strich habe ich dir aber so viel eingepackt, dass aus dem Einfamilienhaus ein Hochhaus werden soll mit 100 Wohneinheiten, dann wirst du mit einem Einfamilienhaus mit der Planung nicht zusammenkommen.

Das sind die Kosten. Und wenn – das kann ich immer wieder nur betonen – irgendjemand nur einen Funktionär oder einen Hauptamtlichen in der Kasse bezichtigen hätte können, dass das auf seinem Mist gewachsen ist, dass es sein Verschulden ist, den gäbe es schon lange nicht mehr. Da musst bis Wien gehen, bis rein zum Hauptverband, da sind die ganzen Experten, die das unterschätzt haben.

Dass wir in der Frage, jetzt sage ich endlich einmal, die Diskussion bereinigen können – und noch einmal, 75 Prozent von diesem Geld sind nicht hinausgeschmissen worden, sondern ist aktiv umgesetzt, und die restlichen werden wir auch noch umsetzen –, dass es mehr kostet, glaube ich, habe ich begründet. Und ich werde es auch immer wieder tun, solange du aufstehst und sagst, das ist so. Grüß Gott in aller Freundschaft. (Beifall bei der SPÖ. – 15.07 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zur Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (15.07 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Lieber Kurt Gennaro, es ist richtig, was du vorhin in deinen Ausführungen gesagt hast, dass ich dir bei dem Ausschuss gesagt habe, dass es da noch Verhandlungen gibt. Das war zum damaligen Zeitpunkt auch mein Wissensstand. Das möchte ich gar nicht verheimlichen. Ich muss aber auch zugestehen, dass ich dann zwei oder drei Tage später erfahren habe, dass diese Gespräche abgebrochen worden sind.

Grundsätzlich zum Antrag selbst, der sich ja mit den Chefärzten befasst, muss ich dir oder muss ich Ihnen zumindest erklären, dass wir seit dem Jahre 1999 als freiheitliche Fraktion schon immer diesen Antrag gestellt haben, weil wir davon überzeugt sind, dass jene Anzahl von Chefärzten, die in der Steiermark eingesetzt worden sind oder eingesetzt sind, einfach zu viel ist. Ich habe dir das auch in internen Gesprächen schon versucht zu erklären, dass ich selbst bei der BVA versichert bin, wo es natürlich auch einen Chefarzt in der Steiermark gibt, der für jene Dinge verantwortlich und zuständig ist.

In der heutigen Zeit, wo die Technik einen derartig großen Einfluss nimmt, auch im Gesundheitswesen und auch in der Kontrolle, muss halt auch einmal in der Gebietskrankenkasse entsprechend umgedacht werden, dass man diese Technik zum Zug kommen lässt, um hier Kontrolle vernünftig und gut durchzuführen. Und dann hat sich die Anzahl der Chefärzte wirklich erübrigt. Das heißt, man kann das auch umsetzen.

Und ich bin auch froh, dass es im Gesundheitsministerium und im Sozialministerium Gespräche dieser Art schon gibt, um auch hier Überlegungen anzustellen, dieses wirklich veraltete System einmal zu überdenken und abzuschaffen.

Der wesentlich andere oder vernünftiger Ansatz wäre dieser gewesen oder ist es noch immer, und, meine Damen und Herren, Sie kennen diese freiheitliche Forderung, Zusammenlegung oder Zusammenführung der Sozialversicherungen. Das wäre für mich der erste und beste und vernünftigste Ansatz, denn hier und gerade in diesem Bereich wurde von uns schon so oft aufgeworfen, wo hier wirklich danebengearbeitet wird, daneben-

gewirtschaftet wird, wo es wirklich Vorgänge gibt, die absolut zu überdenken sind. Diese Forderung ist nach wie vor zu diskutieren, diese Forderung muss nochmals wirklich genau hinterfragt werden, denn der erste und richtige und beste Ansatz liegt eben darin – in der Zusammenführung.

Hier muss natürlich auch das Instrument der Kontrolle entsprechend verpackt werden. Nur dann ist es möglich und wird auch gewährleistet, dass für den Patienten oder für den Beitragszahler – so wie du das eben formuliert hast – beste Qualität zustande kommt. Und beste Qualität ist auch das, wofür wir hier als Politiker verpflichtet sind und das auch weiter hinaustragen müssen. Gerade in diesem Bereich, glaube ich, müssen wir neu ansetzen und jeden Versuch unternehmen, damit es hier zu einer gemeinsamen Lösung kommt. Ich danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.10 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 16 liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1616/1, betreffend den Arbeitsförderungsbericht 2001/2002.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (15.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung legt den Arbeitsförderungsbericht 2001/2002 vor. Dieser enthält eine aktuelle Beschreibung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in der Steiermark, eine Darstellung der Förderungsprogramme und -schwerpunkte, der Förderungsvolumina sowie der Aufteilung auf Zielgruppen für die Jahre 2001 und 2002 und eine Liste der in den Jahren 2001 und 2002 geförderten Projekte.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. November 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Arbeitsförderungsbericht 2001/2002 wird zur Kenntnis genommen. (15.11 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro** (15.12 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Der Kollege Wiedner hat heute schon gemeint, es wird nicht über Lehrlinge oder sonstige Dinge gesprochen, sondern es passt zu diesem Tagesordnungspunkt. Da möchte ich zuerst einmal auf den Arbeitsförderungsbericht eingehen, der von der Aufmachung, von der Gestaltung in Ordnung ist, der sehr umfangreich ist, der sogar sämtliche Projektträger und Zielgruppen beinhaltet für zwei Jahre. Man könnte sagen, wir diskutieren heute 2001 und 2002, Schnee von gestern. Das Einzige, was ich sage, in der Gesamtsumme, im Rückblick sind 30,02 Millionen Euro an derartigen Förderungen vor sich gegangen. Das ist in Ordnung. Wenn man bedenkt, dass 23.000 Personen an zirka 1500 Projekten, also Einzelmaßnahmen, teilgenommen haben, ist das positiv. Man muss nur sagen, stellt euch vor, das würde es in der Form nicht geben, dann hätten wir noch mehr Arbeitslose, aber, und das ist für mich das Entscheidende, dass dieser Arbeitsförderungsbericht auch eine Vorschau für 2003 gegeben hat. Jetzt können wir sagen, jetzt haben wir Jänner 2004. Aber in weiser Voraussicht hat man trotz aller Beschwichtigungsaktionen festgestellt, dass die zukünftige Situation in der Steiermark nicht besser sein wird und, wie wir inzwischen wissen, in ganz Österreich nicht besser geworden ist. Daher erhebt sich schon die Frage, was ist der Beitrag? Nur zu kritisieren und zu sagen, es ist eh alles schlecht – manche sagen, es ist eh alles paletti, wenn ich etwas sage herausen, heißt es, ich tu krankjammern –, Faktum ist, dass wir in Österreich seit 1945 noch nie so viele Arbeitslose gehabt haben, inklusive die, die in Schulungsmaßnahmen stehen, wie jetzt. Das bedeutet, dass all die Dinge nicht greifen und man überlegen muss, wie kann man Arbeitslosigkeit, die Zahl der Arbeitslosen vermindern. Faktum ist, dass wir uns überall rühmen, dass Österreich der drittreichste Staat in Europa ist, wir können das nicht wegdiskutieren. Gott sei Dank ist das Faktum, dass wir so reich sind. Und trotzdem wird viel unternommen und es steigt die Zahl der Arbeitslosen immer mehr, so dass man heute sagen muss, wenn 2278 offenen Stellen in der Steiermark 43.464 Arbeitsuchende gegenüberstehen, wobei Jugend ganz problematisch ist und auch die, die über 50 sind – das Problem haben wir halt, wenn du über 50 bist, bist du schon zu alt zum Arbeiten, aber zum In-Pension-Gehen ist es noch zu früh –, das heißt, da muss irgendetwas passieren, sonst wird das System ins Wanken kommen.

Die Arbeitslosen haben schon ein Problem – die 43.464 –, da stehen Familien dahinter. Ich mach mir das nicht so einfach. Jeder Arbeitslose, jeder Einzelne, ist einer zu viel, im Speziellen, ob das jetzt ein junger oder ein älterer ist. Die Arbeitslosen wissen manchmal überhaupt nicht, wie sie ihr Leben bestreiten sollen. Es kommen dann die familiären Probleme. Wir kriegen die Probleme durch das Nichtkonsumieren. Die können nichts ausgeben. Die Sozialversicherungen haben Probleme, es werden keine Beiträge bezahlt. Und, und, und.

Es dürfte nach dem, was ich zuerst gesagt habe, bei uns in Österreich gar kein Problem sein, die Arbeitslosen zu haben, weil wenn ich sage, wir sind so reich, dann brauche ich nur ein System schaffen, wie ich das Steuersystem so verteilen kann, dass es der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Weil man könnte sagen, nehmen wir

ein Geld in die Hand, die 43.000 Arbeitslosen werden umgeschult, wir brauchen eh viele Facharbeiter, wir machen hoch qualifizierte Facharbeiter. Klingt gut, funktioniert nur nicht, weil in der Tatsache das Geld fehlt, meine Damen und Herren.

Das passt da mit hinein, man kann diskutieren, es passt auch in diese Steuerreform, die jetzt gepriesen wird, der große Wurf, die größte Steuerreform der Zweiten Republik – der Chefredakteur von der „Kleinen Zeitung“ hat gemeint, es wäre eine Bierdeckelsteuer, so einfach ist das zum Ausrechnen, dass unterm Strich nichts herauskommt –, 2004 neuerliche Belastungen wieder für die Leute von 1,8 Milliarden Euro.

Das heißt, diese Steuerreform setzt sicher keinen Wachstumsimpuls voraus. Statt Initiativen, Anreize zu schaffen, rühmt man sich, dass man die teure Körperschaftssteuer gesenkt hat, die nur 20 Prozent der Unternehmen zugute kommt und die 20 Prozent bekommen gleich viel, das gleiche Volumen an Entlastung wie derzeit 3,2 Millionen unselbstständig Erwerbstätige. Gleichzeitig wissen wir, meine Damen und Herren, dass das Arbeitsplatzangebot der Wirtschaft nicht ausreicht und nach wie vor steigendes Arbeitskräfteangebot am Markt ist, so dass die Leute keine Beschäftigung finden. Trotz Jugendprogrammen fehlen nach wie vor Ausbildungsplätze für die 15-jährigen Schulabgänger. Die Arbeitslosigkeit der 19- bis 24-Jährigen steigt überdurchschnittlich. Wir wissen, dass die Vollarbeitszeitplätze sinken. Immer mehr Geringfügige, immer mehr Teilzeitarbeit.

Faktum ist, dass die wohl alle gezählt werden, wir haben mehr Beschäftigte, auch mehr Arbeitslose, aber dass einer zwei, drei geringfügige Jobs oder Teilzeitjobs hat, um eine lebensfähige Existenz nach amerikanischem Muster zu haben, das wird verschwiegen. In der Steiermark bei der Jugend, meine Damen und Herren, 590 Lehrstellensuchende zu 208 Lehrstellen, die vorhanden sind und das trotz Entlastung der Wirtschaft, die über 1,2 Milliarden Schilling alleine im Jahre 2001 an Begünstigungen, an Entlastungen bekommen hat, damit junge Leute beschäftigt werden. Das war ein Geld, das man den Unternehmern in die Hand gegeben hat, aber Faktum ist, dass sich am Lehrstellensektor nichts geändert hat. Ich hoffe nur, dass auch die ÖVP endlich – Landesrat Schützenhöfer hat das bereits schon einmal gemacht, Landesrat Paieryl hat auch in diese Kerbe geschlagen, dass man gesagt hat, wir müssen versuchen, dass wir die Jugendbeschäftigung, die Lehrlingssituation verbessern, Unternehmer wurden aufgefordert Lehrlinge einzustellen. Es kann ja nicht sein, dass, wenn in Österreich einer studiert, er alles wert ist, nur wenn einer ein Lehrling ist, ein Handwerk erlernen will, der hat keine Chance, weil ihn keiner aufnimmt. Da müssen wir eben dementsprechend hergehen und sagen, diese Entlastung zwingt aber auch den Unternehmer, dass er sich nicht selbst das Wasser abgräbt, weil diese hoch qualifizierte Beschäftigung und die Facharbeit war das, was uns in Österreich immer ausgezeichnet hat. Da muss man auch überlegen und sagen, was passiert denn in Wahrheit? Die arbeitsintensiven Branchen, wo Leute beschäftigt werden, die sind zu fördern. Der Faktor Arbeit ist zu entlasten. Herr Präsident Wegart hat einmal vor Jahren schon, für mich unerwartet, in diese Kerbe geschlagen und gesagt, wir müssen uns überlegen, wie die Situation tatsächlich ist, Maschinen brauchen keinen Krankenstand, die arbeiten immer. Früher haben Menschen oft Arbeiten gemacht, wo man sie sehr stark belastet hat und gesagt hat, wir können diese Belastungen, was positiv ist, nicht auf Dauer haben, man hat Maschinen eingesetzt. Ich bringe euch ein Beispiel. In der Automobilindustrie, das Punktschweißen wird heute nur mehr von einem Roboter gemacht, weil es unmöglich ist, dass ein Mensch das so präzise in einem fort, immerfort machen kann. Der Roboter setzt punktgenau hin, aber was bedeutet denn das? Wer soll denn Autos kaufen, wenn nur mehr Roboter und Maschinen arbeiten? Ein Roboter kauft kein Auto. Ein Mensch, der arbeitet – und wir müssen schauen, dass der Faktor Arbeit entlastet, reduziert wird, Menschen können keine Maschine ersetzen und die Überlegungen müssen wir andiskutieren, über die Frage wieder, wo wir uns vorbeiswindeln. Für mich ist als Gewerkschafter auch die Wertschöpfungsabgabe eines der Dinge, die wir in Zukunft wieder angehen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

In Dänemark gibt es dieses Modell bereits seit 1989, meine Damen und Herren! Dort wird für die Arbeitslosenversicherung nicht die Beschäftigung, sondern die Bruttowertschöpfung des Betriebes als Basis herangezogen. Da gibt es bereits Ansätze. Bei uns sagt man, das geht nicht, die Lohnnebenkosten können nicht die alleinige Basis für den Beitrag der Arbeitgeber sein, weil sie auch nichts zur sozialen Sicherheit beitragen und mit zunehmender Arbeitslosigkeit wird die hohe Abgabenbelastung derer, die Menschen beschäftigen, immer stärker, so dass das beschäftigungshemmend wirkt. Das muss man dann einsehen. Henry Ford hat einmal sehr stolz gesagt, schauen Sie in meinen Betrieb hinein, wie der ausschaut, wie modern der ist, fast keine Leute. Dann hat man ihn gefragt, was glauben Sie, wer Ihnen Ihr Auto abkaufen wird? Dann war die Diskussion beendet.

Maschinen, habe ich schon gesagt, zahlen keine Sozialversicherung, keine Steuern. Wir müssen kostenneutral diese Steuer, diese Wertschöpfungsabgabe zur Entlastung einsetzen. Dann ist es natürlich sicher, dass einiges für die Leute getan wird, die Beschäftigung führen. Und lasst mich bitte nur noch eines sagen, weil es schon blinkt. Es hat sogar der freiheitliche Dr. Karl Schnell bereits über die Steuergeschichten und Politik wörtlich in der ZIB 1 gesagt, er kann das ohnedies nicht mittragen. Mich wundert ja, dass von euch heute noch nichts gekommen ist. Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer und der Mittelstand wird ruiniert. Ich bringe ein Beispiel, auf den Punkt gebracht. Die Industrie jammert immer von der Notwendigkeit, abzusiedeln. Man müsste sich das anschauen und Herr Dr. Reidl hat seinen Unternehmern noch nicht gesagt, wenn das Steueraufkommen gleich bleibt, aber eine ordnungsgemäße Umverteilung ist, dass die Betriebe profitieren, die Menschen beschäftigen. Und wenn mir jetzt einer einreden will, dass die Gewinner die Lohn- und Gehaltsempfänger bei der Reform sind, wenn jemand zum Beispiel 100.000 Euro – und dann bin ich gleich fertig – im Jahr verdient, dann zahlt er 36 Prozent Steuer. Wenn er 100.000 Euro von seiner Oma, die reich ist, auf das Sparbuch bekommt, zahlt er 25 Prozent Steuer und wenn er eine Stiftung gründet, zahlt er nur mehr 12,5 Prozent Steuer und wenn er bei Devisen und Aktien spekuliert, hat er überhaupt keine Steuer. Jetzt, meine Damen und Herren, müsst ihr mir dann klar machen, wer die großen Gewinner dieser Reform sind, die Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer nicht und die über 2 Millionen unselbstständig Erwerbstätigen, die an der untersten Grenze sind, die haben überhaupt nichts davon. Die haben keine Steuersenkung, weil sie bis jetzt ohnedies noch nichts bezahlt haben, weil sie so wenig verdienen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.22 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort. Die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek ist momentan nicht anwesend. Ich erteile daher der Frau Abgeordneten Halper das Wort.

**Abg. Halper (15.23 Uhr):** Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Landesräte, Hohes Haus!

Sucht man im Internet nach Zitaten von Frau Landeshauptmann Klasnic oder Herrn Landesrat Paieryl zum Thema Arbeitsmarktpolitik oder auch Arbeitslosigkeit, so fällt einem ziemlich bald einmal auf, dass es eine Aussage gibt, die sich wie ein roter Faden durchzieht. „Die Situation in der Steiermark betreffend Arbeitslosigkeit ist Dank der Politik von Klasnic und Paieryl besser als anderswo in Österreich.“ Leider muss ich sagen, dass diese Aussage obsolet und heute sicherlich nicht mehr korrekt ist, denn die Situation der Steiermark ist mittlerweile mehr als schlecht. Im Österreich-Ranking liegen wir immerhin auf Platz 6 und das mit einer Quote von 9,2 Prozent an Arbeitslosen. Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark gehört wohl zu den drückendsten Problemen, denen wir uns heute stellen müssen. Immerhin waren Ende Dezember 2003 7714 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahre ohne Arbeit. Knapp 40 Prozent von diesen haben leider nicht einmal eine abgeschlossene Schul- oder eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht immer darum Schuldzuweisungen zu machen, aber Probleme schön zu reden wird irgendwann einmal zur Ironie, vor allem dann, wenn es um Schicksale von Menschen geht. Eines sollte meiner Meinung nach schon sehr klar sein, unsere junge Menschen haben nämlich ein Recht auf eine Chance für ihre Zukunft und sie haben alle einen Anspruch darauf, dass wir ihre ganz persönlichen Fragen sehr ernst nehmen, vor allem dann, wenn es um ihre berufliche Zukunft geht. Denn Erwerbstätigkeit sichert die Existenz und trägt vor allem wesentlich zur Zufriedenheit eines Menschen bei.

Dabei ist es immerhin der Beruf, der über eine eigene Persönlichkeitsentwicklung und Teilhaben an einem gesellschaftlichen Leben bestimmt und ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt und vor allem ein sicherer Arbeitsplatz sind entscheidend für diese Lebensphase. Gelingt dies allerdings nicht, sind häufig Perspektivlosigkeit und Isolation die Folge. Wir Sozialdemokraten und -demokratinnen werden eines sicherlich nicht zulassen, dass bereits in diesem Alter in Gewinner und Verlierer aufgespaltet wird. Insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bestehen, brauchen ganz gezielte Unterstützungen. Zur Zeit aber verschärft sich leider das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. In dieser Situation wirkt es sich für mich vor allem verheerend aus, dass diese Bundesregierung gerade jetzt einen Wandel in ihrer Arbeitsmarktpolitik vollzieht.

Dem Arbeitsmarktservice Steiermark – und das ist allen in diesem Haus bekannt – wurden die Fördermaßnahmen für junge Menschen für das heurige Budget 2004 radikal verringert. Besonders diejenigen Jugendlichen werden von der Politik im Stich gelassen, die ohnehin schon Schwierigkeiten haben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Eines muss auch klar gesagt werden, es handelt sich hierbei nicht nur um Einzelschicksale, die gerne von der Politik bedauert werden, aber dann ziemlich schnell in Vergessenheit geraten, vielmehr ist es eine ganze Gruppe von jungen Menschen geworden, die zusehen muss, wie sie in die Langzeitarbeitslosigkeit und damit ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden.

Geschätzte Damen und Herren und vor allem werte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, das, was hier gemacht wird in der Arbeitsmarktpolitik in der Steiermark, ist keine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das ist eher eine Bekämpfung von arbeitslosen jungen Menschen, denn die Initiativen, die in der Steiermark zum Thema Jugendarbeitslosigkeit gesetzt worden sind, sind lediglich Bekämpfung der Symptome und ändern, ehrlich gesagt, nichts an dem veralteten System, das wir derzeit vorfinden.

Erinnern wir uns noch an das Sonderprogramm Jugend der Bundesregierung, das ist bereits Geschichte. Zahlreiche Maßnahmen ebenso. Heute gibt es auch die Grazer Jugendarbeitsstiftung nicht mehr. Personal wurde radikal eingespart und viele Jugendliche müssen lange Wartezeiten auf sich nehmen, um überhaupt in eine Kursmaßnahme zu kommen. Wenn man es dann einmal geschafft hat, dann hat man gerade einmal ein paar Wochen, um Fertigkeiten, die man ein ganzes Leben lang nicht gelernt hat, nachholen zu können. Wir stehen derzeit in Graz in der Situation, dass, wenn es überhaupt gelingt, einen Kursplatz zu bekommen, um eine Schul- oder Berufsausbildung einmal abschließen zu können, wissen wir noch gar nicht, ob diese Maßnahme überhaupt noch existieren wird. Denn eines ist auch Fakt, dass viele Maßnahmen finanziell heuer noch nicht abgesichert sind und es uns durchwegs passieren wird, dass mit Mai diesen Jahres Trainer und Trainerinnen von Maßnahmen auf jener Seite stehen, nämlich auf der, die ihre Klienten im Vorfeld waren, auf der Seite der Arbeitslosen. Das ist ein Zustand, bei dem wir sicherlich nicht länger zuschauen können, weil es hier neue Konzepte braucht und es braucht zukunftsorientierte Konzepte.

Viele Konzepte wurden uns von Experten und Expertinnen schon vorgelegt, wie etwa die Modellberufsschule. Da liegt es halt wieder daran, dass leider die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder sich nicht entscheiden kann, ob sie diese haben will oder nicht. Ich denke mir, man sollte schnell entscheiden, rasch entscheiden im Sinne der jungen Arbeitslosen und vor allem sollten finanzielle Mittel freigegeben werden, damit junge Menschen eine echte Chance für ihre Zukunft haben. (Beifall bei der SPÖ. – 15.28 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (15.29 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Bei diesen Auseinandersetzungen zum Arbeitsförderungsbericht 2001/2002 sehe ich immer wieder mit Interesse, wer von der Regierung sich der Debatte stellt und wer abwesend ist. Ich erlaube mir jetzt einmal am Anfang, kurz darzustellen, dass eigentlich praktisch die ganze Regierungsbank für Beschäftigung, Arbeit, Erwerbsarbeit in der Steiermark zuständig wäre. Frau Landeshauptfrau Klasnic im Allgemeinen als Spitzenpolitikerin der Regierung und als für den Bereich Frauen Zuständige. Die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder als Zuständige für das Bildungssystem, für Jugendprogramme, Jugendförderungsprogramme. Der Herr Landesrat Flecker als Zuständiger für den Bereich Dienstleistung im Sozialwesen, im Behindertenbereich, in der Pflege, Mobile Dienste. Der Herr Landesrat Paierl für die aktive Arbeitsmarktpolitik, für die EU-Programme und für die Klein- und Mittelbetriebe und für den Pakt. Der Herr Landesrat Erlitz für den gesamten wachsenden Bereich der Gesundheitsberufe, Gesundheitsförderung, für den Bereich intramurale und extramurale Gesundheitsversorgung. Der Herr Landesrat Schützenhöfer für den Bereich Tourismus – hoch qualitative Jobs in diesem Bereich wären dringend angebracht – und auch für den Bereich „gläserne Decke“, also Frauen im öffentlichen Dienst.

Diese Bestandsaufnahme führt mich jetzt zu einem konkreten Thema, das ich ansprechen möchte, zu dem ich zusammen mit Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer einen Antrag einbringe, „Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenbeschäftigung“. Das ist leider Gottes ein Dauerbrenner im Landtag. Die Armutsgefährdung von Frauen in Österreich ist eklatant hoch und immer noch um 35 Prozent höher als die Armutsgefährdung von Männern. Es sind etwa 700.000 Frauen im Vergleich zu 450.000 Männern in Österreich armutsgefährdet beziehungsweise akut arm. Das heißt, sie können sich ein normales tägliches Leben nicht mehr leisten. Die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Unterbrechungen in der Erwerbsarbeit, mit größten Problemen wieder einzusteigen in den Erwerbsarbeitsmarkt – das Kinderbetreuungsgeld ist da ein riesengroßer Hinkelstein am Fuß von Frauen, die das wollen – und auch das Fehlen von eigenständigen Pensionsansprüchen ist da ein sehr großes Problem.

Eine Bemerkung noch zur Steiermark. Das waren jetzt Daten aus dem Sozialbericht des Bundesministeriums für Soziales und Generationen. In der Steiermark haben wir am zweitmeisten Pensionisten und Pensionistinnen österreichweit. Frau Landeshauptmann – ich sehe sie jetzt nicht mehr –, Frau Landeshauptfrau, ich möchte daran erinnern, dass wir vor einem dreiviertel Jahr dazu eine Anfrage gestellt haben, die bis heute auf wundersame Art und Weise von Ihnen nicht beantwortet worden ist.

Bezüglich der Teilzeitbeschäftigungen hat sich die Teilzeitarbeit von Frauen in Österreich zwischen 1997 und 2002 stark erhöht, um 41 Prozent. Bei den Handelsangestellten sind 80 Prozent Frauen, die letztendlich kollektivvertragliche Löhne im Handel haben, die zum Beispiel – aktuelle Zahl – ungefähr 500 Euro brutto für 20 Stunden betragen.

Das als Bestandsaufnahme zeigt einfach, dass auf der Ebene der Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenbeschäftigung mit einem fairen, gerechten und nachvollziehbaren Gehalt und Erwerbseinkommen es in Österreich und in der Steiermark krasse Lücken gibt.

Die, wie gesagt, relativ entleerte Regierungsbank zeigt auch, mit welchem Temperament sich die Landesregierung als Kollektiv dieses Themas annimmt. Es gibt Einzelinitiativen, die teilweise auch in Ordnung sind, aber es gibt kein gesamtes, parteipolitisch nicht eingefärbtes Programm. Diese Kritik üben wir seit langem – Michaela Halper hat es angesprochen – auch im Bereich der Jugendbeschäftigung, wo es je nach politischem „Gemüt“ unterschiedliche Einzelaktionen gibt von schwarz, rot und, wenn man den Bund mitnimmt, blau, aber kein kohärentes Programm zur Frage Jugendbeschäftigung. Herr Landesrat Paierl hat einen Allparteiantrag vom Juni 2003 bis jetzt noch nicht beantwortet – sehr guter Bezug zum Arbeitsförderungsbericht –, wo wir uns wünschen, dass Qualifikationsberatung verstärkt wird, dass es Gender Mainstreaming im Bereich Jugendausbildung gibt und dass es auch konkrete Forderungen und Förderungen für Firmen gibt, inklusive das Land und die Gemeinden als Dienstherrn, Jugendliche verstärkt einzustellen.

Der Antrag, den ich jetzt einbringen möchte, lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land wird aufgefordert, erstens die Zahl der Kinderbetreuungsplätze, vor allem im Bereich der Krippen und Kindergärten, zu erhöhen, zweitens die Berufsberatung für Frauen und Mädchen im Rahmen der Beschäftigungspolitik und der Beratungsstellen zu verstärken, drittens die Wirtschaftsförderung des Landes daran zu binden, dass Betriebe Frauenförderungsprogramme ausarbeiten und umsetzen, die Frauen in Arbeits-, Verdienst- und Karrierechancen innerhalb eines ausgewiesenen Zeitraumes gleichstellen, viertens endlich ein Frauenförderprogramm für den Bereich der Krankenanstalten vorzulegen, fünftens bei unvermeidbaren Dienstpostenreduzierungen und Organisationsänderungen auf die Ziele der Frauenförderung Bedacht zu nehmen und sechstens im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes festzustellen, wie die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen in einem zu bestimmenden Zeitraum reduziert werden können. Dies soll auf der Basis wissenschaftlicher Datenerhebung und Analyse wie auch Maßnahmenarbeit geschehen und der Landespolitik Handlungsoptionen zur Unterstützung beziehungsweise Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern liefern.

Sie sehen, wie gesagt, dass im Bereich Arbeitsförderungs politik aus einer frauenpolitischen, aus einer feministischen Perspektive in der Steiermark ein großer Spielraum besteht. Ich hoffe, dass diese Regierungsbank sich entsprechend füllen wird und dass es endlich einmal dazu kommt, dass wir im nächsten Arbeitsförderungsbericht wirklich ein kompaktes regierungsparteien- und landtagsübergreifendes Programm zu diesem Bereich vorlegen können. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 15.36 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prattes:** Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucher im Auditorium!

Herr Präsident Purr hat sich bemüht gefühlt, die Abgeordneten zu rügen, dass sie über einen Antrag, dass man eine Bankomatkarte als E-Card verwenden könnte, nicht zu Wort melden. Einen Antrag, der, wie wir wissen, überholt ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie hier allen Ernstes, damit spreche ich die Damen und Herren von ÖVP und FPÖ an, ist Ihnen die Arbeitsplatzsituation in der Steiermark so gleichgültig, so egal, dass nur Schweigen im Wald herrscht? (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann mir natürlich vorstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ende Dezember 2003 43.464 gemeldete arbeitslose Steirerinnen und Steirer, das ist kein Ruhmesblatt, hier ist es auch nicht bequem darüber zu sprechen. Also diesem Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen wir uns aber und weichen nicht aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast, heißt ein landläufiges Sprichwort. Und wie ist das wirklich mit den Beschäftigungszahlen? Zählen wir Äpfel mit Birnen zusammen oder sind das nur falsche Interpretationen? Hier heißt es, noch nie gab es so viele Beschäftigte, andererseits haben wir eine Rekordzahl – ich habe es bereits erwähnt – von Arbeitslosen. Ein Blick in den gut gestalteten Arbeitsförderungsbericht zeigt uns auf Seite 15 sehr anschaulich, dass die Teilzeitbeschäftigung immer höher wird und, was die Statistik schamhaft verschweigt, dass in zunehmendem Maße Frauen und Männer schon zwei Teilzeitjobs annehmen, damit sie ihr Auskommen finden. Es wäre hier sehr interessant, Vergleichszahlen zwischen 2001 und 2002 zu haben. Was ich aber habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Zahlen des AMS von Leoben von November 2003. Sie besagen, dass 2825 Personen arbeitslos sind, was einer Steigerung von 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr des Vergleichsmonates entspricht und, meine sehr verehrten Damen und Herren, um 3,6 Prozent über dem Landesschnitt liegt. Die Frauenarbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um 7,3 Prozent gestiegen. Bei Jugendlichen – und das sollte für alle ein Alarmzeichen sein – bis 25 Jahre beträgt der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr 20,1 Prozent. Im Vergleich dazu, der Steiermarkschnitt plus 2 Prozent. 20 sofort verfügbare Jugendliche suchen außerhalb einer Schulungsmaßnahme eine Lehrstelle, das sind um 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Das sind, meine Damen und Herren, keine Zahlen, die einem Freude machen, an denen man vorbeisehen kann oder darf.

Ich habe hier im Haus schon sehr oft eine nachhaltige Unterstützung für die Region Leoben gefordert. Jetzt zeigt sich, dass Investitionsstopp und Schließen öffentlicher Einrichtungen in eine Sackgasse geführt haben, die Auswirkungen sind bekannt. Abwanderungen in Ballungsräume und damit Ausdünnung der Region, massiver Bevölkerungsrückgang, Kaufkraftabfluss. Aber wie wird seitens der Bundesregierung reagiert? Mit einer Steuerreform, die eine Verteilung von unten nach oben bringt, mit Erhöhungen bei der Energieabgabe, bei der Medikamentengebühr, um nur einige zu nennen, eine Pensionsanpassung, die eine lächerliche Erhöhung um gerade 10 Euro bringt. Allein diese Beispiele zeigen, dass mit keiner Steigerung der Kaufkraft zu rechnen ist. Wir alle wissen aber, dass der private Konsum ein wesentlicher Konjunkturindikator ist. Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht und hat keine wirkungsvollen Rezepte gegen die gravierende Konjunkturschwäche ausgearbeitet. Eine Folge ist daher die höchste Arbeitslosenzahl, ich habe es bereits erwähnt, der Zweiten Republik. Die Bundesregierung beantwortet sie mit völlig verfehlten Mitteln. Sie kürzt die AMS-Mittel für die Beschäftigungsinitiativen, wovon auch der Bezirk Leoben betroffen ist. Ich komme gleich zum Schluss. So erhält die prima Dienstleistungsgesellschaft in Eisenerz für 2004 um 30 Prozent gekürzte Mittel, was zur Schließung der Betriebsstätte führen kann, zumindest aber zum massiven Stellenabbau führen wird. Gleichermaßen betroffen ist auch die EMD-Beschäftigungsinitiative in Trofaiach. Steiermarkweit, meine Damen und Herren, werden die AMS-Mittel von rund 7,9 auf 5,7 Millionen Euro gekürzt. Liest man die positiven Berichte über die Qualifizierung mit Zukunft – und damit möchte ich schließen – auf den Seiten 38 bis 40, ist die Zurücknahme der AMS-Mittel für Beschäftigungsinitiativen umso unverständlicher, denn bei einer Befragung von 294 Personen, die in derartigen Beschäftigungsmodellen und Schulungen waren, haben 92 Prozent der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt, dass diese Höherqualifizierungen zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes beigetragen haben. 86 Prozent meinen, dass durch die Maßnahmen auch ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessert wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, wir sollten von der Steiermark aus vehement gegen diese Kürzung der AMS-Mittel kämpfen, damit wir auch diesen Menschen wieder Arbeit geben können und vor allem diese furchtbare Zahl von 43.464 Arbeitslosen möglichst bald nach unten revidieren können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.42 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (15.43 Uhr): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Mitglieder der Regierung, sehr geehrte Damen und Herren im Zuseherraum!

Sie hatten soeben die Gelegenheit, einen Hellseher hier am Rednerpult zu sehen, allerdings einen falschen oder schlechten oder unwissenden, denn er hat gesagt, Schweigen im Walde, wieso sagt niemand etwas von der ÖVP. Ich bin von der ÖVP. Die steirische ÖVP ist auch die Wirtschaftspartei, die wir hier in der Steiermark haben. Die steirische ÖVP weiß, was die Wirtschaft braucht und weiß, was sie nicht braucht. (Abg. Lechner-Sonnek: „Herr Kollege!“) Frau Lechner-Sonnek, Sie sollten dann, wenn Sie sich zu Wort gemeldet haben, hier im Plenarsaal anwesend sein, dann könnten Sie hier am Rednerpult sprechen, aber nicht unqualifiziert dazwischenrufen. (Abg. Lechner-Sonnek: „Das machen Sie auch immer!“ – Abg. Kröpfl: „Das musst gerade du sagen!“) Herr Präsident hat Ihnen Gelegenheit gegeben zu sprechen, als Sie sich gemeldet haben, aber anscheinend ist so wenig Interesse von Ihnen vorhanden, dass Sie sich nicht einmal dann melden, wenn Sie sich zur Rede gemeldet haben oder haben Sie nichts zu sagen zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. (Abg. Lechner-Sonnek: „Ich war beim Landesrat Schützenhöfer!“) Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, ruhig Blut, Sie sollten da sein, wenn Sie sich zu Wort gemeldet haben, und nicht dann dazwischenquatschen.

Also, Herr Prattes, als Hellseher haben Sie schlecht abgeschnitten, denn die steirische Volkspartei weiß, was die Wirtschaft braucht. Nur die Wirtschaft beschäftigt Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, und nicht die Politik. Man muss die Voraussetzungen schaffen. Und um die richtigen Voraussetzungen zu schaffen, gehört es auch, Optimismus zu verbreiten, und nicht ein Herumjammern, wie es jetzt Herr Prattes, Frau Zitz, Frau Halper und Herr Gennaro gemacht haben. Das ist das Allerletzte, was die Wirtschaft braucht, Ihre Jammertiraden. Ich möchte jetzt doch ein paar Zahlen klarstellen. Wir haben einen Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Steiermark von gesamt 0,7 Prozent. Wir haben einen Rückgang der Personen, die sich in Schulungen befinden, von 17 Prozent. Wir sind das zweitbeste Bundesland in Österreich, was die Veränderung der Arbeitslosenquote anlangt und die Arbeitslosenquote ist niedriger als im Vorjahr. Also, meine Damen und Herren, im Zuseherraum vor allem, alles, was Sie da gehört haben, entbehrt jeder Grundlage.

Ich finde in jeder Statistik irgendeine Ziffer, die vielleicht nicht günstig ausfällt. Aber wir sollten uns doch an die Fakten halten. Die Steiermark ist ein blühendes Land, ein wirtschaftsstarkes Land, ein Land, das eine starke Industrie hat und die steirische Industrie, wie Sie wissen, beschäftigt direkt und indirekt knapp die Hälfte aller Erwerbstätigen. Wir haben auch einen Anstieg des Beschäftigungsstandes und das wird immer vergessen.

Es wird immer wieder gesprochen, wir haben Arbeitslose, und das stimmt, dass wir aber so viele Beschäftigte haben wie noch nie, das wird nicht erwähnt. (Abg. Prattes: „Tagesjobs, Seite 15 nachlesen!“) Noch einmal, meine Damen und Herren von der Opposition, und leider, obwohl Sie mit drei Mitgliedern Ihrer Partei in der Regierung vertreten sind, zähle ich Sie zur Opposition, weil sehr konstruktiv ist das nicht, was Sie hier abliefern. Man muss nicht immer nur auf die schlechten Seiten hindeuten, sondern sagen Sie auch einmal etwas Gutes. Wir leben in einem schönen Land, wir leben in einem wunderschönen Bundesland. Es fällt Ihnen ja kein Stein aus der Krone, wenn Sie einmal etwas Positives sagen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Prattes: „Sag das den Arbeitslosen!“)

Denn auch die Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark ist rückläufig mit gesamt 2,2 Prozent. (Abg. Prattes: „Der Jugendarbeitslosigkeit hilft dein Satz gar nichts!“)

Ich darf Sie noch einmal auffordern, die Frau Sonnek – ich weiß nicht, ob Sie sich noch einmal melden wollen, besser nicht, wenn es um wirtschaftliche Angelegenheiten geht – aber die, die bis jetzt gesprochen haben, darf ich auffordern, nicht immer über die Steiermark zu schimpfen, denn wenn Sie über die Steiermark schimpfen, schimpfen Sie auch über die Steirerinnen und Steirer, und das ist nicht angebracht. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 15.47 Uhr.)

**Präsident Purr:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort, bitte.

**Abg. Margarethe Gruber** (15.47 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben hier eine Debatte zur Beschäftigung, und nicht eine Naturparkdebatte. Die Steiermark ist schön, das wissen wir alle, aber die Steiermark hat auch Probleme.

Wir sparen, wo es geht, koste es, was es wolle. Eine Million Euro weniger vom AMS für Beschäftigungsprojekte, eine Million Euro auf Kosten von Menschen, die auf Grund ihrer Arbeitslosigkeit Qualifizierungsmaßnahmen sehr notwendig brauchen würden. Das sind Fakten und die sind auch nicht wegzuleugnen.

Fakt ist auch – und da schließe ich mich meinem Kollegen Prattes an –, dass Ziffern nicht immer positiv sind, sondern, wenn man sie in den Bezirken vergleicht, oft kein sehr gutes Bild zeigen. So ist bei uns im Bezirk Judenburg zu sehen, dass Menschen von 15 bis 25 Jahren kontinuierlich immer mehr werden, die keine Arbeit haben. Es hilft auch nicht viel, sie in Beschäftigungsprogrammen unterzubringen, wenn am Ende dieser Qualifizierungsmaßnahmen dann keine Jobs zur Verfügung stehen, und die Frustration dieser Menschen wächst mit der Dauer der Beschäftigung, die sie in Qualifizierungsmaßnahmen sind.

Ein guter Ansatz war die Qualifizierungsoffensive im Bau, meine Damen und Herren, aber sie kam um Jahre zu spät. Kommunen, die die großen Bauträger gewesen sind, die eigentlich in der Republik die größten Arbeitgeber gewesen sind, haben kein Geld mehr, um in ihren Gemeinden zu bauen. Und damit kommt auch diese große Arbeitslosigkeit gerade am Bausektor zum Tragen.

Was die große Beschäftigungszahl betrifft, lieber Kollege Bittmann, es sind dies Teilzeitjobs, eben speziell von Frauen, die zum Beispiel in der Früh noch nicht wissen, ob sie am Nachmittag arbeiten müssen. Und das ist nicht unbedingt etwas, was positiv zu vermerken ist.

Liebe Kollegin Zitz, ich darf zu deinem Entschließungsantrag Folgendes sagen:

Mit dem Punkt 4, endlich ein Frauenförderprogramm für den Bereich der Krankenanstalten vorzulegen, haben wir kein Problem. Ich darf dir gleichzeitig sagen, dass die KAGES mit ihren Häusern schon mehrfach ausgezeichnet wurde als frauen- und familienfreundlicher Betrieb. Die Kriterien dazu sind die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung, und im Gegensatz von den Mc-Jobs sind es wirklich Frauen, die gerne Teilzeit haben, die Möglichkeit, die Dienstleistung flexibel zu gestalten, was im Bereich der Pflege laufend praktiziert wird, die Möglichkeit für den Wiedereinstieg von Frauen, Kinderbetreuungseinrichtungen, wie betriebseigene Kindergärten und Kooperationen mit Kindergärten.

Fakt ist, dass in der KAGES der Frauenanteil 70 Prozent beträgt, was auf die Berufsgruppe der Krankenschwestern und Pfleger zurückzuführen ist, und im Bereich der Ärzteschaft gibt es bereits einen 50-prozentigen Frauenanteil.

Jeder, der heute in der Früh das Morgenjournal gehört hat, hat auch gehört, dass die Armutsgefährdung nicht 35 Prozent höher ist bei Frauen, sondern um 50 Prozent, und das sind Zahlen, meine Damen und Herren, die sehr bedenklich sind und die uns aufrufen zu handeln. (Beifall bei der SPÖ. – 15.51 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Bacher. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Bacher** (15.51 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Finanzlandesrat, meine Damen und Herren, liebe Gäste!

Es ist Wahlzeit, es ist Wahlzeit, Kurt Gennaro, lieber Herr Kollege Prattes, liebe Grete Gruber, es wird jetzt natürlich alles gebetsmühlenartig heruntergeredet, was halt so schlecht ist in diesem Land und was man nicht macht und was halt alles noch an Defiziten da ist. Das ist leicht durchschaubar.

Es gibt niemanden in diesem Land, der sich nur einen einzigen Arbeitslosen mehr wünscht – nur dass das klargestellt ist –, keinen einzigen, bitte. Und Gott sei Dank ist es unter der Führung der Frau Landeshauptmann, mit unserem Wirtschaftslandesrat und Finanzlandesrat Herbert Paierl und allen Regierungsmitgliedern, gelungen, mit diesem Budget auch Beschäftigung in diesem Land weiterhin zu gewährleisten und zu garantieren, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Es werden dann immer irgendwelche Zahlen verglichen. Da wird dann behauptet, dieser Beschäftigungszuwachs ist ausschließlich auf das zurückzuführen, weil alle Teilzeit gehen müssen.

Liebe Grete Gruber, ich arbeite in einem Betrieb mit über 500 Beschäftigten. Wir haben vor 20 Jahren dort in diesem Bereich keine 10 Prozent Teilzeitbeschäftigte gehabt, überwiegend Frauen. Zurzeit haben wir knapp 25 Prozent, aus eigenen Wünschen heraus, weil sich die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen für die Frauen halt auch verändert haben. Das sollte man auch in diesem Zusammenhang dazusagen und nicht immer nur bejammern, dass es so viele Teilzeitkräfte gibt. Viele wollen das von sich aus und selber machen. (Abg. Wiedner: „Recht auf Teilzeit ist gefordert!“) Es ist ja gefordert, selbstverständlich.

Sie haben da auch Zahlen genannt, Beschäftigungszahlen. Die Steiermark hat noch nie so viele Beschäftigte gehabt wie 2003, und zwar 426.692 – Kollege Prattes und Gennaro haben das genannt –, also um 1248 mehr gegenüber 2002. Und ich vergleiche das mit Wien – sozialistischer Bürgermeister, Häupl heißt er, glaube ich – 747.282 Beschäftigte und um 4400 weniger gegenüber 2002, meine Damen und Herren. Das ist die Realität.

Gott sei Dank ist es bei uns – und ich sage noch einmal, niemand in diesem Land, in diesem Haus wünscht sich einen Arbeitslosen mehr – durch diese Beschäftigungsprogramme, durch diese Wirtschaftspolitik gelungen, die Beschäftigtenzahl bei den Jugendlichen zu erhöhen, die Arbeitslosenzahl bei den Jugendlichen zwischen 1996 und 2003 um 1,88 Prozent zu senken.

Dasselbe ist Gott sei Dank auch bei den weiblichen Arbeitslosen gelungen. Zwischen Dezember 1996 und Dezember 2003 ist dies um 20,27 Prozent zurückgegangen, Gott sei Dank, und ich sage es noch einmal, durch diese Projekte, die wir gemeinsam hier und im Arbeitsförderungsbeirat und im Landtag beschlossen haben.

Zwischen 1996 und 2003 sind insgesamt 66 Millionen Euro ausgegeben worden für Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose, für Jugendliche, für Frauen, für Wiedereinsteigerinnen, für ältere Personen, für Behinderte. Und Gott sei Dank gibt es diese Projekte, weil diese Qualifizierungsprojekte eine Chance und eine Möglichkeit sind, um eine Chance am Arbeitsmarkt überhaupt zu kriegen.

Gott sei Dank, Herr Landesrat, und ich bedanke mich bei dir sehr herzlich dafür, dass es weitergeführt wird, dass es diese Projekte auch 2004 gibt, ausgebaut, Vorbereitung für die Berufsmatura, Lehrlingsprämienmodelle, Frauenqualifizierungen, Schwerpunkt ältere Arbeitnehmer. Das heißt, man versucht genau diesen Problemgruppen, die es gibt, auch eine Chance zu geben mit Qualifizierung und mit Beschäftigung. Gott sei Dank gibt es hier auch eine gute Kooperation zwischen dem Land Steiermark und dem AMS Steiermark. Kurt Gennaro, du hast immer wieder auch die neue Steuerreform angesprochen. Es hat Gott sei Dank in diesem Land noch nie so viele gegeben, die keine Steuern zahlen. Ab 1. Jänner 2004, Einkommen bis 1100 Euro steuerfrei. Gott sei Dank! Das ist unter sozialistischer Regierung nie gelungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist unter sozialistischer Regierung nie gelungen, obwohl ihr immer für die so genannten Kleinen da gewesen seid. Lacina hat 1989 eine Steuerreform gemacht, die 800 Millionen Euro ausgemacht hat, Lacina 1994 1,2 Milliarden Euro Lohnsteuerreform, Edlinger 2000 1,2 Milliarden Euro und jetzt unter Bundeskanzler Schüssel, Finanzminister Grasser und Staatssekretär Finz eine Steuerreform 2004 und 2005 mit 3 Milliarden Entlastung für die Arbeitenden in diesem Land. Das kann man nicht so hinstellen, dass das einfach nichts ist. Natürlich muss man ständig irgendwelche Gründe finden, dass das alles nichts ist. Ich kann immer wieder sagen, darf es ein bisschen mehr sein? Nur, das ist eine der ersten Steuerreformen, die nicht auf Pump finanziert wird. Wir haben Steuerreformen gehabt, die haben wir gemacht – siehe Edlinger – und nächstes Jahr haben wir dann wieder viele Steuererhöhungen gemacht. Es ist auch eine Steuerreform für unsere Unternehmen, für unsere Betriebe, weil ich sage eines abschließend, was hilft alles, was helfen diese Programme, diese Projekte, wenn es nicht Unternehmen und Betriebe gibt in diesem Land, die Beschäftigung schaffen. Dafür bedanke ich mich. Ich bedanke mich auch abschließend sehr herzlich bei all jenen, die in der Abteilung diesen Förderbericht erstellt haben. Das ist eine sehr innovative Informationsbroschüre und ich glaube, dass es auch wichtig ist, dass man die dann alljährlich vorlegt, damit wir bei dieser Problematik am Laufenden sind. Danke noch einmal! (Beifall bei der ÖVP. – 15.59 Uhr.)

**Präsident:** Ich habe für diesen Tagesordnungspunkt 17 noch weitere Wortmeldungen, kann diese aber erst nach der Dringlichen Anfrage wieder in die Diskussion aufnehmen.

Eingebracht wurde am Montag, dem 19. Jänner 2004 eine Dringliche Anfrage von den Abgeordneten der SPÖ, der FPÖ und der Grünen, betreffend „Sexuelle Übergriffe im Amt der Landesregierung“ an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic. Ich erteile der Frau Abgeordneten Barbara Gross das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten gilt. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

**Abg. Gross (16.00 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Landeshauptmann!

Gewalt ist jede Form von Verletzung, Machtausübung, Drohung, Machtmissbrauch und Zwang auf körperlicher, physischer und sexueller Ebene. Jede Art von Gewalt an Frauen ist absolut abzulehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sexuelle Belästigung, meine Damen und Herren, ist kein Kavaliärsdelikt. Sexuelle Übergriffe dürfen ganz einfach in keiner Form mehr toleriert werden. Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, als von einer Betroffenen ins Vertrauen gezogene Frau hättest du weder – und jetzt zitiere ich deine Aussagen wörtlich – „Fotografien der betroffenen Menschen machen sollen, noch hättest du diese mit Presseaussendungen ausschicken sollen“, Zitatende, damit ich das gleich klarstelle. Wie du als Landeshauptmann aber mit deinem Mitarbeiterstab in dieser sensiblen Causa umgegangen bist, das ist unverantwortlich. Du beharrst bis heute darauf, als Landeshauptmann korrekt und nach dem Gesetz agiert zu haben, indem du die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes eingeschaltet hast. Das bedeutet aber nur, dass diese Frau nicht noch einen Canossagang selbst gehen musste und ihre demütigende, unwürdige Geschichte noch ein zweites Mal bei einem jemand völlig Unzuständigen durchleben musste. Was mich aber zutiefst berührt, ist die Tatsache, dass die Angelegenheit vorerst wochenlang verschleppt und vertuscht wurde und jetzt, wo alles bekannt geworden ist, redet man sich auf den Schutz für die betroffene Frau aus.

Meine Damen und Herren, ich wurde heute einige Male gefragt, warum der Wunsch der betroffenen Frau nicht respektiert wurde. Sie ist inzwischen, laut den Mitteilungen und Meldungen, vor allem auch von dir, Frau Landeshauptmann, bestätigt worden, krank geworden. Meine Damen und Herren, ein altes Sprichwort sagt, kränken macht krank. Ich überlasse es jedem Einzelnen und jeder Einzelnen, sich zu diesem Sprichwort seine, ihre eigenen Gedanken zu machen.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Dringliche Anfrage heute gestellt, weil dieses Beispiel wieder einmal gezeigt hat, dass die Landesverwaltung auf den Umgang mit derartigen Fällen noch immer nicht ausreichend vorbereitet ist. Sofern überhaupt eine Reaktion der betroffenen Verantwortungsträger gesetzt wurde, kam diese spät und hat wesentliche Prinzipien zur Behandlung von Fällen, von Gewalt an Frauen, nicht beachtet. Darum werde ich auch in meiner zweiten Wortmeldung einen Selbstständigen Entschließungsantrag einbringen, in dem wir fordern, ja fordern, dass für diesen sensiblen Bereich entsprechende Richtlinien für die Vorgangsweise schon beim Verdacht eines sexuellen Übergriffes erarbeitet werden sollen. Frau Landeshauptmann, du hättest unmittelbar nach dem Hilferuf, der von einem hohen Beamten sexuell genötigten Frau aktiv werden und den Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft melden müssen. Das wurde verabsäumt. Dass besagter Beamter unter Beibehaltung der vollen Bezüge „nur“ unter allen Anführungszeichen der Welt versetzt worden ist und sonst keinerlei dienstrechtliche Konsequenzen gesetzt worden sind, das ist ganz einfach ein Schlag ins Gesicht aller Frauen, besonders jener, die sich selbst einmal in einer ähnlichen Situation befunden haben, die aber nicht die Courage der betroffenen Frau aufbringen konnten und darum, meine Damen und Herren, bringen wir heute eine Dringliche Anfrage an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic ein.

Erstens: Wann hat die betroffene Mitarbeiterin in der oben angesprochenen Sache sich an Sie gewandt?

Zweitens: War Ihnen klar, dass es sich hierbei um den Verdacht eines mehrfachen sexuellen Übergriffes und einer gerichtlich strafbaren Nötigung handelte?

Drittens: Haben Sie von der betroffenen Frau in Erfahrung gebracht, wann der letzte Übergriff stattfand? Wenn ja, wie viel Zeit war vergangen, bis sich die Betroffene an Sie wandte?

Viertens: Welches Begehren hatte die Betroffene an Sie?

Fünftens: Hat sich die betroffene Mitarbeiterin auch an den zuständigen Abteilungsleiter gewandt?

Sechstens: Wenn ja, was hat dieser veranlasst?

Siebtens: Falls dieser nichts veranlasst hat, warum nicht?

Achtens: Sind Sie der Meinung, dass die unmittelbaren Dienstvorgesetzten der betroffenen Mitarbeiterin und des mutmaßlichen Täters richtig gehandelt haben? Aus welchen Gründen sind Sie dieser Meinung?

Neuntens: Ist es richtig, dass Sie die betroffene Mitarbeiterin an die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes weitervermittelt haben?

Zehntens: Wenn ja, haben Sie der Gleichbehandlungsbeauftragten Anweisungen erteilt, was sie in dieser Sache zu veranlassen hat?

Elftens: Sind Sie der Meinung, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte für die Behandlung derartiger Fälle zuständig ist? Wenn ja, warum?

Zwölftens: Wann wurde die betroffene Mitarbeiterin von ihrer Dienststelle versetzt?

13.: Warum erfolgte ihre Versetzung?

14.: Wann wurde der mutmaßliche Täter von seiner Dienststelle versetzt?

15.: Warum erfolgte seine Versetzung?

16.: Wer ist Ihrer Ansicht nach im konkreten Fall für die Einleitung disziplinarer Maßnahmen gegen den mutmaßlichen Täter zuständig?

17.: Bleiben Sie bei Ihrer Meinung laut Medienberichten, dass seine disziplinarische Verfolgung nur mit Zustimmung der betroffenen Mitarbeiterin zulässig sei? Wenn ja, dann begründen Sie bitte diese Rechtsansicht!

18.: Laut Medienberichten gab es für den Beamten keine weiteren Konsequenzen, weil er gedroht habe, auch Politiker könnten „angepatzt“ werden. Welche Politiker waren gemeint? Über welches Material verfügt der betroffene Beamte, um derartige Drohungen in den Raum stellen zu können?

19.: Wer ist Ihrer Ansicht nach im konkreten Fall für die Erstattung einer Strafanzeige an die Sicherheitsbehörde oder an die Staatsanwaltschaft zuständig?

20.: Sind Sie der Meinung, dass die Anzeige des Verdachtes einer Nötigung nur mit Zustimmung der betroffenen Mitarbeiterin zulässig sei? Wenn ja, begründen Sie dies bitte!

21.: Wenn nein, warum haben Sie keine Anzeigeerstattung an die Strafverfolgungsbehörden veranlasst?

22.: Ist Ihnen bekannt, ob der mutmaßliche Täter im Verdacht steht, noch weitere sexuelle Übergriffe im Amt der Landesregierung begangen zu haben?

23.: Haben Sie in Bezug auf die Frage 22 Erhebungen veranlasst oder wurden diese bereits geführt?

24.: Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren die Personalfuktuation in der betroffenen Dienststelle, vor allem hinsichtlich der Mitarbeiterinnen, die mit dem mutmaßlichen Täter zusammenarbeiten?

25.: Hat der mutmaßliche Täter, wie in den Medien geschildert, mit der Veröffentlichung heikler Informationen über steirische PolitikerInnen und hohe Landesbedienstete gedroht? Wenn ja, welche Personen waren von dieser Drohung betroffen?

26.: Welche dienstrechtliche Stellung haben Sie als Landeshauptmann und Vorstand des Amtes der Landesregierung in Bezug auf die betroffene Mitarbeiterin und den mutmaßlichen Täter?

27.: Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Beantwortung der Frage 26 in Bezug auf Ihre Handlungspflichten gegenüber der betroffenen Mitarbeiterin und dem mutmaßlichen Täter?

28.: Gibt es im Amt der Steiermärkischen Landesregierung Vorgaben für die Landesbediensteten für die „Behandlung“ derartiger Fälle? Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?

29.: Wenn nein, werden Sie veranlassen, dass entsprechende Richtlinien erarbeitet werden?

30.: Welche Maßnahmen werden Sie auf Grund dieses Vorfalles treffen?

Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten nach Paragraph 68 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über die Dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 16.11 Uhr.)

**Präsident:** Ich erteile der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

**Landeshauptmann Klasnic** (16.12 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Dringliche Anfrage möchte ich beantworten, aber nicht nur in formaler Hinsicht, sondern auch in einer Betroffenheit, wo ich dir, liebe Frau Kollegin Gross, sage, wenn ich schon etwas erwartet hätte, dann hätte ein kurzer Anruf genügt, um sich ein bisschen zu informieren, welchen Inhalt das Gespräch der betroffenen Frau mit mir hatte. Ich hätte dir das gerne gesagt.

Das Wort Gewalt hat für mich auch eine Bedeutung in einem Land, in dem wir leben, in dem der Spiegel der Gegenwart heute an diesem 20. Jänner 2004 angesprochen ist.

Hilfe, wirksamer Schutz und rechtlicher und menschlicher Beistand haben mich von der ersten Minute an geleitet. Und das gilt bis heute. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich sage in vollem Bewusstsein, dass ich persönlich sensibel und verantwortungsbewusst mit solchen Fragen umgehen möchte. Ich habe die Aussagen der betroffenen Frau sehr ernst genommen und hätte bei jedem Verdacht auf eine gerichtlich strafbare Handlung sofort eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft veranlasst. Es ist nicht um Vertuschung gegangen, sondern um wirksame Hilfe, Schutz des Menschen und seiner Würde.

Sie können davon ausgehen, dass ich als Frau und als Landeshauptmann niemanden – und in welcher Hierarchie in diesem Lande er auch immer sitzt, auf welchem Platz auch immer – nicht ungerechtfertigt im Stich lasse, sondern ihn schütze. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Gegenteil, ich möchte – und ich hoffe, es in vielen Bereichen bewiesen zu haben – die Aufgabe und die Verantwortung ernst nehmen zu helfen und zu schützen und vor allem den Frauen und jenen, die schwächer sind bei uns im Land, beistehen, wenn sie mich brauchen. Diese Haltung habe ich in über 30 Jahren Arbeit in der Öffentlichkeit, die ich tun darf, auch oft bewiesen. Und ich werde sie auch in Zukunft an allen Tagen und zu jeder Stunde in meiner täglichen Arbeit wahrnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Institution der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde von der Landesregierung unter meinem Vorsitz mit 1. Jänner 1998 erstmals bestellt, auf Grund eines Gesetzes, das vom Steiermärkischen Landtag hier in diesem Haus, auch in meiner Amtszeit als Landeshauptmann, 1997 beschlossen wurde.

Ich möchte ausdrücklich der Gleichbehandlungsbeauftragten im Interesse aller Bediensteten des Landes den Dank aussprechen für eine hervorragende Arbeit, für Arbeit im Interesse der Menschen und speziell in der Hilfestellung und Beratungs- und Ombudsfunktion für viele Bedienstete, für Frauen und Männer, aber ganz besonders auch in dem heute besprochenen Zusammenhang.

Seit 29. März 2003 ist auch ein Frauenförderungsprogramm in Kraft und dieser heute in der Dringlichen Anfrage thematisierte Fall macht eigentlich betroffen. Wenn man die Gewalt so ernst nimmt, wie sie angesprochen ist, müsste eigentlich dies, was wir jetzt machen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Gibt es einen Ehrenkodex für Menschen, die etwas öffentlich machen, auf welchem Platz sie auch immer sitzen, gibt es auch einen Ehrenkodex für uns, für die Politikerin und den Politiker, haben wir Menschenrecht, Menschenrecht in unseren Mittelpunkt gestellt oder sind wir berechtigt zu hetzen dort, wo es um die persönliche Intimsphäre geht? Ich habe in diesen Tagen viel erlebt.

Nun ganz klar, die Frau hat sich am 1. Oktober 2003 am Vormittag in unserem Büro gemeldet und um einen Termin im Laufe der Woche gefragt. Dieser Termin fand zwei Stunden später schon statt. Binnen zwei Stunden! Das Einzige, das sie dort von mir wollte, war, erstens Vertraulichkeit, zweitens Diskrektion und ohne Angabe von Gründen hat sie gebeten, sie möchte gerne von ihrem Dienstplatz versetzt werden. Das war mein Informationsstand. Die Antwort an die Frau war, dass ich gesagt habe, ich werde alles tun, um ihrem Wunsch nachzukommen, dass ich aber, nachdem sie gesprochen hat von dem Wort Diskriminierung, dafür sorgen werde, dass sie gleich einen Termin bei der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes bekommt. Dies ist zu ihrem Schutz. Und ich sage zum Zweiten, sie hat gebeten, einen anderen Arbeitsplatz zu bekommen und dieser Arbeitsplatz ist ihr bereits für den nächsten Tag vom Abteilungsvorstand angeboten und auch mitgeteilt worden.

Ich sage dazu, was mich betroffen macht, ist, dass angeblich absolut vertrauliche Protokolle, die auch ich nicht kenne, weil das Gespräch bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ein vertrauliches ist und Unterlagen in einem Medium erschienen sind, sie wurden weitergegeben. Es ist ein kleiner Kreis von Personen, die sie haben. Ich habe sie nicht. Gleichzeitig sage ich, als ich den ersten Artikel las, habe ich an Verantwortliche der Medien appelliert, wissend, wie es um den Gesundheitszustand der Frau ist. Ich habe mit drei Herren und einer Dame telefoniert und ich muss sagen, ich habe in einigen Fällen das Gefühl, die Botschaft wurde verstanden.

Was mich auch betroffen macht, ist, dass manche hier in diesem Haus glauben oder dass es vielleicht – vielleicht lerne ich es noch zu verstehen – Vertraulichkeit, wenn man zu einem Menschen geht und ihm etwas sagt, dass dies dann als Vertuschung und als skandalös dargestellt wird, weil es nicht zu einem öffentlichen Verfahren kommt. Es ist das Recht selbstverständlich von Damen und Herren Abgeordneten, aber gestatten Sie mir, dass ich mir vorbehalte, die Gedanken sind frei. Meine Frage ist, wer hat mit der Bediensteten gesprochen oder haben Sie bedacht, wie es ihr geht? Welche Folgen die letzte Woche ausgelöst hat? Welche Folgen? Es gibt Bücher, es gibt Erlebnisse, es gibt Filme und es gibt Lebenserfahrung. Ich habe mir etwas gedacht dabei. Ich fühle mich für sie verantwortlich und ich lege Wert darauf, dass ich die Frau bis zum heutigen Tage begleitet habe, ohne Öffentlichkeit. Einfach begleitet, weil sie jemanden gebraucht hat, der in schwierigen Situationen hilft.

Ich sage ein Zweites, dass all das, was jetzt in dieser Woche passiert, sie außerordentlich belastet. Sie ist momentan in der Phase der schwersten Chemotherapie und man möge sich vorstellen, was es heißt, wenn man das Krankenhaus wechseln muss, weil man eben, damit es geschrieben oder fotografiert werden kann, rechnen muss und dass es auch so geschehen ist, dass Journalisten vor der Tür oder im Zimmer stehen. Das ist die Wirklichkeit. Wie weit sind wir eigentlich gekommen in diesem Land? Was erwartet uns als Nächstes? Welche Frau wird sich in Zukunft noch trauen – und du hast es selber gesagt, Barbara, stellvertretend für die anderen –, wird die Courage haben, Vertraulichkeit, Datenschutz nicht in Anspruch zu nehmen, weil es das gar nicht gibt, weil ihr niemand zusichern kann, wenn sie sich ausspricht, wenn sie mir sagt, ich bin diskriminiert und den Rest mit der Gleichbehandlungsbeauftragten bespricht und nicht mit mir, wenn sie trotzdem rechnen muss, dass dieses Schutzbedürfnis nicht gegeben ist? Die Antwort von mir ist eine sehr klare. In einem solchen Fall lasse ich mich von niemandem beeinflussen, auch nicht von so genannten männlichen Beratern, wie ich es lesen musste. Für mich steht an oberster Stelle der Schutz der Opfer. Gleichbehandlungsgesetz gibt es deshalb, damit Betroffene nicht einen zweiten Missbrauch erfahren und durch gegnerische Anwälte nicht noch einmal alles durchleben

müssen, ohne geschützt zu sein. Wir kennen die Wortwahl, die es oft gegeben hat und die es trotzdem auch in diesen Wochen und in diesen Tagen gibt, wo man sagt, Opfer sind ja auch oft die Täter, vielleicht hat sie einen zu kurzen Rock getragen oder hat sie das gewollt. Das war kein Gesprächsthema zwischen der Betroffenen und mir. Mir hat sie gesagt, sie bittet und sie wünscht sich eine Versetzung und sie fühlt sich diskriminiert. Gleichbehandlungsgesetz und wir haben es hier in diesem Haus geschaffen, damit man behutsam das Geschehene aufbereitet. Das war das Ziel. Wenn das in Zukunft so abläuft, dann weiß ich nicht, ob Beratungsstellen von Opfern wieder angenommen werden, ob sie sich wohin gehen trauen. So ist es, dass ich das Gefühl habe und ich sage das sehr bewusst, dass die Betroffene sich ein zweites Mal missbraucht fühlt, heute und in dieser Stunde aus politischen Gründen.

Sie und nur sie allein hat zu entscheiden – und dazu stehe ich. Ich lege Wert darauf, auch ich darf meine Meinung haben, keiner Frau ist es zumutbar, dass ihr Schicksal in aller Öffentlichkeit abgehandelt wird. Sie und nur sie allein hat zu entscheiden, wie öffentlich die sexuelle Belästigung abgehandelt wird. Das ist im Übrigen keine Einzelmeinung, diese deckt sich auch mit den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes, das hier in diesem Hause einstimmig beschlossen wurde. Darin ist festgehalten, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte für ein weiteres Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission oder für eine Anzeige nach disziplinarrechtlichen Bestimmungen die nachweisliche schriftliche Zustimmung der betroffenen Person benötigt.

Im vorliegenden Fall hat die Frau diese Zustimmung ausdrücklich verweigert. Das hat man zu respektieren, ob es uns gefällt oder nicht. Die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes hat sich an ein hier beschlossenes Gesetz gehalten und auf Wunsch der betroffenen Frau kein weiteres Verfahren eingeleitet. Dem ist ein Sechsen-Augen-Gespräch mit dem Menschen, gegen den sich der Vorwurf gerichtet hat, vorausgegangen. Am Ende – und so hat mir die betroffene Frau berichtet – hat sich der Vorgesetzte für sein Verhalten entschuldigt. Die Betroffene hat die Entschuldigung als angemessen akzeptiert und für sich einen Schlussstrich gezogen beziehungsweise ziehen wollen. Familie, Betroffene haben es als Erleichterung empfunden, dass es abgeschlossen ist. Sie haben Vertrauen geschöpft und sie hat gemeint neu zu beginnen. In vielen Briefen und Gesprächen werde ich bestärkt dort, wo es heißt, man sollte auch die Frau schützen und an das Opfer denken.

Ich möchte einen Brief, wo es um die Wahrung der Anonymität geht, in zwei Absätzen zitieren. Ich zitiere: „Auf Grund der gestrigen Nachrichten in ‚Steiermark heute‘ möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie völlig zu Recht im Sinne und auf ausdrücklichen Wunsch der sexuell belästigten Frau gehandelt haben.“

Sie haben alles in die Wege geleitet und haben auf die Frau Rücksicht genommen. Sie haben damit ein Zeichen gesetzt und eine verletzte Frau nicht noch mehr Belastungen ausgesetzt.

Der Vorwurf einer Vertuschung ist hier wohl fehl am Platz. Die Damen und Herren der anderen Parteien sollen sich bitte einmal in eine solche Situation versetzen. Ich glaube, die können vielleicht nicht nachvollziehen, was eine derart belästigte Frau durchzumachen hat, während der Belästigung und vor allem auch in der Zeit danach.“

Ich habe den Brief im Original hier. Diese Frau hat sich an jemanden gewandt, der hat ihr dann geraten, sie soll nicht zu einem Arbeitsgericht gehen, weil die Abfertigung und die Bezahlung hat sie korrekt bekommen, und es könnte ihr passieren, dass sie dann vor einem Gericht steht, in dem es fast nur männliche Bedienstete gibt und das schaut dann schlecht für sie aus. Name bekannt – ich werde es nicht weitergeben.

Ich möchte auch die seinerzeitigen Verhandlungen zum Gleichbehandlungsgesetz ansprechen. Schon bei der Beschlussfassung dieses Gesetzes am 17. Juni 1997 war es unser gemeinsames Anliegen, den Schutz der betroffenen Personen in den Mittelpunkt zu stellen. So hat damals die Frau Abgeordnete Dr. Karisch in ihrer Wortmeldung ausgeführt, dass es ihr persönlich sehr wichtig ist, „dass die Gleichbehandlungskommission nur mit Zustimmung der betroffenen Frau tätig werden kann,“ – meist sind es Frauen, das wissen wir aus Erfahrung – „damit nicht aus einem Opfer eine Art Täter werden kann und dass ein Opfer, das sich wehrt, oft noch mehr Nachteile hat, als wenn es sich nicht gewehrt hätte.“

Wenn man im Protokoll nachliest, hat die Frau Abgeordnete Mag. Zitz damals der Frau Dr. Karisch in ihrer Wortmeldung diesbezüglich auch Recht gegeben.

Auch die Motivenberichte zu diesem Gesetz sind eindeutig. In der Regierungsvorlage heißt es: „Sowohl Betroffene als auch potenzielle Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer müssen sich darauf verlassen können, dass die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte und die Kontaktpersonen die Informationen, die sie erhalten, vertraulich und nur im Interesse der Betroffenen verwenden.“

Im gegenständlichen Fall wurde genau im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen und vor allem im Sinne der Betroffenen von weiteren Verfolgungshandlungen abgesehen, weil die Betroffene nicht zugestimmt hat.

Zur Frage eins: Die betroffene Landesbedienstete hat sich erstmals am 1. Oktober 2003 an mich gewandt. Zwei Stunden später gab es den Termin. Ihr Wunsch war, ich fühle mich diskriminiert und ich möchte gerne einen anderen Arbeitsplatz. Das war mein Informationsstand.

Zur Frage zwei: Nein, die Schilderungen der betroffenen Frau gingen in eine andere Richtung. Sie hat gesagt – und ich wiederhole es –, dass es ihr in der Dienststelle nicht gut geht, sie sich diskriminiert fühlt und daher um eine Versetzung ersucht.

Zur Frage drei: Davon war in einem Gespräch mit mir nicht die Rede.

Zur Frage vier: Es war der Wunsch, versetzt zu werden.

Zu den Fragen fünf, sechs und sieben: Ja, sie hat sich auch an den Abteilungsleiter gewandt. Dieser hat ihr unverzüglich einen Arbeitsplatz in seinem Sekretariat zur Verfügung gestellt und ihrem Wunsch gemäß die Versetzung dann mit 3. November in die Wege geleitet. Die gewünschte Versetzung hat aber binnen Tagen stattgefunden.

Zur Frage acht: Ja, der Abteilungsleiter hat nach dem ihm vorliegenden Wissensstand zum damaligen Zeitpunkt richtig gehandelt, indem er die schon erwähnte Versetzung veranlasste. Hinsichtlich des unmittelbaren Dienstvorgesetzten der Betroffenen war das bereits eingeleitete Verfahren vor der Gleichbehandlungsbeauftragten abzuwarten.

Zur Frage neun: Ja. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist dafür eingerichtet, die erforderliche Hilfestellung in solchen Fällen zu geben.

Zur Frage zehn: Nein, nach den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weisungsfrei.

Zur Frage elf: Ja, weil sie nach dem Gleichbehandlungsgesetz dazu berufen ist.

Zur Frage zwölf: Einen Tag nach ihrem Gespräch bei mir kam sie in das Sekretariat des Abteilungsleiters und wurde wunschgemäß mit Wirksamkeit vom 3. November in eine andere Abteilung versetzt. Die offizielle Versetzung war am 3. November, aber die interne beziehungsweise auch mit Krankheit verbunden einige Tage des Ausfalles war sofort.

Zur Frage 13: Die Versetzung erfolgte auf ihren ausdrücklichen Wunsch.

Zu den Fragen 14 und 15: Das Verfahren vor der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Klärung des Sachverhaltes wurde am 9. Dezember beendet.

Am selben Tag habe ich dem betroffenen Dienstvorgesetzten mitgeteilt, dass ich einen weiteren Verbleib an seinem Arbeitsplatz nicht akzeptiere. Die Aufforderung, sofort in Pension zu gehen, hat er abgelehnt. Die Versetzung erfolgte zum ehestmöglichen Zeitpunkt mit 1. Jänner 2004.

Zu den Fragen 16 und 17: Durch die Befassung der Gleichbehandlungsbeauftragten mit dieser Angelegenheit ist sie für die Erstattung der Disziplinaranzeige zuständig. Diese darf sie jedoch nach den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Betroffenen einbringen.

Dies ist mein Wissensstand nach Auskunft der Landesamtsdirektion.

Zu den Fragen 18 und 25: Diese Fragen sind Unterstellungen, die ich mit aller Entschiedenheit zurückweise.

Zur Frage 19: Nach Mitteilung des Herrn Landesamtsdirektors gab es keine Anhaltspunkte für eine Strafanzeige.

Zu den Fragen 20 und 21: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass weder aus meinem Gespräch mit der betroffenen Frau, noch nach Auskunft der Gleichbehandlungsbeauftragten ein Hinweis auf eine gerichtlich strafbare Handlung, wie etwa eine Nötigung, erkennbar war. Ich kenne jedoch das Protokoll, das vor der Gleichbehandlungsbeauftragten aufgenommen wurde, nicht. Es wird jetzt von der Staatsanwaltschaft, die nach den Medienberichten von Amts wegen tätig wird, auf die strafrechtliche Relevanz überprüft.

Zu den Fragen 22 und 23: Nein.

Zur Frage 24: Seit dem Amtsantritt des betroffenen Referatsleiters im Jahre 1992 gab es in seinem Bereich drei Versetzungen auf Sekretariatsstufe und zwei Ruhestandsversetzungen von Referenten, was einer durchaus üblichen Personalfuktuation entspricht. Zwei dieser Versetzungen erfolgten in den letzten fünf Jahren, wobei in dieser Zahl die Versetzung der betroffenen Frau mit eingerechnet ist.

Zu den Fragen 26 und 27: Keine. Wie Sie wissen, ist der Landeshauptmann nach dem Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend „Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien“ der Vorstand des Amtes der Landesregierung. Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes obliegt die Leitung des Inneren Dienstes dem Landesamtsdirektor.

Zu den Fragen 28 und 29: Es gibt für Fälle der sexuellen Belästigung eine Informationsbroschüre der Gleichbehandlungsbeauftragten, die an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes versendet wurde. Diese Broschüre gibt detailliert Auskunft über Hilfestellung und Konsequenzen bei sexueller Belästigung. Überdies erfolgen Schulungen im Rahmen der Einführungsseminare für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den Dienstrechtseminaren für Landes- und Gemeindebedienstete.

Außerdem ist in den für den Landesdienst erlassenen Empfehlungen zur Prävention und Umgang mit schwierigen Situationen darauf Bezug genommen.

Zur Frage 30: Ich glaube, alle müssen sich fragen – und das will auch ich –, ob sie sich wirklich richtig verhalten haben, ob sie sich bei einem heiklen Thema mit der notwendigen Sensibilität und dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein verhalten haben, weil ich das Leben und eine solche ernste Situation wahrnehmen möchte in der Unterstützung.

Vor allem ist aber auch die Frage zu beantworten: Was ist eigentlich das Ziel aller Bemühungen? Die sensationelle Schlagzeile oder die, es ist mir fast unverständlich – es gibt ein nicht gutes Wort, ich verwende es trotzdem –, manchmal stelle ich auch das Wort der Scheinheiligkeit in den Raum. Oder ist es der Mensch und die wirksame Hilfe für ihn und die Menschenwürde? (Abg. Gennaro: „Langsam ist das makaber!“) Ich glaube, dass Sie nicht betroffen sind.

Dies und natürlich manche Fragen rechtlicher und gesetzlicher Natur sind zu überlegen.

Das Wichtigste, was man aus einer solchen Debatte mitnehmen kann, ist aber: Verantwortungsgefühl, Ehrlichkeit, Seriosität und Sensibilität im Umgang mit der Intimsphäre des Menschen. Es geht um Vertrauen!

Eine Frau hat sich voll Vertrauen an mich und an die Gleichbehandlungsbeauftragte in einer für sie äußerst belastenden Lebenssituation gewandt. Durch unser gemeinsames Bemühen konnte eine Lösung erreicht werden, die im Interesse der betroffenen Frau lag. Eine Indiskretion hat eine Medienkampagne in Gang gesetzt, durch die vor allem die Betroffene zutiefst erschüttert und verletzt wurde, wie sie es mir vor zwei Tagen selbst sagte. Es geht ihr nicht gut. (Abg. Gross: „Es kann ihr schon vorher nicht gut gegangen sein!“ – Abg. Kröpfel: „Kein Wunder, dass es ihr nicht gut geht!“) Zeitungen, Fernsehen, Abgeordnete und jetzt der gesamte Landtag beschäftigen sich mit einer Angelegenheit, die erwachsene Menschen betrifft und die nach dem Wunsch der Frau auch nur eine dritte Person, nämlich die Gleichbehandlungsbeauftragte, beschäftigen hätte sollen. Es hätte eigentlich gereicht, wenn man – ich sage das sehr bewusst – der Frau die Chance gelassen hätte, dass sie ihr Anliegen in ihrem Sinne in dieser vertrauensvollen Lösung beendet. Es wäre ein Weg gewesen.

Was mich aber an diesem Fragenkatalog von dreißig Fragen persönlich ganz besonders trifft, ist, dass keine der Fragen gestellt ist, wie geht es der betroffenen Frau. Alle juristischen Feinheiten werden abgefragt, alles will man im Nachhinein wissen, ob rechtlich alles ordnungsgemäß abgelaufen ist, aber wie es der Frau geht, diese Frage stellt man nicht. Welches Leid sie im Nachhinein durch die Öffentlichmachung dieses Vorfalles erduldet. Das macht mich nicht nur betroffen, sondern ich sage Ihnen, darüber bin ich auch traurig und ich entschuldige mich öffentlich bei dieser Frau. (Abg. Kröpfel: „Für das Versagen!“) Ich entschuldige mich bei ihr stellvertretend für alle, die reden, die schreiben, die erzählen, obwohl sie nicht dabei waren. Ich wünsche einer jungen Frau, einer Mitarbeiterin in unserem Landesdienst vom Herzen alles Gute, ich wünsche ihr Gesundheit und viel Kraft. Ich sage von dieser Stelle aus, viele Menschen und auch ich warten und wir freuen uns, wenn sie wieder ihren Arbeitsplatz im Land einnehmen kann. (Beifall bei der ÖVP. – 16.38 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke der Frau Landeshauptmann für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage und eröffne nunmehr die Wechselrede dazu. Ich weise darauf hin, dass kein Redner länger als zwanzig Minuten Sprechzeit hat.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (16.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Gäste!

Als ich jetzt da herausgegangen bin, haben mir einige ÖVP-Abgeordnete zugeschrien: „Schämt euch!“ Frau Landeshauptfrau, Sie haben vorher eine schwierige Aufgabe gehabt, nämlich zu einem Bereich etwas zu sagen in Ihrer politischen Funktion, über den Leute nicht gern leicht reden. In der Art, wie Sie das gemacht haben, haben Sie einige klare Grenzüberschreitungen gemacht. Frau Landeshauptfrau, die erste Grenzüberschreitung ist, wenn Sie rechtliche Situationen, die zum Glück bestehen, die über Jahrzehnte erkämpft worden sind, von der Frauenbewegung und von einigen solidarischen Männern, vermischen mit dem, was Sie „Sensibilität und vorsichtigen Umgang“ nennen. Frau Landeshauptfrau, in Ihren Ausführungen, und da bin ich jetzt wirklich entsetzt, haben Sie die meiste Zeit über die betroffene Frau geredet. (Abg. Tasch: „Schämt euch!“)

Sie haben in dem Zusammenhang sogar eine bestimmte Therapieform angesprochen, wo abzuleiten ist, welche gesundheitlichen Schwierigkeiten die Frau hat. Frau Landeshauptfrau, das ist für mich eine Grenzüberschreitung. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

So schwierig Ihre Position als politisch Verantwortliche in dem Bereich auch sein mag, da öffentlich Stellung zu beziehen, ich respektiere das als Frau einer anderen Frau gegenüber –, Sie sind die, die damit den politischen Fraktionen und den Medien neue Informationen gegeben hat. (Abg. Riebenbauer: „Hör auf!“)

Herr Präsident, folgender Punkt, was mir bei der ÖVP Steiermark an diesem Tag auffällt, ist, die „Applausdemokratie“. Je angeschlagener ein ÖVP-Regierungsmitglied ist, desto lauter wird applaudiert, desto stärker wird geschrien von den Abgeordnetenbanken. (Beifall bei der SPÖ.)

Resümee: Frau Landeshauptfrau, Sie haben sehr wenig Worte verwendet für die Person (Abg. Gödl: „Das ist unter deiner Würde!“), den Mann, der als möglicher Täter in Frage kommt. (Beifall bei der SPÖ.) Sehr wenig Worte verwendet! Und dass Sie in dem Zusammenhang den Begriff des Ehrenkodex verwenden, zeigt für mich einmal mehr, die ÖVP Steiermark stärkt die Starken. (Abg. Tasch: „Das kannst du nicht zur Frau Landeshauptmann sagen. Sie hilft jedem!“) Sie sind loyal gegenüber einem Hofrat, der in der ÖVP offenbar sehr gut verankert ist.

Und was mir wirklich weh tut, weil ich einfach glaube, dass es genug Profis in diesem Bereich gibt, die Sie anders beraten hätten können, Sie verwenden den Opferschutz als Ausrede, um nicht wirklich gegen einen Mächtigen vorzugehen. Diese Wahrnehmung, Frau Landeshauptfrau, haben Sie in Ihrer Beantwortung dieser Anfrage nicht entschärfen können. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Ein Punkt noch, den ich für absolut problematisch halte, Sie sind nicht hergegangen und haben die Person im rechtlichen Bereich entsprechend aufgeklärt und gestärkt, sondern, so habe ich es mitgeschrieben, Frau Landeshauptfrau, Sie sogar gewarnt zum Arbeitsgericht zu gehen, weil dort, (Abg. Mag. Drexler: „Das war ein Zitat aus einem Brief!“ – Abg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Das ist absolut falsch, was Sie sagen!“) und in diesem Bereich stimme ich Ihnen zu, sehr viele männliche Richter sitzen.

Frau Landeshauptfrau, politisches Resümee von unserer Seite. Sie sind hergegangen und haben bei Ihrer Anfragebeantwortung Privates und Rechtliches in einer Form vermischt, die demotivierend für Frauen ist, die in so einer Situation sind. Ich möchte noch einmal kurz darstellen, wie konkret die rechtliche Seite ist. Durch die Art, wie Sie die betroffene Person rechtlich informiert haben, haben Sie aus unserer Einschätzung sehr schwere Fehler gemacht. Das Landes-Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahre 1997 ist das schwächste Gesetz von allen. Es sieht vor, dass es eine Gleichbehandlungsbeauftragte gibt und es sieht vor, dass diese Person nur Schritte im Bereich „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ mit dem Einverständnis der betroffenen Person setzen kann. Das, was Sie vergessen haben zu sagen, und das ist für mich eine tatsächliche Katastrophe, weil das einfach ein Umgehen mit Recht ist, das ich für unzulässig halte, es gibt auch ein Dienstrecht. Und in diesem Dienstrecht gibt es die Möglichkeit der Disziplinaranzeige, Frau Landeshauptfrau, und die hat der Vorgesetzte zu tätigen in dem Moment, in dem er oder sie erfährt, dass es in seinem Bereich zu Verfehlungen kommt. Es ist mir unverständlich, warum da der Vorgesetzte nicht agiert hat. Es ist mir unverständlich, Frau Landeshauptfrau, warum Sie in Ihrer Verantwortung als politisch zuständige und „mächtige“ Frau nicht darauf aufmerksam gemacht haben, dass das Dienstrecht in dem Fall einfach unter den Tisch gekehrt wird.

Der letzte Punkt, den ich sehr sorgfältig und sehr bedächtig in die politische Debatte eingebracht habe: Wenn es den Verdacht auf eine Nötigung geben sollte, ist das ein strafrechtlich relevanter Tatbestand.

Das Landes-Gleichbehandlungsgesetz oder das Dienst- und Besoldungsrecht des Landes ist eine ganz andere Baustelle. Das ist der öffentlich-rechtliche Bereich.

In dem Moment, in dem es um eine strafrechtlich relevante Handlung geht, Frau Landeshauptfrau, haben Sie und Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dann als Behörde automatisch die Staatsanwaltschaft einzuschalten, haben automatisch an die Staatsanwaltschaft heranzutreten bei dem konkreten Verdacht einer Nötigung.

Wie gesagt, Nötigung und sexuelle „grenzwertige“ Handlungen am Arbeitsplatz sind zwei getrennte Paar Schuhe. Ich halte es für frauenpolitisch fatal, dass Sie diese Bereiche auf unzulässige Art und Weise vermischen.

Noch ein Punkt: Was ich für sehr unverständlich halte, ist Ihr Umgehen mit der Situation, Sie haben es in Ihrer Anfragebeantwortung versucht darzustellen. Ich kann mir auch vorstellen, dass es Fragen dabei gibt, die niemand in diesem Haus wirklich rasch, eindeutig und leicht beantworten könnte.

Aber das, was ich nicht verstehe, ist, warum Sie indirekt erstens einmal der Frau einen so großen unfreiwilligen Auftritt verschaffen und so gut wie kein Wort als Ächtung für den Täter finden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Tasch: „Weit seid ihr gesunken, muss man sagen!“)

Wir wissen, es ist ein hoch dekoriertes Herr, der in der ÖVP stark verankert ist. Ich glaube, das ist das, was ich an Ihren Ausführungen für wirklich problematisch halte.

Noch etwas, Sie haben vorher der SPÖ, den Grünen und den Freiheitlichen vorgeworfen, mit unserer Anfrage ein zweites Mal „Missbrauch“ zu begehen. Und das ist ein Vorwurf, den die ÖVP-Kollegen gerade noch einmal jetzt mir gegenüber eingebracht haben. Das, was Sie jetzt machen, wenn Sie da innerhalb Ihrer Reihen nicht Ordnung schaffen, ist, dass klargestellt wird, dass Recht, wenn es um sozial schwächere Personen geht – und das ist eine Sekretariatsmitarbeiterin gegenüber einem Hofrat –, so ausgelegt wird, dass man das Recht manchmal nicht zum Zug kommen lässt. Punkt eins. Und Punkt zwei, kein Millimeter von Distanzierung, dass Sie das nicht in Ordnung finden, was diese Person mit seiner Mitarbeiterin gemacht hat, und zwar sowohl im Bereich dessen, was dienstrechtlich und gleichbehandlungsrechtlich Verfehlungen sind, als auch in dem Bereich, der möglicherweise strafrechtlich relevant ist.

Frau Landeshauptfrau – ich bin vorher in der Früh auch bei einem Interview gefragt worden, wie ich in dieser Situation gehandelt hätte, und das ist eine Frage, die auch unsereiner nicht sofort schnell und souverän aus dem Ärmel beantworten kann, weil das eine schwierige Situation ist –, aber das, was ich von Ihnen einfordere und verlange ist, dass Sie sofort die Person darüber aufklären, wie die rechtliche Situation ist. Ich sehe zwei Varianten:

Die erste Variante schließe ich von mir aus jetzt aus: Sie haben die betroffene Person wider besseres Wissen beraten. Ich schließe das aus, weil ich Ihnen das nicht zutraue.

Die zweite Variante, Sie haben fachlich, rechtspolitisch falsche Beratung durch Ihre Berater und Beraterinnen zur Kenntnis genommen und das fälschlicherweise eins zu eins weitergegeben. Wenn das passiert ist, wäre es für mich ein Akt der Souveränität gewesen von Ihnen als Landeshauptfrau und als politisch Verantwortliche, das als Fehlleistung einzugestehen und sofort Handlungen zu setzen mit Leuten in Ihrem Team, mit Leuten im Land Steiermark, da eine richtige Reaktion sicherzustellen. Ich sehe von Ihrer Seite keinen Schritt dazu.

Ich finde auch sehr interessant, dass Sie die letzte Frage auf dieser gemeinsamen Anfrage de facto nicht beantwortet haben, nämlich welche Maßnahmen Sie in Zukunft treffen werden. Sie haben keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht in Richtung Wiedergutmachung. Sie haben keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht in Richtung Nachbereitung von dieser Situation, nämlich ohne die Frau noch einmal in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie haben von Ihrer Seite auch keinen Vorschlag gemacht zu einer dienstrechtlichen Disziplinierung des betroffenen Mannes.

Resümee: Aus grüner Sicht sind Sie mit einer Situation, einer politischen Krise für das ganze Land Steiermark sehr wenig professionell umgegangen.

Sie haben weiters jetzt in Ihrer Wortmeldung die betroffene Frau mit Details über ihren gesundheitlichen Zustand öffentlich gemacht, was ich für absolut unzulässig halte.

Frau Landeshauptfrau, mich wundert es immer wieder bei Ausführungen im Landtag, dass Sie, mit Autorität von den Wählerinnen und Wählern ausgestattet, auf der Regierungsbank sitzen und immer wieder zuhören, wie Leute aus Ihrer Partei teilweise seltsame Bemerkungen – vorsichtig gesagt – zu Kollegen und Kolleginnen in anderen Fraktionen machen, was Kompetenz betrifft, was Umgang mit Themen wie Gleichbehandlung beziehungsweise klares Umgehen mit sexuellem Missbrauch und dem Verdacht der sexuellen Nötigung betrifft.

Summa summarum, die ÖVP hat mit dieser Anfragebeantwortung gezeigt, dass sie mit so einer Situation nicht professionell umgeht und, was ich wirklich als schwerwiegender erachte, dass sie letztendlich den Täter stärkt, indem das Opfer überdimensional zum Thema gemacht wird und kein Wort der Ächtung des Täters vorkommt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es anschließend gut vorbereitete Entschließungsanträge von Seiten der SPÖ und auch einen Antrag von Seiten der Freiheitlichen gibt. Ich erwarte mir von der ÖVP, von den Regierungsmitgliedern der ÖVP und, Frau Landeshauptfrau, ganz besonders von Ihnen, dass Sie wenigstens da mit den anderen Parteien zusammen gemeinsame Schritte setzen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 16.53 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zierler, bitte.

**Abg. Zierler** (16.53 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren im Landtag!

Dass dieser heutige Nachmittag für uns Abgeordnete ein sehr schwieriger Nachmittag werden würde, habe ich erwartet. Es ist ein Thema, das nicht nur die Frau Landeshauptmann betrifft, sondern das uns, glaube ich, jeden Einzelnen, der sich damit auseinandersetzt, betroffen machen muss.

Ich habe mir einiges erwartet an Argumenten, an Erklärungen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich nicht erwartet hatte, das waren zwei Punkte.

Punkt Nummer eins, dass man sich in der Beantwortung der Fragen hinter dem Opfer versteckt und Punkt Nummer zwei, dass es jetzt so klingt, als wäre alles nicht bekannt gewesen. Frau Landeshauptmann, diese Vorgehensweise betrifft mich.

Ich denke, dass, wie die Kollegin Zitz schon gesagt hat – sie wurde heute gefragt, was hätte sie unternommen, was hätte sie gemacht –, dass jeder von uns Fehler machen kann und natürlich auch die erste Frau im Land. Aber ich glaube, dass man Fehler, wenn sie passieren und in einer Dimension wie dieser passieren, auch eingestehen muss und dass man dann auch die Größe haben muss, diesen Fehler zu bekennen.

Es hat mich – und nicht nur mich – betroffen gemacht, dass die Krankheitsgeschichte dieses Opfers, jener Frau, die schon so vieles mitgemacht hat und von der Sie sagen, dass sie heute hier und jetzt von uns missbraucht wird, dass diese Krankheitsgeschichte hier heute, vor wenigen Minuten, einer breiten Öffentlichkeit vorgetragen und bekannt gemacht wurde. Das macht mich betroffen!

Es macht mich betroffen und ich kann das aus eigenen Erfahrungen sagen, dass wir offensichtlich in diesem Land aus der Affäre Spielberger, die wir innerhalb unserer Reihen hatten, nichts gelernt haben. Diese Causa war genauso grauslich, war genauso furchtbar. Und es wurden, wenn man es vergleicht, sehr ähnliche Fehler gemacht. (Beifall bei den Grünen.)

Eine Beamtin wandte sich an eine Frau, damals Stadträtin, und hat ihr erzählt, was passiert ist. Diese Frau hat ihr auf der menschlichen Ebene – das war damals Mares Rossmann – geholfen, auf der menschlichen Ebene, war auch für sie da, wobei ich sagen muss, das sollte man eigentlich gar nicht extra erwähnen müssen, weil es selbstverständlich ist. Aber nichtsdestotrotz hat man auch damals versucht, alles unter den Teppich zu kehren.

Es hat lange gedauert, aber irgendwann einmal sind die Gerüchte gekommen und sind dann in weiterer Folge auch die Fakten auf den Tisch gekommen. Tatsache ist, dass Ferdinand Spielberger heute – viel zu spät, keine Frage – rechtsgültig verurteilt wurde, dass Ferdinand Spielberger aus den Reihen unserer Partei, aus der FPÖ ausgeschlossen wurde. Ich denke, man hätte aus dieser Causa lernen müssen. Aber ganz stimmt es nicht, dass man nicht gelernt hat. Es gibt nämlich schon einen gravierenden Unterschied, einen gravierenden Unterschied zur Causa Spielberger und zu diesem heutigen Sexskandal in der Grazer Burg. Als Ferdinand Spielberger verdächtigt wurde, als es die ersten Gerüchte gegeben hat, da war noch keine Rede von Staatsanwalt und schon gar nicht von einer rechtskräftigen Verurteilung, stand sein Name in allen Zeitungen, war sein Bild im Fernsehen zu sehen, in den Zeitungen zu sehen, es gab keinen Personenschutz, heute kann man sagen, es gab keinen Täterschutz. In der Causa – jetzt hat man daraus gelernt – und ich sage, diese Vorgehensweise heute ist die richtige. Es muss, solange der Betreffende nicht rechtskräftig verurteilt ist, auch ein Schutz für ihn da sein. Aber es wird mit zweierlei Maß gemessen. (Landesrat Schützenhöfer: „Wenn es ein Politiker wäre, hätten Sie das Bild schon oft gesehen!“)

Da gebe ich Ihnen nicht ganz Recht, ich würde sagen, wäre es ein Freiheitlicher gewesen, hätten wir das Bild schon sehr oft gesehen, nachdem es jemand von der ÖVP ist, haben wir das Bild nicht gesehen. Also ich glaube nicht, dass es darum geht, dass es eine politische Funktion ist, ich glaube, die Funktion, von der wir sprechen – und ich gehe nicht darauf ein, weil für mich auch der Schutz gilt –, ist auch eine sehr hohe Position, die genauso interessant gewesen wäre für die Masse, aber ich finde es korrekt, dass dieser Name nicht nach außen gedrungen

ist. Aber was das Entscheidende ist, dass ich doch den Eindruck habe, dass von Seiten auch der Frau Landeshauptmann ein großer Schutz des Täters stattgefunden hat. Was haben wir gehört, welche Konsequenzen hätte es geben sollen? Es wurde dem Betroffenen angeboten in Pension gehen zu dürfen, was ja nicht unbedingt eine Strafe ist, weil wenn es jemandem gut geht, der eine oder andere geht ja vielleicht doch früher in Pension und genießt diese Pension. Also das sehe ich nicht unbedingt als Konsequenz. Das ist ein Schritt in die Richtung, dass ein sexueller Übergriff in Österreich und leider Gottes gerade bei uns in der Steiermark immer noch als Kavaliersdelikt behandelt wird. Die Frau Landeshauptmann hat gesagt, bei jedem Verdacht auf strafrechtliche Handlung hätte sie Anzeige erstattet. Gut. Es gab ein Vier-Augen-Gespräch, keiner von uns war dabei. Ich gehe davon aus, dass die Betroffene, als sie darum bat versetzt zu werden, in eine andere Abteilung zu kommen, schon auch begründet hat, warum. Diskriminierung ja, aber wahrscheinlich wird man auch ein bisschen mehr dazu sagen, warum man sich diskriminiert fühlt. Wenn ich dann den Artikel in der „Kleinen Zeitung“ lese, in einer eidesstattlichen Erklärung wurden die Anschuldigungen festgehalten, mehrfaches Begrapschen der Brüste, Versuche, sie zu küssen, Verlangen, ihm zu zeigen, wie Präservative angelegt werden, Versuche, über Alkohol Einfluss zu nehmen, das Versprechen von Beförderungen sowie Drohungen, was alles passieren könne, falls die Sache nicht geheim gehalten wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, Sie alterieren sich sehr über unsere Wortmeldungen hier. Ist das für Sie eine strafrechtliche Tat oder sind diese Anschuldigungen ein Kavaliersdelikt? Ich glaube, mit dieser Frage sollten Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auseinander setzen.

Wenn die Frau Landeshauptmann gesagt hat, dass mit dieser heutigen Debatte hier im Landtag den Frauen in Zukunft der Weg noch schwerer fällt sich beschweren, sich zu beklagen oder aufzuzeigen, was ihnen passiert. Frau Landeshauptmann, da gebe ich Ihnen nicht Recht. Ich glaube, dass es entscheidend ist, dass wir Taten setzen. Ich glaube, dass es entscheidend ist, dass es für Täter, für jene Männer, die Frauen, die in einer Abhängigkeit sind, in einem Dienstverhältnis sind, dass es für jene Männer Konsequenzen geben muss. Ich glaube, das ist der richtige Schritt. Erst wenn wir fähig sind damit so umzugehen, wie es das Recht erfordert und meiner Meinung nach auch unsere Menschenwürde erfordert, erst dann werden auch Frauen wirklich den Mut haben, solche Übergriffe aufzuzeigen und auch anzuzeigen und auch da-zu zu stehen. Aber solange wir versuchen, Situationen wie diese unter den Teppich zu kehren, eine Versetzung hier, eine Versetzung da, eine Früh-pensionierung woanders, so lange machen wir Frauen keinen Mut, dass sie sich dagegen wehren. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bin absolut dagegen, dass wir diese heutige Debatte als eine Debatte verwenden, wo politisches Kleingeld gewechselt wird, dafür ist das Thema viel zu wichtig. Ich verwehre mich auch dagegen, wenn das den Fraktionen von SPÖ, Grünen und den Freiheitlichen unterstellt wird. Ich glaube, dass es uns gemeinsam gelingen wird, wir haben es in der Affäre Spielberg nicht geschafft, vielleicht schaffen wir es nach dieser Causa, dass es uns gemeinsam gelingen muss und auch gemeinsam gelingen wird – ich habe da irgendwie ein gesundes Maß an positivem Denken und an Optimismus –, dass wir einfach Situationen wie diese in Zukunft vermeiden. Vermeiden werden wir sie nicht können, aber dann auch richtig damit umgehen und dann einfach auch dazu zu stehen. Das ist das Entscheidende, nicht hinter Nichtwissen verstecken, nicht hinter dem Zustand des Opfers verstecken und ich glaube, wir wissen alle und können uns vorstellen, wie es dieser Frau geht und dass sie wahrscheinlich – ich kenne das Zeitausmaß nicht, wie viele Wochen, Monate oder Jahre sie in ihrer Dienststelle unter Übergriffen gelitten hat, ich weiß es nicht. Aber in Wahrheit reichen ein, zwei Übergriffe, um einen sehr, sehr schweren seelischen Schaden zu haben. Wenn man dann auch niemanden hat, mit dem man reden kann, weil man auch noch weiß, ich bin von diesem Mann beruflich abhängig, was wird mit mir passieren, dann ist das etwas, das sehr, sehr belastet. Es ist glaube ich in unser aller Sinn, diese Frau zu schützen.

Ich verwehre mich noch einmal dagegen, dass man uns hier den Missbrauch vorwirft. Ich glaube, ein Missbrauch war es, nicht sofort zu reagieren und ein Missbrauch wäre es, würden wir jetzt nicht ernsthaft, offen und ehrlich diese Situation hier diskutieren.

Ich bringe einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein. Frau Landeshauptmann, Sie haben auch immer gesagt, laut Gleichbehandlungsgesetz durften keine weiteren Schritte unternommen werden und dahin gehend geht auch unser Entschließungsantrag.

Frau Landeshauptmann Klasnic beruft sich immer wieder darauf, dass eine Verfolgung nach dem Gleichbehandlungsgesetz nur mit Zustimmung des Opfers möglich gewesen wäre. Dieser Rechtfertigung muss Folgendes entgegengehalten werden:

Richtig ist, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte gemäß Paragraph 29 Landes-Gleichbehandlungsgesetz berechtigt ist, bei jedem begründeten Verdacht einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts nach den Paragraphen 3 bis 5 und 7 durch eine Bedienstete (einen Bediensteten) mit schriftlicher Zustimmung jener Person, die eine ihr zugefügte Diskriminierung behauptet, unverzüglich und unmittelbar der Disziplarkommission Disziplinaranzeige zu erstatten. Diese Bindung an die Zustimmung der betroffenen Person gilt jedoch nur für die Gleichbehandlungsbeauftragte, nicht aber für diejenigen Beamten, die ebenfalls dieses Wissen hatten. Die grundsätzliche Bestimmung des Paragraphen 8 besagt nämlich: „Jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung auf Grund des Geschlechts nach den Paragraphen 3 bis 5 und 7 durch eine Bedienstete (einen Bediensteten) verletzt die Verpflichtungen, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben und ist nach den dienst- und disziplinarrechtlichen Vorschriften zu verfolgen.“

Des Weiteren ist zu untersuchen, ob der strafrechtliche Tatbestand der geschlechtlichen Nötigung erfüllt ist. Da es sich um ein Officialdelikt handelt, wäre jeder, der dieses Wissen hatte, verpflichtet gewesen, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen. Es scheint, dass die Landeshauptfrau nicht richtig informiert wurde oder

aber bewusst gegen das Landes-Gleichbehandlungsgesetz gehandelt hat, denn wie sonst ist die APA-Meldung mit der Aussage, „Laut Gesetz sei eine weitere Verfolgung nur mit Zustimmung der betroffenen Person möglich.“

Die Staatsanwaltschaft hat bereits Unterlagen vom Land angefordert, angeblich überprüft die Disziplarkommission den Vorwurf der Nötigung.

Hier steht der Vorwurf des Amtsmissbrauches von hohen und höchsten Beamten des Landes im Raum – das muss raschest aufgeklärt werden.

Auch die SPÖ schreibt in ihrem Entschließungsantrag zur Dringlichen Anfrage, dass „sexuelle Übergriffe auf Menschen von allen Organen des Landes als kriminell zu ächten sind. Jede Reaktion des Dienstgebers gegenüber dem Täter eines sexuellen Übergriffes muss klar zum Ausdruck bringen, dass es sich hierbei um Unrecht handelt und der Täter nach einschlägigen disziplinarischen und strafrechtlichen Vorschriften zur Verantwortung zu ziehen ist. Staatliche Organe in der Steiermark haben alles zu unterlassen, das den Eindruck erwecken könnte, es handelte sich bei sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz im Verhältnis zu anderen Dienstpflicht- oder Strafrechtsverletzungen um weniger schweres Unrecht.“

Wir bringen daher den Antrag ein, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Disziplarkommission einzuschalten und zu untersuchen:

Erstens: Wer von der „Sexaffäre“ gewusst hat.

Zweitens: Wer gegen das Landes-Gleichbehandlungsgesetz verstoßen hat.

Drittens: Wer sich dadurch disziplinarrechtlich zu verantworten hat, insbesondere hinsichtlich des nachweislich schriftlich von der betroffenen Frau informierten Abteilungsvorstandes.

Viertens: Wer verpflichtet gewesen wäre, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Fünftens: Das Ergebnis dieser Untersuchung dem Landtag innerhalb von zwei Monaten vorzulegen, inklusive der disziplinarrechtlichen Maßnahmen, die gegen die verantwortlichen Personen eingeleitet wurden.

Das ist der Antrag, der von der FPÖ gestellt wird. Ich ersuche natürlich die Damen und Herren der anderen Fraktionen und insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, diesem Antrag zuzustimmen und mit uns gemeinsam deutliche Verbesserungen zu treffen.

Etwas zuletzt noch, was mir aufgefallen ist, Frau Landeshauptmann. Sie haben sehr persönlich erzählt auch von den Kontakten, die Sie mit Angehörigen, mit Bekannten des Opfers hatten, von zahlreichen Briefen, die Ihnen geschrieben wurden. Das steht auch in einer Presseaussendung. Ich glaube, das war die einzige Presseaussendung zu diesem Thema. Wenn ich Sie im O-Ton zitieren darf: „In Briefen und im persönlichen Gespräch hat mir auch die Familie der Betroffenen vermittelt, meine laufende Begleitung in schwerster Zeit hat vieles an Hilfe bedeutet.“

Tue Gutes und sprich darüber!

Ich sage einmal, es ist lobenswert, Ihre Unterstützung und Ihre Hilfe, aber ganz ehrlich gesagt halte ich es auch für selbstverständlich. Ich glaube, dass jeder von uns in dieser Situation so reagieren muss.

Eine andere Frage, die sich mir aufdrängt, ist, wie viele Briefe, E-Mails haben Sie von den Angehörigen des Täters bekommen, die sich dafür bedanken, dass er geschützt wurde, die sich dafür bedanken, dass es keine Konsequenzen gab? (Landesrat Schützenhöfer: „Das ist eine Unterstellung!“)

Schutz dem Opfer, ja, Schutz dem Täter, nein. (Landesrat Schützenhöfer: „Sind Sie mir nicht böse, Sie haben keine Ahnung!“)

Und ich bin Ihnen nicht böse, Herr Landesrat. (Landesrat Schützenhöfer: „Es ist ein starkes Stück, das mit dem Fall Spielberg zu vergleichen!“ – Beifall bei der FPÖ. – 17.10 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Reinprecht, bitte.

**Abg. Dr. Reinprecht** (17.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wissen Sie, was mich bei der Anfragebeantwortung der Landeshauptfrau Klasnic so sehr gewundert hat, dass sie behauptet oder gesagt hat, diese Anfrage im Steiermärkischen Landtag sei ein Eingriff in die Intimsphäre einer Person. Sind sexuelle Attacken, Belästigungen tatsächlich zur Intimsphäre einer Person gehörig? Was hat das überhaupt mit Sexualität zu tun? Oder schon gar mit Erotik? Nämlich gar nichts.

Wenn so ein Mann eine Anmache oder eine Frau erobern will, aus einem ehrlichen, sexuellen oder erotischen Interesse, würde er bei der geringsten Abwehr der Frau sein Ansinnen sofort aufgeben. Das ist doch das normale Verhalten.

Aber diese Belästigungen finden dauernd unter sichtbarem Widerstand und Leiden des Opfers statt. Das ist einmal zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Mir kann auch niemand erzählen, dass im Landesdienst jemand von einem Tag auf den anderen an eine andere Dienststelle versetzt wird, nur weil er kommt und erzählt, dass er diskriminiert wird. Das kann nicht wahr sein! Die Kollegin muss sehr viel mehr erzählt haben.

Mir kann auch niemand erzählen, dass man auf bloßen Verdacht hin oder auf Behauptungen hin einen hohen und verdienten – denn hohe sind ja immer verdient, wie wir wissen – Landesbeamten von einem Tag auf den anderen versetzt. Die Frau Landeshauptfrau muss von der Schuld und von der Wahrheit der Anschuldigungen einfach überzeugt gewesen sein und dann ist ihr Verhalten doppelt verurteilungswert, finde ich. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach dem Gleichbehandlungsbericht des Bundes vom Jahre 1999 – eine jüngere Fassung war mir auf die Schnelle nicht zugänglich, aber er ist immer noch aktuell – ist dieser Bericht, muss man sagen, ein Sittenbild der Arbeitswelt. Besonders dramatische Entwicklungen zeigt das Kapitel „sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz“, wie in diesem Bericht gesagt wird. Ich zitiere hier aus der Gewerkschaftszeitung „Solidarität“. „In den meisten Fällen werden sexuelle Anzüglichkeiten durch eine Frauen abwertende Atmosphäre ermöglicht, die vom verantwortlichen Chef geduldet wird.“

Und was ist, wenn der verantwortliche Chef selbst der Täter ist, wie in diesem Fall?

Die ÖGB-Vorsitzende Renate Csörgits analysiert, warum Frauen sich nicht geschmeichelt, sondern attackiert fühlen. Ich zitiere: „Wenn Männer anzügliche Bemerkungen machen oder sogar hingrapschen, dann geht es nicht um die Attraktivität der Betroffenen. Der Belästiger genießt vielmehr die Macht, denn es belästigt ja immer ein Vorgesetzter eine Untergebene oder ein Kollege seine Kollegin, aber niemals ein Mitarbeiter seine Chefin.“ Und das ist, sehr geehrte Damen und Herren, der springende Punkt bei diesen Dingen.

Es kann sehr viele Missverständnisse zwischen Männern und Frauen geben, eben was zum Beispiel körperliche Nähe betrifft, was akzeptiert werden kann und was nicht. Und das wird sehr schnell ausgeräumt innerhalb von gleichberechtigten Beziehungen.

Aber in diesem Fall geht es um Machtfragen. Hier geht es um Frauen, die oft Angst haben müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder nicht weiterzukommen in ihrem Beruf. Es geht ganz schlicht und einfach um Mobbing, und zwar um ein ganz bestimmtes, schlimmes Mobbing, weil die körperliche Integrität von Menschen nicht beachtet wird und nicht berücksichtigt wird. Ich würde das sogar als einen Fall von Terror bezeichnen.

Es ist kein Zufall, dass sexuelle Belästigung einer der häufigsten Kündigungsgründe für Arbeitnehmerinnen ist. Und im Regelfall muss auch das Opfer weichen, vor allem in der Privatwirtschaft. Die Frau muss gehen, der belästigende Chef bleibt.

Es ist wie so oft in einer Familie, wo sexueller Missbrauch stattfindet, wo auch vertuscht wird, totgeschwiegen wird, die Gerichte nicht eingeschaltet werden, einfach, weil es noch immer – leider – eine Schande für das Opfer ist oder so empfunden wird, dass man eben Opfer in diesem Bereich ist.

Noch etwas, solche Männer sind im Regelfall Wiederholungstäter. Es fällt keinem Mann zwischen 50 und 60 plötzlich ein, dass er Frauen belästigen muss. Entweder hat ein Mann Respekt vor anderen Menschen und Respekt vor Frauen und ihrer körperlichen Integrität oder er hat es nicht, und wenn er es nicht hat, wird er es immer wieder tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Und da frage ich mich, ob eine Versetzung bei gleich bleibenden Bezügen, wenn das richtig ist, ohne weitere Konsequenzen, eine Wiederholung tatsächlich verhindern kann oder auch andere Täter in Frieden leben lassen, weil sie wissen, mehr kann ihnen ohnehin nicht geschehen. Und wie wir wissen, haben die meisten Menschen Angst, wenn es um ihr Geld und ihr Ansehen geht. Ich glaube, gerade hier müssten die Strafen in solchen Fällen eintreten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein sehr intelligenter Mensch des 19. Jahrhunderts – der Politiker Bismarck – hat einmal gesagt, es kann nicht um Rache gehen, sondern darum, dass etwas nicht wieder geschieht. Er hat es zwar geopolitisch gemeint, bezogen auf die Kriege zwischen Frankreich und Deutschland, wo er die aufgebrauchten Deutschen daran hindern wollte, sich an den Franzosen zu rächen.

Aber das, was Bismarck gesagt hat, das gilt auch für alle anderen Bereiche des Lebens. Es geht nicht um Rache, es geht darum, dass etwas nicht wieder geschieht. Ich glaube, Frau Landeshauptmann Klasnic hat durch ihr Verhalten nicht verhindert, dass so etwas nicht wieder geschieht. (Beifall bei der SPÖ. – 17.16 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Beutl. Frau Abgeordnete, bitte.

**Abg. Beutl** (17.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Damen und Herren!

Es gibt nichts Schwierigeres und Diffizileres als den Umgang mit Angelegenheiten der Intimsphäre. Ich möchte eingangs sehr klar und deutlich Folgendes festhalten. Es ist absolut zu verurteilen und abzulehnen, wenn Frauen diskriminiert oder sexuell belästigt werden oder wenn ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird. Deshalb gibt es die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen, zu denen wir uns vorbehaltlos bekennen und die wir seinerzeit in den Verhandlungen um das Gleichbehandlungsgesetz vollinhaltlich mitgetragen haben. Aber es muss uns schon alle sehr betroffen machen, wie in einer solch sensiblen Angelegenheit eine, ich nenne es Polit- und Medienkampagne betrieben wird, auf dem Niveau – bei uns gibt es das in Österreich nicht, aber wir kennen sie – einer Bildzeitung. Die Headlines sprechen für sich, das ist Sensationspresse pur und man kann mit Sprache auch verletzen. In meinen Augen ist das eine Kampagne, die – und nun verwende ich das Wort ebenfalls – an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn was anderes ist es denn als ein Vorwand, einen vermuteten Missstand, eine vermeintliche Vertuschung aufzudecken und damit wird das eigentliche Motiv verschleiert. Denn ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der anderen Parteien und auch der Medien, es geht Ihnen nicht wirklich um die Schutzbedürftigkeit einer Betroffenen, es geht Ihnen nicht wirklich um den Respekt vor deren persönlicher Befindlichkeit gerade jetzt und es geht Ihnen nicht um die Achtung vor ihren persönlichen Wünschen in ihrer jetzigen Situation und es geht Ihnen, glaube ich, auch gar nicht um die rechtlich korrekte Behandlung und Abwicklung dieses Vorfalles. In Wahrheit geht es Ihnen darum, den Fall, und das ist schon angesprochen worden, sehr richtig erkannt, diesen Fall politisch, parteipolitisch auszunutzen und allein das steht dahinter! (Beifall bei der ÖVP.) Dazu ist Ihnen jedes Mittel recht, wenn Sie nur politisches Kleingeld herausschlagen können, denn damit glauben Sie, unserer Frau Landeshauptmann etwas anhängen zu können, ihr etwas anhaben zu können. Weil Sie keine sachlichen Argumente gegen sie, ihre Arbeit, ihre Menschlichkeit und ihre erfolgreiche Politik haben, greifen Sie zu solchen Vorgangsweisen in der Hoffnung, irgend etwas wird schon hängen bleiben. Es wird Ihnen nichts nützen, denn wer unsere Frau Landeshauptmann kennt, weiß, dass sie noch nie einen persönlichen Hilferuf ungehört gelassen hat und dass sie noch immer alles unternommen hat, um einem solchen Menschen zu helfen. In diesem Saal sitzen einige, auch von den anderen Fraktionen, die das persönlich bestätigen müssten. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Beantwortung der 30 Fragen durch unsere Frau Landeshauptmann hat ihre hohe Sensibilität in diesen Fragen aufgezeigt und hat auch die in einer so heiklen Frage notwendige sensible Auffassung dargestellt, wie es von ihr nicht anders zu erwarten war. Das oberste Prinzip heißt, das Opfer verdient uneingeschränkten Schutz vor Identifizierung und vor breiter voyeuristischer Ausbreitung von Details. Das sollte an erster Stelle stehen. Sollte! Ich sage sollte, wenn es so etwas wie diesen inneren Ehrenkodex gäbe, der angesprochen wurde, in der Politik und in den Medien.

Ich möchte abschließend einige Fragen stellen. Wo bleibt denn, wenn es so läuft, wie es diesmal gelaufen ist, in unserem Land der Schutz vor Veröffentlichung von intimen Einzelheiten und wie kann man unter solchen Umständen oder wie kann jemand unter solchen Umständen in Zukunft darauf bauen, dass ein vertraulich geführtes Gespräch auch ein solches bleibt? Wie kann jemand darauf bauen, dass seine persönliche Entscheidung ohne breite öffentlich geführte Diskussion akzeptiert wird? Und die Frage ist schon zu stellen, ob die öffentliche Sensationsgier immer vor der persönlichen Würde, auch vor dem Menschenrecht dieser Betroffenen stehen muss, nur um Verkaufsquoten oder Auflagen zu steigern oder, wie gesagt, politisches Kleingeld zu wechseln. Darf man hier nicht auch Mäßigung einfordern im Sinne aller betroffenen Familien auf jeder Seite der betroffenen Personen?

Frau Kollegin Gross, Sie sprechen von einem Schlag ins Gesicht der Frauen. Ich glaube, dass wir es mit diesem ganzen Procedere geschafft haben, einen Schlag ins Gesicht der Betroffenen fertig zu bringen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.24 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gross bitte.

**Abg. Gross** (17.24 Uhr): Frau Landeshauptmann!

Zu deiner Bemerkung „ein kurzer Anruf hätte genügt“: Frau Landeshauptmann, es geht nicht um mich. Es geht nicht darum, dass ich informiert werde. Zu diesem Zeitpunkt war die Causa schon öffentliche Frage durch die Medien, sondern uns geht es um die Sorgen vieler Frauen, die auch das Recht haben, sorgenfrei und ohne Angst an ihren Arbeitsplatz zu gehen. Du hast Matthias Claudius zitiert. „Die Gedanken sind frei.“ Das steht auch mir zu und vor allem steht es vielen Frauen zu. Diese Frauen interessieren vor allem präventive Maßnahmen zum Schutz für Frauen. Aber, Frau Landeshauptmann, ich sage es hier sehr offen, ich habe kein Verständnis dafür, dass du eine schützende Hand über diese Täter hältst, wer immer diese Täter sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte in dieser Debatte nicht ergründen, was einen Mann veranlasst, eine Frau so zu demütigen, wie es in den Medien dargestellt wurde.

Opfer eines sexuellen Übergriffes am Arbeitsplatz bedürfen der Unterstützung und der Stärkung. Für ihre psycho-soziale und rechtliche Betreuung hat der Dienstgeber ganz einfach speziell ausgebildete Fachkräfte heranzuziehen.

Daher stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Landtag bekennt sich zur verbesserten Prävention und Bekämpfung sexueller Übergriffe am Arbeitsplatz im Bereich des Landesdienstes zu folgenden Grundprinzipien:

- a) Sexuelle Übergriffe auf Menschen sind Gewalttaten und daher Menschenrechtsverletzungen, allen voran das Recht auf Wahrung der Privatsphäre (persönliche Integrität) und das Recht auf individuelle Selbstbestimmung.
- b) Auch wenn sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz gegen Menschen beiderlei Geschlechts erfolgen können, bleibt festzustellen, dass nach derzeitigen Erfahrungen in erster Linie Frauen hiervon betroffen sind.
- c) Sexuelle Übergriffe auf Menschen sind von allen Organen des Landes Steiermark als kriminell zu ächten. Jede Reaktion des Dienstgebers gegenüber dem Täter eines sexuellen Übergriffes muss klar zum Ausdruck bringen, dass es sich hierbei um Unrecht handelt.

- d) Staatliche Organe in der Steiermark haben alles zu unterlassen, das den Eindruck erwecken könnte, es handle sich bei sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz im Verhältnis zu anderen Dienstpflicht- oder Strafrechtsverletzungen um weniger schweres Unrecht.
- e) Nach Aufdeckung eines sexuellen Übergriffes hat der Schutz des Opfers Priorität.
- f) Bei allen Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz ist mit bestmöglicher Schonung der oder des Betroffenen vorzugehen; dies bedeutet nicht, dass die strafrechtliche und disziplinarische Verfolgung und Ahndung nur mit Zustimmung des Opfers erfolgen darf.
- g) Opfer eines sexuellen Übergriffes am Arbeitsplatz bedürfen der Unterstützung und Stärkung. Für ihre psychosoziale und rechtliche Betreuung hat der Dienstgeber speziell ausgebildete Fachkräfte heranzuziehen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, a) unter Beachtung der unter Punkt eins angeführten Grundprinzipien Maßnahmen für die Landesverwaltung, insbesondere Richtlinien für die Behandlung von Fällen sexueller Übergriffe, zu erarbeiten und b) für Zwecke der Prävention sowie zur erleichterten Aufdeckung und Bekämpfung dieser Gewaltformen Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei allen Landesbediensteten zu setzen.

Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren, wir möchten mit unserer Anfrage und mit unserem Antrag bewirken, dass sich Frauen darauf verlassen können, dass ihre Rechte und vor allem auch ihre Würde als Frau überall respektiert und verteidigt werden – auch in der Landesverwaltung –, nicht negiert und totgeschwiegen.

In diesem Fall, Frau Landeshauptmann, wurde vor allem die Landeshauptfrau um Hilfe gerufen – und hat schändlich versagt! (Beifall bei der SPÖ. – 17.30 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Graf, bitte.

**Abg. Graf** (17.30 Uhr): Werter Herr Präsident, werte Frau Landeshauptmann, werte Landesräte, sehr geehrte Abgeordnete!

Keine Frage, dass in diesem Fall die Menschenrechte, die Sorge um die Betroffene im Vordergrund stehen, aber ich gebe zu bedenken, dass wir auch an die Zukunft denken müssen. Wir hier haben diese Verantwortung, an die Zukunft zu denken, zu lernen, und zu lernen im Sinne der Betroffenen. Wie viele Frauen werden in Zukunft noch belästigt werden, wenn wir hier nicht aufzeigen, wenn wir hier heute nicht zeigen, dass wir solche Fälle mit Vehemenz bekämpfen, dass wir für diese Frauen eintreten, dass wir für ihre Rechte eintreten und dass wir dafür eintreten, dass die Täter mit den Konsequenzen zu rechnen haben? Dafür müssen wir hier eintreten. Die Täter müssen wissen, dass sie nicht ungeschoren davonkommen, dass es für sie schlimme Konsequenzen gibt, schlimmere als beispielsweise die Pension.

Wenn sich diese Betroffene im Vertrauen an Sie, Frau Landeshauptmann, gewandt hat, ist es natürlich selbstverständlich, dass Sie die beste Lösung für diese Betroffene im Sinn gehabt haben. Das hätten und das haben wir natürlich auch alle.

Aber wenn Sie, Herr Landesrat Schützenhöfer, sagen, ein Vergleich mit dem Fall Spielberger ist hier nicht zulässig, weil das ist eine andere Kategorie, dann frage ich Sie als Personallandesrat, welche Kategorien von sexuellen Übergriffen gibt es? Welche Kategorien von sexuellen Übergriffen gibt es für Sie als Personallandesrat?

Für mich gibt es nur eine Kategorie, die, die nicht zu dulden ist und in weiterer Folge die, die zu verhindern ist.

Die Frau Abgeordnete Beutl hat hier nochmals uns Scheinheiligkeit unterstellt, völlig ungerechtfertigt, völlig unverständlich. Denn wir würden auch Ihnen nie Scheinheiligkeit unterstellen, wenn es beispielsweise um die päpstliche Annullierung von ÖVP-Ehen geht – zum Thema Scheinheiligkeit.

Das eigentliche Motiv wird verschleiert, sagt die Frau Abgeordnete Beutl. Welches eigentliche Motiv steht bei Ihnen dahinter, wenn Sie heute das Leben und die Krankheit dieses Opfers hier ausbreiten und den Täter nicht für seine Taten verurteilen, hier nicht sagen, dass wir solche Übergriffe nicht dulden, dass wir die Täter nicht schützen und dass wir auch nichts vertuschen – nicht heute und auch nicht in Zukunft?

Mit unserem Entschließungsantrag, sehr geehrte Damen und Herren, können Sie einen Schritt in die richtige Zukunft machen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.34 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gruber, bitte.

**Abg. Margarethe Gruber** (17.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen, liebe Kollegen!

Aus der Geschichte, vielleicht aus der eigenen, wissen wir, dass irgendwann immer alles ans Licht kommt. Die Frau Landeshauptmann hat gesagt, dass diese Information nur einem sehr kleinen Kreis zur Verfügung gestanden ist und im nächsten Satz hat sie uns Abgeordnete als Täter hingestellt, weil wir diese Sache heute thematisieren.

Meine Damen und Herren, es geht uns nicht darum, irgendjemand mit Schmutz zuzuschütten – schon gar nicht eine Frau. Wenn ich heute denke, es haben zu diesem Thema nur Frauen gesprochen, und ich frage mich, wo die Männer sind, die für Frauen eintreten, für Frauen, die vielleicht schwach sind, viel schwächer als wir Frauen hier im Landtag sind, weil wir können uns wehren.

Als diese Frau in ihrer Not zu Ihnen gekommen ist, Frau Landeshauptmann, da haben Sie sich vor und hinter sie gestellt. Das ist selbstverständlich und ich denke, das würde jede andere auch tun. Aber zur gleichen Zeit haben Sie sich auch vor und hinter den Täter gestellt. Und hier ist diese Ungerechtigkeit passiert, diese Ungleichheit, die für diese Frau, als sie das zu spüren bekommen hat, sicher nicht einfach war.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht hier Schmutzwäsche waschen, wir wollen nur Regelungen finden, dass solche Dinge in der Zukunft nicht passieren, dass wir es nicht nötig haben, hier das zu thematisieren, dass es in Zukunft für Frauen leichter ist, wenn sie verfolgt, wenn sie sexuell belästigt werden, sich auch wirklich zu wehren verstehen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren aus der ÖVP, ersuchen und bitten, uns dabei zu helfen und nicht in eine Abwehrhaltung zu gehen. Ich hoffe, Sie verstehen, dass wir heute dieses Thema behandeln müssen, schon allein für die Frauen in der Zukunft. (Beifall bei der SPÖ. – 17.36 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Christopher Drexler.

**Abg. Mag. Drexler (17.36 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr verehrte Frau Landeshauptmann, werte Herrschaften auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben jetzt bereits eine lange Debatte erlebt und es gibt hier einiges dazu zu sagen in dieser Debatte. Vorweg, sehr viele Menschen in diesem Land haben sehr großes Vertrauen zu unserer Frau Landeshauptmann. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist ein Vertrauen, das offensichtlich in einem Maße besteht, das sich nicht in Wahlergebnissen widerspiegeln muss oder weit darüber hinausgeht. Ein sehr großes Problem haben manche in diesem Haus mit dem Vertrauen, das unserer Frau Landeshauptmann gegenüber entgegengebracht wird. Das ist mit ein Motiv dieser ganzen heutigen Debatte. Denn wie hier kunstvoll versucht wird etwa in einer Wortmeldung, die heute offensichtlich im ORF-Radio zu hören war, vom Kollegen Kröpfl in seiner neuen Funktion als Klubobmann, wenn hier versucht wird zu sagen, Waltraud Klasnic hat einen Hilferuf nicht gehört. Die Landesmutter habe den Hilferuf einer von einem Sexunhold genötigten Tochter im Landesdienst nicht gehört und den bösen Onkel ungeschoren lassen. Es ist sehr schade, dass der zweite Amtstag des neuen SPÖ-Klubobmannes diesen Tonfall hat. Weil wenn man angesichts dessen, was leider in die Öffentlichkeit gezeitert worden ist in den letzten Tagen und wenn man dann die Zeitungen gelesen hat und weiß, dass Waltraud Klasnic von Anfang an natürlich davon geleitet war zu helfen und auch geholfen hat. (Beifall bei der ÖVP.) Dann ist es schon bemerkenswert, wenn man sagt, der Hilferuf wurde nicht gehört. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, Herr Kollege Kröpfl, dass man versucht, die Vorgehensweise von Waltraud Klasnic im persönlichen Umgang mit der betroffenen Mitarbeiterin so darzustellen, als hätte sie den Hilferuf nicht gehört. Mancher so genannten Hilfe der letzten Tage hätte es möglicherweise nicht bedurft. Aber hier vorzuwerfen, der Hilferuf wurde nicht gehört, das ist schon ein ganz besonderes Stück, das hier aufgeführt worden ist. Und wissen Sie, ich habe mich gerade während der ganzen Debatte eines gefragt, wie viele Details oder was für einen Wissensstand über diese gesamte Geschichte haben Sie alle? Offensichtlich einen größeren als ich. Denn mit welcher Zielsicherheit hier beurteilt wird, mit welcher Zielsicherheit hier strafrechtliche Erwägungen abgegeben werden. Mit welcher Zielsicherheit hier alles mir nichts, dir nichts beurteilt wird, da stehe ich vor der Frage, der ich über so ein detailreiches Wissen über diesen Fall nicht verfüge, dass ich solche Beurteilungen abgeben könnte, welche Informationen haben Sie? Wie kommen Sie zu dieser Klarheit in der Beurteilung des konkreten Falles, sage ich dazu? Es erscheint mir schon bemerkenswert und gerade dadurch wird auch manches Manöver durchsichtig, weil auf Vermutung, auf Zeitungsberichte, auf Gerüchte (Abg. Gennaro: „Warum verteidigst du, wenn du nichts weißt?“) und auf manch anderes offensichtlich so vertraut wird, als wäre es Tatsache. Ich gehe davon aus, nicht nur vom Selbstverständnis, dass unsere Frau Landeshauptmann nicht nur korrekt, sondern auch im Sinne der Betroffenen gehandelt hat. Ich gehe natürlich auch davon aus, dass alle mit dem Fall beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt gehandelt haben. Ich muss ja davon ausgehen und offensichtlich scheinen hier andere über zusätzliche Informationen zu verfügen, obwohl, wenn sie der Beantwortung der Frau Landeshauptmann zugehört hätten, wenn Sie dem generellen Teil der Beantwortung zugehört hätten und wenn Sie der genauen Beantwortung aller 30 Fragen zugehört hätten, dann hat sich daraus ja auch eine gewisse Chronologie der Geschehnisse ergeben für den Zuhörer und die Zuhörerin und dann hat man ja gesehen, warum zu welchem Zeitpunkt wie gehandelt wurde und dass zu jedem Zeitpunkt rasch gehandelt wurde. Es ist eben nicht so, dass der Hilferuf nicht gehört wurde, sondern wenn Sie zugehört hätten, war offensichtlich der Hilferuf zum einen ein sehr klar artikulierter, ich möchte versetzt werden, aber zum anderen kein klar artikulierter, warum eigentlich. Dennoch wurde entschlossen gehandelt und rasch gehandelt und dafür ist an diese Stelle zu danken. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gross: „Glauben Sie selbst, was Sie sagen?“)

Ja, sehr wohl. Ich glaube das natürlich selbst, was ich sage. Aber die Frage ist keine schlechte, wenn man sich an das alte Sprichwort von dem Schelm und wie er denkt erinnert. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube natürlich an das, was ich hier sage.

Lassen sie mich ein Zweites sagen, abgehoben vom konkreten Fall. Ich glaube nämlich, dass in einigen Bereichen an sich große Einigkeit besteht. Es ist ja das Gleichbehandlungsgesetz auch einstimmig hier im Haus beschlossen worden. Und bitte um Himmels willen tun wir nicht so, als wären wir kurz vor einem Rückschritt ins 19. Jahrhundert. Gott sei Dank ist die Sensibilität gegenüber allen Formen sexueller Belästigung, sexueller Übergriffe und dergleichen mehr größer geworden. Gott sei Dank ist es selbstverständlich, dass derartige Handlungen von allen hier im Raum abgelehnt und verurteilt werden. Selbstverständlich ist es so, dass wir im Rahmen des Rechtsstaates alles an Aufklärung wollen, alles nach Möglichkeit dort behandelt haben wollen, wo es hingehört. Und weil die Frage nach Kategorien aufgetaucht ist. Ja, eine Kategorie kann ich Ihnen schon nennen und das ist jetzt keine Unkorrektheit sozusagen. Es gibt einen Unterschied zwischen strafrechtlich relevanten Handlungen und nicht strafrechtlich relevanten Handlungen beispielsweise, schon das sind zwei Kategorien. Ich weiß nicht, wie es im konkreten Fall ist, aber ich muss mich auf das verlassen, was wir heute hier gehört haben und was wir auch in der letzten Zeit an Aussagen darüber gehört haben. Tun wir nicht so und tun Sie nicht so hier, bitte, als wäre jetzt die steirische Volkspartei, unsere Regierungsmannschaft oder sonst irgendwer an einer dunklen Verschwörung und an einer Umkehr ins 19. oder ins 20. Jahrhundert beteiligt, wo wir ein Interesse daran hätten, den hohen Standard, den es Gott sei Dank gibt, umzukehren. Und es ist von den Foldern gesprochen worden, von den Schulungen gesprochen worden, von den Maßnahmen gesprochen worden. Tun wir nicht so, als gäbe es hier irgendeine dunkle Verschwörung, die eine rückwärts gewandte Politik machen will, die auch nur einen Schritt in diesen Standards, was die rechtliche Verurteilung und was die Sensibilität in dem Zusammenhang betrifft, umkehren will. Tun Sie nicht im Interesse billiger Parteipolitik so, als gäbe es hier keinen Grundkonsens in diesem Haus, den es selbstverständlich gibt, in der Ablehnung all dieser Dinge. (Beifall bei der ÖVP.)

Es werden hier immer wieder wesentliche Themen, sensible Themen, vermeintliche Skandale, vermeintliches Fehlverhalten und anderes in Form von Dringlichen Anfragen und mit anderen legitimen parlamentarischen Instrumenten versucht zu thematisieren.

Wissen Sie, es ist jetzt schon einmal an der Zeit auch zu überlegen, ob Sie dem Ziel, dass Sie Waltraud Klasnic offensichtlich mit keinen anderen Mitteln beikommen können, dass Sie diesem Ziel, dennoch irgendetwas zu versuchen, weg vom Kuschelkurs und weg von diesen und jenen Dingen, was man da alles liest, dass Sie auch sensible Fragen, dass Sie auch sensible Themen diesem Ziel opfern und um jeden Preis hier politisches Kleingeld wechseln müssen. Überlegen Sie das einmal. (Beifall bei der ÖVP.)

Hier wird uns sicher noch einiges in der nächsten Zeit begegnen, denn das zeigen schon die letzten Monate und es wird kein Anlass falsch aus Ihrer Sicht dafür sein, es so weiter zu versuchen. Aber überlegen Sie, ob Sie nicht manchem Thema, mancher sensiblen Frage damit einen Bärendienst erweisen, ob Sie nicht mancher sensiblen Frage damit einen großen Bärendienst erweisen. Ich glaube, am heutigen Tag haben wir Derartiges erlebt. (Beifall bei der ÖVP.)

Abschließend darf ich Ihnen sagen, ich glaube, dass die Vorgehensweise von Waltraud Klasnic in diesem Fall unseren Dank und unsere Anerkennung verdient im Interesse der Betroffenen, wie hier gehandelt wurde.

Und wenn Sie jetzt auch noch kritisieren, dass in der Anfragebeantwortung das Opfer im Mittelpunkt stand, die Sorge um das Opfer im Mittelpunkt stand, weil Sie sich offensichtlich erwartet haben, irgendwelche anderen Erklärungen, und wenn Sie der Meinung sind, dass Sie daraus schließen können, dass dies ein Freibrief oder eine Garantie für lockere Behandlung für Täter in diesem Zusammenhang bedeuten sollte, dann ist das schon ein ganz bewusstes Missverständnis, denn bitte, noch einmal sei daran erinnert, dass es in diesem Haus mit Sicherheit einen Grundkonsens über die Beurteilung sexueller Belästigungen und Übergriffe und erst recht gerichtlich strafbarer Handlungen gibt. Da gibt es mit Sicherheit einen Grundkonsens in der Ablehnung dieser Handlungen und in der Verurteilung der Täter dieser Handlungen. Ich bitte Sie darum, dass Sie nicht wider besseres Wissen hier Theorien aufstellen, hier Kritik verteilen, von der Sie wahrscheinlich selbst nicht zur Gänze überzeugt sind, und das habe ich vorhin mit dem gemeint.

Wir müssen uns bemühen, dass wir derartige Fälle in Hinkunft vermeiden können, mit aller Konsequenz. Aber ich darf Ihnen sagen, dass es dafür auch nicht die Entschließungsanträge des heutigen Tages braucht, die nur Bestandteil des Versuchs sind, hier aus einem solchen Thema einen politischen Angriff umzumünzen. Daher werden wir den Entschließungsanträgen, die heute hier eingebracht wurden, aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen. (Abg. Gross: „Es sind konkrete Vorschläge im Entschließungsantrag!“)

Es ist Ihnen unbenommen, wenn Sie etwa das Gleichbehandlungsgesetz in der Vorschrift ändern wollen, dass das Einschreiten der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Zustimmung des oder der Betroffenen gebunden ist, dann können Sie einen Antrag einbringen und wir können darüber verhandeln. Es wird diese und jene Argumente geben, weil es hat auch damals bei der Beschlussfassung das Argument gegeben, warum die Bestimmung so ins Gesetz aufgenommen worden ist, wie sie uns heute beinahe als Unding präsentiert worden ist. Die ist einstimmig hier beschlossen worden. Wir können darüber diskutieren, ob man es ändern soll.

Aber wir stimmen diesen Entschließungsanträgen am heutigen Tag aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zu. Wir werden aber gerne über einzelne Punkte in der nächsten Zeit verhandeln, das ist ja überhaupt kein Problem, und bekennen uns selbstverständlich auch dazu, dass alles an Maßnahmen zu setzen ist, jede Form sexueller Belästigung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, aber auch an jedem andern Ort zu vermeiden, und wenn sie stattfindet, zu verfolgen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.51 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröpfel.

**Abg. Kröpfl** (17.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren!

Es ist schon eine tolle Sache, wenn sich der ÖVP-Klubobmann hier herstellt und sagt, ihr versucht dieses Thema dazu zu verwenden, um politisches Kleingeld zu ernten, oder wenn sich eine Abgeordnete der ÖVP hier herstellt und diese oder jene Unterstellung uns hineindrückt und sagt, nur aus parteitaktischen Gründen oder weil wir sonst kein Mittel finden würden, um uns mit der Frau Landeshauptmann auseinander zu setzen, haben wir diesen Fall aufgerollt, dann finde ich das als ein sehr, sehr starkes Stück, verehrte Damen und Herren.

Uns hat in diesem Fall eines bewogen, dass die Frau Landeshauptmann in diesem Fall falsch reagiert hat. Sie hat vielleicht falsche Berater gehabt in diesem Fall. Ich schließe es aus, dass es Frauen waren, die sie beraten haben. Ich glaube, es waren ausschließlich Männer, die sie beraten haben, ansonsten hätte dieses Verhalten hier nicht so ausgehen können.

Wenn sich drei – eingeschlossen die Frau Landeshauptmann – Redner von der ÖVP hier zu Wort melden und kein einziger dieser Rednerinnen und Redner den Täter hier attackiert und sagt, wie sie in Zukunft mit Tätern umgehen möchten, dann gibt das sehr zu denken, verehrte Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man sich vorne hinstellt und sagt, nur das Opfer zählt für mich, dann ist das völlig richtig. Auch für uns zählt in erster Linie das Opfer. Aber es dürfen die Täter nicht ungeschoren davorkommen, ansonsten animieren wir nur weitere Leute, auf diese Dinge nicht Acht zu geben beziehungsweise ganz lässig damit umzugehen. Und dafür werden Sie uns nicht bekommen in diesem Haus. (Beifall bei der SPÖ.)

Nach unserer Auffassung, und das ist nicht nur unsere Auffassung, das ist auch Auffassung vieler Juristen, hätte die Frau Landeshauptmann nach dem Bekanntwerden dieses peinlichen Falles nach Paragraph 84 Absatz 1 der Strafprozessordnung sofort eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft machen müssen.

In diesem Paragraphen ist genau definiert, wann eine Behörde oder öffentliche Dienststelle Anzeige zu erstatten hat. Anzeige muss bereits bei einem bestehenden Verdacht einer strafbaren Handlung getätigt werden.

Im konkreten Fall besteht der Verdacht, dass der hohe Landesbeamte die Sekretärin zum Schweigen sogar genötigt hat, verehrte Damen und Herren. Und nachdem weder der Abteilungsleiter noch der Herr Landesamtsdirektor Anzeige erstattet haben, hätten Sie, Frau Landeshauptmann, die Anzeige veranlassen oder sonst persönlich anzeigen müssen.

Die Unterlassung der Anzeige beziehungsweise die Meldung des Verdachtes an die anzeigepflichtige Stelle ist eine Dienstpflichtverletzung. Dienstpflichtverletzungen müssen mit Mitteln des Disziplinarrechtes geahndet werden. Warum ist das nicht passiert? Warum sind diese Vorgesetzten der betroffenen Frau nicht zur Verantwortung gezogen worden? Die hätten das weiterleiten müssen.

Ihr Nichthandeln, Frau Landeshauptmann, auch in dieser Sache, gibt eben Anlass zu Spekulationen, zur Spekulation, die sicher berechtigt ist in diesem Fall, dass diese unappetitliche Affäre vertuscht hätte werden sollen.

Wenn Sie, Frau Landeshauptmann, immer wieder sagen, dass das Opfer nur Schutz, nicht aber die Bestrafung des Täters wollte, dann muss dazu schon festgehalten werden, dass dies ein typisches Verhalten eines Opfers ist, das mit dem Täter in einem sozialen Naheverhältnis, in dem Fall in einem Arbeitsverhältnis, steht. Das Opfer will natürlich in erster Linie eine Veränderung der Situation. Das haben Sie ja innerhalb von Stunden, glaube ich, geschafft, obwohl das Opfer angeblich nur gesagt hat, sie wird diskriminiert.

Für nachhaltige Veränderungen müssen aber klare und nachhaltige Reaktionen des Dienstgebers erfolgen. Man hätte dem Täter unmissverständlich klar machen müssen, dass er unrecht gehandelt hat. Dementsprechend ist der Täter unabhängig vom Willen des Opfers nach den einschlägigen disziplinarischen und strafrechtlichen Vorschriften zur Verantwortung zu ziehen.

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, bitte setzen Sie sich in Zukunft für die Opfer ein! Und handeln Sie nicht, und das wiederhole ich, wie eine Mutter, die den bösen Onkel schützt, anstatt sich ganz mit voller Kraft vor die Tochter zu stellen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.56 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Wiedner.

**Abg. Wiedner** (17.57 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung!

Die Wortmeldung des Herrn Klubobmanns Drexler hat mich veranlasst, noch ein paar Worte zum Thema zu sagen. Es ist vollkommen richtig, Kollege Drexler, es herrscht wahrscheinlich in diesem Haus Grundkonsens, was diese Thematik betrifft. Nur, es hat euch heute scheinbar diese Problematik am linken Fuß erwischt, und zwar völlig am linken Fuß erwischt. Ich sage auch warum, lieber Christopher. Es kann nämlich die Antwort nicht dahin gehen, etwas zu entschuldigen, was nicht zu entschuldigen ist und eine Information jetzt zu verschleiern, die scheinbar bekannt war. Jetzt nur zu sagen, es hat eine Vorsprache gegeben, hier ist es um Diskriminierung gegangen und sonst weiß man nichts über den Fall, also das glaube ich nicht und damit bin ich wahrscheinlich nicht allein in diesem Haus. Ich glaube auch nicht bitte, und das ist das Nächste dazu, dass es nur auf Grund von einer Diskriminierung eine Versetzung gibt. Wir wissen alle, wie es im Landesdienst aussieht. Ich war selbst lange genug, 17 Jahre, im Bundesdienst. Ich kenne mich ein bisschen im Dienstrecht aus. Wegen einer Diskriminierung, lieber Freund Drexler, gibt es noch keine so rasche Versetzung. Da muss ein bisschen mehr dahinter stecken. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich zweifle daher an der Richtigkeit der Antwort heute oder am Informationsgehalt der Antwort, dass hier wirklich nur über das kleine Thema der Diskriminierung gesprochen wurde. Ich glaube, es war mehr dabei. Es geht auch wieder um eines, Herr Kollege Drexler, es wird mit aller Macht versucht, die Schuld auf andere zu schieben. (Abg. Straßberger: „Charly, hör zu!“) Lieber Kollege Straßberger, wir verstehen uns in vielen Bereichen, ich verstehe, das ist auch eure Aufgabe, das hier zu machen und speziell die Aufgabe des Klubobmannes, das hier zu verteidigen, nur, es wird versucht, die Schuld auf andere zu schieben. Es wird nicht versucht zu sagen, haben wir vielleicht in diesem ganzen Vorgang auch Schuld auf uns geladen. Nein, das wird nicht beurteilt. Es wird gesagt, die, die aufgezeigt haben, sind schuld und der ist schuld, nur den, den wir jetzt scheinbar gedeckt haben – ich sage jetzt auch, scheinbar gedeckt haben –, der ist nicht schuld. Das kann es bitte nicht sein, bei der objektiven Betrachtung dieses Falles. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Noch etwas, lieber Kollege. Wenn man darüber spricht, Grundkonsens und weiß Gott was. Wo ist jetzt die Verurteilung und wo ist die Konsequenz für den vermeintlichen Täter? Wo ist sie? Du sprichst über viele Dinge hier, wobei mir dann die Konsequenz daraus fehlt. Es hat keine Konsequenz daraus gegeben, außer der, was die Frau Kollegin Zierler schon gesagt hat, schicken wir ihn vielleicht in Pension oder bieten wir ihm an, in Pension zu gehen. Da würden sich viele in unserem Land bedanken, wenn sie in Pension geschickt werden würden mit 59. Das kann es ja doch nicht sein bitte! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Also bitte jetzt nicht abwiegeln, abblocken, sondern gehen wir her und sagen wir, schauen wir das Ganze wirklich objektiv an, schauen wir, ob ein Fehlverhalten da ist, und nicht nur vom Vermeintlichen zu sprechen, weil da war wirklich scheinbar eines dahinter. Noch eines fällt mir ein. Wir wissen so viel, hast du auch gesagt heute. Lieber Herr Kollege Drexler, gestatte uns allen, dass wir uns auf Dringliche Anfragen in der rechtlichen Materie informieren. Gestatte uns das und gestatte uns auch Fragen zu stellen als Abgeordnete hier in diesem Hause und nichts anderes wollten wir. Wir wollten hier Fragen stellen, wir wollten Aufklärung haben und wir wollten Konsequenzen sehen. Darauf bereiten wir uns vor und wenn es euch auch nicht passt, wir werden das in Zukunft auch machen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.01 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Gennaro bitte. Ich erteile dir das Wort.

**Abg. Gennaro** (18.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dem Grundsatz nach bin ich ein ruhiger Typ und nicht emotionell, aber da zieht es mir die Schuhe aus, da muss man emotionell werden. Als Resümee zu dieser Diskussion und zu dieser scheinheiligen Diskussion von euch darf ich Folgendes feststellen, das hat noch keiner gesagt. Ich frage jetzt allen Ernstes. Herr Landesamtsdirektor Wielinger, ich nenne ihn beim Namen, weil er ja bekannt ist, in der Zeitung nachzulesen, sucht den Verräter. Die Frau Landeshauptmann hat als Konsequenz gesagt zu ihrem Naheverhältnis zum Beamten, das ist ja in Wahrheit nichts Schlechtes, aber wenn ich weiß, dass irgendetwas passiert ist, muss ich anders reagieren, hat ihn quasi gefragt oder vorgeschlagen, gehe in Pension. Ich schlage dir vor, gehe in Pension. Der hat beinhart gesagt, nein. Alle wissen nichts davon.

Dritter Punkt, Landesrat Schützenhöfer sagt, es steht Aussage gegen Aussage, also müssen sie doch etwas wissen.

Und vierter Punkt, in der Ausführung der Frau Landeshauptmann ist tatsächlich so quasi der Täter zum Opfer geworden, weil über den ist gar nicht gesprochen worden. Ich habe mir auch gedacht, mich interessiert gar nicht, wer diese Frau ist, die ist ohnedies gestraft genug und Faktum ist, dass der Mann – und das sage ich als Mann – in der Privatwirtschaft, meine Damen und Herren, gar nicht so schnell schauen kann, wie der beim Türll draußen ist. Und da sagt man, gehst halt in Pension oder ich werde dich versetzen. Frau Landeshauptfrau, so fair bin ich, ich sage Ihnen jetzt etwas. Wenn Sie sagen oder heute in der Anfragebeantwortung, Sie wissen von dem Ganzen nichts, es ist Ihnen eine andere Argumentation vorgetragen worden. Wissen Sie, ich kenne auch viele Leute im Landesdienst, die sich gerne versetzen lassen würden, die warten monate- und jahrelang und kommen nicht dran, weil nichts da ist. Da ist aber schnell was da. Also schnell ist, wenn nur normale Umstände vorherrschen, bei einer Diskriminierung keine Versetzung im Landesdienst. Das müssen Sie uns einmal erklären. Und jetzt unterstelle ich Ihnen, dass ich sage, ich glaube Ihnen, dass Sie bis zu dem Zeitpunkt gesagt haben, Sie haben nichts gewusst. Aber frühestens, nachdem das in den Medien bekannt wurde, dass sich so etwas abspielt, hätten Sie in Ihrer Verantwortung nur einen Satz sagen brauchen, dann hätten Sie sich heute dieser Diskussion nicht stellen brauchen. „Ich bin sofort dafür, der Beamte wird suspendiert, bis die Sache geklärt ist.“ Die Sache wäre erledigt gewesen. Aber so haben Sie die Hand schützend drüber gehalten und wollen uns unterstellen, dass wir Scheinheiligkeit an den Tag legen, weil wir das zum Thema machen. Wir wissen nicht und ich hoffe nur, dass es nicht irgendwo versteckte Fälle noch en masse gibt, weil die gibt es überall. So ehrlich müssen wir sein. Lügen wir uns nicht selbst an. Aber wir haben alles daranzusetzen, dass das verhindert wird und gerade in einem Abhängigkeitsverhältnis im Landesdienst darf so etwas nicht passieren, wo Sie als Frau so quasi die große Macht haben. (Beifall bei der SPÖ. – 18.04 Uhr.)

**Präsident:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und Grünen, betreffend Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe im Landesdienst, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Sexaffäre im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

**Abg. Wiedner** (18.05 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Es ist jetzt natürlich ein bisschen schwer, die Tagesordnung fortzusetzen und über den Wirtschaftsbericht zu sprechen beziehungsweise über den Arbeitsförderungsbericht der Jahre 2001 und 2002. Ich darf es aber doch versuchen, hier einige Ideen und einige Anregungen einzubringen und auch den Bericht ein bisschen zu kommentieren.

Auch ein herzliches Danke an jene, die diesen Bericht gemacht haben. Er ist sehr umfangreich, er gibt uns viele Informationen, nur leider mit dem Problem behaftet, dass es eigentlich eine Information für historisch interessierte Wirtschaftsleute ist. Sehr vieles ist leider Vergangenheit, was drinnen steht, einiges jedoch können wir daraus lernen, einiges können wir daraus sehen.

Speziell interessant ist es, wenn wir den zweiten Teil aufschlagen, wenn es um die gesamten Maßnahmen der Qualifizierung geht, wenn es um die Projekte geht, wo versucht wird, Leute wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.

Wir haben heute bereits gehört, die Summe von 30 Millionen Euro wurde investiert. Es wurde angeführt, wie viele Leute qualifiziert wurden. Aber was mir immer fehlt dabei – das habe ich schon ein paar Mal gesagt –, wie schaut wirklich der konkrete Output dieser Qualifizierungsmaßnahmen aus?

Das kurz zu dem Bericht.

Heute ist auch sehr viel gesprochen worden über die Arbeitslosenzahlen. Es war auch, wenn ich erinnern darf, vorige Woche im Nationalrat ein Thema. Auch dort wurde über die Arbeitslosigkeit eine breite Diskussion geführt. Und wir konnten erfahren, dass wir zwar in absoluten Zahlen momentan die höchste Arbeitslosigkeit haben, aber nicht in prozentuellen. Wir hatten 1997 prozentuell mehr Arbeitslose als wir heute haben, weil wir auch eine steigende Beschäftigung in Österreich haben und eine steigende Beschäftigung in der Steiermark haben. Diese Zahlen haben wir heute bereits gehört, haben wir bereits bekommen.

Ich darf einen Bericht bringen, der sehr bezeichnend ist für die ganze Thematik. Und zwar hat eine steirische Tageszeitung einen Artikel mit folgender Überschrift gebracht: „Gegen die Arbeitslosigkeit hat niemand den Stein der Weisen.“ Und ich glaube, so ist es auch. Es gibt Maßnahmen, es gibt Möglichkeiten staatlich einzugreifen, aber wir müssen oder wir dürfen nicht glauben, dass wir mit öffentlichen Investitionen alleine Arbeitsmarktpolitik betreiben können.

Ich bin auch der Meinung, dass mir heute nahezu keiner mehr zuhört. Darum bringe ich den Unselbstständigen Entschließungsantrag der FPÖ. Es ist zwar traurig, es ist ein wichtiges Thema, aber scheinbar war es nur interessant vor der ganzen Diskussion. Danke dir, Kollege Breithuber, dass du mir wenigstens zuhörst. (Abg. Riebenbauer: „Ich höre dir zu!“) Danke, dass du mir auch zuhörst, Herr Kollege Riebenbauer.

Ich bringe den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und List, betreffend Schaffung einer Homepage mit dem in der Steiermark vorhandenen Angebot an freien Lehrstellen.

Es gibt hier eine Begründung: Auf der offiziellen Homepage des Landes Kärnten findet sich ein Hinweis auf die Lehrlingsoffensive 2003 und 2004. Das soll für uns ein Vorbild sein.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Erstellung einer Homepage, auf der alle offenen Lehrstellen, die in unserem Bundesland angeboten werden, angeführt werden, zu prüfen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages und hoffe auf bessere Voraussetzungen für die nächste Wirtschaftsdebatte in diesem Hause. (Beifall bei der FPÖ. – 18.10 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, ich darf Folgendes sagen: Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 17. Ich grüße alle Vertreter der Klubs sehr herzlich.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich habe schon einiges miterlebt in dem Haus, aber das noch nicht.

**Abg. Riebenbauer** (18.11 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Es sind wenige da. Ich hoffe, dass die Wenigen zuhören. Herr Kollege Wiedner selbstverständlich wie immer.

Meine Wortmeldung sind voraussichtlich nur drei Sätze.

Wir haben den Arbeitsmarktförderungsbericht diskutiert, manchmal bemängelt, manchmal auch alles gesagt, was wir versucht haben in der Steiermark zu tun. Vielleicht war ich nicht ganz aufmerksam.

Aber mir ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle, hier in diesem Landtag, all jenen danken, die sich jahraus, jahrein intensivst bemühen, in der Steiermark Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, das sind unsere kleinen und mittleren Gewerbebetriebe. Für ihr Bemühen möchte ich ein aufrichtiges, herzliches Danke sagen und bitten, dass sie so weitermachen.

Das war meine Wortmeldung. (Beifall bei der ÖVP. – 18.12 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt 17 liegt nicht vor.

Ich warte vielleicht noch eine Minute zu, hoffe aber sehr, dass wir dann bald abstimmen können. Meine Damen und Herren, darf ich sagen, so geht das bitte, glaube ich, nicht.

So, wir kommen nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 17.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Schaffung einer Homepage mit dem in der Steiermark vorhandenen Angebot an freien Lehrstellen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenbeschäftigung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 967/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend ländlicher Wegebau.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rieser** (18.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich bringe den Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz.

Die Abgeordneten Lopatka, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Ing. Kinsky, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry haben am 2. Juli 2002 einen Antrag eingebracht, der zum Ziel hatte, zum bestmöglichen Einsatz der Mittel im ländlichen Wegebau, angelehnt an das oberösterreichische Modell, die Erhaltung des ländlichen Straßennetzes mittels Verbandstruktur durchzuführen.

Der Unterausschuss ländlicher Wegebau hat in einigen Sitzungen und im Rahmen einer Exkursion nach Oberösterreich ausführlich beraten. In seiner Sitzung am 10. Dezember 2003 hat der Unterausschuss beschlossen, dass anhand von Pilotprojekten die Erhaltung des ländlichen Straßennetzes durch Wegeerhaltungsverbände erprobt werden soll. Für die Pilotprojekte in Aussicht genommen sind die Gemeinden Pöllauertal, Mürztal und der Raum Gleisdorf. Weiters wurde vereinbart, dass binnen eines Jahres ein Bericht der Landesregierung an den Landtag ergehen soll.

Es wird daher vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Pilotprojekte Pöllauertal, Mürztal und Raum Gleisdorf, welche die Erhaltung des ländlichen Straßennetzes durch Wegeerhaltungsverbände erproben sollen, für insgesamt drei Jahre ehestmöglich umzusetzen und dem Landtag jährlich Bericht darüber zu erstatten. Ich bitte um Annahme. (18.15 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen dazu, meine Damen und Herren? Jawohl, Herr Abgeordneter Böhmer, bitte.

**Abg. Böhmer** (18.16 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Ich habe auch nur, wie mein Kollege Riebenbauer, eine sehr kurze Wortmeldung. Ich habe hier die Kopie einer sehr ausführlichen Broschüre mit dem Titel „Erhaltungsverbände“. Nur, in dieser ist in einer übersichtlichen Art der Zustand unseres steirischen Straßennetzes ausgewiesen. Unter anderem sind auch die Straßen der beiden Pilotprojekte, es sind dies das Pöllauer Tal und das Mürztal, grob dargestellt. Hier stellen sich für mich die Fragen, wie sieht dies in puncto Prioritätenreihung und Arbeitsprogramm aus und in welcher Form erfolgt die Finanzierung zwischen den Gemeinden und dem Verband? Und dann finden wir in dieser Broschüre die eingesetzten Mittel von der Fachabteilung 18D für die Erhaltung der Straßen sowie die Fördermittel des Landes in der Höhe von 4 Millionen Euro. Leider stehen bei den Posten der Fachabteilung 7A und Bedarfszuweisung nur

Fragezeichen, ebenso beim Posten Gemeindemittel. Auf diese Fragezeichen bezogen stelle ich an dich, Kollege Rieser, meine Frage: Wenn gewisse Straßenprogramme überkommunal erstellt werden, gibt es dann keine weiteren Bedarfszuweisungen für Straßenprojekte in einer Gemeinde der Pilotversuche? Und als zweite Frage sei angebracht, wie soll in diesen Projekten Demokratie funktionieren, wenn es um die Erstellung des Arbeitsprogrammes und der Prioritätenreihung geht? Gilt die Mehrheit der Gemeindevertreter oder wie in der sozialen Partnerschaft die Einstimmigkeit als ein wesentliches und wichtiges Kriterium?

Vielleicht kann man diese Fragen noch ganz kurz klären. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Peter Rieser bitte.

**Abg. Rieser** (18.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Ich möchte versuchen, Herr Kollege Böhmer, natürlich auch auf diese Fragen im Rahmen meiner Ausführungen Antwort zu geben. Eines möchte ich nur vorwegschicken und das haben wir in Oberösterreich auch gesehen, wo bereits zehn Jahre diese Projekte laufen, dass alles einstimmig geregelt wurde. Ich möchte aber zuerst eingangs danke sagen allen Fraktionen, allen Abgeordneten, die in diesen Sitzungen des Unterausschusses mitgearbeitet haben und auch bei der Exkursion nach Oberösterreich mitgefahren sind. Ich möchte aber auch danken der Beamtenschaft, der Fachabteilung 18D, noch unter der Führung von Hofrat Kürschner und den Mitarbeitern Dipl.-Ing. Reiterer, Dipl.-Ing. Wagner, Ing. Sterner. Ich darf aber auch danken der Landesbauverwaltung mit Hofrat Dipl.-Ing. Hasewend für die interne Unterstützung und schlussendlich ein Dankeschön den beiden Landesräten Erich Pöttl, Hans Seitingner und natürlich unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die schlussendlich dann in der Endphase auch hier eingegriffen hat.

Seit Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es Initiativen, den ländlichen Raum wirtschaftlich zu stärken. Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof sind nur einige Beispiele. Ohne eine zeitgemäße Erschließung wären diese Bestrebungen, für die Bauern ein zweites finanzielles Standbein zu schaffen, nichts als ein bloßes Lippenbekenntnis. Eine Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist in den ländlichen Regionen ohne eine zeitgemäße Erschließung nicht möglich. Der ländliche Straßenbau ist notwendig und auch die Erhaltung dieses Straßennetzes ist von höchster Bedeutung. Für die Erhaltung dieses Straßennetzes werden jährlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mindestens bei uns in der Steiermark 70 Millionen Euro aufgewendet. Das bedeutet, dass die Wegeerhaltung, noch in Schilling gesprochen, jährlich ein Milliardengeschäft ist. Die Länge des ländlichen Straßennetzes, und damit haben wir uns sehr lange auseinander gesetzt, beträgt in der Steiermark 25.400 Kilometer, das sind mehr als 70 Prozent aller steirischen Straßen. Davon sind 17.600 Kilometer asphaltiert. Der Anlagewert, und um das geht es ja, diesen Wert auch zu erhalten und zu pflegen, beträgt, meine sehr verehrten Damen und Herren, 2 Milliarden Euro. Seit 1980 bis 2000 sind 350 Millionen Euro an Förderungsmitteln von Land, Bund, EU geflossen. Dazu kommen noch die Mittel der Gemeinden und natürlich auch der ständigen Wegbenutzer, der Interessenten. Schon auf Grund dieser Größenordnung erkennt man auch die Bedeutung für die regionale Bauwirtschaft. Die genannten Summen fließen nämlich schwerpunktmäßig zu den lokalen Klein- und Mittelbetrieben.

Besonders hinweisen sollte man auch auf den Fremdenverkehr. Unsere schöne steirische Landschaft wird von den Gästen über die Straße erlebbar. Die Straßen und Straßenböschungen machen von der bewussten Wahrnehmung mehr als ein Drittel aus, sehr interessant diese soziologische Umfrage. Das heißt also, ein Tourist, der durch die Steiermark fährt und blühende, schön gepflegte Böschungen sieht, hat das Gefühl in einem blühenden Land zu sein. Was das bedeutet, kann sich jeder selbst überlegen. Das bedeutet also die Stärke des ländlichen Raumes und das ist natürlich unmittelbar mit dem Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes verbunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verkehr auf den ländlichen Straßen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Der fast ausschließliche Berufsverkehr wurde vom Freizeitverkehr abgelöst. Das bedeutet, dass die landwirtschaftlichen Fuhren, Reiter, Spaziergänger, Radfahrer, Scater, Rennfahrer und so weiter die Straße benützen. Was das bewirkt, zeigen uns natürlich auch die Zahlen der steirischen Unfallstatistik. Von 1989 bis 2002 haben insgesamt die Verkehrstoten von 252 auf 163 abgenommen. Auf dem ländlichen Straßennetz sind sie jedoch gestiegen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf einen wichtigen Unterschied zum übergeordneten Straßennetz hinweisen. Geschwindigkeitsmessungen, -überwachungen gibt es natürlich im ländlichen Straßennetz nicht. Man kann es natürlich auch nicht verlangen. Aber man muss eines voraussetzen, nämlich dass die Bauten dementsprechend ausgestattet sind. Bezüglich fachlicher Herausforderung hat die Fachabteilung 18D die Modelle Partnerschaft ländlicher Straßenbau und Natur, Partnerschaft ländlicher Straßenbau – Mensch, Verkehrssicherheit entwickelt. Man erkennt aber deutlich, dass wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Steiermark das Rad 543-mal erfinden können oder dass es zu einer Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich der Straßenerhaltung kommt. Ein weiterer Grund für diese Zusammenarbeit ist, dass teilweise die Gemeindemaschinen auf Grund der fehlenden Gemeindegroße nicht ausgelastet sind. So zum Beispiel – und das ist auch sehr interessant gewesen bei dieser Erhebung, die von der Fachabteilung 18D durchgeführt wurde – hat ein Gemeindefaktor in der Steiermark einen durchschnittlichen Arbeitseinsatz von 350 Stunden. Aus den oben genannten Gründen bringen Erhaltungsverbände große Vorteile. Die Bürgermeister werden bezüglich Haftung für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Baustellen entlastet, weiters gibt es eine Effizienzsteigerung von 20 bis 30 Prozent, oder mit anderen Worten ausgedrückt, mit dem gleichen Geld könnte man zwischen 20 und 30 Prozent mehr leisten.

Die richtigen Maßnahmen zur richtigen Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Untersuchungen in Oberösterreich zeigen, dass man die Lebensdauer einer Straße bis zu einer sehr teuren Generalsanierung um die Hälfte verlängern kann, wenn man früh genug mit kleinen Erhaltungsmaßnahmen beginnt und diese setzt.

Bessere Geräteauslastung – ich habe vorhin erwähnt, dass der durchschnittliche Arbeitseinsatz 350 Stunden pro Traktor beträgt. Die Berechnungen haben ergeben, würde man um 100 Stunden, nämlich 450 Stunden pro Jahr, die Maschinen in den Gemeinden einsetzen, würde das alleine schon eine Ersparnis von 1,5 Millionen Euro sein.

Daher ist uns natürlich in Zusammenarbeit, vom Unterausschuss ausgehend, mit den zuständigen Abteilungen auch einiges gelungen und es haben Diskussionen draußen, auch in den Regionen, stattgefunden.

Ich nenne hier das Südsteirische Weinland. Von den 27 Gemeinden gibt es über 20 positive Gemeinderatsbeschlüsse, dass ein Verband kommen soll. Es wurde bisher (Präsident: „Meine Damen und Herren, senken Sie bitte den Lärmpegel etwas ab. Die Sitzung ist bitte noch nicht zu Ende!“) eine Infrastrukturerhebung durchgeführt, Tragfähigkeitsmessungen und eine Prioritätenliste erstellt.

Ich denke an das Ennstal, und die Mitglieder des Ausschusses wissen es, weil wir darüber auch diskutiert haben, die 25 Gemeinden der Gerichtsbezirke Gröbming, Irdning und Schladming haben einen Ausschuss gegründet, der sich mit den speziellen Anforderungen eines Straßenerhaltungsverbandes im alpinen Gebiet befasst. Es fand ein Arbeitstreffen mit dem Ausschuss im Südsteirischen Weinland statt. Weiters wurde eine Infrastrukturerhebung durchgeführt.

In den Bezirken Bruck und Mürzzuschlag wurde eine Infrastrukturerhebung durchgeführt.

Und im Regionalentwicklungsverband Weiz haben sich 18 Gemeinden zusammengeschlossen, um einen Straßenerhaltungsverband zu gründen. Bisher wurden eine Infrastrukturerhebung und eine Tragfähigkeitsmessung durchgeführt.

Schlussendlich Pöllauertal, sechs Gemeinden, die sich hier zusammenschließen.

Auch im Mürztal haben die Gemeinden Ganz, Krieglach, Langenwang, Mitterdorf und Veitsch beschlossen einen Erhaltungsverband zu gründen und eine Arbeitsgruppe dementsprechend zu installieren.

Im Ausschuss, den wir in der vergangenen Woche gehabt haben, haben wir uns geeinigt auf die drei Pilotprojekte, nämlich Naturpark Pöllauertal, Gemeindestraßen und Interessentenwege mit einer Länge von 225 Kilometern und einem jährlichen Finanzaufwand von 755.000 Euro. Im Mürztal Gemeindestraßen und Interessentenwege, 196 Kilometer. Der von den Experten errechnete Aufwand 592.000 Euro. Und im Regionalentwicklungsverband Weiz mit Gleisdorf, Gemeindestraßen und Interessentenwege werden zurzeit erhoben.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Qualität der Straßenerhaltung ist weiterhin von den jährlichen Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Gemeinden abhängig. Die kleinen billigen Baumaßnahmen mit großer Wirkung werden weiterhin nicht oder zu spät erfolgen, wenn es uns nicht gelingt, hier in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Weg, der im Interesse aller ist, zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines möchte ich noch sagen, und da würde ich schon die Kollegen bitten, sich noch eine Zahl zu merken, weil sie für uns ausschlaggebend ist. Gegenwärtig gibt es einen Rückstau im Bereich der Instandsetzung von zirka 600 Projekten und Bauvorhaben. Wir werden das in Zukunft nur finanzieren können, wenn es uns gelingt, einen verbündeten Weg zu gehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, ich blende zurück auf das Jahr 1970, wo die Probleme in der Landwirtschaft begonnen haben, wo man gesagt hat, überbetrieblicher Maschineneinsatz ist notwendig um die Kosten zu senken – so kam es zur Gründung der Maschinenringe.

Wir stehen davor, auch diese neuen Wege zu beschreiten und ich lade alle ein hier mitzugehen. Ich danke noch einmal allen, die hier mitgearbeitet haben und die geholfen haben, dass diese Projekte jetzt umgesetzt werden können. (Beifall bei der ÖVP. – 18.31 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich sage das deshalb so langsam und deutlich, damit das nicht überhört wird, denn es ist fast nicht möglich alles zu hören, wenn so viele andere Geräusche daneben hier verursacht werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie nunmehr um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1659/1, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2002 der Steiermärkischen Landesforste und des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Erwin Gruber** (18.32 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, Hohes Haus!  
Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 95, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2002 der Steiermärkischen Landesforste und des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark, Einl.-Zahl 1659/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2002 der Steiermärkischen Landesforste und des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (18.33 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Und wenn ich mir vorstelle, dass nach Abhandlung dieses 19. Tagesordnungspunkte, noch so viel Zeit zur Diskussion bleibt, dann kann ich nicht begreifen, dass das jetzt plötzlich alles stattfinden muss. Aber es scheint nicht anders zu gehen.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort. Alle hören aufmerksam zu.

**Abg. Hagenauer** (18.33 Uhr): Herr Präsident, ich werde am besten mit den Abschusszahlen für das Rehwild beginnen. Erfahrungsgemäß steigt dann die Stimmung im Saal. Wir werden die Abschusszahlen für das Rehwild erhöhen müssen. Im Ausschuss habe ich das Wort „derschießen“ verwendet, weil schon dort die Aufmerksamkeit etwas gelitten hat. Viel geholfen hat es allerdings nicht.

Letzte Woche, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, waren zwei Meldungen, die wir sehr ernst nehmen sollten in dem Zusammenhang. Die eine lautend, Sie werden es wahrscheinlich schon registriert haben, dass es wieder in ganz Österreich jetzt schneit, was die Wasserversorgung und das Grundwasser für das nächste Jahr sicherstellt, nur südlich der Mur-Mürz-Furche jeweils nicht. Und wir können uns jetzt schon wieder warm anziehen, anziehen kann ich in dem Fall nicht sagen, aber im übertragenen Sinn gefasst machen auf einen Sommer, der unter Umständen sich wieder gewaschen hat, kann ich auch nicht sagen, weil das auch das falsche Symbol dafür ist. Aber Sie wissen, was ich meine.

Die zweite Meldung war die von den Klimaexperten, dass wir uns darauf gefasst machen können, dass wir in Zukunft jedes zweite Jahr mit so einem Sommer rechnen können wie der vergangene sich dargestellt hat – jenseits der 40 Grad.

Es kommt ja jetzt auch nicht auf eine genaue Prognose an, sondern auf den Trend.

Wir alle sind uns einig, dass das schwer wiegende Auswirkungen hat, auch auf die Vegetation, auch auf die Waldgesellschaft, das heißt auf die Zusammensetzung der Pflanzen im Wald.

Niemand von uns würde hier wahrscheinlich sagen, nein. Und trotzdem steht in diesem Bericht des Landesrechnungshofes drinnen, dass der Absatz von Laubgehölzen stark zurückgegangen ist zugunsten der Nadelgehölze. (Abg. Straßberger: „Du hast keine Ahnung!“) Herr Kollege Straßberger sagt, ich hätte keine Ahnung. Herr Kollege, es war nicht Absicht von mir, dass ich nicht den Herrn Landesrat Pörtl zitiert habe. Jetzt hole ich es nach. Die Aussage ist eine von Herrn Landesrat Pörtl.

Der Herr Landesrat stellt in seiner Stellungnahme ausdrücklich in diesem Bericht fest, der Grund für den starken Einbruch beim Laubholz dürfte nicht zuletzt die Einstellung der Förderung für Neuaufforstungen sein, die speziell für die Waldbesitzer im südlichen Teil der Steiermark einen sehr starken Lenkungseffekt hin zu Misch- und Laubholzaufforstungen darstellte. Weiters hat der zuständige Chefbeamte im Ausschuss auch im Zuge der Debatte erklärt, dass kleinere Betriebe einfach kein Interesse haben an einer Förderung, weil für sie sich das naturgemäß gar nicht auszahlt und weiters hat er in der Debatte darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher anderer Grund noch darin besteht, dass man Laubgehölze einfach nicht in die Höhe bringt, also Stichwort Wildverbiss, wie eingangs von mir angezogen.

Daher kommt von uns dieser Antrag, den ich für sehr ernst halte. Letztlich müssen wir schon auch, und das ist in dem heutigen Antrag nicht enthalten, über einen Schadenersatz für die Waldbesitzer reden, keine Frage. Im Sinne des Verursacherprinzips diejenigen, die genau diese Abgase produzieren, die die Klimaveränderung verursachen, indem sie zum Beispiel mit 160 km/h über die Autobahn brausen, diejenigen sollen natürlich dem Waldbesitzer diese Laubgehölze, die er jetzt zu pflanzen hat, im Prinzip zahlen, wobei die Pflanzen alleine nicht der Kostenfaktor sind, der Wildverbiss ist schon viel ernster und der geringere Ertrag, zumindest kurzfristig gedacht, ist natürlich der eigentliche Kostenfaktor, dass weniger Laubgehölze gepflanzt werden. Darüber ist zu reden, über diesen Schadenersatz ist zu reden. Keine Frage, dass Sie mich nicht missverstehen. Aber im Moment bin ich überzeugt, bei den Aufforstungen wird man reden müssen über eine Novelle des Forstgesetzes, die, einfach gegliedert nach Klimazonen, die Zusammensetzung künftiger Waldgesellschaften regelt. Daran kommen wir nicht vorbei. In welchem Ausmaß das gefördert wird, wird man zu klären haben, das habe ich schon gesagt. Aber wir werden hier beim Forstgesetz hingreifen müssen und werden hier das sicherstellen müssen. So wie es jetzt läuft, läuft es in die völlig falsche Richtung, das steht fest.

Damit komme ich auch zum Text meines Antrages. Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Novelle zum Forstgesetz im Nationalrat einzubringen, die standortgerechte Aufforstungen verpflichtend vorschreibt und zweitens die Regelungen des Steiermärkischen Jagdgesetzes dahin gehend zu nützen, dass Schäden bei Aufforstungen mit Laubhölzern hintangehalten werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen. – 18.40 Uhr.)

**Präsident:** Es hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Erwin Gruber. Herr Abgeordneter, bitte, Sie sind schon am Wort, Herr Kollege.

**Abg. Erwin Gruber** (18.41 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, Hohes Haus!

Ich darf auch ganz kurz Stellung nehmen, aber nicht zum Rechnungshofbericht eigentlich selbst, weil der ist, glaube ich, sehr positiv ausgefallen und stellt somit den steirischen Landesforsten und dem Forstgartenbetrieb ein positives Zeugnis aus. Ich möchte aber kurz Stellung nehmen zum Entschließungsantrag der Grünen.

Daraus geht hervor, eine zwingende Verpflichtung zur Aufforstung mit standortgerechten Baumarten verpflichtend vorzuschreiben. Das würde massiv in das Eigentumsrecht und auch in den wirtschaftlichen Bereich eines Waldbesitzers eingreifen und ist daher abzulehnen. Vor allem der Begriff standortgerechte Baumarten beinhaltet ein sehr breites Spektrum und ist im Einzelfall sehr schwer zu definieren. So können in Bezug auf Trockenheit und Klimawandel viele Laubholzarten, aber auch manche Nadelholzarten als standortgerecht eingestuft werden. Zur Stellungnahme des ehemaligen Landesrates Erich Pöttl, die im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag erwähnt wird, möchte ich Folgendes erläutern. Die Förderung bei einer Aufforstung hat sich nur auf die Neubewaldung bezogen. Da diese bezüglich Flächenausmaß zur Wiederbewaldung geringfügig ist, kann nur von einem äußerst mäßigen Lenkungseffekt gesprochen werden. Viel mehr Lenkungseffekt und damit die Gewähr zur Erhaltung eines nachhaltigen gesunden und artenreichen Waldbestandes stellt die bereits langzeitlich praktizierte Trendumkehr in der Forstwirtschaft dar. Durch gezielte Durchforstungsmaßnahmen und maßvolle Einzelstammnutzungen werden ein vielfältiger Altersklassenaufbau und vor allem die Naturverjüngung gefördert. Diese Naturverjüngung bringt eben Gott sei Dank standortgerechte Baumarten, die interessanterweise auch weniger oder fast gar nicht vom Wild verbissen werden. Natürlich ist Naturverjüngung nicht überall die Regel. Hier gewährleisten aber unsere Waldbauern größtenteils eine artenreiche und standortgerechte Wiederbewaldung. Die moderne Waldwirtschaft oder besser die naturnahe Waldwirtschaft, die durch ständige Aus- und Weiterbildung unterstützt wird, zielt nämlich auf einen artenreichen und auf einen heimischen Baumbestand ab. Dieser bringt langfristig den besseren wirtschaftlichen Erfolg und sichert die von uns allen geforderte Wirtschaftswirkung, Schutzwirkung, Erholungs- und Wohlfahrtswirkung unserer Wälder. Auf Grund des ungerechtfertigten Eingriffes in die Eigentumsrechte der Waldbesitzer lehnen wir den Entschließungsantrag der Grünen ab und ich bitte um Annahme des Ausschussantrages. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.44 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren, liegt mir nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Aufforstung mit standortgerechten Pflanzen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 18.44 Uhr.)